



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

43. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 12. September 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Bernhard Wildt, BMV	17
Nadine Julitz, SPD	18
Dr. Ralph Weber, AfD	18
Ann Christin von Allwörden, CDU	18
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	19

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	5
--	----------

B e s c h l u s s	19
--------------------------------	-----------

Aktuelle Stunde Schulstart in Mecklenburg-Vorpommern	5
--	----------

Erweiterung der Tagesordnung	20
---	-----------

Bernhard Wildt, BMV	6
Ministerin Birgit Hesse	6, 12
Jens-Holger Schneider, AfD	8
Marc Reinhardt, CDU	9
Simone Oldenburg, DIE LINKE	10
Andreas Butzki, SPD	13
Vincent Kokert, CDU	15

Gesetzentwurf der Fraktion der BMV Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V – 1. DSchÄndG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2152 –	17
---	-----------

Gesetzentwurf der Fraktion der BMV Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Nichtraucher- schutzgesetz – 3. NichtRSchutzÄndG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2153 –	20
Dr. Matthias Manthei, BMV	20
Jörg Heydorn, SPD	21
Horst Förster, AfD	21
Sebastian Ehlers, CDU	21
Holger Arppe, fraktionslos	22
Torsten Koplin, DIE LINKE	23
B e s c h l u s s	24

Gesetzentwurf der Fraktion der BMV Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz – 2. LFischÄndG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2154 –	24
--	----

Ralf Borschke, BMV	24
Andreas Butzki, SPD	25
Dirk Lerche, AfD	25
Burkhard Lenz, CDU	25
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	25

B e s c h l u s s	26
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Fraktion der BMV Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – 6. SchulGÄndG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2247 –	27
---	----

Bernhard Wildt, BMV	27
Andreas Butzki, SPD	28
Dr. Gunter Jess, AfD	28
Marc Reinhardt, CDU	28
Simone Oldenburg, DIE LINKE	28

B e s c h l u s s	29
--------------------------------	----

Erweiterung der Tagesordnung	29
---	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/2552 –	29
Ministerin Katy Hoffmeister	29
B e s c h l u s s	30

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 7/2575 –	30
--	----

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/2573 –	30
--	----

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/2574 –	30
---	----

Thomas Krüger, SPD	30, 46, 47
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	32, 50
Ministerin Katy Hoffmeister	33
Minister Lorenz Caffier	34
Dr. Ralph Weber, AfD	34, 54
Simone Oldenburg, DIE LINKE	35, 49
Torsten Renz, CDU	37, 41, 50
Peter Ritter, DIE LINKE	41
Bernhard Wildt, BMV	41
Jochen Schulte, SPD	43
Christoph Grimm, AfD	45, 46, 47
Dr. Matthias Manthei, BMV	47
Horst Förster, AfD	48
Nikolaus Kramer, AfD	53
Christian Pegel, SPD	55

B e s c h l u s s	56
--------------------------------	----

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	56
--	----

B e s c h l u s s	57
--------------------------------	----

Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Jahresbericht 2016 – Drucksache 7/212 –	57
---	----

Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Jahresbericht 2017 – Drucksache 7/1716 –	57
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/2603 –	57
--	----

Philipp da Cunha, SPD	57	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Sebastian Ehlers, CDU	58	Urlaub für alle – Verdoppelung der Unterstützung für Familienerholungsmaßnahmen	
Peter Ritter, DIE LINKE	59	– Drucksache 7/2567 –	81
Dirk Friedriszik, SPD	60		
B e s c h l u s s	60	Henning Foerster, DIE LINKE	81, 85
		Ministerin Stefanie Drese	82
		Stephan J. Reuken, AfD	83
		Maika Friemann-Jennert, CDU	84
		Nadine Julitz, SPD	85
		Dr. Ralph Weber, AfD	86
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV		B e s c h l u s s	87
Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode			
– Drucksache 7/2581 –	60		
Jochen Schulte, SPD	60	Antrag der Fraktion der BMV	
B e s c h l u s s	62	Qualität des Unterrichtsniveaus sichern – Umfangreiche Grundqualifizierung für Seiteneinsteiger	
		– Drucksache 7/2563 –	87
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU		– Drucksache 7/2614 –	87
Bericht zur Situation und Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern		Bernhard Wildt, BMV	87, 96
– Drucksache 7/2576 –	62	Ministerin Birgit Hesse	89
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Jörg Kröger, AfD	90
– Drucksache 7/2613 –	62	Franz-Robert Liskow, CDU	91
Thomas Krüger, SPD	62, 70	Simone Oldenburg, DIE LINKE	92
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	63	Andreas Butzki, SPD	94
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	63	Nikolaus Kramer, AfD	95
Vincent Kokert, CDU	65	B e s c h l u s s	97
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	67		
Bernhard Wildt, BMV	69	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Dr. Ralph Weber, AfD	70	Vorfälligkeit von Sozialversicherungs- beiträgen endgültig beenden	
B e s c h l u s s	71	– Drucksache 7/2578 –	97
		Wolfgang Waldmüller, CDU	97, 101
Antrag der Fraktion der AfD		Ministerin Stefanie Drese	98
Gesündere Familien – Dritte Schulsport- stunde für alle Klassen einführen		Dr. Ralph Weber, AfD	99
– Drucksache 7/2557 –	71	Christian Brade, SPD	100
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	71	Henning Foerster, DIE LINKE	100
Ministerin Birgit Hesse	73	Bernhard Wildt, BMV	101
Marc Reinhardt, CDU	75	B e s c h l u s s	102
Simone Oldenburg, DIE LINKE	75		
Andreas Butzki, SPD	76	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Jörg Kröger, AfD	77	Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen gerecht vergüten	
Nikolaus Kramer, AfD	79	– Drucksache 7/2571 –	102
Peter Ritter, DIE LINKE	80		
B e s c h l u s s	80		

Simone Oldenburg, DIE LINKE	102, 108
Ministerin Birgit Hesse	103
Jens-Holger Schneider, AfD	104
Marc Reinhardt, CDU	105
Bernhard Wildt, BMV	106
Andreas Butzki, SPD	107
Horst Förster, AfD	108
 B e s c h l u s s	 109

Nächste Sitzung

Donnerstag, 13. September 2018	109
--------------------------------------	-----

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 43. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 43., 44. und 45. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 43., 44. und 45. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unseren Kollegen Sebastian Ehlers, Nadine Julitz, Stephan J. Reuken, Jeannine Rösler, Patrick Dahleemann, Jürgen Strohschein, Torsten Koplin und Philipp da Cunha, die im Juli Geburtstag hatten, sowie unseren Kollegen Torsten Renz, Tilo Gundlack und Jochen Schulte, die im August Geburtstag hatten, ganz herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Mit diesem Satz beginnt unser Grundgesetz, das die Grundlage unseres Staates ist. Die Würde des Menschen ist die wichtigste Werteentscheidung unserer Rechtsordnung, das oberste Verfassungsprinzip, das höchste Grundrecht. Sie wird geschützt durch die Ewigkeitsgarantie. Das heißt, dieser einleitende Satz in unserem Grundgesetz ist selbst dem Zugriff durch den Verfassungsgesetzgeber entzogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum sage ich das? Bei der 42. Sitzung des Landtages, im Rahmen der Debatte zu Tagesordnungspunkt 40, hat der Abgeordnete Nikolaus Kramer für die Fraktion der AfD die Namen von Menschen verlesen, die einem abscheulichen Verbrechen zum Opfer gefallen sind. Die mutmaßlichen oder bereits überführten Täter bei all diesen Straftaten waren in Deutschland lebende Asylbewerber oder Menschen mit Migrationshintergrund. Während des Verlesens der Namen der Opfer haben sich die Mitglieder der Fraktion der AfD in schweigendem Gedenken von ihren Plätzen erhoben. Damit ist nach Überzeugung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, die dies in der sich anschließenden Ältestenratssitzung auch so zum Ausdruck gebracht haben, eine Grenze überschritten, die dieses Parlament nicht tolerieren kann.

Ich hatte eine Überprüfung der Angelegenheit angekündigt. Dabei habe ich die vonseiten der AfD in den sozialen Medien eingestellten Filmsequenzen zu dieser Aktion in die Prüfung mit einbezogen. In diesen Filmaufnahmen deutet vieles darauf hin, dass die scheinbar spontane Aktion tatsächlich planmäßig verabredet war. Kaum beginnt der Abgeordnete die Aufzählung der Namen, stehen alle Abgeordneten der Fraktion der AfD auf. Damit ist die Einlassung des Parlamentarischen Geschäftsführers der AfD-Fraktion widerlegt, es habe sich um eine spontane Aktion seinerseits gehandelt, der sich andere Abgeordnete seiner Fraktion angeschlossen hätten. Tatsächlich sind andere Abgeordnete in den hinteren Reihen vor ihm aufgestanden.

Das und die Abweichung vom eigentlich üblichen Verfahren der Verständigung im Ältestenrat zu Schweigeminuten legt nahe, dass die Fraktion der AfD die Opfer und

deren Angehörigen und Hinterbliebenen instrumentalisieren und so für ihren politischen Zweck nutzen wollte. Ein solches Vorgehen verletzt die Würde der Opfer und der Hinterbliebenen und Angehörigen zutiefst. Jeder Versuch, aus dem unermesslichen Leid dieser Menschen politisches Kapital zu schlagen, ist für uns als Landtag Mecklenburg-Vorpommern nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund verwahre ich mich im Namen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV gegen eine solche Inszenierung und fordere die Fraktion der AfD auf, künftig solche Aktionen zu unterlassen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Okay.)

Neben dieser moralisch-ethischen Dimension hat die Angelegenheit noch eine rechtliche Seite. Weder ein einzelner Abgeordneter noch eine ganze Fraktion darf den Landtag durch eine selbstgesetzte Gedenkminute für seine Ziele vereinnahmen. Plenarsitzungen werden im Ältestenrat vorbereitet. Dort wäre, wie bereits ausgeführt, der richtige Ort gewesen, eine Schweigeminute für die Opfer von Gewalttaten vorzuschlagen. Dort wäre dann das Benehmen dazu hergestellt worden sowie durch alle diejenigen, die den Ablauf von Plenarsitzungen betreffen, zuvor im Ältestenrat besprochen worden. Die Umsetzung der verabredeten Abläufe hätte dann der Präsidentin oblag, denn diese vertritt das Parlament nach außen. Ich rüge daher das Verhalten der Abgeordneten, des Abgeordneten und der Fraktion und fordere Sie auf, das von mir beschriebene Verfahren zukünftig zu beachten. Im Wiederholungsfall werde ich das als gröbliche Verletzung der Ordnung nach Paragraph 99 der Geschäftsordnung sanktionieren.

An dieser Stelle erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung. Ich bin seit sieben Jahren Vizepräsidentin und habe viele Sitzungen geleitet. Ich muss aber gestehen, ich kann mich nicht erinnern, dass ich während einer Sitzungsleitung jemals in einen derartigen Konflikt gekommen bin, einen persönlichen Konflikt. Auf der einen Seite hatte ich durchaus den Eindruck, dass diese Aktion genutzt werden sollte, um die Abgeordneten der anderen Fraktionen zu provozieren. Das ist hier offensichtlich auch gelungen, ich habe über eine Sitzungsunterbrechung nachgedacht mit einer Einberufung des Ältestenrates im Anschluss. Und auf der anderen Seite hatte ich das Gefühl, mit einer Sitzungsunterbrechung oder anderen Ordnungsmaßnahmen hätte ich den Opfern oder deren Angehörigen Unrecht getan. Dieses Gefühl war stärker. Ich weiß, dass es gute Gründe gibt, dass man dieses Gefühl nicht haben muss. Ich hatte genügend Zeit, mir diese guten Gründe im Nachgang bis jetzt, bis heute immer wieder vor Augen zu führen. Trotzdem muss ich feststellen, dass ich selbst bis heute diesen inneren Konflikt nicht völlig aufgelöst habe. Von daher wünsche ich mir wirklich, dass es ein solches Vorgehen hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, hier im Parlament nicht mehr gibt. Mehr möchte ich dazu jetzt auch nicht sagen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion der BMV hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Schulstart in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Schulstart in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor zweieinhalb Wochen gingen die Sommerferien zu Ende. Für 150.000 Schüler begann bei uns das neue Schuljahr, darunter 13.500 Schulanfänger. Im Namen meiner Fraktion wünsche ich allen Schülern viel Freude und Erfolg in der Schule, allen Lehrern und Eltern die Kraft, stets ein gutes Vorbild zu sein, und allen Kraftfahrern genügend Umsicht, damit der größte Schatz unseres Landes sicher unterwegs sein kann.

Aber behandelt die Politik unseren größten Schatz auch angemessen? Volker Kauder im Bundestag sieht sogar einen drohenden Bildungsnotstand durch den Lehrermangel, der in ganz Deutschland die Zahl von 40.000 Pädagogen erreicht haben soll.

Wie sieht das in Mecklenburg-Vorpommern aus? Tatsächlich fanden im ersten Schulhalbjahr des letzten Schuljahres mehr als zehn Prozent des Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen und sogar zwölf Prozent an berufsbildenden Schulen nicht regulär statt. Bei dem vermeintlichen Vertretungsunterricht handelt es sich in den meisten Fällen um Stillarbeit oder Klassenzusammenlegungen. Um es ganz klar zu sagen: Stillarbeit ist kein Unterricht. Wenn zehn Prozent des Unterrichts nicht ordentlich durchgeführt würden, dann würde ein Schulabgänger nach der 10. Klasse nur neun Jahre ordentlich unterrichtet.

Wie geht die Landesregierung gegen den Unterrichtsausfall durch Lehrermangel vor? Zum neuen Schuljahr wurden 639 neue Lehrer eingestellt, davon circa 30 Prozent Seiteneinsteiger. Seiteneinsteiger können die Schulen positiv beeinflussen, aber die Qualifizierungen, wie es in M-V praktiziert wird, sind nicht ausreichend. 167 Lehrerstellen wurden aktuell vom Ministerium neu ausgeschrieben, so viele Lehrer scheinen also mindestens zu fehlen. Im vergangenen Schuljahr gab es übrigens insgesamt schon 785 Seiteneinsteiger. Die hohe Zahl zeigt, dass die eigentliche pädagogische Nachwuchsgewinnung nicht ausreichend funktioniert. Tatsächlich bricht die Hälfte der Lehramtsstudenten das Studium vorzeitig ab.

Aber auch andere Aspekte an den Schulen möchten wir kritisch hinterfragen: Sind die Stundentafeln hinsichtlich des Fortschritts von Wissenschaft und Technik noch zeitgerecht? Gelingt es, die Schüler fest im demokratischen Gemeinwesen zu verankern? Ist der Druck insgesamt auf den Schülern zu hoch? Warum verlässt jeder elfte Schüler die Schule in M-V ohne Abschluss, während es bundesweit nur jeder siebzehnte ist? Ist die derzeitige Schulstruktur in einem ländlich geprägten Raum mit einem starken demografischen Wandel wirklich langfristig zukunftsfest? Wie kann die Schülerbeförderung in M-V verbessert werden? Der Investitionsstau in den Schulen beträgt mehrere 100 Millionen Euro. Warum läuft die Digitalisierung von A bis Z zu langsam?

Unsere Fraktion fordert angesichts der Dringlichkeit, insbesondere des Lehrermangels, dass die Ministerpräsidentin dieses Thema zur Chefsache macht und ähnlich wie bei der Theaterreform das Thema vom Tisch bringt.

Anschließend sei an den Bundeskanzler Helmut Schmidt erinnert: „Wer Kritik übelnimmt, hat etwas zu verbergen.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich jetzt Frau Hesse das Wort gebe, möchte ich die Gelegenheit nutzen und unsere Besucher begrüßen. Das sind Seniorinnen und Senioren sowie internationale Studenten aus Rostock. Herzlich willkommen!

Jetzt rufe ich auf die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich war doch etwas verwundert, als ich dieses Thema der Aktuellen Stunde vernommen habe, nämlich den Schulstart, und dachte mir, na ja, es ist ja jetzt schon ein paar Wochen her und außerdem habe ich auf der LPK ziemlich umfassend informiert. Mittlerweile bin ich total froh und der BMV dankbar, dass Sie mir noch einmal Gelegenheit geben, das eine oder andere zu erklären und vielleicht auch noch mal aufzuklären, was der eine oder andere nicht so richtig versteht.

Bevor ich aber darauf eingehe, möchte ich Folgendes ganz deutlich sagen: Ich stehe hier nicht alleine, sondern ich stehe heute stellvertretend für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bildungsministerium, aus den Staatlichen Schulämtern und auch für Schulleitungen und Lehrkräfte an den Schulen. Und ich möchte gleich als Erstes die Gelegenheit nutzen – ich danke insofern der BMV, dass Sie mir diese Gelegenheit noch einmal geben –, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Danke zu sagen, dass sie es gemeinsam geschafft haben, den Schulstart abzusichern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Es ist ihr Verdienst – ich sage und betone das auch ganz deutlich –, dass dieser Schulstart gelungen ist.

Zu den einzelnen Fakten und Daten – Herr Wildt, ich hatte gedacht, Sie fokussieren sich doch etwas mehr auf den Schulstart und nicht auf den allgemeinen Rundumschlag, was Sie uns immer schon mal sagen wollten – würde ich mich wirklich gerne auf den Schulstart konzentrieren, so, wie es auch Inhalt dieser Aktuellen Stunde ist.

Was macht einen guten Schulstart aus? Da sind aus meiner Sicht zwei Fragestellungen, die wir beantworten müssen: a) Haben wir die Lehrerinnen und Lehrer, um den Unterricht abzusichern? Diese Frage beantworte ich eindeutig mit Ja, dazu gleich mehr. Und b) – das hat Herr Wildt zu Recht ausgeführt – Wie hoch ist auch der Anteil der Seiteneinsteiger und wie bewerten wir das?

Zu unseren Lehrerinnen und Lehrern für die Unterrichtsversorgung: Fakt ist, zum Schuljahresbeginn hatten wir 639 Stellen, die besetzt werden konnten. Vergleichen wir das mal mit dem Jahr davor, da waren es 408. Das zeigt also, welcher Kraftakt dahintersteckt, um letztendlich 639 Stellen besetzen zu können. Jetzt sind es schon 674, und das ist doch, wenn man mal in andere Bereiche der Landesregierung schaut, eine sehr, sehr beachtliche Zahl. Insofern – das kann ich für mich nur sagen – bewerte ich diesen Schulstart als zufriedenstellend und stolperfrei.

Da bin ich Gott sei Dank nicht allein. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass auch einmal ein Elternratsvorsit-

zender des Landkreises Vorpommern-Greifswald sehr deutlich gesagt hat, er bewertet die planmäßige Absicherung des Unterrichts als problemlos. Im Übrigen führen wir jetzt die ganzen Wochen regelmäßige Konferenzen mit unseren Schulämtern durch, ich kriege regelmäßig die Berichte. Dort gibt es – das will ich auch gar nicht verschweigen – an der einen oder anderen Schule noch Nachbesserungsbedarf, aber dann sind wir stetig und ständig mit der Schulleitung dran, um das auch sicherzustellen.

Zweiter Punkt, der mir ganz wichtig ist, weil das immer wieder kritisiert wird und ich das einfach noch mal klarstellen will – nur, weil man etwas negiert oder sagt, das ist nicht so, das ist falsch, ist es nicht zwingend falsch –: die Stellenausschreibungen. Jeder erinnert sich noch daran – zum Beispiel war das 2010 so, 2011 so –, dass wir nur zu einem bestimmten Stichtag Stellen ausgeschrieben haben und auch eingestellt haben. Von diesem Verfahren haben wir uns Gott sei Dank verabschiedet. Wir haben nämlich jetzt ein flexibles Einstellungssystem, das es uns ermöglicht, auch flexibel auf Bedarfe zu reagieren. Also, die 674 Stellen, die besetzt wurden, dienen der Unterrichtsversorgung. Das, was wir jetzt ausschreiben, ist etwas, was darüber hinausgeht.

Es ist zum Beispiel – das finde ich einzigartig und da bin ich dem Finanzminister auch sehr dankbar, dass er uns diese Möglichkeit gibt – die einzige Form in der Landesregierung, dass wir bereits im Vorgriff auf kommende Schuljahre Stellen besetzen dürfen, das heißt, diese Stellen sind nicht primär zur Unterrichtsversorgung, sondern dienen der Personalentwicklung, der Personalgewinnung. Das ist aus meiner Sicht ein echter Fortschritt.

Wir stellen also mehr ein, als es die eigentliche Unterrichtsversorgung notwendig macht, weil – das muss man auch der Ehrlichkeit halber sagen – wir natürlich Aufgaben an Schulen geben, die zusätzliches Personal benötigen. Ich nenne nur die Umsetzung der Inklusionsstrategie. Dort haben wir 237 Stellen, die mehr ins System gebracht werden. Für dieses Schuljahr ist es der Aufbau der Schulen mit spezifischer Kompetenz – 29 an der Zahl. Dort werden jetzt also zusätzliche Lehrkräfte, zusätzliche PMSA-Kräfte für die Aufgaben der Inklusion ausgeschrieben und eingesetzt, damit dieser Teil der Inklusionsstrategie umgesetzt werden kann. Also noch mal: Wir schreiben quasi über den eigentlichen Bedarf der Unterrichtsversorgung aus. Das zu negieren, ist schon ziemlich schwierig.

Ich möchte auf etwas eingehen, was ich unlängst in der OZ gelesen habe. Frau Oldenburg wird sich sicherlich auch noch zu Wort melden.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ich glaube, heute mal nicht.)

Ich zitiere sie mit Einverständnis der Landtagspräsidentin:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Es ist eine Unverschämtheit und an Ignoranz nicht zu überbieten“, wenn ich angesichts – also ich –, angesichts unserer Stellenbörse behaupte, „der Unterricht“ sei „absichert“. Dann macht mich das wütend. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aussage macht mich wütend, weil sie diskreditiert das, was ich gerade gesagt

habe, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Behörden, in den Schulämtern und an den Schulen tagtäglich leisten. Und ich finde das schon ziemlich seltsam, wenn man negiert, dass wir unser Einstellungsverfahren flexibler gemacht haben und auch einfacher gemacht haben – eine echte Verbesserung zu den letzten Jahren. Insofern muss ich ganz ehrlich sagen, bloße Argumente wie „stimmt nicht“, „glaube ich nicht“ überzeugen mich persönlich überhaupt nicht.

Lassen Sie mich bitte noch auf zwei weitere Aspekte eingehen, Stichwort „Seiteneinsteiger“. Wir werden es ja auch noch in der Debatte in dieser Landtagssitzung haben. Ich stehe dazu, dass Seiteneinsteiger einfach aufgrund der Situation, so, wie sie sich jetzt darstellt, notwendig sind, um die Unterrichtsversorgung abzusichern. Ich stehe auch dazu, dass Seiteneinsteiger natürlich nicht ein Primat sein dürfen zu voll ausgebildeten Lehrkräften. Also die voll ausgebildete Lehrkraft ist diejenige, die den Vorrang hat vor dem Seiteneinsteiger/der Seiteneinsteigerin. Aber – und das ist mir absolut wichtig, weil ich es nicht in Ordnung finde, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger immer in die Ecke gestellt werden, das wären Lehrer zweiter Klasse –

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

es sind Menschen, die sich einer neuen Herausforderung stellen. Es sind Menschen, die in der Regel auch schon ein Hochschulstudium in einem bestimmten Fach haben. Und es sind Menschen, die sich wirklich etwas zutrauen und vor allen Dingen etwas machen, was ich absolut bemerkenswert finde: sich berufsbegleitend qualifizieren. Das ist eine Herausforderung, der sich diese Menschen stellen, vor der ich größten Respekt habe.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Ich werde nachher auch noch mal sehr deutlich dazu ausführen – oder morgen, ich weiß nicht genau, wann der TOP dran ist –, wenn gesagt wird, Seiteneinsteiger werden nicht qualifiziert. Das stimmt nicht. Der Kompaktkurs am Anfang ist der Beginn einer fortlaufenden Qualifizierung über Jahre. Das ist etwas, was wir in anderen Bereichen durchaus würdigen, wenn wir an die duale Ausbildung denken. Insofern möchte ich hier einfach ganz deutlich den Punkt machen. Ich stehe dazu, dass wir auch weiterhin Seiteneinsteiger einstellen werden, aber in einem verträglichen Maß, weil ich glaube, es ist ganz wichtig, dieses Signal zu geben.

Zwei kurze Punkte noch zum Abschluss: Sie konnten vielleicht unlängst, wenn Sie heute in der Kantine essen gegangen sind oder gestern, oder heute gehen werden, sehen, dass wir auf die Tablets eine Werbefläche gemacht haben, wo wir für Lehrerinnen und Lehrer hier im Land werben, dass wir eine umfassende Kampagne haben – Sie sehen das anhand von Plakaten, Sie sehen das anhand von Flyern, Sie sehen es anhand von Filmen und, und, und –, die ihresgleichen sucht und um die uns andere Bundesländer beneiden. Diese Lehrerwerbekampagne werden wir mit Nachdruck fortsetzen.

Ich finde es erstaunlich, wenn ich mittlerweile sehe, welche Einstellungszahlen wir aus anderen Bundesländern haben, dass wir fast aus allen anderen Bundesländern Lehrerinnen und Lehrer für uns gewinnen können. Das ist ein Fakt, auf den ich stolz bin und wo ich auch sagen

muss, da haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Lehrerwerbekampagne gut gearbeitet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zum Abschluss möchte ich Folgendes auch mal persönlich anmerken – ich greife das auf, was die Präsidentin gerade gemacht hat –: Ich finde es sehr bedenklich, obwohl wir Zahlen noch gar nicht veröffentlicht hatten zum Schulstart, wie viel Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich eingestellt werden beziehungsweise welche Stellen besetzt werden, dass dann schon die Opposition um die Ecke kommt und Horrorszenarien zeichnet. Das ist, finde ich, nicht seriös, führt zu einer Verunsicherung und zeichnet ein falsches Bild von unseren Schulen hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Und, Herr Wildt, ich habe Sie nicht so verstanden – das möchte ich ausdrücklich sagen –, dass Sie jemand sind, der alles schlechtredet, sondern der sehr wohl einen sehr konstruktiven Pfad aufgenommen hat, gemeinsam mit mir zu gucken, was kann man denn eigentlich noch besser machen. Denn es ist nichts so gut, dass es nicht verbessert werden kann. Und ich will auch nicht behaupten, dass wir gar keine Probleme haben. Das sage ich an dieser Stelle sehr, sehr, sehr deutlich. Aber es hilft einfach nichts, wenn man alles schlechtredet, denn das ist für mich eigentlich das wirklich Schlechte, sondern man muss Probleme angehen. Man muss auch als Opposition mal in der Lage sein, einfach anzuerkennen, wenn ein Kraftakt wie die fast 700 Stellen, die besetzt wurden, geschafft wird. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

(Peter Ritter, DIE LINKE: War das der mit den vielen Schulabschlüssen, der jetzt kommt?
Alles angefangen und nichts zu Ende gebracht. Schulabbrecher ist er.)

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Landsleute! Als sich Frau Ministerin Hesse vor drei Wochen auf einer Landespressekonferenz zum Schulstart in unserem Bundesland äußerte, da schien es so, als sei dieser reibungslos gelungen. Es war von 639 Lehrern die Rede. Jetzt weist Frau Ministerin darauf hin, dass 674 Stellen besetzt werden konnten. Das klingt auch, wenn man sich das das erste Mal anhört, positiv und das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Und da wollen wir uns als ...

(Andreas Butzki, SPD: Es klingt nicht nur so, es ist auch positiv.)

Darf ich ausreden, Herr Butzki?! Vielen Dank.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Da möchten wir doch auch mal Anerkennung zollen. Auch diese Werbeidee, habe ich selber eben in der Kan-

tine gesehen, die ist wirklich erfrischend. Das ist ein netter Gedanke.

(Heiterkeit bei Christian Brade, SPD:
Hat Sie auch angesprochen, ne?!)

Allerdings gibt es einen kleinen Wermutstropfen. Uns liegt fern, etwas gegen die Quereinsteiger zu sagen, es sind aber trotzdem über ein Drittel der Neueinstellungen Quereinsteiger aus anderen Berufen. An der Schule meiner Tochter ist es auch so gewesen. Der Quereinsteiger, der damals als Mathelehrer tätig war, war ein hoch qualifizierter Mensch, der war Wissenschaftler, das war wunderbar, es fehlten ihm allerdings die methodisch-didaktischen Möglichkeiten, sein Superwissen auch an die Kinder so adäquat weiterzugeben, dass alle was davon hatten. Insofern ist bei der Qualifizierung der Quereinsteiger eben besonderer Wert auf das zu legen.

Es gab allerdings auch noch andere Anzeichen, dass irgendetwas mit diesem Musterstart ins neue Schuljahr nicht so stimmte. Viele Schulleiter klagten darüber, dass sie trotz höherer Schülerzahlen weniger Lehrerwochenstunden zugewiesen bekamen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ganz genauso ist es.)

Angeblich sollte dies zur Absicherung des Unterrichts nach der Kontingenzstundentafel ausreichen. Aber manche zusätzlichen Angebote konnten zum Leidwesen der Schüler nicht mehr abgedeckt werden, die für das Profil der jeweiligen Schule prägend waren oder auch im Förderbereich dieser Schulen. Und sobald Kollegen krank werden, haben wir immer noch das Problem, dass möglicherweise die ganze Stundenplanung infrage steht. Auch konnten, wie sich bald herausstellte, keineswegs alle Stellen besetzt werden, namentlich in gewissen Mangelfächern – MINT – und in ländlichen Gebieten, sodass erneut Lehrerstellen in etwas größerer Zahl ausgeschrieben wurden, zeitweise um die 200, inzwischen herunterkorrigiert auf 113, davon zwar einige präventiv, aber eben nicht alle.

Der Start ins neue Schuljahr ist also möglicherweise doch nicht dieser Musterstart, wie er dargestellt wurde. Der Landesregierung fehlen immer noch nachhaltige Konzepte zur Behebung des Lehrermangels, dauerhaft. Und es bleibt rätselhaft, wie der künftig noch steigende Bedarf an Pädagogen bewältigt werden soll angesichts der viel zu geringen Zahl an Absolventen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

von denen auch noch zu wenige in Mecklenburg-Vorpommern bleiben, und auch in Anbetracht eines bundesweiten Lehrermangels sowie zahlreicher Lehrer, die schon früher in den Ruhestand treten, auch in diesem Schuljahr.

Viele Lehramtsstudenten klagen über die Ausbildungsbedingungen. Diese müssten gründlich reformiert werden, um die Ausbildung effektiver und attraktiver zu gestalten. Erkenntnisse über den Lehrbedarf sollten schneller an die Hochschulen übermittelt werden und dort zu entsprechenden Handlungen führen. Auch müssten formaljuristische Hindernisse abgebaut werden, damit sich Lehrer leichter für zusätzliche Fächer qualifizieren können.

Probleme im Bildungswesen zeigen sich neben dem Lehrermangel auch auf anderen Gebieten. Von maroden Schulgebäuden soll hier gar nicht die Rede sein, das würde unsere Zeit um ein Vielfaches übersteigen. Vielmehr möchten wir noch auf drei Problemfelder hinweisen, die vielen Lehrkräften ihre Tätigkeit in doch erheblicher Weise erschweren. Es sind dies Disziplinlosigkeiten bis hin zu Gewaltakten gegen Lehrkräfte, ferner die Probleme mit der Inklusion und vielfach auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

Allein von 2011 bis 2017 hatte sich die gemeldete Anzahl der Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte an Schulen mehr als verzehnfacht, wie eine kleine Anfrage im Mai 2017 ergab. Die Zahlen waren sicherlich nur die Spitze eines Eisbergs, da Schulen zur Vermeidung einer Rufschädigung sehr zurückhaltend mit der Meldung von Gewaltvorgängen waren. Die zuletzt bekannt gewordenen Zahlen sprechen nun aber eine deutliche Sprache, zumal sie auch mit der Entwicklung in den meisten anderen Bundesländern korrelieren, also offenbar ein gesamtdeutsches Phänomen sind. So hat sich die Zahl gefährlicher und schwerer Körperverletzungen an Schulen seit 2013 in unserem Bundesland um 60 Prozent erhöht. Dass die Autorität der Lehrer immer mehr infrage gestellt wird und diese Lehrkräfte im Extremfall handgreiflich attackiert werden – sowohl von Schülern als auch mitunter von deren Eltern –, ist einfach nicht hinzunehmen und trägt auch nicht gerade zur Attraktivität dieses Berufes bei.

Zur Inklusion: Die Inklusion beruht auf einem Missverständnis der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, natürlich.)

Die Inklusion zielt auf die Beseitigung der Diskriminierung behinderter Kinder ab, und das ist das, worauf es in der Endkonsequenz ankommt, haben wir doch schon genug pädagogische Experimente an unseren Kindern erlebt. Man denke an „Schreiben nach Gehör“, an die Abschaffung der Schreibschrift und von Zensuren, man denke an die Rechtschreibreform und die Versäumnisse beispielsweise im Deutschunterricht,

(Thomas Krüger, SPD: Sie sind ein wirklich moderner Mensch.)

die dazu geführt haben, dass zu viele Kinder nicht richtig schreiben können, selbst am Ende der 12. Klasse. Man denke an die Klagen der Ausbildungsbetriebe und der Hochschulen, dass viele Jugendliche nicht mehr die Grundvoraussetzungen für ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium mitbringen. Man denke auch an das überhandnehmende Schulschwänzertum ...

(Thomas Krüger, SPD: Und da ist das Problem die Inklusion, ja?)

Das ist nicht das Problem der Inklusion. Hören Sie doch zu, Herr Krüger!

(Thomas Krüger, SPD: Ja, höre ich ja gerade.)

Man denke auch an das überhandnehmende Schulschwänzertum und auch das Problem des Drogenkonsums von Schülern, worüber uns nicht einmal belastbare Zahlen vorliegen. Wahrlich ein glänzender Start ins neue Schuljahr.

All dies sind Folgen einer doch am Ende im Ergebnis verfehlten Bildungspolitik. Es sollte viel mehr geschehen, damit der Start ins Schuljahr 2019/2020 wenigstens etwas besser gelingt. Die AfD plädiert dafür, eine Bildungspolitik zu betreiben, die sich an bewährten und erfolgreichen Modellen orientiert und nicht jede ideologisch motivierte Mode mitmacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unser einstiges Land der Dichter und Denker hat mehr Potenzial als das, was wir zurzeit erleben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrter Herr Reinhardt!)

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Krüger. So viel Zeit muss sein.

Mehr als 180.000 Schüler werden in diesem Schuljahr an unseren über 600 Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet werden. Mehr als 13.250 Lehrkräfte werden voraussichtlich in diesem Jahr den Unterricht geben und ihn an unseren Schulen absichern. Wir haben es heute schon gehört, darunter sind in diesem Jahr 639 neu eingestellte Lehrkräfte und darunter noch einmal 100, ich glaube, es waren, ja, 139 Seiteneinsteiger. Das ist ein durchaus beachtlicher Wert und es ist ein Wert, den wir seit über 15 Jahren bei uns im Land nicht erreicht haben.

Aber, und da gebe ich Ihnen recht, Herr Wildt, er löst längst nicht alle Herausforderungen. Sie haben vieles angesprochen, Qualifizierung, Seiteneinsteiger, Digitalisierung und noch viele andere Herausforderungen benannt. Ich muss Ihnen dann auch sagen, wenn denn aber Ihr einziger Lösungsvorschlag am Ende ist, die Ministerpräsidentin möge es zur Chefsache machen, dann ist das für eine Oppositionsfraktion, wie Sie es sind, aus meiner Sicht zu wenig. Da erwarte ich von Ihnen schon ein paar mehr Vorschläge.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir wissen – das ist die Herausforderung, das wissen wir –, wir müssen diese Zahl der Einstellungen in den nächsten Jahren konsequent weiter hochhalten. Das ist ganz wichtig, da wir bei steigenden Schülerzahlen und auch bei vielen Pensionierungen darauf angewiesen sind, dass wir auch in den nächsten Jahren diese hohe Zahl an Neueinstellungen erreichen. Wir wissen auch, dass wir die Seiteneinsteiger noch besser qualifizieren müssen. Da haben wir in den letzten Jahren schon Verbesserungen gemacht. Die Ministerin ist darauf eingegangen, deshalb brauche ich das hier nicht noch mal alles vorzutragen.

Vor allem – das wissen wir auch – wird es in den ländlichen Regionen jetzt zunehmend schwieriger, junge Lehr-

kräfte zu gewinnen. Auch hier müssen wir attraktiver werden. Deshalb ist es ja im Koalitionsvertrag verantwortet, dass wir ein Modellprojekt auflegen wollen. Da würde ich mich tatsächlich auch der Kritik anschließen, dass wir dort deutlich zu spät sind und dass wir mit dem Modellprojekt –

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und so haben wir es ja letzte Woche auch verabredet mit der Ministerin –, dass wir hier jetzt in die Puschen kommen müssen und dieses angehen müssen, damit wir uns fit für die Zukunft machen.

Und wir haben natürlich immer und fortlaufend mit der Anpassung der Lehrerbildung mit den Hochschulen gemeinsam zu tun, damit wir auch die Lehrerausbildung auf die Bedarfe der Zukunft ausrichten und damit wir es auch den Studenten klarmachen. Es ist nämlich ganz oft so, dass die Bedarfe, die wir im Land haben, nicht unbedingt mit den Studierwünschen der Studierenden zusammenkommen. Da muss uns gemeinsam etwas einfallen, dass wir am Ende auch die Lehrkräfte an unseren Hochschulen ausbilden, die wir tatsächlich an unseren Schulen brauchen. Der Lehrerberuf muss natürlich weiter attraktiv gemacht werden. Wir haben da in den letzten Jahren schon viel erreicht.

Ich will noch mal auf die Mutter aller Erfolge und Problemlöser eingehen, das ist nach wie vor die Verbeamtung der Lehrkräfte. Die hat die CDU-Fraktion seit 2006 gefordert

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Geht das schon wieder los?! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und in der letzten Legislatur gemeinsam mit dem Koalitionspartner umgesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das, denke ich, ist aus heutiger Sicht immer noch der wichtigste Baustein, um Lehrkräfte zu gewinnen. Nicht nur aus dem eigenen Land, sondern – die Ministerin hat es angesprochen – auch aus anderen Bundesländern kommen viele Lehrkräfte zu uns

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und wir werden auf dem Weg weiterarbeiten müssen. Über das Gehalt der Grundschullehrer werden wir heute noch reden – ich glaube, im letzten Tagesordnungspunkt ist das heute –, wir werden auch in Zukunft weiter über Zulagen für Schulleitungen, für Lehrkräfte mit Leitungsaufgaben reden müssen, und wir werden weiter über Abminderungsstunden zum Beispiel für ältere Lehrkräfte reden müssen.

Am Ende kann aber auch ich feststellen, dass der Schulstart in diesem Jahr im weitesten Sinne gelungen ist. Wir hatten da, auch das werden Sie zugeben, Frau Ministerin, schon ganz andere Schuljahre.

(Torsten Renz, CDU: Da war sie aber noch nicht im Amt. Da war sie noch nicht im Amt.)

Insofern glaube ich, die Koalition ist hier gemeinsam auf dem richtigen Weg. Die CDU-Fraktion wird weiter der Motor sein

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und dafür sorgen, dass wir in eine gute Zukunft kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass Sie trotz der zahlreichen offenen Lehrerstellen nicht den Kopf in den Sand stecken und täglich eine bewundernswerte Arbeit leisten. Danke also Ihnen, liebe Lehrerinnen und Lehrer!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Manfred Dachner, SPD: Eine Heuchelei ist das! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Dieser Landesregierung ist es gelungen, dass Schülerinnen und Schüler sich nicht mehr über Unterrichtsausfall freuen, weil er einfach auch ihnen zu viel ist. Das ist dann aber kein Erfolg, sondern da müsste diese Landesregierung wissen, dass spätestens, wenn sich Kinder nicht mehr über Ausfall freuen, die Kuh auf dem Eis ist. Aber da springen bis jetzt die Eltern ein in diese Bildungslücke und bezahlen entweder teure Nachhilfe oder versuchen sich zu Hause als Seiteneinsteiger, um das auszubügeln, was dann eben liegenblieb.

Wir haben es schon gehört, allein letzte Woche waren es 168 offene Stellen, vorgestern waren es 198 Stellen, derzeit sind es 113 Stellen. Wir haben offene Stellen, nur zum Tag der Pressekonferenz zum Schulstart fehlten nach Berechnungen des Bildungsministeriums gerade mal drei Lehrkräfte,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Was?!)

denn von den 642 ausgeschriebenen Arbeitsplätzen, wie uns auf Anfrage mitgeteilt worden ist, waren 639 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Das heißt also, nur drei unbesetzte Stellen, das gab es noch nie. Zwar waren zeitgleich in der Stellenbörse über 30 unbesetzt, aber vielleicht hat da nur der geschulte Blick eines Mathematiklehrers gefehlt.

(Vincent Kokert, CDU: Fehlte ja nur eine Null.)

Kurz nach der Pressekonferenz dann aber täglich steigende offene Stellen. Da haben wir natürlich nachgefragt: Was sind das für Stellen? In einem hat Frau Hesse recht, es ist wirklich sehr gut, dass hier Stellen vorfristig ausgeschrieben werden können

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

und so sagte man uns das auch, dass diese Stellen neue zusätzliche Stellen seien, die vorfristig ausgeschrieben sind, die man derzeit gar nicht braucht.

(Thomas Krüger, SPD: Na, das ist doch gut.)

Das heißt aber, dass wir die fehlenden Mathematik- und Physiklehrer, die überall an den Schulen derzeit fehlen, gar nicht brauchen? Oder die 46 Lehrkräfte, die laut „Ostsee-Zeitung“ im Landkreis Vorpommern-Rügen feh-

len, die brauchen wir auch nicht? Oder Deutsch/Englisch-Lehrer, die nicht da sind, wo derzeit der Unterricht nicht stattfindet an den Schulen, die brauchen wir nicht? Offenbar nicht, denn die Ministerin sagt, ich zitiere: „Wir haben keinen Lehrermangel ... und mit den neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrern können wir den Unterricht nach der Kontingenzstundentafel“ – also das sind die Unterrichtsstunden pro Woche, die die Schülerinnen und Schüler haben müssen – „absichern.“ Ende des Zitats.

(Ministerin Birgit Hesse: Ja, richtig.)

Nein, Frau Hesse, das können Sie nicht.

(Ministerin Birgit Hesse: Doch, doch!)

Ihr eigenes Ministerium teilte uns auf Nachfrage mit, dass viele der ursprünglich eingestellten Lehrkräfte nun doch ihren Dienst nicht in Mecklenburg-Vorpommern antreten oder man zu spät gemerkt hat, dass sie nur ein Fach haben und das zweite Fach nicht unterrichtet werden kann, das offen ist und es dann zu neuen Ausschreibungen kommt.

Zeitgleich mit Ihrem Zitat oder mit Ihrer Äußerung, dass die Kontingenzstundentafel erfüllt wird, erreichte die Schulen ein Brief aus Ihrem Haus, aus dem ich so ein bisschen zitieren möchte: „Aufgrund der örtlich teils angespannten Situation im schulischen Bereich bei der Lehrkräftegewinnung hat das Ministerium“ und so weiter und so fort. „Es zeichnet sich ab, dass eine Konkurrenz zwischen der Absicherung der Unterrichtsversorgung und der Umsetzung der ESF-Maßnahmen in der erforderlichen Quantität auf Dauer entstanden ist.“ Ich übersetze das mal, das heißt: Wenn wir an einer Schule ESF-Maßnahmen haben, zum Beispiel die Qualifizierung von Seiteneinsteigern, die Fortbildung für Inklusion oder auch Förderunterricht für Kinder zum Erreichen des Abschlusses der Berufsreife, werden diese Stunden geopfert, gibt es diese Stunden nicht, um den Unterricht insgesamt dann doch irgendwie als Pflichtstundenzahl durchführen zu können.

Ich zitiere weiter: „Für den Fall, dass eine Schulleitung zu der begründeten Einschätzung gelangt, dass die Absicherung der Kontingenzstundentafel nicht gewährleistet werden kann, bedarf es in jedem Falle einer durch die Schulaufsicht zu treffenden Einzelfallentscheidung.“ Es ist also möglich, dass dieser Unterricht nicht stattfindet.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Hört, hört!)

Sehr geehrte Damen und Herren, jede dritte Neueinstellung ist ein Seiteneinsteiger, also jemand, der keine pädagogischen Erfahrungen hat und mit Schule oft nur die eigene Schulzeit verbindet. Es ist richtig, wir brauchen diese Frauen und Männer dringend. Wir brauchen sie, weil es die Landesregierung seit etlichen Jahren verschlafen hat, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte attraktiver zu machen, das Referendariat im ländlichen Raum zu stärken, den Lehrkräftebedarf den steigenden Schülerzahlen anzupassen, die Grundschullehrer gerecht zu vergüten und gegen Studienabbrüche vorzugehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ralph Weber, AfD)

Warum wird eigentlich nicht die Studie über die Ursachen der Abbrüche beim Lehramtsstudium veröffentlicht? Sie

ist doch fertig. Es wird also in diesem Schuljahr genauso wenig gegen die Studienabbrüche unternommen, wie etwas unternommen wird, um die erkrankten Lehrkräfte zu vertreten. Mehr als die Hälfte der Vertretungslehrerstellen sind unbesetzt. Vielmehr rechnet man also mit der zusätzlichen Arbeit der Lehrkräfte, die noch an Bord sind. Die sollen dann zum Teil durch unbezahlte Mehrarbeit das Ruder rumreißen. Das führt zu hohen Krankenständen, die kennen wir, die wiederum die Lehrkräfte durch zusätzliche Unterrichtsstunden abfangen müssen, die noch nicht krank sind. Es ist unserer Meinung nach eine Politik des Ignorierens und des Wegduckens und das wird meine Fraktion nicht dulden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber zu dieser ganzen Einstellungssituation sagt die Bildungsministerin, ich zitiere: „Mit den Einstellungszahlen können wir alles in allem zufrieden sein.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen es wirklich als einen Jammer, was teilweise mit den Lehrkräften gemacht wird, wie der Unterricht ausfällt, was mit den Eltern passiert, wie wir doch wirklich nicht immer mit offenem Visier zu den Eltern gehen und sagen, wir haben Unterrichtsausfall. Nein, es wird versucht, hier etwas kleinzureden. Uns stehen wirklich die Sorgen bis zum Hals und da kommt Frau Ministerin mit einer Pressemitteilung um die Ecke, wo ich gedacht habe, es donert.

(Harry Glawe, CDU: Ach! –
Torsten Renz, CDU: Echt?)

Angeln wird als Schulfach eingeführt, im Ganztagsbereich! Die Schulleiter wissen nicht, wie sie den Einsatz planen sollen, die Klassen haben keinen Klassenleiter, von vielen Wänden rieselt der Putz und Frau Hesse spricht vom Schulfach Angeln.

(Vincent Kokert, CDU: Ich find das gut.)

Mit dem kommt sie um die Ecke, was seit mehr als zehn Jahren an zahlreichen Ganztagschulen, unter anderem auch im Landkreis Nordwestmecklenburg, angeboten wird. Wir stecken wirklich bis zum Hals in Sorgen, aber wir können jetzt Angeln anbieten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Es ist mir kein Fall bekannt, wo der Schulabschluss, weder der der Mittleren Reife noch der der Berufsreife, davon abhängig war, ob jemand angeln konnte oder nicht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben zu wenig Mathematikunterricht, aber wir haben Angeln. Wir haben zu wenig Deutschunterricht, aber wir haben Angeln.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Allerdings, habe ich mir überlegt, hat ja auch der Erfolg des Angelns seine Grenzen, wenn man nämlich nicht weiß, welchen Fisch man angelt, weil eben der Biologieunterricht nicht vollständig stattgefunden hat.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist eine interessante Erkenntnis.)

Aber laut Bildungsministerin – ich zitiere – „machen Ganztagsangebote den Schulalltag abwechslungsreich und leisten einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, weil alle Kinder und Jugendlichen davon profitieren.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nein, Frau Hesse, nicht Angeln verbessert die Chancengerechtigkeit, sondern Mathematik-, Deutsch- und Englischunterricht, der nicht ausfällt, der nicht gekürzt wird und der nicht in der Stillbeschäftigung stattfindet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Oldenburg, ich bin von Ihnen einiges gewöhnt, aber das ist heute der Gipfel.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Erstens – und das ist genau das, was ich jedes Mal auch vortrage – das Negieren einfach von Leistungen, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht haben, die meine Schulleiterinnen und Schulleiter erbringen, und uns das so vor die Füße zu kippen mit nach wie vor Falschbehauptungen, finde ich diffamierend.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Posse hat eigentlich Frau Oldenburg gerade selbst kreiert und selbst für sich in Anspruch genommen, indem sie meint, wir hätten eine Pressemitteilung herausgegeben „Angeln als Schulfach“. Das ist definitiv falsch! Und die Berichterstattung an der Stelle war falsch.

(Manfred Dachner, SPD,
und Torsten Renz, CDU: Ah!)

Da haben wir uns auch an die „Ostsee-Zeitung“ – ich weiß nicht mehr, wer es war – gewandt, um das auch zu korrigieren. Angeln wird selbstverständlich kein Schulfach,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern es geht selbstverständlich ...

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben behauptet, ich hätte eine Pressemitteilung rausgegeben, wo Angeln Schulfach wäre. Das ist einfach definitiv falsch! Punkt! Meine sehr geehrten Damen und

Herren, Angeln wird kein Schulfach, und das haben wir auch korrigiert.

Aber, und jetzt kommt, finde ich, das Zweite, was Sie gemacht haben, was genauso diffamierend ist, nämlich Angeln ist ein außerschulisches Angebot im Rahmen der Ganztagschule.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: Richtig! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Richtig, im Ganztagsbereich. Das habe
ich auch gesagt. Sie müssen zuhören!)

Und der Landesanglerverband hat sich ganz bewusst ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Im
Ehrenamt, in der Ganztagschule.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Ministerin!

Ich möchte hier noch mal darauf hinweisen – wir fangen jetzt nach der Sommerpause wieder an, vielleicht erinnert sich der eine oder andere nicht –, von der Regierungsbank darf es keine Zwischenrufe geben. Ich bitte, das zu beachten.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wenn die einen so ärgern!)

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Vielen Dank.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wenn man so geärgert wird!)

Und der Landesanglerverband hat unlängst mit uns eine Kooperationsvereinbarung als Dachverband geschlossen, dieses Angebot abzusichern, wie zum Beispiel auch der Landessportbund,

(Harry Glawe, CDU:
Till, das geht so nicht.)

wie zum Beispiel der Karnevalistische Tanz, wie zum Beispiel die freiwilligen Feuerwehren, wie zum Beispiel DRK und, und, und – alles tolle außerschulische Partner.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Ich bin jedem Partner dankbar, dass er sich dafür engagiert.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Genau, genau.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das möchte ich auch hier so deutlich betonen, das Ganztagsangebot, das außerschulische Ganztagsangebot, ist für mich gerade im ländlichen Raum unheimlich wichtig,

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Martina Tegtmeier, SPD: Richtig, genau.)

weil es unseren Schülerinnen und Schülern Teilhabe ermöglicht. Es ermöglicht ihnen, dass sie wirklich auch Angebote wahrnehmen können. Denn was passiert im Moment oft? Unsere Schülerinnen und Schüler fahren mit dem Bus nach Hause und dann fährt kein Bus mehr, dann sind sie zu Hause.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Ich möchte, dass sie ein Angebot auch an Schule dann haben können. Ich, und das betone ich, bin allen unseren Partnern dankbar, dass sie dieses Angebot mit uns auch tatsächlich absichern, ...

(Vincent Kokert, CDU:
Meistens im Ehrenamt übrigens.)

Sehr richtig, Herr Kokert.

... weil das oft im Ehrenamt geschieht.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Das verdient höchsten Respekt und Anerkennung, und ich finde es absolut nicht richtig,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das hier im Landtag lächerlich zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der Aktuellen Stunde debattieren wir über ein wichtiges Thema, was viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land beschäftigt.

Und, Frau Oldenburg, es wird hier nichts kleingeredet. Wir sprechen hier über den Schulstart in Mecklenburg-Vorpommern. Ich muss ganz ehrlich sagen, als fischereipolitischer Sprecher meiner Fraktion bin ich sehr froh, dass der Landesangelverband – und wir haben auch lange darüber gesprochen, mit den Verantwortlichen habe ich persönlich gesprochen –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Darum gehts gar nicht.)

dass diese Angebote im Ganztagsschulunterricht angeboten werden könnten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das geht doch um den Fakt,
die Wahrheit hier zu sagen.)

Das ist eine tolle Sache und darüber freuen sich gerade die Jugendlichen im ländlichen Raum.

Wir sprechen über den Schulstart. Schulstart, es haben sehr viele Erstklässler begonnen. Hat irgendeiner irgendwas Negatives über diesen Schulstart gehört? Ich nicht! Ich wüsste auch keinen, der da irgendwas gehört hat.

(Torsten Renz, CDU: Frau Oldenburg.)

Fahren Sie mal nach Hamburg, da begann die Schule an einem Dienstag.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist immer so.)

Freunde von mir mussten dahin, mussten einen Tag Urlaub nehmen, um der Einschulung der Enkelkinder beizuwohnen. Bei uns ist das alles super gelaufen. Das will ich hier mal ganz deutlich sagen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist da immer ein Dienstag.)

Der Beginn des Schuljahres 2018/2019

(Torsten Renz, CDU: Wer regiert
denn in Hamburg überhaupt?)

stellte die untere und obere Schulaufsicht,

(Torsten Renz, CDU:
Wer regiert denn in Hamburg?)

die jeweilige Schulleitung, unsere Lehrerinnen und Lehrer, die Schulsachbearbeiter/-innen und Hausmeister,

(Torsten Renz, CDU: Kaum ist
Olaf Scholz weg, läuft es nicht mehr.)

die Eltern und natürlich auch die Schulträger vor große Herausforderungen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich muss auch ganz deutlich sagen, diese Herausforderungen sind gut gemeistert worden. Ich weiß, wovon ich spreche, denn ich durfte den Schulstart 20 Jahre lang als Schulleiter maßgeblich mitgestalten, als Vater von zwei Töchtern viele Jahre miterleben und als Stadtvertreter den Schulträger 28 Jahre lang begleiten und unterstützen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb möchte ich heute wirklich die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern, bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Schulaufsicht und natürlich bei den Verantwortlichen der Schulträger für die geleistete Arbeit recht herzlich zu bedanken.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das auch
Heuchelei, Herr Dachner? War
das jetzt auch Heuchelei?)

Der Schulstart ist in unserem Bundesland überwiegend gut gelungen und dazu haben alle ihren Beitrag geleistet. Alles schönzureden, davon halte ich nichts, und man muss auch Kritik äußern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Aber genauso wenig halte ich von Schwarzmalerei und Pessimismus, und das haben wir heute auch ein paar Mal gehört.

Was ich so in der Sommerpause alles über Schule in M-V lesen musste, war schon manchmal, denke ich, recht merkwürdig. Man sollte nicht so das Sommerloch füllen und vor allen Dingen die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern nicht so verunsichern. Das hilft keinem und im Endeffekt führt es nur zu Politikverdrossenheit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau, keine Mängeldiskussion zulassen!)

In meiner langjährigen Schulleitertätigkeit wurde jedes Jahr zum Schuljahr behauptet, so schlimm wie dieses Jahr war es noch nie. Natürlich ist es ärgerlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Keine Mängeldiskussion zulassen!)

wenn am ersten Schultag unangemeldete Schüler vor der Tür standen und sie mussten auf die Klassen aufgeteilt werden oder eine Klasse geschlossen wurde,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Klassen können nicht geteilt werden, weil wir keine Lehrer haben.)

weil einige Schüler sich über die Sommerferien abgemeldet haben oder eine Klasse neu aufgemacht werden musste und das Lehrpersonal noch nicht zur Verfügung stand ...

(Vincent Kokert, CDU: Da kann die Schule aber nichts für.)

Nee.

... und eine Lehrerin kurzfristig abgeordnet beziehungsweise versetzt wurde oder eine geplante neue Kollegin und Kollege an eine andere Schule ging. Diese Probleme werden wir immer mal zum Schulstart haben. Das ist ärgerlich, muss aber auch offen angesprochen werden. Es ist also nichts Neues, wenn es einige Startprobleme an einigen Standorten gibt, auch wenn es natürlich zusätzlichen organisatorischen Aufwand kostet.

Festzuhalten gilt, alle Schulleitungen begannen ihre Arbeit in den letzten beiden Ferienwochen. In den letzten Ferienwochen fanden Lehrerkonferenzen statt, Dienstberatungen, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen, wurden die Schulbücher auf die jeweiligen Klassen zugeteilt, Kurs- und Klassenbücher eingerichtet und Fach- und Klassenräume vorbereitet. Der Schulträger – das darf man bei der ganzen Betrachtung nicht vergessen, das gehört auch zum Schulstart mit dazu – schaffte die Voraussetzungen für einen guten Schulstart. Fast alle Schulen wurden grundgereinigt, die Außenanlagen wurden in Ordnung gebracht, Baumaßnahmen und Renovierungsarbeiten wurden abgeschlossen, Einrichtungen und Ausstattungen wurden den Schulen übergeben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist doch nicht wahr!)

Bei der Übergabe einer Kunstrasenkleinsportanlage

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die Fenster wurden geputzt, die Blumen wurden gegossen!)

war ich persönlich selbst mit dabei.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Landkreise waren verantwortlich für die Schülerbeförderung und zum ersten Schultag hat die Schülerbeförderung auch funktioniert. Die Schulaufsicht sorgte dafür, dass die Kontingentstundentafel – wir haben es heute gehört – erfüllt und abgesichert wurde, auch wenn einige Abordnungen und Versetzungen nicht überall auf Jubel in den Schulen stießen.

Natürlich gibt es bei knapp 500 Schulen und rund 11.000 Lehrerinnen und Lehrern auch einige Anlaufprobleme. Dafür muss man das natürlich offen ansprechen und dazu stehen. Ich plädiere immer für eine ehrliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, zwischen Schule und Schulträger, zwischen Schule und Schulaufsicht und zwischen Schule und Jugendamt.

Offen müssen wir auch über die beiden größten Herausforderungen im Schulsystem Mecklenburg-Vorpommern sprechen. Sie waren und sind im großen gesellschaftlichen Konsens getroffen worden. Alle Beteiligten – ob Politik, Lehrer*innen, Schulträger und Schulnetzplaner – sind hier gefordert und müssen wirklich gemeinsam nach Lösungen suchen.

Die erste Herausforderung, ich sage das immer wieder, sind die Nachwirkungen des Lehrpersonalkonzepts. Anfang der 90er-Jahre gab es einen dramatischen Geburtenrückgang. Um zwei Drittel sind die Geburten von 1990 bis 1994 zurückgegangen. Darauf musste Schule reagieren. 1994 einigten sich die Gewerkschaften und die damalige Landesregierung auch im großen Einvernehmen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Was erzählt er da alles, Mensch!)

auf ein von allen beteiligten Personen akzeptiertes Lehrpersonalkonzept. Dieses beinhaltete, dass keiner Lehrerin und keinem Lehrer gekündigt wurde, dass es bei weniger Arbeit auch weniger Geld gab. Aber das bedeutete auch, dass es kaum Neueinstellungen außer in den Mangelfächern in Mecklenburg-Vorpommern gab. Und so fehlt ...

(Torsten Renz, CDU: Das war also eine Schwachstelle, ja?)

Ja, natürlich.

Und so fehlt in unseren Kollegien jetzt fast eine komplette Lehrergeneration. Das darf man natürlich auch nicht ignorieren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. – Torsten Renz, CDU: Eine große Schwachstelle.)

Die damals im Land ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen wanderten ab.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also gibt es jetzt Probleme oder keine?)

2013 endete dann das Lehrpersonalkonzept und seitdem gibt es natürlich und gab es vermehrt Einstellungen.

Die zweite große Voraussetzung ist unser Schulnetz. Ich selbst bin Kreistagsmitglied in der Mecklenburgischen

Seenplatte. Herr Kokert, Herr Reinhardt, Herr Koplin und Herr Ritter sind ja auch dort mit drin. In unserem Landkreis haben wir die geringste oder eine der geringsten Einwohnerdichten Deutschlands. Und bei uns im Landkreis erfüllen zahlreiche Schulen nicht die Schülermindeststärken. Trotzdem hat der Landkreis in der mittelfristigen Schulnetzplanung, die natürlich vom Bildungsministerium genehmigt werden musste, alle Schulen in der Planung berücksichtigt. Konsens aller Parteien, denke ich, ist hier im Landtag, dass wir diese Schulen im ländlichen Raum auch erhalten möchten.

Aber ich möchte die Zahl mal hier sagen: So haben 125 Schulen bei uns im Land eine Ausnahmegenehmigung von knapp rund 500 staatlichen Schulen. Kleine Schulen haben Vorteile, aber auch einige Nachteile. Und dazu zählen, wenn wir eine kleine Grundschule haben mit vier Klassen, dann braucht man auch zwingend vier Lehrerinnen und Lehrer. Bei Krankheit, Schulleiterberatung oder Fortbildung wird Schulorganisation natürlich dann sehr schwer. Oft werden nicht alle Fächer von den Kollegen abgebildet. Das heißt, dass man auch wieder Abordnungen durchführen muss.

(Torsten Renz, CDU: In der Grundschule?)

Die Zahl der Aufsichten ist natürlich an so einer kleinen Grundschule auch sehr hoch. Und für die Schulträger, das darf man nicht vergessen, entstehen natürlich auch wesentlich höhere Schülerkostensätze, nämlich, die Schule muss beheizt werden, das Licht und Wasser und so weiter. Ob da nun zehn oder zwanzig Schüler in einer Klasse sind, das macht dann doch schon eine ganze Menge aus.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Trotzdem steht die SPD zu diesen wichtigen kulturellen Mittelpunkten in den kleineren Orten unseres Bundeslandes und will sie erhalten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich persönlich setze mich sehr stark dafür ein, ob das bei mir im Wahlkreis ist, im Landkreis oder auch im Land. Das heißt aber auch, dass wir kleinere Klassenstärken in den ländlichen Schulen haben und mehr Schüler und Schülerinnen in den größeren Zentren, in den Klassen dort. Und insgesamt, das darf man hier auch nicht vergessen, kostet das wesentlich mehr Geld für unser Land und insbesondere auch große Anstrengungen – wir haben es heute schon mehrfach gehört – bei der Personalgewinnung für die Landschulen. Aus unserer Sicht ist es aber eine sinnvolle Investition in die Zukunft und eine Stärkung des ländlichen Raums.

Und was unternimmt nun die Regierungskoalition, um diese Herausforderung zu stemmen? Zahlreiche Maßnahmen wurden bisher eingereicht oder eingeleitet.

(Torsten Renz, CDU: Eine haben wir noch.)

Ich will nur eins sagen: Als ich 2011 in den Landtag kam, haben wir 760 Millionen Euro für die Schulen ausgegeben. Wenn man jetzt in den Haushalt guckt, sind das über 1 Milliarde Euro. Und wir haben eine ganze Menge zur Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufs getan. Es wurde schon einiges genannt, ich will das jetzt hier nicht alles wiederholen.

(Torsten Renz, CDU: Doch! Verbeamtung!)

Wir haben,

(Torsten Renz, CDU: Punkt eins!)

wir haben die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze in Rostock und Greifswald vorgenommen. Nun kann die Landesregierung nicht irgendwelche Leute dort zwingen, in Rostock zwingend Mathematik und Physik zu studieren. Das ist zwar schade, dass man die Möglichkeit nicht hat, aber das ist ein Riesenproblem. Und 2011 haben wir auch dafür gesorgt, dass es nicht nur einen Referendariatseinstelltermin gibt – erst zwei, jetzt haben wir sogar vier –, sodass wir auch dort die Möglichkeit eröffnet haben. Und Ministerin Hesse hat es schon gesagt, wir haben vorzeitige Ausschreibungen bei den Lehrerstellen. Das ist in keinem Bereich der Landesregierung möglich, im Bildungsbereich ist es möglich. Die Ausschreibungen werden nicht nur zu bestimmten Terminen vorgenommen, sondern über das ganze Jahr.

Bei aller Kritik, berechtigt oder unberechtigt, polemisch oder sachlich, weit über 600 Lehrerinnen und Lehrer wurden in M-V neu eingestellt. Die Zahlen haben wir gehört. Der Unterricht an unseren Schulen ist abgesichert. Und das ist dank aller Beteiligten möglich gewesen. Wir haben uns im Ranking – wir haben im Sommer eine neue Veröffentlichung gehabt – um einen Platz im Bildungswesen von unserem Land auch verbessert, und dafür möchte ich allen noch mal ausdrücklich danken. Das ist Platz 7.

(Bernhard Wildt, BMV:
Auf welchen Platz denn?)

Siebt.

Die SPD-Fraktion setzt sich auch weiterhin für den Dialog aller Beteiligten ein. Ich bin überzeugt, dass wir die Herausforderungen bewältigen. Der Schulstart ist gelungen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mal versuchen, nicht aus Sicht der Lehrer die Schule hier zu thematisieren. Wenn Sie heute die Debatte verfolgt haben, kommt es mir immer so vor, dass wir Schule nur noch für Lehrer machen. Ich will mal sagen, für meine Fraktion steht fest, wir machen die Schule für die Schüler. Vielleicht können wir in dieser Debatte das auch ein bisschen weiter herausarbeiten, dass es zwar richtig ist, dass wir Lehrer brauchen und auch haben, da haben wir in der Vergangenheit vieles getan. Wenn DIE LINKE uns dort Patentrezepte liefern könnte, wie wir mehr junge Abiturienten davon überzeugen könnten, Lehrerinnen und Lehrer zu werden, dann immer her damit! Das sind Sie bisher leider auch in dieser Runde schuldig geblieben.

Und ich will mal in die Runde sagen, weil ich ja Zeitzeuge bin, wie schwer wir uns mit der Debatte um die Lehrer-

verbeamtung getan haben. Da will ich jetzt gar kein politisches Klein-Klein machen, aber ich glaube, das war der Ministerpräsident Selling, der die glorreiche Idee irgendwann hatte, den Brodkorb und den Kokert in ein Büro einzusperren und zu sagen, ihr kriegt 50 Millionen und dann kommt mal wieder raus und sagt uns, was ist das Beste, damit anzufangen. Das haben wir gemacht.

Mal von dieser Stelle, ich glaube, im Herzen ist er immer Bildungsminister geblieben, einen herzlichen Gruß an Mathias Brodkorb. Ich habe gehört, er liegt im Krankenhaus. Ich sende ihm natürlich von hier die besten Genesungswünsche. Da er mir gerade eine SMS geschrieben hat, scheint er die Landtagsdebatte zu verfolgen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Also, lieber Mathias, alles Gute!

Aber zurück zu den Schulen. Ich finde, wir sollten uns auch selber mal sagen, ja, zur Politik gehört dazu, dass wir die Realitäten anerkennen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau so siehts aus.)

Und die Realitäten, die wir anerkannt haben – schon, Frau Oldenburg, vor zehn Jahren –, die waren, dass wir einen dramatischen Lehrermangel haben werden in der Zukunft. Was haben wir den Lehrern in diesem Land alles zugemutet!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig!)

Ich will jetzt gar nicht anfangen, davon zu erzählen, dass Sie da als Rot-Rot genauso toleriert haben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

wie wir hinterher in der Großen Koalition. Aber ich glaube, es ist beispiellos gewesen in der Zeit nach der Wiedervereinigung, dass man jemandem im öffentlichen Dienst gesagt hat, pass mal auf, hier liegt der eine Vertrag, da liegt der andere Vertrag, das ist deine Kündigung und entweder, du unterschreibst hier, kriegst nur noch die Hälfte des Geldes und unterrichtest nur noch die Hälfte der Stunden. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, welchen jungen Mann, welcher jungen Frau wollen Sie denn so was vorschlagen, wenn Sie da so schon starten?

Und ich sage mal ein weiteres Beispiel. Wir haben uns gegenseitig auch als Politik immer überboten. Wenn wir irgendwo Beifall erheischen wollten, haben wir gesagt, ja, du musst eigentlich nur einen schlechten Witz über Lehrer machen, da kriegst du überall Beifall. Das hat sich bis heute ein bisschen durchgetragen. Das Lehrerbild ist nach wie vor in der Öffentlichkeit kein besonders gutes

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

und wir als Politik haben – jedenfalls auch – eine Mitschuld daran, dass wir immer wieder, wenn es um Lehrer geht, das thematisieren und eher schlechtreden. Deshalb können wir uns eigentlich freuen, dass wir überhaupt so viele Seiteneinsteiger, die ja immerhin auch einen Hochschulabschluss haben, finden, die sagen, ich kann mir das gut vorstellen. Denn wenn Sie in den Schulen unter-

wegs sind, ist es ja nun nicht so, dass sie da in Rosen gebettet werden und das ein Zuckerschlecken ist. Also ich habe wirklich die höchste Anerkennung für das, was die Lehrerinnen und Lehrer jeden Tag leisten.

Aber trotzdem lassen Sie uns zukünftig auch den Fokus darauf legen, wir machen Schule als Land für die Schülerinnen und Schüler. Und da darf ich Ihnen mal als betroffener Vater sagen, da erlebst du schon so einige Dinge. Das ist schon ganz erstaunlich. Auch ich wundere mich über den einen oder anderen Unterrichtsausfall. Ich wundere mich über das eine oder andere, welche Fächer regelmäßig ausfallen, leider meistens Mathe, Physik, Deutsch. Da scheinen wir die größten Probleme zu haben und die muss man auch mal klar und deutlich benennen. Aber wir sollten immer gleich hinten anfügen, wie lösen wir denn die Probleme.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig!)

Da haben wir uns als Land natürlich auf den Weg gemacht und haben gesagt, wie lösen wir die Probleme. Attraktivität des Lehrerberufs, das steht, finde ich, ganz oben. Wenn wir das nicht schaffen in der Konkurrenz zu den anderen Studiengängen, dann werden wir schlicht und ergreifend keine jungen Lehrerinnen und Lehrer finden. Und wenn wir bereits in der Schule anfangen, dass die Schüler schon mit nach Hause nehmen, also das Schlimmste, was du eigentlich werden kannst, ist Lehrer,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ganz genau.)

dann hast du ein Riesenproblem. Ich sage Ihnen das selber, zwei meiner großen Jungs sind auf dem Gymnasium und ich habe versucht, unseren Großen so ein bisschen da hinzuschieben, weil ich einerseits sage, als verbeamteter Lehrer, so schlecht ist das Leben, glaube ich, auch nicht. Das dürfen wir auch mal offen und ehrlich hier sagen. Es gibt Leute, die haben da durchaus Jobs, die auch anspruchsvoll sind, für eine geringere Vergütung, für eine geringere Sicherheit. Ich finde auch, wir müssen das Wehklagen nicht immer nachsingen, dass es allen Lehrern hier im Land verdammt schlecht geht. Mittlerweile geht es ihnen gut und die, die wir jetzt neu verbeamten, die stehen im Bundesvergleich jedenfalls nicht schlecht da.

Aber ich will noch mal auf diesen Lehrerberuf zurück. Mein Sohn hat gesagt, du, also ich kann mir alles Mögliche in meinem Leben vorstellen, aber Lehrer? Ich sage, überleg doch noch mal, Sportlehrer, kannst du auch mit Mathe kombinieren und so weiter. Da ist der Lichtjahre von entfernt, weil er mir Beispiele aus seiner Schule nennt, warum er kein Lehrer werden will.

Deshalb müssen wir das Problem auch tiefer packen. Nur diese Kommunikation immer, wir müssen in der Schule vor allem als Erstes die Lehrer im Blick haben, greift mir ein Stück zu kurz. Wir müssen bei den Schülerinnen und Schülern anfangen. Wenn wir da schon werben bei den Abiturienten und sagen, Mensch, du kriegst einen tollen Job, du kannst zu Hause am Ende auch bei deiner Familie bleiben, weil wir die händeringend suchen, dann wären wir schon mal einen großen Schritt weiter. Und das schaffen wir nicht, indem wir alles, was sich um Lehrkräfte rankt, immer wieder problematisieren und sagen, Mensch, das läuft da schlecht, das läuft da schlecht. Nein, wir dürfen auch mal in der Runde sagen,

da läuft schon vieles gut, aber manches muss auch noch verbessert werden.

Zum Schluss, das ist, glaube ich, überhaupt der wichtigste Punkt: Auch die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer wollen Verlässlichkeit haben. Sie haben ja zum Teil – ich glaube, wahrscheinlich Sie persönlich auch, Frau Kollegin Oldenburg – schon erlebt, wie so ein Dienstherr auch mir dir umgehen kann, und deshalb sind die Ankündigungen nicht nur so weiße Salbe, wenn wir sagen, uns ist in dieser Koalition wichtig, dass wir keinen Schulstandort einfach mal so zurücklassen. Denn das ist natürlich ein großer Standortvorteil, wenn du irgendwann weißt, ich werde verbeamtet und kann irgendwo in diesem Rayon da auch tätig bleiben.

Und das ist ja keine leere Worthülse. Wir hatten reihenweise Schulen, das wissen wir beide, wenn wir das Schulgesetz durchadministrieren würden, müssten wir eigentlich sagen, die Schulen müssen geschlossen werden. Ich glaube, dass dieses Signal in den ländlichen Raum derzeit ein völlig falsches wäre, und da haben wir auch schon über Jahre anders hier diskutiert. Gerade, wenn Sie den Osten des Landes sehen, da ist so eine Schulstruktur vor Ort so ein bisschen das letzte Gesicht des Staates, was wir da noch haben. Wenn Sie den Leuten jetzt sagen, das nehme ich dir noch weg, dann hast du da sofort ganz andere Debatten.

Deshalb finde ich es wichtig, wenn wir über Bildung hier in diesem Landtag reden – das ist eins unserer Kernthemen, die wir als Land auch noch echt entscheiden können –, lassen Sie uns das für die Zukunft ein Stück weit positiver diskutieren, lassen Sie uns die Probleme klar benennen, Lösungsansätze dazu diskutieren, aber nicht immer so einseitig sagen, da bricht morgen die ganze Welt zusammen! Ich nehme auch in unserer Bildungslandschaft mittlerweile ein anderes Bild wahr und daran sollten wir gemeinschaftlich arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes, Drucksache 7/2152.

Gesetzentwurf der Fraktion der BMV
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Denkmalschutzgesetzes
(DSchG M-V – 1. DSchÄndG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/2152** –

In der 37. Sitzung des Landtages am 30. Mai 2018 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger und insbesondere Bodendenkmalpfleger!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Pfleger/-innen.)

Der Sinn unseres Gesetzentwurfes war es, eine allgemeingültige gesetzliche Regelung für Finderlohn bei archäologischen Funden zu schaffen. Einzelfallregelungen lehnen wir ab.

Die Gegenargumente in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes bezogen sich vor allem auf die Bewertung der Fundstücke sowie auf eventuelle Fehlanreize. Die Bewertungsfrage wurde mehrfach aufgerufen, insbesondere von der Frau Ministerin. Allerdings halte ich dieses Argument für nicht zutreffend, da die großen Sachversicherer keine Schwierigkeiten haben, eine Wertermittlung, zum Beispiel auch für museale Ausstellungstücke, vorzunehmen. Bewertungsbandbreiten mag es im Einzelfall mal geben, aber in der dargestellten Absurdität – ich erinnere an den Materialwert von historischen Münzen – sind sie absolut weltfremd.

Das Argument, dass falsche Anreize gesetzt werden, um womöglich das ganze Land umzupflügen, ist nicht minder weltfremd. Wer mit Bodendenkmalpflegern spricht, hört vom Schwarzmarkt, den es schon seit Langem gibt, und aufgrund dessen viele wertvolle Fundstücke in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur der Öffentlichkeit vorenthalten werden, sondern vor allem auch der Wissenschaft, die die Fundstücke analysieren möchte und in einen Zusammenhang mit anderen Funden bringen kann. Dieser Schwarzmarkt wird auch nicht durch einen Finderlohn von zum Beispiel drei Prozent ausgetrocknet, das gebe ich gerne zu, aber dieser Finderlohn wäre eine Anerkennung für diejenigen, die sich im Rahmen der Bodendenkmalpflege und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden ehrenamtlich einsetzen und sich an alle Gesetze halten.

Konsequent haben nur die LINKEN gegen den Finderlohn argumentiert, die den Schwarzmarkt anscheinend negieren und erwarten, dass die Menschen nur aus guten Motiven handeln. Das ist sehr ehrenwert, aber leider vollkommen unrealistisch. Deshalb haben zwölf Bundesländer Regelungen zum Finderlohn – beziehungsweise zur Hadrianischen Teilung im Falle von Bayern – in ihren Denkmalschutzgesetzen, denn sie schätzen die Lage realistischer ein als die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern.

Daher beantrage ich hiermit, dass wir diesen Gesetzentwurf doch noch mal in den Ausschuss verweisen, um vielleicht erneut nach der Denkpause in den Sommerferien darüber zu reden. Ansonsten hätten Sie nämlich tatsächlich eine Chance vergeben, und dann müssten wir im Kulturausschuss zumindest mal ein Expertengespräch durchführen mit Bodendenkmalpflegern, mit Leuten vom Fach, um da noch zu einer Verbesserung zu kommen und die Verluste an Kulturgütern auf den illegalen Märkten zu verringern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rede gar nicht lange drum herum: Die SPD-Fraktion wird den Gesetzentwurf der BMV in der Zweiten Lesung aus den gleichen Gründen ablehnen wie zuvor in unserer Maisitzung. Unsere Bedenken, die auch Herr Wildt gerade aufgeführt hat, zu dem erhobenen Finderlohn und dessen Bewertung haben sich nicht geändert, und auch die weiteren Beispiele, die Sie eben angeführt haben, haben wir im Mai schon besprochen. Die haben sich aufgrund des nicht geänderten Antrages auch nicht geändert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aufgrund der Nichtbefassung mit dem Antrag.)

Was allerdings weiterhin gegen eine Zustimmung spricht, ist die sowieso geplante Novellierung des Denkmalschutzgesetzes. Darauf sind auch Sie schon eingegangen. Jetzt vorab ein Gesetzgebungsverfahren für eine Einzelabstimmung durchzuführen, halten wir für nicht sinnvoll. Wir lehnen daher ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Probleme, die eben Frau Julitz auch hatte, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass hier offensichtlich eine Behandlung des Fußbodens stattgefunden hat, die zu einer gewissen Glätte geführt hat. Ich bitte also alle Abgeordneten, daran zu denken,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Nicht, dass hier noch einer stürzt.)

sich doch etwas vorsichtiger als üblich durch unsere Räumlichkeit zu bewegen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Auch wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Es zeigt sich mal wieder, dass wir mit unserer Regelung im BGB ein gesetzgeberisches Juwel vor uns haben. Nicht umsonst haben vor 150 Jahren zwei Kommissionen mit über 40 Experten 25 Jahre darüber nachgedacht, was man wie regeln sollte, und da ist der Schnellschuss, mit dem Sie jetzt von der Regelung des BGB abweichend in Paragraph 13 Denkmalschutzgesetz eine andere Fundregelung einbringen wollen, sehr verfehlt.

Schauen wir doch mal in die Regelungen, wie der Fund geregelt ist. Wenn Sie irgendwas auf der Straße finden, dann müssen Sie den Fund anzeigen, abliefern, ein halbes Jahr warten. Wenn sich jemand meldet, der das Ding verloren hat, dann bekommen Sie Finderlohn, fünf Prozent bei Fundstücken bis 500 Euro, drei Prozent darunter. Warum ist das so? Weil an diesen Gegenständen Eigentum besteht. Das steht so in den Paragraphen 965 bis 970 im BGB.

Bei dem, was Sie ansprechen, bei dem sogenannten Schatzfund, ist es genau anders. Da gibt es keinen Eigentümer, jedenfalls keinen feststellbaren Eigentümer,

der das verloren hat. Und was sagt das BGB dann dazu? Paragraph 984: Derjenige, der ein solches herrenloses Schatzstück findet, wird zur Hälfte Eigentümer, die andere Hälfte des Eigentums fällt dem zu, in dessen Grund und Boden oder Behältnis die Sache (Haus oder so) gefunden wurde. Das BGB geht also von einem Eigentumserwerb aus. Deswegen ist es völliger Unsinn, wenn der Neuregelung, die Sie vorschlagen, vorgeworfen wird, man würde damit Vorschub leisten, dass die Böden umgegraben werden. Im Gegenteil, man enteignet den Finder, der bisher zur Hälfte Eigentümer wurde und jetzt nur noch fünf beziehungsweise drei Prozent Finderlohn kriegen soll.

Das ist eine Regelung, die eigentlich den Mühen und Aufwendungen der Finder überhaupt nicht gerecht wird. Nicht umsonst haben wir ja jetzt auch erlebt, dass ein Finder oder eine Gruppe von Findern den ihnen angetragenen Preis zurückgewiesen hat, nicht entgegengenommen hat, nicht zuletzt deswegen, weil die Regelung, mit der man hier den Schatzfund abspeisen will, Hohn für die Finder ist. Das ist die eine Regelung. Das ist ein Grund, warum wir dagegenstimmen. Die Mühen, die Aufwendungen der Finder werden nicht korrekt honoriert, wenn sie denn archäologisch-historisch wichtige Fundstücke finden.

Richtig an dem Gedanken ist, dass das natürlich nicht unbedingt in Privateigentum gehen soll, sondern dass der Staat, das Land ein Interesse daran hat, solche historisch wichtigen Stücke selbst sammeln zu können, aber nicht für den Spottpreis von drei Prozent Finderlohn, sondern dann für vielleicht die Hälfte des Marktwertes oder eine ähnliche Regelung. Das, was Sie hier vorschlagen, widerspricht diesem Gedanken. Das war der Punkt zwei.

Und zum Dritten möchte ich noch sagen, es ist auch handwerklich ganz schlecht gemacht, denn Sie sehen ja eine Aufwendungsersatzregelung vor. Wenn ich mir jetzt vorstelle – im BGB steht drin, derjenige, der Eigentum erwirbt, der kann das zurückweisen, wenn der Aufwendungsersatz zu hoch ist –, wenn ich mir also vorstelle, da fährt jemand mit dem Schiff zwei oder drei Jahre in der Ostsee rum, um irgendein Wrack zu suchen, hat 3 Millionen Euro Aufwendungen, jetzt findet er irgendwas in dem Wrack, dann muss nach Ihrem Entwurf, weil das Land ja Eigentümer wird, Aufwendungsersatz gezahlt werden. Ein Zurückweisungsrecht findet sich nicht. Handwerklich ganz schlecht gemacht. Für ein paar Silbermünzen aus dem Wrack mit einem Schätzwert von 3.000 Euro müssen Sie also 3 Millionen Euro Aufwendungsersatz zahlen. Da fehlt eine Begrenzung. Also insoweit auch juristisch schlecht gemacht.

Insgesamt ein Entwurf, der völlig danebenliegt und den man guten Gewissens noch nicht mal in die Ausschüsse überweisen kann, wie das in der Ersten Lesung ja auch abgelehnt wurde, sondern den man nur in Bausch und Bogen ablehnen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich

möchte das an dieser Stelle auch kurzhalten, weil ich glaube, dass wir uns in der Ersten Lesung ausführlich mit dem Antrag beschäftigt haben. Jetzt behandelt die Zweite Lesung eine unveränderte Fassung, deswegen kann ich auch hier wieder für meine Fraktion sagen, wir lehnen dies ab.

Wir sind aber von der Koalitionsfraktion ja schon mit Ihnen in der Diskussion gewesen und haben Ihnen auch bekannt gegeben, dass wir genau dieses Denkmalschutzgesetz noch behandeln werden, und dann sind wir auch bereit, darüber eingehend natürlich zu diskutieren, dann im Ausschuss. Darüber freue ich mich auch, dass wir das machen wollen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Er winkt ab. Dann erledigt sich das.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Geschichte ist unser gemeinsames Erbe. Sie gehört ebenso wie alle ihre Zeugnisse der Öffentlichkeit. Das Schatzregal erhebt den Anspruch, dass Funde der Nachwelt gehören und für diese auch erhalten bleiben sollen. Natürlich gibt es auch immer wieder Raubgräber/-innen, die Gefundenes verschleppen und behalten, die Funde verheimlichen. Diese sogenannte Fundunterschlagung, vor allem im Bereich der Sondengänger/-innen, ist also tatsächlich ein Problem. Wer glaubt, sein eigenes Stück Heimatgeschichte gefunden zu haben, ausgegraben zu haben und dann auch noch behalten zu dürfen, irrt gewaltig, denn archäologische Funde sind Zeugnisse der Vergangenheit aller Menschen. Sie gehören der Allgemeinheit.

Eine Diskussion darüber, ob ein Finderlohn diese Menschen animiert, ihren Schatz dann auch abzugeben, ist durchaus berechtigt, doch darf man mal ganz banal fragen: Warum sollte die Gesellschaft für etwas bezahlen, was ihr sowieso zusteht und gehört?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

DenkmalpflegeexpertInnen diskutieren schon lange über das Schatzregal und favorisieren mittlerweile mehrheitlich das von der BMV-Fraktion vorgeschlagene Modell, allerdings nur aus einem einzigen Grund, denn die Erfahrungen haben bewiesen, dass mehr Funde gemeldet wurden nach der Einführung eines Finderlohns, mehr Funde, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen und die erforscht werden können.

(Bernhard Wildt, BMV: Darum gehts ja auch.)

Das heißt, die Wissenschaft trägt durchaus ein berechtigtes Interesse vor. Trotzdem bleibt es, wie es ist. Finderlohn ist bezahlte Ehrlichkeit und folgt der Philosophie, dass sich Ehrlichkeit im wahrsten Sinne des Wortes auch lohnen muss.

Die Entscheidung für oder gegen den Antrag der BMV-Fraktion liegt aus unserer Sicht zwischen einem Finderlohn als Anreiz zur Suche und zur ehrlichen Präsentation des Fundes auf der einen Seite oder der Erwartungshaltung, nein, eigentlich dem Anspruch, dass Bodendenkmale der Öffentlichkeit gehören und unentgeltlich abgegeben werden müssen. Diesen Anspruch erheben wir als LINKE. Manchen mag es zu kurz greifen, an die Moral zu appellieren, manche mögen uns Naivität oder Sozialromantik vorwerfen. Damit können wir als LINKE gut leben. Doch für uns ist der Neoliberalismus ein Problem und diese große Keule muss ich leider an dieser Stelle schwingen, denn die Mentalität, alles müsse sich rechnen, alles müsse einen Output generieren, alles müsse im Strudel von Wettbewerb und ökonomischer Effizienz treiben, hat nahezu jeden unserer Lebensbereiche besetzt.

Statt Gefundenes zu bezahlen, sollte die Landesregierung lieber ihr Tun dahin gehend verbessern, als dass Sucher/-innen ermuntert, ausgezeichnet und gewürdigt werden und vor allem durch hauptamtliche Strukturen unterstützt und mit notwendigen Materialien ausgestattet werden. Zudem bleibt unsere bisherige Kritik bestehen, dass ein Finderlohn auch immer die Botschaft an alle bisher nicht erfolgreichen Sucher/-innen sendet, ihr bisheriges Tun sei wertlos und würde nicht geschätzt. Demzufolge lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der BMV eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes auf Drucksache 7/2152.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der BMV – Dr. Matthias Manthei, BMV: Ich habe eine Ausschussüberweisung beantragt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Ersten wurde mir signalisiert, dass dieser Antrag zurückgezogen wurde, weil er auch geschäftsordnungstechnisch so nicht zulässig ist,

(Bernhard Wildt, BMV: Genau.)

und zum Zweiten waren wir in der Abstimmung. Also kann ich jetzt nur jeden Geschäftsordnungsantrag zurückweisen.

Ich rufe erneut auf die Abstimmung, und zwar die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2152 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2152 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV haben einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/2616 zum Thema „Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegentreten“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 4 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Nun rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2153.

**Gesetzentwurf der Fraktion der BMV
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (Nichtraucher-
schutzgesetz – 3. NichtRSchutzÄndG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2153 –

In der 37. Sitzung des Landtages am 30. Mai 2018 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der BMV hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

(Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei wendet sich an das Präsidium. – Andreas Butzki, SPD: Er zieht das Gesetz zurück. – Heiterkeit und Zuruf von Vincent Kokert, CDU – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung möchte, dass Mecklenburg-Vorpommern zum Gesundheitsland Nummer eins wird. In der Realität sind wir ein Stück davon entfernt. Wir haben eine der höchsten Raucherquoten Deutschlands und der Nichtraucherschutz auf den Spielplätzen unseres Landes ist unvollständig.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Gesundheit unserer Kinder besser schützen und positiv auf die Erziehung unserer Kinder einwirken. Wir wollen, dass das Rauchen auf den Kinderspielplätzen unseres Landes untersagt wird. Das ist bereits so geschehen in Bayern, Brandenburg, Bremen, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen. Die Vorbildfunktion der Eltern mag zwar nicht per Gesetz erzwungen werden, aber wir können sehr wohl darauf hinwirken, dass Kinder nicht mehr von Passivrauch beeinträchtigt werden, und zwar wohlgemerkt auf öffentlichen Spielplätzen, und dass sie nicht durch her-

umliegende Zigarettenkippen gefährdet werden. Es mag eine schöne Wunschvorstellung sein, dass sich die Gesellschaft hier selbst reguliert. Das ist aber nicht der Fall.

Und nun zu den in der Ersten Lesung vorgebrachten Gegenargumenten. Uns wurde der Vorwurf gemacht, dass unsere Studie viel zu alt sei. Als ich einige Wochen später meine Kleine Anfrage zum Nichtraucherschutz zurückbekam, musste ich doch feststellen, dass auch die Landesregierung selbst nur auf eine allgemeine Studie aus dem Jahr 2010 zurückgreift. Weiterhin wurde vorgebracht, dass die Kommunen ihren Aufgaben nachkommen und Rauchverbote erlassen haben. Laut meiner Kleinen Anfrage hat die Landesregierung aber überhaupt keine Informationen darüber, welche Kommunen ein Rauchverbot umgesetzt haben. Dass die Kommunen hier selbst entscheiden sollen, ist nicht überzeugend, denn wenn das Land den Nichtraucherschutz will und entscheiden kann, warum sollte es dann nicht entscheiden?

Es kann natürlich auch sein, dass man den Nichtraucherschutz nicht weiter ausdehnen will und damit in Kauf nimmt, dass Kinder in der einen oder anderen Gemeinde dem Passivrauchen ausgesetzt sind. Es stellt sich die Frage, warum das Land mit dem Nichtraucherschutzgesetz einerseits landesweite Regelungen schafft, andererseits diese jedoch nicht logisch und konsequent ausdehnt. Ein weiteres Gegenargument lautet, dass sich die Wirksamkeit des Nichtraucherschutzgesetzes bewährt hätte und man nicht nachjustieren müsse. Da es aber gar keine Evaluation gibt und laut meiner Kleinen Anfrage auch keine Evaluation seitens der Landesregierung beabsichtigt ist, ist dieses Argument nicht überzeugend.

Zum Abschluss noch ein kleiner Blick in Nachbarbundesländer beziehungsweise weiter darüber hinausgehend. Zunächst richte ich mich daher hier an die Kollegen der SPD: Ihre Kollegen in Berlin haben ganz aktuell in dieser Woche genau das gemacht, was wir auch gemacht haben. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem gefordert wird, dass ein Rauchverbot auf Spielplätzen verhängt werden soll.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Darüber hinaus setzt sich die SPD in Schleswig-Holstein noch viel weitergehend dafür ein, dass der Nichtraucherschutz ausgeweitet wird, und sie fordert dort auch ein Rauchverbot in Pkws.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Auch ein Beispiel aus dem Ausland will ich abschließend noch hinzufügen. In Paris wurde aktuell ein Rauchverbot in sämtlichen öffentlichen Parks verhängt, also sogar über die öffentlichen Spielplätze noch weit hinausgehend.

(Andreas Butzki, SPD: Da hält man sich auch hundertprozentig dran.)

Ich beantrage daher nochmals, was ich vorhin nicht so richtig verstanden habe, dass das nicht gehen sollte, dass eine Dritte Lesung durchgeführt wird und deshalb dieser Gesetzentwurf doch noch in die Ausschüsse überwiesen wird. Bedenken Sie, es geht um die Gesundheit unserer Kinder! Wir haben es heute in der Hand, uns dafür einzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Kollege Manthei von der BMV hat ja gerade schon eindrucksvoll darauf hingewiesen, dass die Argumente hier eigentlich ausgetauscht sind. Letztendlich durchgetragen scheint das bei Ihnen nicht zu haben.

Ich will nur noch mal auf einen Punkt zu sprechen kommen: Also man kann ja gesetzlich alles regeln und das Land Mecklenburg-Vorpommern hat auch die Möglichkeit, das Thema Nichtraucherschutzgesetz entsprechend zu verstärken, aber was uns da beschäftigt, ist natürlich die Frage – unterstellen wir mal –: Wie würden wir das tun? Also wir würden jetzt jeden Spielplatz, der als Spielplatz gewidmet ist, unters Nichtraucherschutzgesetz ziehen und würden sagen, da ist Rauchen verboten, weil wir die Kinder, die da unterwegs sind, vor passivem Rauch schützen wollen, wobei ich mir nicht vorstellen kann, welche Wirkung das letztendlich hat, weil das ja im Freien passiert. Das ist ja Rauchen unter freiem Himmel.

Aber die Frage, die man sich natürlich stellen muss, ist: Wer sorgt für den Vollzug? Wer ist denn dann derjenige, der von morgens bis abends auf den Spielplätzen unterwegs ist und guckt, dass dieses Gesetz auch durchgesetzt wird? Das halte ich für keine einfache Aufgabe. Wir reden häufig darüber, dass alle öffentlichen Einrichtungen, dass all diese Körperschaften letztendlich aufgrund ihrer Personalsituation bis unters Dach ausgelastet sind, und dann kommt man her und sagt, mach ein Nichtraucherschutzgesetz, was irgendwie dann auch vollzogen werden muss. Also das, finde ich, ist ein Argument, was man sich wirklich vor Augen führen muss.

Da wir es nicht sehen, dass das auch entsprechend wirkungsvoll umgesetzt werden kann, würden wir einem solchen Gesetzentwurf keine Zustimmung erteilen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste auf den Tribünen! Es geht um den Nichtraucherschutz. Mit dem Gesetzentwurf soll das Rauchen auf Kinderspielplätzen verboten werden. Um es vorwegzunehmen, die AfD lehnt den Antrag ab.

Darüber, dass auf Spielplätzen nicht geraucht werden sollte, sind wir uns im Prinzip sicherlich alle einig. Das Rauchen ist nicht nur gesundheitsschädlich, sondern auch eine Sucht, und diese führt zwangsläufig zu einem Verlust an persönlicher, innerer Freiheit. Dies vorausgeschickt sind Maßnahmen zur Einschränkung des Rauchens und zum Schutz der Nichtraucher grundsätzlich zu befürworten. Dennoch besteht keine Notwendigkeit für die beantragte Gesetzesänderung, denn es geht eben nicht darum, den Rauchern das Rauchen abzugewöhnen, sondern allein um den Nichtraucherschutz. Insoweit kommt eigentlich nur die weggeworfene Kippe als Gefährdungsmittel in Betracht. Dreck und Abfall auf Spielplätzen sind jedoch ein anderes Thema. Sonst müssten wir uns konkret vorstellen, dass der Vater mit seiner

Zigarette rauchend auf der Schaukel mit seinem Kind sitzt. Das ist nicht anzunehmen. Und wenn das geschieht, kann man wenig daran ändern, denn man kann ja nicht die Eltern austauschen.

Zudem wurde bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass es den Kommunen freisteht, entsprechende Satzungen mit einem Rauchverbot auf Spielplätzen zu erlassen. Insoweit fällt es schwer, eine wirkliche Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung zu begründen. Allerdings ist an dieser Stelle der Einwand von Herrn von Heydorn, das könne nicht überwacht werden, ...

(Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese,
Andreas Butzki, SPD, und
Torsten Renz, CDU: Herr von Heydorn?!)

Entschuldigung, ja.

... das könne nicht überwacht werden, natürlich ein sehr schwaches Argument, denn auch eine Satzung muss überwacht werden. Es wurde schon in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass auch zwischendurch Kontrollen möglich sind. Also ich denke, damit kann man es nicht vom Tisch wischen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auf Spielplätzen normalerweise ohnehin niemand raucht, und in Problemvierteln, wo dies vorkommt, ist das wohl eher noch das geringste Problem. Es sollte also getrost den Kommunen überlassen bleiben, ob diese einen Anlass, Gründe und einen Bedarf für eine entsprechende Verbotssatzung sehen.

Wenn wir es ernst meinen mit dem Kampf gegen das Rauchen und dem Schutz unserer Kinder, müssen wir früher und konsequenter ansetzen. Ich erwähnte bereits in der Ersten Lesung die Problematik des Rauchens während der Schwangerschaft mit teils verheerenden Folgen, das Rauchen im Auto oder in geschlossenen Räumen in Gegenwart von Kindern. Ist das Vollqualmen eines Kindes nicht genauso schlimm wie eine körperliche Züchtigung, die nach Änderung des Paragraphen 1631 BGB im Jahr 2000 ausdrücklich verboten ist? Muss es Raucherecken in Schulen geben? Gibt es hier keinen Handlungsbedarf?

Aber es ist müßig, darüber zu reden, denn Deutschland schafft es ja bisher nicht einmal, die EU-Richtlinie zu einem Tabakwerbeverbot aus 2014 umzusetzen. Hier blockiert seit Jahren die CDU mit dem Argument, ein solches Verbot gefährde Arbeitsplätze. Das soll sich allerdings nach einem Kabinettsbeschluss ab 2020 ändern, ist aber auch nicht ganz unser Thema. Deshalb beende ich den Beitrag. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Vincent Kokert, CDU: Klatschen! –
Beifall Christoph Grimm, AfD –
Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich mich ja auf meine Reden gründlich vorbereite, habe ich gestern nach der

Fraktionssitzung noch mal den Spielplatz meines Vertrauens besucht zusammen mit meinem Sohn und konnte zum Glück feststellen, dass dort in der Zeit, in der ich da war, niemand geraucht hat.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich habe es schon in der Ersten Lesung gesagt, ich glaube, wir haben auf den Spielplätzen – so ist zumindest meine Wahrnehmung – teils andere Probleme. Ich höre aus meinem Wahlbereich auch das Thema Vermüllung, in einigen Bereichen das Mitführen von Hunden, was dort teilweise untersagt ist. Das sind die Themen, die die Menschen, zumindest bei uns in Schwerin, mehr bewegen.

Ich habe es eingangs gesagt – da bin ich auch ein Stück weit beim Kollegen Heydorn –: Was nützen die besten Regelungen, wenn die nicht überprüft werden? Denn wir haben es in Schwerin beispielsweise so, da ist das komplett untersagt, das ist eine Ordnungswidrigkeit. Das ist auf kommunaler Ebene geregelt. Die ist sogar mit einer Strafe belegt, bis zu 5.000 Euro. Mir ist aber kein Fall bekannt, dass das bisher irgendwo mal angesetzt wurde, weil dafür schlicht noch die Kapazitäten fehlen. Allein in Schwerin haben wir 74 öffentliche Spielplätze. Da ist schon die Frage zu stellen, wer es am Ende überprüfen soll.

Deswegen, glaube ich, ist es besser, wirklich ein Stück weit mehr auf Zwischenmenschlichkeit zu setzen, als hier den Eindruck zu erwecken, dass wir jetzt ein Problem auf Landesebene lösen, und die Leute anzusprechen, wenn sie dort rauchen, wenn sie Hunde mitführen, wie auch immer. Auch das Thema Handys finde ich da ganz spannend. Ich finde es sehr gut, dass es am Wochenende erstmals eine Kinderdemo gab in Hamburg, wo es darum ging, dass Eltern auf Spielplätzen vielleicht auch mal das Handy beiseitepacken und sich mehr um das Kind kümmern. Das sind, finde ich, richtige Ansätze.

Ich finde es auch wichtig – und darauf haben sich meines Wissens die Obleute aus dem Wirtschafts- und Gesundheitsausschuss verständigt –, dass wir uns dort mit dem Thema „Evaluierung des Nichtraucherschutzgesetzes“ beschäftigen werden, auf Antrag der BMV. Ich glaube, es ist der richtige Weg, sich erst mal im Ausschuss die Dinge anzuschauen, was hat sich bewährt, was hat sich auch nicht bewährt. Ich glaube, viele große Sorgen, die es damals gab, sind nicht eingetreten. Kneipensterben nehme ich zumindest nicht wahr oder dass die Gastronomie besonders gelitten hat in dem Bereich. Ich glaube, es gibt auch viele positive Dinge.

Ich finde, das sollten wir uns jetzt mal anschauen, bevor wir hier irgendeinen zahnlosen Tiger verabschieden, der am Ende von keinem, egal, ob vom Land oder von den Kommunen, umgesetzt werden kann. Deswegen lehnen wir den Vorschlag der BMV auch heute in Zweiter Lesung ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Christian Brade, SPD: Na, das ist ihm wichtig. –
Thomas Krüger, SPD: Ja, mit Kindern kennt er sich aus.)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen!

Passen Sie auf, was Sie da sagen, Herr Krüger!

(Thomas Krüger, SPD: Was habe ich denn falsch gesagt, Herr Arppe?)

Wenn Ihre

(Thomas Krüger, SPD: Sagen Sie doch mal, was ich falsch gesagt habe!)

linksextremistischen Freunde

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie doch mal zum Thema, wenn Sie schon was sagen hier im Landtag!)

über mich irgendwelche rufmörderischen Lügen verbreiten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott!)

dann müssen Sie das

(Thomas Krüger, SPD: Ah ja!)

hier im Plenum

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie lange haben Sie jetzt hier umsonst Geld gekriegt?)

nicht auch noch weiterverbreiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie endlich zum Thema! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Aber jetzt zum Thema. Die BMV gibt es vor allen Dingen deswegen,

(Manfred Dachner, SPD:
Das wissen Sie doch gar nicht.)

weil diese Leute glauben, dass sich die AfD von der liberalen Grundausrichtung ihrer Anfangszeit entfernt hätte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie eigentlich noch AfD-Mitglied? –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber dieser Antrag atmet eben nicht

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

den liberalen Geist einer Subsidiarität in solchen Entscheidungen,

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

sondern widerspiegelt eher eine paternalistische Verbotskultur, die nicht unterstützenswert ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann waren Sie das letzte Mal auf dem Spielplatz, um zu gucken, was da alles so passiert? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Eltern sollten freiwillig entscheiden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie treiben
doch andere Sachen auf Spielplätzen.)

was sie tun oder was sie nicht tun.

(Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Ich denke, wir können da auch genug Vertrauen haben in die Vernunft der Eltern. Ich habe mich durchaus im Vorfeld zu diesem Thema mit einigen mir bekannten Eltern unterhalten, denen das Problem von Kippen oder Passivrauchen auf Spielplätzen nun nicht so unbedingt gegenwärtig ist, dass es einer derartigen Lösung hier im Landtag bedürfe.

Im Übrigen, wenn der Staat alles regelt, dann untergräbt er natürlich auch die von uns allen häufig bemängelte fehlende Diskussionskultur, denn ich denke, dass Eltern solche Probleme durchaus unter sich lösen können, wenn jemand auf dem Spielplatz raucht, dass er von anderen Eltern gebeten wird, das zu unterlassen. Ich denke, hier muss der Staat nicht alles von oben bis ins Kleinste regeln. Eine mögliche Alternative zu diesem Antrag wäre vielleicht auch das Aufstellen von entsprechenden Müllbehältern, Aschenbechern oder auch Warnschildern, die an die Vernunft der Raucher, der rauchenden Eltern appellieren. Aber das ist sicher nicht Aufgabe des Landtages, sondern das ist Aufgabe der Kommunen. Wir haben einige hier, die auch in Kommunalparlamenten unterwegs sind und sich dort entsprechend dafür einsetzen können. – Vielen Dank.

(Susann Wippermann, SPD: Keiner klatscht. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren gerade Zeuginnen und Zeugen einer Belehrung der Einreicherin des Gesetzentwurfes.

Wissen Sie, Herr Abgeordneter, bevor Sie die Einreicherinnen und Einreicher des Gesetzentwurfes belehren, schulden Sie diesem Hause ganz andere Erklärungen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

zum Beispiel zu Gewaltfantasien, Springburg und so weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bleiben seitens der Linksfraktion dabei, dass wir diesen Gesetzentwurf unterstützen. Das haben wir aus inhaltlichen Gründen bereits in der Ersten Lesung vorgetragen. Sie als Koalitionäre der SPD- und CDU-Fraktion haben in Ihren Redebeiträgen in der Ersten Lesung – ich erinnere noch an Herrn Schulte und Herrn Ehlers – auch darauf abgestellt, dass das Anliegen inhaltlich unterstützt wird, und argumentieren heute aber formal. Da geht es nur noch um Kontrollen.

Sie hatten damals empfohlen – ja, Herr Schulte, wenn Sie sich erinnern, nicht so recht, aber ich habe es

eben noch mal nachgelesen, es war auch ein Disput zwischen uns –, Sie hatten empfohlen, die Debatte in den Ausschüssen, also im zuständigen Ausschuss zu führen. Wir haben gerade erfahren, die Einzigen, die wirklich dranblieben und jetzt im Wirtschaftsausschuss in der Obleuterunde in der vergangenen Woche erwirkt haben, dass wir uns auch mit einer Evaluation des geltenden Gesetzes befassen, war die BMV selber. So weit zu der Ankündigung, man wolle sich dafür einsetzen, das Thema größer zu fassen. Ihren Worten seitens der SPD und CDU haben Sie also nicht so recht Taten folgen lassen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Wir bleiben aber dran.

Sie haben auch heute angekündigt, diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen zu wollen. Das ist sehr bedauerlich, denn es gibt viele Gründe, Kinder und Heranwachsende zu schützen, präventiv zu arbeiten und alle Möglichkeiten, Gesundheitsschädigungen zu erleiden, zurückzudrängen. Das ist, wenn auch sicherlich in diesem Gesetzentwurf vom Umfang dessen, was da eine Rolle spielen könnte, noch eher dürftig zu nennen, aber ein wichtiger Schritt. So sehen wir es zumindest.

Wenn man sich anschaut, wer sich zu diesem Thema geäußert hat – sowohl im Umfeld des Erscheinens dieses Gesetzentwurfes als auch im Nachgang –, ist deutlich geworden, dass es viele gibt. Sogar der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband unseres Bundeslandes, der sonst eine Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes ablehnt, bezeichnet das Rauchverbot auf Spielplätzen als logisch und konsequent, so zumindest nachlesbar in der „Ostsee-Zeitung“ vom 25. Mai dieses Jahres. Das Kinderhilfswerk und der Kinderschutzbund sind der gleichen Meinung und werden vom Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg in ihrer Positionierung unterstützt. Das sind also auch Akteure aus dem nicht parlamentarischen Raum, die hier Rückendeckung, Rückenwind geben.

Es ist vorgetragen worden, eine Dritte Lesung vorzunehmen. Das unterstützen wir. Eine Dritte Lesung ist nach Paragraph 52 unserer Geschäftsordnung möglich. Wenn die Frage steht, warum denn noch Dritte Lesung, müsste doch begründet sein, auch inhaltlich – es ist darauf verwiesen worden –, dass zum Beispiel das Bundesland Berlin heute bekanntgegeben hat, dass es einen solchen Schritt gehen werde. Auch die Berlinerinnen und Berliner – SPD-geführtes Ressort in diesem Falle – haben gute Gründe, diesen Weg zu gehen. Mit deren Argumentation und deren Gründen sollte sich dann auch im Verfahren auseinandergesetzt werden.

Dann will ich noch auf einen Punkt eingehen, der hier formal sehr strapaziert wurde: Kann man das kontrollieren oder kann man das nicht kontrollieren? Es wird sich genauso gut und so schlecht kontrollieren lassen wie in den Gaststätten. Das Bedeutsame an einem Gesetz – Gesetz sozusagen auch als Konsens in der Gesellschaft, eine Verhaltensnorm zu fixieren – ist, diejenigen, die auf die Einhaltung eines Gesetzes drängen, das sind nicht behördliche Vertreterinnen und Vertreter oder Polizei wegen meiner, sondern das sind auch die Bürgerinnen und Bürger in der Zivilgesellschaft selber, die dann aber autorisiert sind. Sie haben im Rücken dieses Gesetz und können sagen,

es ist Rechtslage und man möge sich daran halten. Also die, die dann auf die Einhaltung dieses Gesetzes achten und die Kontrolle dieses Gesetzes vornehmen, auf die Einhaltung des Gesetzes drängen, die haben die Autorität, die wir ihnen verleihen.

Das ist nicht zu unterschätzen. Das ist wichtig, ein solches Signal zu senden. Insofern erneuern wir unsere Position vom letzten Mal und plädieren dafür, eine Dritte Lesung anzustreben. Lassen Sie uns in der Sache diskutieren! Dass es den Willen, zumindest in Ansätzen, gibt, hat der Wirtschaftsausschuss bewiesen. Wir sollten es als Parlament in Gänze tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache und nutze die Gelegenheit, auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Malchin zu begrüßen.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr schön!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der BMV eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/2153.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraph 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung seitens der Fraktion der BMV zum Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2153 die Überweisung federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss und die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt worden. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer also der Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2153 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss und der Durchführung einer Dritten Lesung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes und die Durchführung einer Dritten Lesung mit den Stimmen der Fraktionen von AfD, DIE LINKE, BMV und dem fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Fraktion der BMV eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/2153.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2153 bei Zustimmung der Fraktionen der BMV und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2154.

**Gesetzentwurf der Fraktion der BMV
Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Fischereigesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesfischereigesetz – 2. LFischÄndG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2154 –**

In der 37. Sitzung des Landtages am 30. Mai 2018 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt. Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre auch hierzu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Eines vorweg: Angeln als Schulfach ist absolut gut und richtig und begrüßenswert.

(Beifall Andreas Butzki, SPD –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

Es schult das Verständnis unserer Kinder für Zusammenhänge, die zwischen Mensch und Natur bestehen, und es versetzt unsere Kinder in die Lage,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

irgendwelche gestörten Äußerungen in der Öffentlichkeit richtig bewerten zu können. Das ist besonders wichtig in einer Zeit, in der vielen Menschen das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur vollkommen abhandengekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss es hier noch mal betonen: Mit unserem Antrag wollen wir für Rechtssicherheit für unsere Angler sorgen. Bisher wird zum Beispiel das gemeinschaftliche Angeln unter den Verboten aufgeführt.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das stimmt doch gar nicht.)

Teile der Ausübung müssen aus der Illegalität und aus dem Verbotsbereich herausgeholt werden. Der Vorwand für eine Anzeige wird mit unserem Antrag auf Änderung ausgehebelt. Mit der Änderung in Paragraph 26 ordnen wir einen Verstoß dann bei den Ordnungswidrigkeiten ein. Die Ausübung einer für unser Land so wichtigen Freizeit- und Sportbeschäftigung muss geschützt werden vor den Eigeninteressen irgendwelcher obskurer Umwelt- und Naturschutzverbände.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Unsere Angler leisten einen erheblichen Beitrag zum Umwelt-, Natur- und zum Tierschutz in unserem Land.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Nicht annähernd Vergleichbares leisten Verbände wie PETA. Die rechtmäßige Ausübung solcher Freizeitbeschäftigung wie das Angeln ist ein schutzwürdiges Gut in unserer Gesellschaft. Wir können nicht Angeln als Unterrechtsfach einführen, aber gleichzeitig, ...

(Andreas Butzki, SPD: Das ist ein Angebot in der Ganztagschule, Herr Borschke.)

Ja.

... aber gleichzeitig Teile des Angelns kriminalisieren, zulassen, dass das kriminalisiert wird. Das geht nicht. Daher bedarf es einer Änderung in der Strafbarkeit. Wir müssen also Grenzen setzen, um die Bevölkerung in der Ausübung des Angelns vor dem Verlust des gesunden Menschenverstandes zu schützen. Wer für Rechtssicherheit eintreten will, kann diesen Antrag eigentlich nicht ablehnen. Ich habe bisher auch kein wirkliches Argument gegen diesen Antrag feststellen können.

(Andreas Butzki, SPD:
Das lese ich Ihnen allen mal vor.)

Ich beantrage daher noch mal die Überweisung in den Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE: Weil es hier keine
neuen Sachverhalte gibt, geht das nicht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Muss man dem denn alles erklären?)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 30. Mai, Herr Borschke, haben Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht. In den letzten drei Monaten hat sich die Position meiner Fraktion dabei nicht geändert. Und ich muss Ihnen sagen, ich arbeite jetzt seit eineinhalb oder zwei Jahren sehr gut mit den Verantwortlichen des Landesanglerverbandes zusammen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Vielleicht auch mit dem Ministerium?!)

Ich hatte es vorhin schon in der Aktuellen Stunde gesagt, ich bin auch sehr froh, dass wir dieses Angelangebot in der Ganztagschule haben.

Aber wie Sie bereits wissen, Herr Borschke, hat der Landesanglerverband uns ein Schreiben zukommen lassen, und mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich daraus noch mal zitieren: Der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. „spricht sich sehr entschieden gegen den Antrag der BMV auf Änderung des Landesfischereigesetzes zum Gemeinschaftsfischen aus. Der Antrag schafft keine Rechtssicherheit, sondern es werden unnötige bürokratische Hürden aufgebaut, die in keinsten Weise sicher stellen, vor Anzeigen von PETA

geschützt zu sein“. Wie der Landesanglerverband kommt auch meine Fraktion zum gleichen Ergebnis. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste im Saal! Liebe Bürger im Lande! Unser Landesanglerverband, der größte Umweltschutzverband in Mecklenburg-Vorpommern, der eine ausgezeichnete Jugendarbeit leistet, ist bei diesem Antrag der Betroffene. Auf der einen Seite benötigt er für seine Handlungen Rechtssicherheit, auf der anderen Seite benötigt er aber auch kein Bürokratiemonster, welches schwer handhabbar ist.

Wenn wir das Landesfischereigesetz anfassen, muss für die betroffene Gruppe, sprich hier die Angler, etwas Bürokratieloses, leicht Handhabbares, Rechtssicheres entstehen. Einer Überweisung in die Ausschüsse, wo wir Experten, den Landesanglerverband und andere Gruppen anhören können, um vielleicht eine Änderung im Gesetz zu bewirken, steht unsere Fraktion positiv gegenüber. Eine Abstimmung über das Vorliegende müssen wir leider ablehnen, da auch der betroffene Verband dieses ablehnt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Im Mai wurde der Gesetzentwurf das erste Mal in diesem Hohen Haus beraten. Davor gab es eine Aussprache mit dem Landesanglerverband. Herr Butzki ist darauf eingegangen.

Das Ansinnen, Herr Borschke, ist ein sehr gutes, um Klarstellung zu finden, was ist ein Wettangeln, was ist Angelei, um solchen Organisationen, die Sie jetzt im Antrag auch aufgeführt haben, die Möglichkeit zu nehmen, gegen solche Veranstaltungen zu klagen. Leider aber bietet Ihr Gesetzentwurf nicht die Möglichkeiten dazu. Es wird alles nur noch bürokratischer. Der Aufschrei des Anglerverbandes, als ihm dieser Gesetzentwurf bekannt wurde, war sehr laut und ist bis heute nicht verhallt. Deshalb lehnen wir auch dieses Mal den Gesetzentwurf ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall Andreas Butzki, SPD:
Klatscht gar keiner! Hast du
gesehen, ne?! Klatscht keiner. –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Borschke! Sie begründen die Notwendigkeit Ihres Gesetzentwurfes mit einer Orientierung auf Ergänzung des Paragraphen 12 des Landesfischereigesetzes mit der, ja, ich möchte mal sagen, doch über-

zogenen Behauptung, nur dadurch könne Rechtssicherheit erlangt werden. Aus dem Verlauf der heutigen Debatte haben Sie sicherlich richtigerweise geschlussfolgert, dass Sie und Ihre Kollegin und Kollegen mit dieser Meinung ziemlich exklusiv in diesem Hause dastehen. Nicht mal der Landesanglerverband springt Ihnen zur Seite, Herr Butzki hat aus dem Brief zitiert – ein Urteil, das Sie und Ihre Kollegin und Kollegen stets bemüht sind, in die Argumentation miteinzufügen. Aber der Anglerverband, wie gesagt, hat ganz andere Intentionen. Ich rate Ihnen, in letzter Sekunde Ihren Entwurf beziehungsweise Ihren Antrag zurückzuziehen.

Trotzdem möchte ich mich bei Ihnen bedanken, denn Ihr Antrag bot Gelegenheit, über den Sinn von verbotenen Angelwettbewerben, über sinnvollen oder überzogenen Tierschutz, falsche und richtige Adressaten von Anzeigen, über das Töten von Tieren ohne Grund, nur zum Vergnügen, über tierquälerische Angelmethoden und den aus unserer Sicht hervorragenden Einsatz unserer organisierten Angler für die Umwelt, die Fischereibestände und die Umweltbildung zu debattieren. Er bot außerdem die Gelegenheit, über die derzeitige und aus Sicht meiner Fraktion völlig ausreichende und gute Landesfischereigesetzgebung zu reden.

Der Streit zwischen PETA und dem Anglerverband im Hinblick auf das Angeltreffen in Warnemünde ist aus Sicht meiner Fraktion kein Anlass, daraus gleich einen Gesetzentwurf zu machen. Die Lex PETA – das sagte ich bereits bei der ersten Besprechung dieses Antrages – halten wir für unnötig, völlig egal, wie man zu PETA steht. Ich glaube schon, dass wir auch gut beraten sind, eine Organisation, der es im Kern um einen ethischen Umgang mit Tieren geht, nicht danach zu bewerten, was einige Heißsporne und Extremisten dieser Organisation veranstalten.

Zudem möchte ich an dieser Stelle einmal eindeutig für unsere Fraktion darstellen: In einem Rechtsstaat steht es jedem Bürger zu und eben auch jeder Organisation frei, gegen offensichtliche oder vermeintliche Missstände und Gesetzesverstöße mit den Mitteln eben dieses Rechtsstaates vorzugehen. Das ist auch gut so. Eine Beschuldigung zu Unrecht muss man aushalten, solange Ermittlungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte den Fall geklärt haben, denn auch dazu haben wir ihn ja, den Rechtsstaat.

Meine Fraktion sieht sich in Übereinstimmung mit dem Landesanglerverband, und wir lehnen den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der BMV eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/2154.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraph 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung seitens der Fraktion der BMV zum Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2154 die Überweisung an den Agrarausschuss beantragt worden und eine Dritte Lesung, wenn ich das richtig verstanden habe. Hierüber lasse ich zunächst

abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2154 zur Beratung an den Agrarausschuss zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag zu diesem Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktion der BMV und einiger Abgeordneter der Fraktion der AfD – den fraktionslosen Abgeordneten habe ich nicht wahrgenommen,

(Holger Arppe, fraktionslos: Enthaltung.)

Enthaltung? –, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, einigen Abgeordneten der AfD,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt worden. Einige Abgeordnete hatte ich ...

War das Enthaltung der Fraktion der AfD?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Enthaltung.)

Dann eben nicht mit Ablehnung, sondern mit Enthaltung einiger Abgeordneter aus der Fraktion der AfD abgelehnt worden. Am Ergebnis ändert es aber nichts.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD:
Sehr richtig, Frau Präsidentin!
Sehr richtig!)

Gut.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der BMV eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/2154.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2154 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2154 abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat eine Auszeit von 30 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 12.30 Uhr.

Unterbrechung: 11.58 Uhr

Wiederbeginn: 12.30 Uhr

(Andreas Butzki, SPD: Sehr überschaubar hier.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Nichtsdestotrotz, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 7/2616 zum The-

ma „Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegneten“ vor.

(Die Abgeordneten Jochen Schulte
und Dr. Ralph Weber treten
an das Präsidium heran.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte darum, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer mal ans Präsidium herantreten. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 12.32 Uhr

Wiederbeginn: 12.33 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und möchte Ihnen zur Kenntnis geben, dass wir jetzt nicht über den Dringlichkeitsantrag befinden, sondern ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/2247.

**Gesetzentwurf der Fraktion der BMV
Entwurf eines Sechsten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Schulgesetz – 6. SchulGÄndG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2247 –**

In der 40. Sitzung des Landtages am 27. Juni 2018 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt. Im Ältestenrat wurde dazu eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der BMV Herr Wildt.

Ehe Herr Wildt sein Wort in Anspruch nimmt, möchte ich neue Gäste auf der Tribüne begrüßen. Das ist der Ortsverband Rostock der Deutschen Steuergewerkschaft, wenn das richtig ist. – Herzlich willkommen!

Herr Wildt, Sie haben das Wort.

Bernhard Wildt, BMV: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger, insbesondere liebe Schüler und Eltern! Es ist heute das vierte Mal, dass ich zu diesem Thema im Landtag spreche in Form einer Frage oder Rede, und es sieht leider so aus, als ob es nicht das letzte Mal ist.

Zur Erinnerung kurz der Sachverhalt: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die freie Schulwahl, das heißt, es gibt sogenannte örtlich zuständige Schulen, aber die Eltern können auch andere Schulen für ihre Kinder auswählen und machen davon aus unterschiedlichen Gründen auch regen Gebrauch. Das gilt in allen Landkreisen. Das Schul-

gesetz sieht vor, dass der Schülerbeförderungsverkehr auch denjenigen Schülern kostenfrei offensteht, die nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, nämlich dann, wenn die Mitnahme möglich ist, also keine neue Buslinie oder Vergleichbares eingerichtet werden muss. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hält sich nicht an diese Regelung mit der spitzfindigen Begründung, dass man gar keinen Schülerverkehr eingerichtet habe, sondern nur den ÖPNV nutze. Etwa 1.200 Familien sind davon betroffen.

Ich möchte Ihnen ein typisches Beispiel erläutern, um die Absurdität dieser Auslegung zu verdeutlichen: Ein Kind, welches von Mönchgut zum örtlich zuständigen Gymnasium 33 Kilometer nach Bergen fährt, bekommt selbstverständlich eine kostenlose Schülerfahrkarte und darf beziehungsweise muss 1,5 Stunden – eineinhalb Stunden! – pro Strecke Bus fahren am Tag. Das Nachbarkind, welches die nur 13 Kilometer entfernte Kooperative Gesamtschule in Sellin besucht, muss 95,50 Euro monatlich für die Fahrkarte bezahlen und erhält seit Kurzem wieder einen Zuschuss von 50 Euro, sodass die Kosten von 45,50 Euro pro Monat verbleiben, also etwas über 500 Euro pro Jahr, obwohl der Bus nach Bergen an Sellin vorbeifährt und die Kinder im gleichen Bus nebeneinandersitzen können. Das wäre aus meiner Sicht eine ganz klassische Mitnahme, so, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Das dritte Kind im Bunde stammt zum Beispiel aus Hamburg oder aus Berlin. Seine Eltern besitzen auf Mönchgut eine Zweitwohnung und verbringen auch viel Zeit dort. Für 25 Euro pro Jahr bekommt dieses Kind eine Jahreskurkarte und darf so oft, wie es möchte – auch an den Wochenenden und abends – mit dem Bus nach Sellin fahren. Diese Regelungen sind grob ungerecht und vollkommen absurd.

Bisher bin ich von der Bildungsministerin an den Innenminister verwiesen worden und anschließend wieder vom Innenminister an die Bildungsministerin. Dort wurde ich wieder vertröstet mit dem Warten auf das neue Schulgesetz in einem Jahr. Außerdem gibt es ja nun einen neuen Landrat. Tatsache ist, dass die CDU die Landratswahl wohl auch aus diesem Grunde verloren hat. Tatsache ist aber auch, dass der neue, designierte Landrat mir vor drei Tagen in einem langen Telefonat noch bestätigt hat, dass sich das Problem für ihn nicht erledigt habe und er das Land in der Pflicht sieht.

Ich bin nicht das Sprachrohr von Landräten und gehe deshalb nicht näher auf diese Sichtweise ein, aber damit dürfte die Grenze zu Ephraim Kishons „Der Blaumilchkanal“ endgültig überschritten worden sein. Der Vollständigkeit halber ergänze ich noch, dass zahlreiche Klagen beim Verwaltungsgericht in Greifswald laufen sowie Eingaben beim Bürgerbeauftragten schon seit Jahren. Deshalb fordere ich die Ministerpräsidentin Frau Schwesig auf, diesem absolut würdelosen Treiben endlich ein Ende zu bereiten und dafür zu sorgen, dass das Problem nach nunmehr vierjährigem Nichtstun durch die Landesregierung erledigt wird. Ich beantrage Verweis in den Ausschuss. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie fangen aber nicht wieder mit
dem Lehrpersonalkonzept an, ne?! –
Andreas Butzki, SPD: Das nächste Mal.)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute der Antrag der BMV-Fraktion zur Schulgesetzänderung vor. Warum diese Gesetzesänderung zu diesem Zeitpunkt? Die Antwort kennen Sie, denke ich, nur selbst. Deshalb werde ich auf diesen Antrag auch nicht weiter eingehen.

Wir sind dabei, das Schulgesetz zu ändern – das wissen Sie –, und 2019/2020 soll es eingeführt werden. Warum jetzt gerade eine Schulgesetzänderung zu diesem Zeitpunkt, das weiß ich nicht. Das von Ihnen geschilderte Problem wird mit dieser Schulgesetzänderung – das steht jetzt schon drin in diesem Entwurf – gelöst. Auf den Landrat haben Sie auch verwiesen. Ich habe da ganz andere Äußerungen gehört. Man muss ganz eindeutig sagen, die Schülerbeförderung ist eine Sache des Landkreises und in fast allen Landkreisen klappt es sehr gut. Von der Mecklenburgischen Seenplatte kann ich Ihnen das bloß sagen, und wir haben eine vernünftige Regelung im Nachgang noch mal gefunden.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Im Zuge dieser Schulgesetzänderung wird es eine Verbandsbeteiligung geben, eine Anhörung geben, werden die Fraktionen die Möglichkeit erhalten, ihre Vorschläge mit einzubringen, wird der Bildungsausschuss beraten und letztendlich wird hier im Landtag abgestimmt.

(Bernhard Wildt, BMV:
Und dann ist wieder ein Jahr um.)

Deshalb, sehr geehrter Herr Wildt: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück!

(Bernhard Wildt, BMV:
Auf gar keinen Fall.)

Beteiligen Sie sich aktiv an den Beratungen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens! Wir lehnen diesen Antrag heute ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir erleben heute die obligatorische Zweite Lesung des Gesetzentwurfes der BMV zur Änderung des Schulgesetzes in M-V. Diese Zweite Lesung erfolgte leider, ohne dass in den Ausschüssen darüber beraten wurde. Und deshalb glaube ich, Herr Wildt, werden Sie es sich denken können, wie die heutige Abstimmung ausgeht.

Aber Sie haben ja auch das letzte Mal schon an meinem Beitrag gehört, dass wir Ihren Vorschlag für gut befinden. Da wird eine Gerechtigkeitslücke beseitigt, die ohne Zweifel im Schulgesetz vorhanden ist. Ich denke, das ist auch allen bekannt. Unter anderem auch deshalb soll ja das Schulgesetz eine Novelle bekommen. Deshalb kann ich also sagen, wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Wir finden, das ist ein richtiger Schritt. Ich befürchte nur, dass wir keinen Erfolg damit haben werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Wildt, wir haben uns ja auf dem letzten Landtag schon über diese Gesetzesänderung verständigt. Ich habe Sie damals eingeladen, an der großen bevorstehenden Schulgesetznovelle auch in diesem Punkt konstruktiv mitzuarbeiten. Das haben Sie zugesichert. Ich finde, deshalb ist diese Zweite Lesung jetzt nicht unbedingt ein konstruktives Verhalten, aber es steht Ihnen selbstverständlich frei, das hier so zu machen.

Auch wir halten, was den Landkreis Vorpommern-Rügen betrifft, eine Klarstellung im Schulgesetz für notwendig und werden das mit unserem Koalitionspartner in der Novelle, die uns bevorsteht, berücksichtigen. Aber es ist nicht das einzige Problem, was wir haben, und deshalb wollen wir das auch in einer großen Novelle mit vielen anderen Problemen, die wir ja heute zum Teil schon diskutiert hatten, lösen. Ansonsten müssen wir hier sehr viele kleine Schulgesetznovellen in jedem Landtag behandeln. Das wird dem, glaube ich, nicht gerecht.

Sie haben ja auch darauf angespielt, am Ende steht es dem Landkreis Vorpommern-Rügen natürlich frei, jederzeit seine Rechtsauffassung zu ändern und dahin zurückzukehren, was alle anderen Landkreise machen, nämlich nicht zu unterscheiden, wann ist etwas Schülerverkehr und wann ist etwas Linienverkehr, und nicht darauf zu warten, dass wir im nächsten Jahr das Gesetz geändert haben. Wenn es trotzdem nicht anders geht, werden wir das Gesetz in diesem Punkt im nächsten Jahr ändern, und dann weiß auch der Landkreis Vorpommern-Rügen, woran er ist. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf heute wie auch in der Ersten Lesung ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An den Gründen unserer Ablehnung von der Ersten Lesung bis heute hat sich nichts geändert, ob es das Nichttagieren des Innenministeriums ist, das Zuschauen des Bildungsministeriums, also letztendlich die fehlende Durchsetzung geltenden Rechts, oder die unendlich vielen Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen in der Schülerbeförderung. Alles ist bisher beim Alten geblieben, alles ist unverändert.

Was neu ist – ich wundere mich jetzt wirklich, entweder haben Sie alle eine andere Schulgesetznovelle als ich, in der, die ich habe, wird der Paragraph 113 überhaupt nicht angefasst. Sie stellen sich jetzt hier hin, SPD und CDU, und sagen, in der Schulgesetznovelle werden wir Änderungen zur Schülerbeförderung haben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben das nach vorn, nach hinten ... Wir haben gesagt, das war einer der Hauptgründe für diese Änderung des Schulgesetzes und der Paragraph 113 bleibt

unberührt. Es kann sein, dass uns ein Blatt fehlt, dann bitte ich um Entschuldigung, aber das glaube ich nicht. Ich glaube eher, dass wir das schon gelesen haben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Deswegen frage ich mich, die Bildungsministerin sagte auf der 40. Sitzung: „Ich kann Ihnen nur sagen, diese Klarstellung, die wir alle wollen, werden wir in der Schulgesetznovelle nachzeichnen. Das habe ich erklärt, dazu stehe ich auch.“ Ende des Zitats. Es findet sich aus meiner Sicht in meinen Unterlagen in der Schulgesetznovelle, die uns vorliegt, kein einziges Wort zur Änderung des Paragraphen 113.

Und auch, was Herr Butzki sagte, nee, das war die CDU-Fraktion, Herr Reinhardt hat gesagt: „Wir als CDU-Fraktion werden uns in dieser Schulgesetznovelle für eine Änderung einsetzen. Der Bürgerbeauftragte hatte aus unserer Sicht einen sehr klugen Formulierungsvorschlag gemacht, der in unterschiedlicher Weise eigentlich auch von vielen hier geteilt wird. Das werden wir mit aufnehmen.“ Ende des Zitats.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, aber wir sind ja noch nicht am Gesetzgebungsverfahren beteiligt.)

Ja, aber in der Novelle hätte der doch angefasst werden müssen und der Paragraph 113 ist bisher nicht angefasst.

Herr Wildt, wir lehnen Ihren Antrag heute ab, Ihre Schulgesetzänderung. Aber Sie können sich auf uns verlassen, dass wir Änderungsanträge machen für diese Schulgesetznovelle, die Schülerbeförderung betreffend.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der BMV eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/2247.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraph 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung seitens der Fraktion der BMV zum Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2247 die Überweisung federführend an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss beantragt worden. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2247 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag für den Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2247 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnungen abgelehnt. Damit ist die Überweisung abgelehnt. Das habe ich gerade gesagt, okay.

Wir kommen jetzt zu Artikel 1 und 2 sowie der Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes, die ich jetzt aufrufe. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um

ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2247 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2247 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Fraktion der AfD ist uns signalisiert worden, dass es zum Thema des Dringlichkeitsantrages, der von den anderen Fraktionen vorgelegt worden ist, ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD geben wird. Der liegt uns noch nicht vor. Wir haben aber gemeinsam mit den Parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart, dass wir die Behandlung des bereits vorliegenden Dringlichkeitsantrages solange verschieben, bis auch der der AfD ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ist schon unterschrieben. Also
müsste eigentlich schon vorliegen.)

Trotzdem brauchen wir ja eine gewisse Zeit, wo die Fraktionen dann die Möglichkeit haben, sich damit zu beschäftigen. – Gut, dann kann ich das jetzt noch mal genauer untermauern. Ich habe ihn gerade bekommen.

Die Fraktion der AfD hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/2617 zum Thema „Fremdenfeindlichkeit, Deutschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegnet“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für die Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 7 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes, auf Drucksache 7/2552.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/2552 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz wurde für die Kommunalen Körperschaften ein rechtlicher Rahmen geschaffen, von Vorgaben in Landesgesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften für eine begrenzte Zeit abzuweichen, abzuweichen, um neue Lösungen für die Aufgaben erledigung zu erproben und gegebenenfalls landesweit zur Anwendung zu empfehlen.

Das Gesetz selbst trat Ende 2010 in Kraft, es wurde bereits einmal verlängert und würde als befristetes Experimentiergesetz nach derzeitiger Rechtslage am 31. Dezember 2018 außer Kraft treten. Vor dem Außerkrafttre-

ten ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag über den Stand und die Auswirkungen des Gesetzes zu berichten und das Gesetz unter Berücksichtigung seiner Zielstellung noch einmal zu bewerten. Dieser gesetzlichen Berichtspflicht ist die Landesregierung mit dem zweiten Abschlussbericht nachgekommen, der dem Landtag auf der Drucksache 7/2551 vorliegt. Im Ergebnis empfiehlt der Bericht, das Kommunale Standarderprobungsgesetz beizubehalten.

Auch wenn Sie dem Bericht entnehmen werden, dass die Möglichkeiten des Gesetzes vielleicht nicht ganz so intensiv genutzt worden sind, wie man sich das hätte zunächst denken können, sind wir jedoch der Meinung, dass den Kommunen die Möglichkeit der Abweichung von landesrechtlichen Standards als Option weiterhin zur Verfügung stehen sollte, dieses auch im Hinblick auf nicht immer vorhersehbare Anpassungsbedarfe infolge des demografischen Wandels.

Unser Gesetzentwurf sieht daher eine weitere Verlängerung des Erprobungsgesetzes um fünf Jahre, also bis zum 31. Dezember 2023 vor. Außerdem wird das im Gesetz festgelegte Intervall der Berichte der Landesregierung an den Landtag von zwei auf drei Jahre geändert, um jährlich aufeinanderfolgende Berichte zu vermeiden, nämlich dann, wenn einem turnusmäßigen Berichtsjahr direkt das Jahr des Außerkrafttretens folgt. Die nächsten Berichte werden danach in den Jahren 2021 und 2023 fällig. Ansonsten bleibt das Standarderprobungsgesetz unverändert.

Meine Damen und Herren, sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch der Landkreistag befürworten die Verlängerung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes und daher bitte ich auch Sie um Ihre Unterstützung für unser Vorhaben. – Haben Sie vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich kann dazu keinen Widerspruch erkennen, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2552 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines 20. Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, also nicht des 20., sondern eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/2575, in Verbindung mit b) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, auf Drucksache 7/2573, in Verbindung mit c) Erste Lesung

des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes, auf Drucksache 7/2574.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines xx-ten Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/2575 –

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/2573 –

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Volksabstimmungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/2574 –

Das Wort zur Einbringung der Gesetzentwürfe 7a bis c hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende. Herr Krüger, Sie haben das Wort.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
So, Herr Krüger, ich hör zu.)

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen mehr Demokratie wagen, wir wollen die Mitbestimmung um eine weitere zentrale Säule erweitern und wir wollen die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zur Mitbestimmung einladen. Dazu sollen Landesregierung und Landtag die Möglichkeit bekommen, das Volk in einer qualifizierten Volksbefragung zu befragen.

Meine Damen und Herren, der Respekt vor den Menschen in unserem Land gebührt, dass wir nach Wahlen innehalten und uns überlegen, was die Wählerinnen und Wähler uns mit dem Ergebnis sagen wollen. Wir hatten nach der letzten Wahl zur Kenntnis zu nehmen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern Menschen gibt, die bereit sind, ihre Stimme auch radikalen Kräften zu geben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Uns ist klar, dass wir diesen Vertrauensverlust – und, meine Damen und Herren, das ist ein Vertrauensverlust, ein Vertrauensverlust in alle hier bisher im Landtag sitzenden demokratischen Parteien – nur dann aufheben können, indem wir mehr zuhören, mit den Menschen im Land deutlich mehr reden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen wir.)

unser Handeln mehr erklären

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen wir auch.)

und ihnen natürlich die Möglichkeit geben, auch mitzuentscheiden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können sie über uns.)

Meine Damen und Herren, ich lade den konstruktiven Teil der Opposition ausdrücklich ein, mit uns gemeinsam diese Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten zu diskutieren und die dann beste Variante zu verabschieden. Ich halte es für ein fatales Zeichen, wenn wir das Signal an die Menschen nicht geben würden und hier nicht zur Änderung der Regeln kommen könnten. Die Regeln, die wir Ihnen hier vorschlagen, ermöglichen letztlich auch nicht nur eine Ja- oder Nein-Abstimmung, sondern die Abstimmungsmöglichkeiten, die wir aufzeigen wollen, wären auch eine Möglichkeit, über eine Alternative zu entscheiden, also entweder Konzept A oder Konzept B zuzustimmen.

Die erste Frage, die wir den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vorlegen wollen, ist die Frage nach dem Wahlalter. Sollen 16- und 17-Jährige die Möglichkeit bekommen, bei Landtagswahlen mitentscheiden zu dürfen? Und richtig, die Koalitionsfraktionen haben hier unterschiedliche Auffassungen. Meine Partei und meine Fraktion fragen: Warum sollen wir denen, die mitentscheiden wollen, nicht die Möglichkeit geben, hier auch entsprechend abzustimmen? Der Koalitionspartner beantwortet diese Frage anders als wir. In der Vergangenheit ist es immer so gewesen, dass, wenn die Koalitionspartner unterschiedlicher Meinung sind, dann die Dinge nicht geregelt worden sind. Wir schlagen Ihnen vor, und zwar gemeinsam, dass wir das Volk befragen, dass das Volk uns hier die Antwort geben soll. Das finde ich richtig und gut.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir schlagen Ihnen die Änderung der Landesverfassung, die Änderung des Volksabstimmungsgesetzes und die Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vor. Die Verfassung soll um einen neuen Paragraphen oder einen neuen Artikel 60a erweitert werden. Darin regeln wir, dass Landtag und Landesregierung gemeinsam die qualifizierte Volksbefragung beschließen können, gemeinsam deshalb, weil das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland uns vorgibt, dass wir eine parlamentarische Demokratie sind und der Landtag da nicht ausgehebelt werden kann, aber auch, weil die Landesregierung im Kernbereich ihres exekutiven Handelns autonom entscheiden können muss.

Klar stellen wir, dass es sich bei der Frage, die wir zur Beantwortung an das Volk geben, um eine Frage von grundsätzlicher landesweiter Bedeutung handeln muss. Die Quoren zur Annahme der zur Abstimmung gestellten Frage sollen die gleichen sein wie bei einem Volksentscheid. Eine Volksbefragung ist dann erfolgreich, wenn die Mehrheit der Abzustimmenden zustimmt und diese Mehrheit mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten ausmacht.

Meine Damen und Herren, wir regeln weiter, dass die Landesregierung innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Ergebnisses den Landtag informieren muss, in welcher Art und Weise der Willen des Volkes umgesetzt werden muss. Richtig ist, dass der Landtag dann autonom entscheidet. Das habe ich gerade dargestellt, warum das so sein muss. Diese Entscheidung wird aber mit besonderem Respekt vor dem Hintergrund des Ergebnisses der qualifizierten Volksbefragung passieren.

Meine Damen und Herren, ergänzt wird auch das Volksabstimmungsgesetz. Hier werden in den Paragraphen 25a bis e die Details festgelegt und geklärt, beispielsweise zum Tag der Abstimmung, zum Zustandekommen der Abstimmungsfrage, zu den Wahlgrundsätzen, zum Alter der Abzustimmenden und natürlich zur Festlegung des Ergebnisses.

Das Landesverfassungsgerichtsgesetz wollen wir ändern, weil das Landesverfassungsgericht die Möglichkeit bekommen soll, Streitigkeiten über die Durchführung einer qualifizierten Volksbefragung zu entscheiden. Wir regeln hier, dass auf Antrag von mindestens einer Fraktion oder mindestens vier Abgeordneten das Landesverfassungsgericht angerufen werden kann, und das Landesverfassungsgericht muss dann entscheiden können, deswegen die Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch an die Diskussionen, die wir im Rechts- und Europausschuss der letzten Legislaturperiode hatten, als die Justizreform gelaufen war und die Volksabstimmung anstand. Hier ist insbesondere diskutiert worden darüber, wie man die Bürgerinnen und Bürger besser informieren kann. Wir wollen diese Diskussionen aufgreifen, und ich kann mir vorstellen, dass es, wenn wir dieses Gesetz verabschieden, wenn wir die Verfassungsänderung gemacht haben, die wir gemeinsam auf den Weg bringen, in Zukunft eine Broschüre gibt mit Pro- und Kontradarstellungen zu der jeweiligen Frage, sodass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht allein aus dem Bauch heraus entscheiden müssen, sondern wir ihnen Argumente an die Hand geben können, aufgrund derer sie sich dann entscheiden können. Diese Abstimmungsbroschüre würde dann in alle Haushalte verteilt werden. Die Schweiz hat im Übrigen mit so etwas schon gute Erfahrungen gemacht.

Meine Damen und Herren, zudem haben wir vor, den Paragraphen 17a der Verfassung zu ändern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aha?! Ich denke, es soll nur
eine Verfassungsänderung geben.)

Ziel ist es, den Wortlaut unserer Verfassung an die Behindertenrechtskonvention der UNO anzupassen. Wir wollen eine moderne Formulierung, beispielsweise weg von dem Bild des alten hilfsbedürftigen gebrechlichen Menschen, hin zu einem Seniorenbegriff und zum inklusiven Leben. Ich habe gelesen, dass die Befürchtung besteht, dass wir damit den starken Schutzstatus unserer Verfassung absenken wollen. Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht unsere Absicht. Lassen Sie uns diesen Passus gern noch mal gemeinsam diskutieren!

Auch vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, beantrage ich hiermit, dass die Verfassungsänderung überwiesen wird in den Sozialausschuss.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Ich denke, da gehört es hin und da sollten wir diese Formulierung dann noch mal miteinander diskutieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, ich werbe dafür, dass wir gemeinsam und konstruktiv an der qualifizierten Volksbe-

fragung arbeiten. Unsere Demokratie ist weder perfekt, noch ist sie statisch. Lassen Sie uns die Demokratie gestalten und lassen Sie uns Vertrauen zurückgewinnen! – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat jetzt die Ministerpräsidentin. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Einen Moment, Frau Ministerpräsidentin! Ich habe noch gar nicht die Aussprache eröffnet. Das muss ich natürlich noch tun. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 240 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Jetzt, Frau Ministerpräsidentin, haben Sie das Wort.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir wollen in Mecklenburg-Vorpommern die lebendige Demokratie stärken, wir wollen mehr Bürgerbeteiligung, mehr Mitbestimmung und mehr Bürgernähe. Das haben wir uns gemeinsam als Große Koalition vorgenommen.

Wir haben bereits in der letzten Legislatur die Bürgerbeteiligung verbessert. Es gibt die Möglichkeit von Volksbegehren, Volksentscheiden. Dafür wurden die Quoren in der letzten Legislatur abgesenkt, und wir haben gesagt, in dieser Legislatur wollen wir stärker auf Bürgerdialog setzen. Das tun wir mit unseren Formaten „Landesregierung vor Ort“, mit meinen Bürgerforen, mit Bürgerchats. Ich muss sagen, meine Erfahrung nach einem Jahr in diesem Amt ist, es gibt keine Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Im Gegenteil, die Bürgerinnen und Bürger kommen in diese Formate, in die Foren, zu den Veranstaltungen und diskutieren über alle Themen, die sie bewegen, von Kita über Windräder bis hin zum Thema Straßen. Ich finde das gut und es ermutigt mich als Ministerpräsidentin und unsere Landesregierung, diese Formate weiter fortzusetzen und in diesem Dialog zu bleiben.

Wir wünschen uns aber auch, dass es zukünftig eine Möglichkeit gibt, Bürgerinnen und Bürger viel eher an politischen Entscheidungen zu beteiligen, sie noch mehr mitbestimmen zu lassen. Deshalb sind wir zutiefst davon überzeugt, dass die Idee einer qualifizierten Volksbefragung ein weiterer ergänzender Baustein für mehr Mitbestimmung, mehr Bürgerbeteiligung und damit für die Stärkung unserer Demokratie sein kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb danke ich den regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU, die heute hier entsprechende Vorschläge in den Landtag einbringen. Ich wünsche mir eine gute konstruktive Diskussion, um diese qualifizierte Volksbefragung zukünftig für unser Land, für die Menschen in unserem Land möglich zu machen. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Beteiligten der SPD- und CDU-Fraktion, auch den zuständigen Ministerinnen und Ministern, insbesondere der Justizministerin und dem Innenminister, für eine wirklich intensive und gute Beratung.

„Bürger besser beteiligen, Volksbefragung machen“ hört sich so einfach an, aber wenn man dann ins juristische Klein-Klein kommt und die Urteile sieht, sieht, wie zum Beispiel Bayern vor die Wand gefahren ist, die Regierung in Bayern, dann muss man überlegen, wie machen wir es, dass es trägt. Der Artikel 60a, den wir Ihnen vorschlagen, den wir gemeinsam entwickelt haben, dieser Artikel 60a trägt den Gedanken, Bürgerbefragung zu machen, sie abzusichern über die Landesverfassung, sie zu tragen durch einen gemeinsamen Beschluss von Landesregierung und Landtag und sie auch umzusetzen, wenn entsprechende Quoren erfüllt sind, mit einer konkreten Bindung der Landesregierung in der Landesverfassung nach einer Volksbefragung auch innerhalb von drei Monaten zu sagen, wie dann das Ergebnis umgesetzt wird, mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, klares Tragen von Regierung und Parlament und klarer Handlungsauftrag an die Regierung. Gleichzeitig wird der Part der Demokratie, die repräsentative Demokratie, der Landtag weiter gestärkt bleiben, denn er ist frei in der Endentscheidung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich finde, es ist eine sehr runde Sache, die unbedingt Unterstützung verdient.

Ich möchte noch eins sagen: Ich habe in der letzten Zeit gelesen, es geht um eine Befragung von oben. Wenn sich Politikerinnen und Politiker als „die da oben“ sehen, dann ist das ihr eigenes Problem. Wir sehen uns als Regierung, als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger und wir wollen eigene politische Debatten eben nicht nur in unserem politischen Raum führen, wie zum Beispiel die Debatte zum Wahlalter mit 16, sondern wir wollen Bürgerinnen und Bürger fragen: Wie ist eure Meinung dazu? Gerade beim Wahlalter mit 16 gibt es Pro und Kontra, berechtigt, da hat jeder seine Meinung, und wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Ausweitung von Bürgerbeteiligungen, nämlich Wahlalter mit 16, in unserem Land diskutieren, gern auch streiten und am Ende entscheiden. Zu sagen, wir bereden das nicht nur unter uns, sondern wir wollen das diskutieren mit den Menschen in unserem Land, wir wollen von ihnen ein Votum haben, frühzeitig und nicht erst, wenn Entscheidungen gefallen sind, das, glaube ich, ist sehr hilfreich und ein wichtiger, ergänzender Schritt, denn wir haben schon die Möglichkeit von Volksentscheiden, von Initiativen aus der Bevölkerung heraus, aber ich wünsche mir, dass auch wir die Möglichkeit haben, Bürgerinnen und Bürger zu befragen, nicht nur mal einfach so wie eine Umfrage, wie ein Umfrageinstitut, sondern wirklich qualifiziert mit einer ganz konkreten Handlungsempfehlung für die Regierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Für diese Änderungen brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit und deshalb werbe ich ausdrücklich bei den konstruktiven demokratischen Kräften dieses Landtages, bei der Fraktion DIE LINKE und auch bei der Fraktion BMV, dass wir einen gemeinsamen Weg finden, diese Bürgerbefragungen freizugeben. Man kann immer noch mehr machen, vieles anders machen, aber wir sollten ein Instrument, was es noch nicht gibt und was deutschlandweit auch gelobt wird, nicht den Menschen versperren. Das ist meine herzliche Bitte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Abschließend möchte ich auf Artikel 17a eingehen. Wir hatten uns fest vorgenommen, dass wir ausschließlich einen Vorschlag machen für eine qualifizierte Volksbefragung und weitergehende wünschenswerte Änderungen in der Verfassung daneben diskutiert werden sollen. Dann hat uns die Sozialministerin völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass, wenn wir an die Verfassung gehen, wenn das Parlament darüber diskutiert, es sich lohnt, sich den Artikel 17a anzuschauen. Ich darf ihn einmal vorlesen:

„(Schutz von alten Menschen und Menschen mit Behinderung)

Land, Gemeinden und Kreise gewähren alten Menschen und Menschen mit Behinderung besonderen Schutz. Soziale Hilfe und Fürsorge sowie staatliche und kommunale Maßnahmen dienen dem Ziel, das Leben gleichberechtigt und eigenverantwortlich zu gestalten.“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, „Schutz von alten Menschen“, „staatliche Fürsorge“, das sind Begriffe, wo ich immer wieder, wenn ich hier zum Beispiel im Altenparlament bin oder auch bei vielen anderen Veranstaltungen, zum Beispiel für Menschen mit Behinderung, höre, das sind Begriffe, die sind für uns überholt. Wir wollen nicht einfach nur eine Fürsorge oder einen Schutz, sondern wir wollen gleichberechtigte Teilhabe. Wir sind auf Augenhöhe, wir sind nicht die Schwachen, für die ihr etwas tun müsst, sondern wir sind die, die mitmachen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es findet sich in unserer Verfassung auch nicht der Begriff der Inklusion, obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention jetzt schon viele Jahre besteht. Deshalb bin ich der Sozial- und der Justizministerin sehr dankbar, dass wir einen neuen Vorschlag mit den regierungstragenden Fraktionen entwickelt haben, der jetzt heißt „Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Teilhabe von Seniorinnen und Senioren“, denn Seniorinnen und Senioren sehen sich nicht nur als alte Menschen, die alt und gebrechlich sind und Schutz brauchen, sondern sie sehen sich als gleichberechtigte Partner in dieser Demokratie, die etwas einbringen können. Das hören wir immer hier im Altenparlament und das sollten wir auch ausstrahlen in unserer Verfassung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Text selbst heißt: „Land, Gemeinden und Kreise setzen sich für die Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie von Seniorinnen und Senioren ein.“ Die gleichberechtigte Teilhabe, die Selbstbestimmung impliziert Schutz, aber eben auch Mitbestimmungsmöglichkeiten. Das ist ziemlich mehr als nur Schutz. Ich bin aber sehr dafür, dass wir im Sozialausschuss darüber diskutieren können, ob diese Formulierungen weiterentwickelt werden können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Was niemand wollte, ist, den Schutz von Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderungen raus-

zunehmen. Was wir wollten, ist, sie auf die Augenhöhe zu bringen, wo sie hingehören, mitten in unsere Gesellschaft, gleichberechtigt und selbstbestimmend. Darum geht es uns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich finde, die Debatte heute, in den nächsten Wochen und Monaten um mehr Bürgerbeteiligung, mehr Mitbestimmung lohnt sich. Jeder hat bestimmt gute Ideen, wie man das umsetzen kann. Wir haben juristisch natürlich auch Grenzen, wie man es in eine Verfassung schreibt, aber was mir wirklich sehr am Herzen liegt, ist, dass es am Ende dieser Debatte eine konstruktive demokratische Mehrheit in diesem Parlament gibt, die den Weg frei macht für mehr Mitbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger, und wir wünschen uns, dass wir mit der Kommunalwahl im nächsten Jahr eine neue qualifizierte Volksbefragung zum Wahlalter mit 16 machen können, um endlich loszulegen. Nicht nur diskutieren über mehr Bürgerbeteiligung, sondern sie auch umsetzen, das ist mein Wunsch, und ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat außerdem die Justizministerin. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten in verbundener Aussprache und, na klar, das Flaggschiff ist selbstverständlich die Verfassungsänderung selbst. Ihr folgen aber dann zwei weitere Schiffe, von denen das kleinere, aber gleichwohl notwendige der Gesetzentwurf ist, zu dem ich kurz spreche. Es geht um die erforderliche Folgeänderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes. Da sich im Zusammenhang mit der qualifizierten Volksbefragung verfassungsrechtliche Fragen und Streitigkeiten ergeben können, müssen diese dem Landesverfassungsgericht zugewiesen werden.

Zum einen ist in dem Zuständigkeitskatalog des Paragraphen 11 Absatz 1 Landesverfassungsgerichtsgesetz die Entscheidung über die Zulässigkeit einer qualifizierten Volksbefragung aufzunehmen und zum anderen ist an dieser Stelle auch die Zuständigkeit des Landesverfassungsgerichtes über Streitigkeiten über die Durchführung einer qualifizierten Volksbefragung geregelt. Außerdem werden für diese neuen Verfahrensarten die notwendigen besonderen Verfahrensvorschriften eingefügt, die sich an den bisherigen Regelungen der Paragraphen 50 und 51 unseres Landesverfassungsgerichtsgesetzes orientieren.

Im Übrigen handelt es sich ausschließlich um redaktionelle Anpassungen und deshalb, meine Damen und Herren, darf ich zusammenfassend sagen: Der Gesetzentwurf stellt sicher, dass verfassungsrechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der qualifizierten Volksbefragung in einem geordneten Verfahren behandelt werden können. Deshalb bitte ich auch um Ihre Unterstützung bei der Überweisung in die zuständigen Ausschüsse. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Der Minister für Inneres und Europa hat ebenfalls ums Wort gebeten. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nun sozusagen das kleine Schiff im Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen.

Ja, ich bekenne offen, ich bin ein Anhänger der repräsentativen Demokratie. Sie ist ein Erfolgsmodell und hat Deutschland Wohlstand, Wachstum und letztendlich auch Sicherheit gebracht. Allen Unkenrufen zum Trotz ist die Wahlbeteiligung insbesondere bei Bundestagswahlen nach wie vor recht ordentlich, sie könnte natürlich höher sein. Die Parteien nehmen ihre Aufgaben wahr: Vertretung des Volkes und Einfluss nehmen auf die Willensbildung.

Aber auch ich sehe, dass es um die repräsentative Demokratie in Deutschland schon besser bestellt war. Die Parteienbindung nimmt allgemein ab, im Osten war sie nach den Erfahrungen mit der DDR-Geschichte sowieso erst mal relativ gering. Die Medienlandschaft, so wie Facebook, Twitter und Co, erschwert den Wettbewerb um die Meinungshoheit ungemein. Kleinigkeiten werden aufgebauscht, Nebenschauplätze eröffnet, Fake News verbreitet, mit platten Parolen wird häufig die Stimmung vergiftet. Das sind Herausforderungen für alle Parteien und ihre Protagonisten, aber ich denke, es ist lohnenswert, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Wir alle tun gut daran, uns für unser politisches System einzusetzen, dafür zu werben und es gegen Angriffe zu verteidigen. Je erfolgreicher wir dabei sind, desto erfolgreicher wird auch Deutschland sein.

Zur repräsentativen Demokratie gehören seit jeher auch plebiszitäre Elemente und das ist beileibe kein Widerspruch. Richtig ausgestaltet können sie die repräsentative Demokratie unterstützen.

Mit der qualifizierten Volksbefragung – Frau Ministerpräsidentin ging schon darauf ein – wollen Koalition und Landesregierung in genau diesem Sinne neue Akzente setzen. In gewissem Umfang sollen die Menschen in unserem Land befragt und zu bedeutenden Vorhaben auch miteinbezogen werden. Im Volksabstimmungsgesetz schaffen wir dafür den gesetzlichen Unterbau, der auch notwendig ist, um solche Befragungen durchzuführen. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Erstens. Landtag und Landesregierung müssen übereinstimmend den Tag der Volksbefragung und den Wortlaut der Fragen beschließen.

Zweitens. Das Mindestalter, das für die Teilnahme an einer Volksbefragung berechtigt, kann verändert werden. Hier denkt man vermutlich an die Beteiligung jüngerer Mitbürger. Das ist auch gut. Denkbar wäre aber auch, dass sich zu bestimmten Themen nur bestimmte Altersgruppen von Personen, also beispielsweise ältere Bürger, äußern dürften, zum Beispiel alle Wahlberechtigten über 65.

Drittens. Es besteht die Möglichkeit, eine Volksbefragung ausschließlich per Briefwahl durchzuführen, also komplett ohne Urnengang, und das, denke ich, ist auch wichtig, wenn man die Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen würde. Das würde den Aufwand erheblich reduzie-

ren, sollte eine Volksbefragung nicht mit einer landesweiten Wahl zusammenfallen. Ansonsten nutzen wir die Gesetzesänderung für ein paar Vereinfachungen und Klarstellungen, das erleichtert dann die Gesetzesanwendung.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht alles wiederholen, was die Kollegen bereits ausgeführt haben, aber wenn die Volksbefragung neue Impulse setzt, das Vertrauen in unsere Demokratie stärkt und Politikverdrossenheit reduziert, dann ist sie doch eine gute Sache und sollte unsere Zustimmung finden.

Nach über drei Jahrzehnten Politik möchte ich aber gleichwohl auch auf die Euphoriebremse treten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

Wer das Volk fragt, muss damit rechnen, dass Ergebnisse nicht unbedingt die eigene Überzeugung oder die eigene Entscheidung widerspiegeln. Damit muss man dann auch umgehen, das gehört ehrlicherweise zu diesem Thema dazu. Ich wünsche uns viel Erfolg in den Beratungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Liebe deutsche Landsleute! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste!

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ja, alles klar!)

Ich möchte zunächst mal darauf eingehen, dass Frau Schwesig in ihrer Begründung für die Verfassungsänderung von den konstruktiv-demokratischen Kräften gesprochen hat,

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Martina Tegtmeyer, SPD)

zu denen wir ohne Zweifel genauso gehören wie alle anderen hier vertretenen Parteien.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Allerdings hat Frau Schwesig das dann konkretisiert, indem sie angesprochen hat, wen sie meint, und uns dabei ausdrücklich nicht genannt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Schwesig, ich kann Ihnen dazu nur sagen: Wunderbar, machen Sie weiter so! Der Bürger merkt das ganz genau und wir werden bei allen Wahlen stärker. Wir werden mehr und Sie werden das spüren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Diese Ausgrenzungspolitik, dieser Schlag ins Gesicht für über 20 Prozent der Wähler dieses Landes, bald noch

deutlich mehr, wird wie ein Bumerang auf Sie zurückkommen.

(Thomas Krüger, SPD: Das hat Herr Pastörs auch immer gesagt.)

Ausgrenzungspolitik lehnen Sie sonst immer ab, nur wenn es um die Ausgrenzung der AfD und – was viel schlimmer ist – ihrer Wähler geht, da sind Sie in vorderster Front dabei. Dafür sollten Sie sich schämen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jetzt zu den beiden Teilen der Verfassungsänderung. Da ist zunächst mal der Artikel 17a, da geht es um die Belange von Menschen mit Behinderung. Grundsätzlich finden wir richtig, dass stärker auf Belange von Menschen mit Behinderung eingegangen werden soll. Auch das, was Sie mit Ihrer Verfassungsänderung implizieren, jedenfalls nach dem, was wir aus den Redebeiträgen entnehmen konnten, ist zustimmungswürdig. Allerdings spiegelt sich das nicht im Text wider, den Sie vorgeschlagen haben. Da klingt das, wenn man das erst mal unbefangen liest, so, als ob ein ausdrücklicher Schutzauftrag – bisher sollten die Menschen mit Behinderung einem besonderen Schutz unterliegen – abgeschwächt wird dahin, dass man sich für Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe einsetzt. Jedenfalls in der Formulierung ist das missglückt und deswegen sind wir auch der Meinung, dass das dringend in den Ausschüssen noch besprochen werden muss. In der Tendenz aber ist das, was Sie damit implizieren, zustimmungswürdig. In den Ausschüssen sollten wir uns da noch gründlichere Gedanken machen.

Kritischer zu sehen ist dagegen der neue Artikel 60a, den Sie einführen wollen, die sogenannte qualifizierte Volksbefragung. Unter der Rubrik „Lösung“ in der Begründung für diesen Antrag steht, dass Sie weitere direktdemokratische Elemente in die Verfassung aufnehmen wollen. Wenden wir uns dem mal genauer zu! Direkt-demokratische Elemente, das bedeutet, dass das Volk Initiativen ergreifen kann. Wenn wir in den Text schauen, den Sie hier vorschlagen, dann heißt es, diese „qualifizierte Volksbefragung“ kann unternommen werden in Übereinstimmung zwischen „Landtag“, also Landtagsmehrheit, „und Landesregierung“. Mit anderen Worten, das Volk taucht hier überhaupt nicht als Initiator auf. Nur die Landesregierung kann zur Frage stellen, was sie meint, das befragt werden soll. Das ist kein direktdemokratisches Element, das ist das Gegenteil davon.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Landesregierung meint, das, was sie für fragwürdig hält, soll gefragt werden, und das, was sie nicht für fragwürdig hält, soll nicht Gegenstand einer qualifizierten Volksbefragung sein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig!)

Direkte Demokratie sieht anders aus. Schon deswegen können wir dem nicht zustimmen.

Schauen wir mal weiter, gehen wir mal weg von der direkten Demokratie und wenden wir uns dem zu, was wir leider noch haben, nämlich repräsentative Demokratie. Da sind wir jetzt als Abgeordnete gefragt. Aber was wir vermissen in Ihrem Entwurf für Artikel 60a (neu) der

Landesverfassung: irgendwelche Möglichkeiten einer qualifizierten Minderheit des Landtages, selbst Themen für eine entsprechende qualifizierte Volksbefragung anregen und einbringen zu können – nur Landesregierung in Übereinstimmung mit dem Landtag, kein durchsetzbares Recht beispielsweise für ein Viertel oder ein Drittel der Abgeordneten des Landtages –, selbst ein Thema für eine solche qualifizierte Volksbefragung auf den Weg zu bringen. Also noch nicht mal eine richtig verstandene repräsentative Demokratie spiegelt sich in Ihrem Antrag wider. Das, was sich in dem Antrag widerspiegelt, was Sie mit Ihrer Verfassungsänderung wollen, das ist Durchsetzung einer Machtposition der Regierung und sonst gar nichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dafür den Ausdruck „direkte Demokratie“ zu verwenden, ist Verhöhnung dessen, was eigentliche direkte Demokratie ist: Vox populi – es geht vom Volk aus, was gemacht werden soll. Was Sie wollen, geht alles von der Landesregierung aus, und deswegen können und werden wir das nicht mittragen. In dieser Form lehnen wir die Verfassungsänderung ab, obwohl wir uneingeschränkt für direkte Demokratie eintreten. Gerade weil wir das wollen, weil wir wollen, dass das Volk gefragt wird, weil wir wollen, dass das Volk entscheidet, machen wir eine solche Mogelpackung nicht mit. Der Artikel 60a ist unserer Meinung nach in keiner Form, so, wie jetzt vorgeschlagen, diskussionswürdig. Wir lehnen die Verfassungsänderung ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der LINKEN hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Krüger hat es heute schon gesagt, die SPD wollte sich von Willy Brandt inspirieren lassen und mehr Demokratie wagen. Aus unserer Sicht ist das, was uns vorliegt, weder mehr Demokratie noch gewagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mehr ein Wagnis. – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

noch im Sinne von Willy Brandt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist nicht einmal neu, dass Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können. Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheide – das ist alles Willensbildung aus dem Volke heraus, das ist direkte Demokratie.

Wenn bei Volksinitiativen 15.000 Unterschriften vom Volk für ein Thema, das durch das Volk bestimmt wird, gesammelt werden, wenn also die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, welches Thema ihnen auf den Nägeln brennt, dann ist das direkte Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

So gab es allein in der rot-schwarzen und schwarz-roten Regierungszeit in Mecklenburg-Vorpommern zwölf Volksinitiativen. Zum Beispiel wurden 32.000 Unterschriften

gegen den Bau des Steinkohlekraftwerkes in Lubmin gesammelt, diese Volksinitiative wurde von SPD und CDU 2008 abgeschmettert. Mehr als 50.000 Unterschriften sammelte die Volksinitiative für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

aber auch diese Volksinitiative wurde von der Koalition abgebugelt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Zigtausenden Unterschriften zur Volksinitiative für einen Mindestlohn von 10 Euro die Stunde, auch dieser Wille des Volkes interessierte SPD und CDU nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, von den zwölf Volksinitiativen während der rot-schwarzen Regierungszeit, von denen alle die notwendige Anzahl von Unterschriften erreicht hatten, wurden alle zwölf in den Wind geschossen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sehr richtig!)

Wenn das Volk also an die Tür des Landtages klopft, dann blitzt das Volk bei SPD und CDU regelmäßig ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das soll ja nun anders werden.)

Diese Koalition, die jede Volksinitiative abgeschmettert hat, will jetzt eine Bürgerbefragung in die Verfassung aufnehmen, wo doch so bisher der Wille der Bürgerinnen und Bürger so ganz und gar nicht interessiert hat,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

denn wenn allein das Volk Probleme benennt, wenn das Volk die Regierung auffordert, ihre Politik zu überdenken und beispielsweise das fatale Theater- und Orchesterstreikonzert über Bord zu werfen, dann ist das offenbar zu viel direkte Demokratie, die nämlich am Lack der Regierung kratzt. Genau deshalb soll jetzt die Bürgerbefragung eingeführt werden, eine weichgespülte Beteiligung, bei der nicht einmal die komplette demokratische Bandbreite der Fraktionen des Landtages ein Wörtchen mitzureden hat. Denn was beispielsweise die Wählerinnen und Wähler der LINKEN, die uns ihr Vertrauen ausgesprochen haben, interessiert, wozu sie befragt werden wollen, das spielt im derzeitigen Gesetzentwurf schlicht keine Rolle, weil die Opposition keine Rolle spielt. Es wird also nicht um ein Thema gerungen, es werden keine Argumente ausgetauscht über das Für und Wider eines Themas, allein die Regierung und die Koalition entscheiden.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist doch schlichtweg nicht wahr.)

Hier spürt man nicht nur die Grenzen der Gewaltenteilung, hier soll eine direkte Demokratie von oben installiert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD –
Thomas Krüger, SPD: Falsch!)

Sehr geehrte Damen und Herren, über die Ausgestaltung der Volksbefragung können wir im Ausschuss grundsätz-

lich diskutieren, allerdings macht das von der Regierung gewählte Thema deutlich,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass es gar nicht vordergründig um Volkes Wille geht, sondern eher darum, dass das Volk einen Koalitionsstreit beenden soll, weil die Koalition dazu seit Jahren nicht in der Lage ist,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, genau.)

denn für die Einführung des Wahlalters mit 16 Jahren gibt es in diesem Parlament seit vielen Jahren eine Mehrheit,

(Patrick Dahlemann, SPD: Wie stehen
Sie denn dazu, Frau Oldenburg?)

allerdings ohne den Koalitionspartner CDU.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Seit vielen Jahren hätten Jugendliche ab 16 das Wahlrecht bei Landtagswahlen haben können, auch dieser Landtag hätte schon von diesen Jugendlichen mitgewählt werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sehr richtig!)

Aber auch das sollte die Ministerpräsidentin dem Volk mitteilen: SPD und CDU haben mehrfach entsprechende parlamentarische Initiativen von meiner Fraktion abgelehnt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Leider.)

Bevor man sich aber mit dem Koalitionspartner anlegt, befragt man lieber das Volk, damit die CDU endlich ihren Widerstand aufgibt oder aber auch nicht. Dieser große Umweg über eine Verfassungsänderung wird in Kauf genommen, weil ein Koalitionspartner nicht mitspielt.

Aber ich habe da eine ganz andere Idee: Warum, sehr geehrte Frau Schwesig, initiieren Sie nicht einfach als Parteivorsitzende eine Volksinitiative zum Wahlalter mit 16? Die Jusos werden Ihnen sofort beispringen und auch bei dieser Volksinitiative hätten Sie meine Partei an Ihrer Seite.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Und warum
machen Sie das nicht? – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Eine andere Möglichkeit der direkten Beteiligung wäre auch, Sie würden das Volk befragen in einer Volksinitiative, ob es überhaupt eine Verfassungsänderung will, ob es auf übergestülpte Fragen antworten will.

2007 haben wir das Volk entscheiden lassen, ob die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern geändert werden soll. Und wenn Sie dann ganz gegen Ihre Gewohn-

heiten diese Volksinitiative nicht vom Tisch wischen, haben wir auch ein Ergebnis, und zwar ganz ohne Verfassungsänderung und ohne Hast, denn das vorgelegte rasante Tempo geht auf die Koalitionsvereinbarung zurück. Dort haben Sie Folgendes festgehalten, ich zitiere: „Die Koalitionspartner werden durch eine Änderung der Landesverfassung die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um in wesentlichen Fragen Volksbefragungen durchführen zu können.“ Ende des Zitats.

Alein diese Formulierung zeigt, wer hier so gern der Bestimmer sein möchte. Die Koalitionspartner werden die Landesverfassung ändern – nein, das werden sie nicht, weil sie nicht die Zweidrittelmehrheit dazu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und als Sie den Koalitionsvertrag ausgehandelt haben, da wussten Sie, dass Sie nicht allein die Verfassung ändern können.

Zum Paragraphen 17a möchten wir nur so viel sagen, dass Stärkung der Selbstbestimmung und Schutz zwei Seiten einer Medaille sind. Das gebietet der Wortlaut der UN-Behindertenrechtskommission. Aber auch da hat Frau Schwesig gesagt, dass wir in den Ausschüssen darüber reden werden. Deswegen schließe ich mich dem Antrag von Herrn Krüger an,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

dass wir das auch gleichzeitig noch – die Verfassungsänderung – in den Sozialausschuss überweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion ist derzeit weder von der Sinnhaftigkeit noch von der Art und Weise der Volksbefragung ausreichend überzeugt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Selbstverständlich finden wir es gut, wenn Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhielten, tatsächlich ihre Meinung zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Landespolitik mitzuteilen.

(Thomas Krüger, SPD: Da sind wir uns einig. –
Jochen Schulte, SPD: Dann müssten
Sie zustimmen.)

Aber so, wie es die Verfassungsänderung derzeit vorsieht, soll das Volk ja nur insoweit einbezogen werden, soweit es nicht stört.

(Torsten Renz, CDU: Das hört sich nach
Zustimmung an, das hör ich deutlich.)

Und da man von der Opposition ja bereits weiß, dass sie beim Versuch des Durchregierens stört, bezieht man sie lieber gar nicht mit ein.

(Torsten Renz, CDU: Hör ich
deutlich raus – Zustimmung.)

Das lassen wir Ihnen selbstverständlich nicht durchgehen! Auch deshalb stimmt meine Fraktion der Überweisung zu, denn wer sagt, er will das Volk in politische Entscheidungen einbinden, kann schon mal nicht damit

beginnen, einen Teil des Volkes, nämlich die Opposition, außen vor zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, BMV)

In dem gesamten Prozess der Volksbefragung sind Einwirkungs-, Kontroll- und Gestaltungsrechte der Opposition bisher nicht vorgesehen. Der Gesetzentwurf sieht für uns die Zuschauerrolle vor,

(Torsten Renz, CDU: Nein, auf keinen Fall.)

aber da spielen wir nicht mit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

Ehe Herr Renz sein Wort in Anspruch nimmt, begrüße ich neue Besucher auf der Tribüne. Das sind Seniorinnen und Senioren aus Negast, wenn ich richtig informiert bin. Herzlich willkommen!

Herr Renz, Sie haben das Wort.

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Oldenburg! Allein schon der letzte Satz, dass Sie sagen, Sie sind nur Zuschauer, irritiert mich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Doch, ehrlich.)

Hier, im höchsten Gremium, dem Landtag, debattieren wir unser Thema.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, Ihr
Thema, genau. Wir debattieren Ihr Thema.)

Sie reden hier im Parlament und sagen, Sie sind Zuschauer. Ringen Sie doch um politische Mehrheiten!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist doch lächerlich,
was Sie erzählen!)

Wenn sie inhaltlich gut sind, dann, das wissen Sie, werden wir uns dem nicht verwehren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hatten wir
kein einziges Mal in zwei Jahren. Das
wissen Sie doch selber, Herr Kollege! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn ich mal damit beginnen darf, dass die Änderung der Landesverfassung nicht irgendetwas ist, sondern etwas ganz Besonderes,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Deshalb
haben wir die Vorschläge gemacht.)

ich glaube schon, dass die Leute, die auch länger im Landtag sind, dieses Gefühl mit mir teilen. Im Moment

habe ich nicht so das Empfinden, dass die Änderung einer Verfassung, der Verfassung unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern, hier als etwas Besonderes betrachtet wird.

Insofern bin ich als Erstes der Ministerpräsidentin dankbar, dass sie in einer sachlichen Rede dafür geworben hat, dass Sie, die Mitglieder des Landtages, hier spätestens in der Zweiten Lesung dann mit einer Zweidrittelmehrheit die Verfassungsänderung beschließen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das wird wohl nichts.)

Und sie hat auch für mich nachvollziehbar noch mal unsere Argumente zum Thema 17a vorgetragen. Bei der momentanen Fassung des Artikels 17a glaube ich ganz persönlich, dass sie noch nicht optimal ist. Wir haben hier noch mal die Argumente gehört, die uns bewogen haben, eine andere Formulierung zu beschließen. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es vielleicht die Möglichkeit gibt – und dazu möchte ich auch alle auffordern –, bei entsprechenden Ausschussberatungen um die inhaltlich beste Lösung bei diesem Thema 17a zu ringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist denn eigentlich mit dem
Datenschutz? Machen wir den gleich
mit oder bleibt der irgendwo hängen?)

Wenn aber dann insbesondere die AfD durch Professor Weber hier so tut, als wenn wir keine Beteiligung des Volkes in unserem Land haben, dann möchte ich ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ah, Sie haben das jetzt noch mal bestätigt, dass wir keine haben, ja?

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nicht haben wollen.)

Deswegen will ich noch mal sagen, unsere Landesverfassung unter Punkt II sagt aus, „Initiativen aus dem Volk,“

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

„Volksbegehren und Volksentscheid“ – das ist in unserer Verfassung verankert. Und Artikel 59 spricht dann eindeutig von einer „Volksinitiative“,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ja, das ist ja richtig.)

die zurzeit 15.000 Unterschriften bedarf. Artikel 60 spricht vom „Volksbegehren“. Ich hoffe, es fällt Ihnen auf, Herr Professor Weber,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Initiative aus dem Volk heraus spricht vom Volksbegehren. Artikel 60 ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir haben
dazu mal einen Antrag gestellt.)

Ja, Sie müssen das jetzt schon mal vertragen, dass wir unseren Zuhörern, denen Sie ja suggeriert haben, das

Volk hat hier nichts mitzubestimmen, noch mal deutlich sagen, dass wir Elemente der Volksbeteiligung haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und der Vollständigkeit halber dann auch noch mal für Sie: Artikel 60 beinhaltet auch einen Volksentscheid.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Also mehr Volk in dem Sinne, was die Formulierung betrifft,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wie oft hatten wir den bisher?)

geht erst mal gar nicht.

Wenn die Vertreterin der LINKEN, Frau Oldenburg, dann auch inhaltlich so tut, als wenn hier in diesem Bereich nichts passiert, dann will ich noch mal ganz praktisch sagen, was Artikel 59 und 60 bedeuten. Wir haben gerade vor circa zwei, drei Wochen durch eine Volksinitiative 44.000 Unterschriften zum Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ auf den Tisch gelegt bekommen. 44.000 Unterschriften! Und jetzt wollen Sie mir doch nicht sagen – Sie können es sagen, ich sage Ihnen aber, es stimmt nicht –, Sie wollen doch nicht ernsthaft glauben, wenn Sie Regierungskoalition sind, dass Sie so etwas kalt lässt. Nein, man beschäftigt sich automatisch mit einer Initiative aus dem Volk. Ich sage Ihnen, wenn eine Volksinitiative nicht erfolgreich ist, aber das Anliegen aus dem Volk heraus so wichtig ist, dann werden die Initiatoren weitermachen und dann werden sie auch 100.000 Unterschriften möglicherweise zusammenbekommen, wenn das Anliegen in dem Volk so verankert ist.

Wenn man es sich mathematisch mal durch den Kopf gehen lässt, dass bei circa 1,3 Millionen Wahlberechtigten 100.000 Unterschriften notwendig sind für ein Volksbegehren, dann sind das knappe 7,7 Prozent. Und jetzt können wir darüber diskutieren, ob das viel ist oder wenig.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Der letzte Landtag hat sich auch mit Stimmen der LINKEN dazu entschlossen, diese Zahl festzuschreiben.

Aber ich sage noch mal, wenn das inhaltliche Problem so groß ist, dann gehe ich fest davon aus, dass mehr als 7,7 Prozent der Bevölkerung dieses Thema in einer sachlichen inhaltlichen Diskussion weiter vorantreiben und dann jeder Landtag, wo auch immer in diesem Lande,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

diese Themen ernst nimmt und entsprechend reagieren wird.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Erstens, darum gehts
nicht, zweitens, handeln Sie doch entsprechend!)

Insofern sage ich noch mal: Wenn Sie uns vorwerfen, wir machen hier,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Schaufensterpolitik!)

was auch immer, nur keine Mehrbeteiligung, dann sage ich Ihnen, es gibt diese Instrumente Volksbegehren, Volksentscheid, Volksinitiative, und ja, wir beteiligen das Volk in einer zusätzlichen Maßnahme,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

in einer qualifizierten Volksbefragung.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein,
Sie beteiligen die Regierung.)

Jetzt kann man natürlich – und das ist ja nun Ihr Ansatz – sagen, das ist nicht aktiv, was die Bevölkerung machen kann. Da sage ich, ja, das ist tatsächlich so,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist so.)

dafür gibt es diese drei anderen Instrumente.

(Thomas Krüger, SPD:
So ist es, wir ergänzen.)

Was wir aber machen, ist eine – und das können Sie gern inhaltlich wegdiskutieren – Ausweitung der Beteiligung des Volkes, nämlich indem wir sie bei der qualifizierten Volksbefragung befragen. Wir glauben schon, dass Politik, sprich Regierung – und nicht nur die Regierungskoalition, sondern auch die Opposition, deswegen gehören sie immer dazu in diesem Diskussionsprozess, sprich also nicht die Regierungskoalition,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Schreiben Sie
es doch einfach rein in Ihren Antrag!)

sondern der Landtag –, einen besseren Einblick in das Meinungsbild unserer Bevölkerung durch eine qualifizierte Volksbefragung erhält, wenn man daraus eine politische Entscheidung ableitet, so wie in unseren Gesetz-entwürfen vorgesehen bei entsprechenden Quoren, die erreicht werden, nämlich ein Viertel aller Wahlberechtigten müssen zustimmen. Auch das haben wir schon in der letzten Legislaturperiode abgesenkt von einem Drittel, die Hürde also gesenkt.

Wir glauben, wenn wir dieses Votum der Bevölkerung haben, dass wir dann mit entsprechenden Initiativen – Gesetzesänderungen und so weiter – auch eine höhere Akzeptanz für unsere Entscheidung in der Politik erreichen. Insofern kann ich erst mal nur wenig Kritisches erkennen an unserem Vorgehen. Ich will Ihnen aber auch deutlich sagen, wenn wir – und so habe ich es bisher immer aufgenommen – das Wahlalter mit 16, jetzt wird es nämlich konkret, unabhängig von dem Text, den wir heute auf den Weg bringen zur Beschlussfassung, wenn wir aber jetzt wirklich mal das Thema betrachten, und es ist ja ein offenes Geheimnis, was wir abfragen wollen, über diesen Weg bekommen, dass die Bürger uns sagen mit großer Mehrheit, über 25 Prozent der Wahlberechtigten, ja, wir wollen es, dann glauben Sie doch nicht, dass sich Torsten Renz hier hinstellt und sagt, wir machen das nicht.

Das heißt, wir werden auf diesem Weg, ich sage jetzt mal, eine Herzensangelegenheit der LINKEN auf den Weg bringen. Und jetzt weiß ich ehrlich gesagt nicht, was dagegenspricht, dass Sie diesen Weg konstruktiv begleiten. Ich sage Ihnen eins, auch aus fester Überzeugung

an DIE LINKE gerichtet: Das, was Sie hier machen, ist nichts anderes als ein politisches Geschäft. Ich will das noch deutlicher formulieren, es ist für mich ein Theaterstück mit dem Begriff „Erpressung“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und es ist ein Theaterstück in drei Akten:

1. Akt: Empörung

2. Akt: Erpressung

3. Akt: Zustimmung

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war die konkrete
Ausladung der Zustimmung, Herr Kollege.)

Wenn Sie dieses Theaterstück, wenn Sie dieses so hier auch durch einen Zwischenruf bekunden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn Sie durch den Zwischenruf noch bekunden, dass das für Sie eine Ausladung ist, dann sage ich deutlich an dieser Stelle: Sie wollen keine inhaltliche Lösung, sondern Sie wollen ein politisches Geschäft.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wo haben
Sie das heute gehört? Ich hab das nicht gehört.)

Und wenn Akt 1,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Geschäft
betreiben Sie doch in der Koalition,
wenn Sie es hier vorlegen.)

wenn Akt 1 Ihre Empörung ist, dann schaue ich mir an, was Sie am 30.08. so alles von sich gegeben haben, um uns sozusagen so richtig auf den Baum zu kriegen. Sie haben alles reingepackt, was sich bewegt erst mal. Sie sagen, es ist schon ein starkes Stück, dass allein die Regierungskoalition entscheiden will. Ich sage Ihnen noch mal, im Landtag wird debattiert,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

im Landtag wird entschieden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Mit welcher Mehrheit? –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Zu einem Landtag gehört nicht nur eine Regierungskoalition, sondern gehören auch Sie als Opposition.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gott sei Dank,
dass wir das noch sind! Da bin ich ja sehr
dankbar, dass Sie das auch anerkennen. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie werden nicht beteiligt? Da frage ich mich: Meinen Sie die Vorgespräche, wo im „Nordkurier“ nachzulesen war, dass Frau Schwesig gesagt hat, sie hat sehr wohl mit Ihnen Gespräche geführt, genauso wie mit Vertretern der

BMV? Meinen Sie das, dass Sie nicht beteiligt worden sind? Meinen Sie, dass Sie bei der Ersten Lesung nicht reden dürfen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so blödi!)

Meinen Sie, dass Sie in der Anhörung keine Fragen stellen können?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist weit unter Ihrem Niveau!)

Was meinen Sie, wenn Sie sagen, Sie werden nicht beteiligt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie werden außen vor gelassen und damit verletzen wir die Rechte der Opposition? Also ehrlich gesagt finde ich schon, dass das starker Tobak ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist weit
unter Ihrem Niveau, Herr Kollege!
Das ist albern, was Sie da erzählen!)

Wenn Sie dann weiterhin sagen, in diesem Landtag gibt es eine Mehrheit, die kann morgen schon das Wahlalter mit 16 beschließen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

dann sage ich oder frage ich mich, Herr Kollege Ritter, wissen Sie denn alles besser? Wissen Sie denn, wie die Bevölkerung tickt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen Sie,
wie die Jugendlichen ticken?)

Wissen Sie, ob die Bevölkerung mit großer Mehrheit das Wahlalter mit 16 will?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie werfen uns in dieser Pressemitteilung vor, wir machen Politik von oben. Ich sage Ihnen, das wäre Politik von oben, wenn Sie sich gar nicht auf diesen Weg begeben wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann können
wir überhaupt keine Gesetze mehr
verabschieden! Dann können wir doch
gar keine Gesetze mehr verabschieden! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wie albern
das ist! Wie widersprüchlich das ist, Herr Renz!)

Wir haben nämlich Umfragen, die sagen, Wahlalter mit 16 hat gar keine Mehrheit. Aber wir sind Demokraten und sagen, wir wollen jetzt das Votum der Bevölkerung hören

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das wollen Sie ja sonst auch nicht hören.)

und machen uns dann auf den Weg, um hier entsprechende Entscheidungen zu fällen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Machen
Sie doch die Ausschüsse öffentlich!)

Und es ist ja auch etwas Positives in Ihrer Pressemitteilung. Dafür will ich Ihnen ausschließlich noch mal Dank sagen.

Bei aller Kritik am Gesetzentwurf wird sich meine Fraktion dennoch für die Überweisung in die Fachausschüsse einsetzen. Also da bin ich Ihnen wirklich dankbar und das nehmen wir auch sehr gern an. Vielleicht ist das ja schon ein Zeichen der Versöhnung,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

denn wenn Akt 2 kommt, zu dem ich dann gern ausführen möchte, ohne dass ich unterbrochen werde, wenn nämlich ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Trotzdem, Herr Abgeordneter, darf ich die Frage stellen, ob Sie eine Frage des Abgeordneten Ritter gestatten.

Torsten Renz, CDU: Gern zum Schluss.

Wenn ich dann zum Akt 2 komme, Akt 1 war ja „Empörung“, da haben Sie nichts Konkretes gesagt, außer, dass alles schlecht ist.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da müssen Sie mal zuhören, Herr Renz!)

Bei Akt 2, den ich „Erpressung“ genannt habe, kommen Sie jetzt mit konkreten Fakten. Sie werfen ins Spiel, wir sollen erst mal die Quoren bei Volksbegehren, Volksentscheid und Volksinitiative absetzen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Absenken!)

Ich kann den inhaltlichen Zusammenhang hier im Moment nicht erkennen, es sei denn, es gibt den Zusammenhang,

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Ihre Gesetzesänderung von 70.000 damals abgelehnt wurde und Ihnen jetzt irgendwie unwohl ist, dass Sie damals mit uns die 100.000 beschlossen haben. Aber ursächlich mit dem Thema „Beteiligung des Volkes“, diese drei Elemente, die ich genannt habe, und mit dem, was wir jetzt machen wollen, kann ich einen unmittelbaren Zusammenhang nicht erkennen.

Sie wollen als Nächstes die Bürger bei unserer qualifizierten Volksbefragung – in welcher Form auch immer – einbeziehen. Das machen Sie zur Bedingung und es ist inhaltlich ähnlich wie der Punkt 1 für mich zurzeit nicht zu erkennen.

Dann wollen Sie als Drittes, so entnehme ich es den Medien, eine Zweidrittelmehrheit in diesem Landtag, um die Fragestellung zu beschließen. Ich kann nicht unbedingt erkennen, wie Sie da die Qualität erhöhen wollen hinsichtlich der Fragestellung. Aber wenn das eine Anforderung sein soll, um uns zu etwas zu bewegen, dann sollten wir sicherlich in die Diskussion gehen, damit wir nämlich endlich zu Akt 3 des Theaterstückes kommen, der Zustimmung. Da gibt es dann zwei Möglichkeiten. Ich habe mich jetzt für die eine entschieden, vielleicht ist es

ja auch die andere. Vielleicht hätte ich Akt 3 auch „Tag der Entscheidung“ nennen sollen, ich weiß es nicht. Es gibt dann die Möglichkeit, abzulehnen. Und da sage ich Ihnen, Sie machen die Tür zu für Ihr politisches Ziel, was Sie immer wollten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also erpressen Sie uns jetzt?)

aus Ihrer Sicht inhaltlich begründet, Mehrbeteiligung der jüngeren Generation, Einführung Wahlalter mit 16.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erpressen
Sie uns jetzt, Herr Kollege?)

Da machen Sie dann inhaltlich politisch bewusst,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja die
blanke Erpressung, die Sie jetzt machen!)

aus welchen Machterwägungen auch immer, die Tür zu.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist
überhaupt nicht zum Thema!)

Deshalb glaube ich, wir sollten konstruktiv diskutieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen Sie
überhaupt, was Sie hier reden?!)

uns sozusagen unter dem Ziel vereinen und sagen, ja, es ist sinnvoll, eine qualifizierte Befragung einzuführen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

und dann gemeinsam als Erstes das Thema „Wahlalter mit 16“ auf den Weg bringen, damit die Bürger beteiligt werden, damit wir anschließend entscheiden können auf der entsprechenden Grundlage. Unter diesem Aspekt bitte ich und werbe auch wie die Ministerpräsidentin um Zustimmung zu den vorgelegten Gesetzentwürfen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Frage des Abgeordneten Ritter?

Torsten Renz, CDU: Sehr gern.

Peter Ritter, DIE LINKE: Habe ich Ihren Redebeitrag richtig verstanden, dass die Gesetzgebungsakte, die wir hier im Landtag durchführen, Gesetzgebungsakte von oben sind?

Torsten Renz, CDU: Nein, sehr geehrter Herr Kollege Ritter, nein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Gestatten Sie eine weitere Frage?

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie jetzt eine weitere Frage?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Torsten Renz, CDU: Ja, Frau Präsidentin.

Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn es denn nicht so ist, dass das hier Gesetzgebung von oben ist, warum greifen Sie dann das Beispiel „Wahlalter 16“ heraus und sagen, wir können dieses nicht von oben vorgeben, sondern müssen das Volk befragen? Das sind Ihre Worte, die Sie hier gebraucht haben. Und warum nehmen Sie nicht zum Beispiel die Thematik „Straßenausbaubeiträge“ und fragen hier das Volk, um nicht am Ende des Anhörungsprozesses, in dem wir uns gerade befinden, ein Gesetzgebungsverfahren von oben zu machen?

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte, Herr Abgeordneter, beantworten Sie die Fragen.

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin!

Ich habe nicht gesagt, dass das eine Initiative von oben war, um das Gesetz „Wahlalter mit 16“ zu beschließen. Dann haben Sie mich falsch verstanden. Wenn Sie der Verfassungsänderung zustimmen, sehr geehrter Herr Kollege Ritter, wofür ich noch mal ausdrücklich werbe,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und wir das Instrument der qualifizierten Volksbefragung in der Verfassung verankert und die gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen haben, dann, glaube ich, können Sie jederzeit auch als Opposition – ich habe jedenfalls nicht gelesen, dass es nicht gehen soll – hier einen Antrag einbringen in den Landtag,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

der eine Fragestellung aufwirft, zum Beispiel zu einem Thema, was Ihnen ähnlich wie das Wahlalter mit 16 sehr am Herzen liegt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und dann gehe ich davon aus, dass der Landtag darüber debattieren wird und mit einfacher Mehrheit logischerweise, so, wie es im Gesetzentwurf steht, auch die Landesregierung entscheidet. Dann wäre der Weg frei für weitere qualifizierte Befragungen an das Volk.

Insofern glaube ich, dass ich Ihrer Fragestellung jetzt Genüge getan habe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Hat es nicht, aber ich frage nicht noch mal nach, denn Sie wissen nicht, was Sie reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zuerst möchte ich gern auch noch mal darauf hinweisen, dass die Verknüpfung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit der Volksbefragung aus meiner Sicht in dem vorliegenden Entwurf unglücklich ist. Es würde sich anbieten, da ja kein sachlicher Zusammenhang besteht, das Ganze getrennt zu handhaben.

Nächster Hinweis: Ich halte es nicht für glücklich, die Frage der Volksbefragung mit einer konkreten Fragestellung hier im Plenum zu verbinden. Ob das jetzt nun um das Wahlalter von 16 Jahren geht oder um irgendetwas anderes, spielt ja keine Rolle. Wenn wir die Verfassung ändern, gilt das allgemein und generell und nicht nur speziell für diese Frage. Das halte ich für ausgesprochen ungeschickt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Dann muss ich sagen, Herr Renz, Sie haben behauptet, Sie wollten hier für diesen Entwurf werben. Das ist Ihnen deutlich missglückt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD, DIE LINKE und BMV)

Wenn es nicht um so eine wichtige Sache gehen würde, Frau Oldenburg, ich glaube, wir wären uns wahrscheinlich schon einig, auch mit Herrn Professor Weber, und könnten das Thema jetzt tatsächlich komplett beenden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, ja.)

Also mit diesen Vorwürfen, dass hier Erpressung im Raum steht, kann man eigentlich gar nicht mehr über dieses Thema reden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD, DIE LINKE und BMV)

Zum Glück, muss ich ehrlicherweise sagen, hat Frau Ministerpräsidentin Schwesig das Thema etwas – und auch Herr Krüger – besser verkauft. Deswegen werden wir uns der Debatte natürlich nicht verweigern

(Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank!)

und wir werden auch der Überweisung in die Ausschüsse selbstverständlich zustimmen. Wir möchten schon gern über das Thema sprechen, denn es geht hier um die Stärkung der Demokratie. Ich möchte den Begriff „direkte Demokratie“ in dem Zusammenhang mal nicht verwenden, denn es ist keine Entscheidung, es geht wirklich nur um eine Befragung, also eine Art repräsentative Befragung auf hohem Niveau. Es werden eben alle gefragt, das ist auch gut, aber zu entscheiden haben die Bürger dabei ja noch nichts.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein.)

Deswegen müssten Sie bitte da das Thema, Herr Krüger und auch Frau Schwesig, ein kleines bisschen weiter runter hängen. Es ist nicht die echte Mitbestimmung, es ist eben nur die Frage.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber auch die Frage kann ja ihre Berechtigung haben, kann einen wesentlichen Beitrag leisten in der Stärkung der Demokratie. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Dann noch mal meine herzliche Bitte an alle: Wir sollten uns nicht immer etwas Negatives oder Unangenehmes hier gegenseitig unterstellen. Ich glaube, dass tatsächlich allen Fraktionen hier im Landtag an der Stärkung der Demokratie, hoffe ich jedenfalls, gelegen ist.

Zum eigentlichen Entwurf: Was stört uns daran? Nach dem vorliegenden Entwurf ist es eben tatsächlich so, dass nur die Landesregierung mit einer Mehrheit hier aus dem Landtag das Thema bestimmen kann. Und es ist natürlich dann nicht von der Hand zu weisen, dass die Mehrheit im Landtag die regierungstragende Mehrheit ist. SPD und CDU könnten derzeit also allein mit der Landesregierung das Thema der Frage bestimmen. Das können Sie, glaube ich, gut verstehen, dass das den Oppositionsfraktionen so nicht gefällt. Ich verweise Sie auch noch mal auf die Landesverfassung, Artikel 26 Absatz 3: „Die parlamentarische Opposition hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das können wir ja gleich abschaffen mit der Verfassungsänderung.)

Jetzt kann man darüber streiten, ob zur Chancengleichheit die Formulierung von Fragen für die Volksbefragung dazugehört. Ja oder Nein? Ich denke, ja, es gehört dazu, denn wenn man das Thema Volksbefragung ernst nimmt und ihm tatsächlich einen wichtigen Stellenwert einräumt, dann ist es auch ein wichtiges Instrument unseres Landes und dann sollte auch tatsächlich die Opposition daran beteiligt sein. Wäre das nicht der Fall, dann müsste man tatsächlich befürchten, dass die Landesregierung mit der sie tragenden Mehrheit hier im Landtag immer nur Fragen stellt, die sozusagen keine Gefahr für die Landesregierung darstellen, die noch mal eine Bestätigung der Landesregierung ergeben. Und das kann nicht der Sinn der Sache sein.

Ich glaube, Herr Caffier hat es gesagt, natürlich muss bei einer Volksbefragung, wie bei allen Instrumenten der direkten Demokratie auch, ein Ergebnis akzeptiert werden, was vielleicht der Regierung nicht gefallen wird. Zweite Möglichkeit wäre, dass die Koalitionsparteien sich gegenseitig nicht einigen können und dann den Joker ziehen, den Publikumsjoker, so wie bei Günter Jauch, und sagen, jetzt möchte doch bitte mal das Publikum entscheiden. Das kann auch nicht der Sinn unserer repräsentativen Demokratie sein.

Ja, es gibt verschiedene Varianten, über die man sprechen könnte. Sie sind auch schon genannt worden. Ganz kurz noch mal: Man könnte ein Quorum von Landtagsabgeordneten vorsehen, die selbst eine Initiative starten können. Wir könnten aber genauso gut auch andererseits sagen, mit einer Zweidrittelmehrheit sind wir sicher, dass Oppositionspolitiker bei der Fragenfindung beteiligt sind. Man könnte sogar sagen, nur der Landtag darf einen eigenen Antrag stellen auf Frage allein mit einer Zweidrittelmehrheit. Das hat auch einen gewissen Sinn, denn natürlich kommt durch eine Volksbefragung der Landtag auch unter Druck.

(Thomas Krüger, SPD: Da kriegen Sie die Verbindlichkeit aber nicht hin.)

Denn wenn Sie eine Volksbefragung haben und es kommt ein Ergebnis von, sagen wir mal, 80 Prozent für irgendeine Frage heraus, dann wissen wir alle, dass dieser Landtag dadurch unter Druck gerät und eben nicht mehr diese Unabhängigkeit hat, die er eigentlich haben sollte.

Man könnte auch die Variante schaffen, dass das Volk selbst eine Initiative starten kann.

(Thomas Krüger, SPD: Die gibt es schon.)

Diese halte ich zum Thema Volksbefragung ehrlicher-weise nicht für besonders wichtig oder wesentlich, denn wenn ich Unterschriften sammeln würde, dann sicherlich nicht für eine unverbindliche Volksbefragung.

Wichtig in dem Zusammenhang, auch, um was ganz Konkretes zu sagen, sind die zeitlichen Abstände zu den bestehenden Wahlterminen, denn die Zusammenlegung mit Wahlen hört sich im ersten Moment so schön an, das wäre ja kostensparsam, aber das kann natürlich zu einer kostenfreien Wahlwerbung für die Regierungsfaktionen ausarten. Das möchten wir natürlich nicht. Und dann müssen wir auch berücksichtigen, dass wir heute in den Zeiten des E-Governments leben. Ich bitte da in den Ausschüssen darum, darauf zu achten, ob wir nicht vielleicht auch elektronische Abstimmungsmöglichkeiten stärker berücksichtigen könnten. Das wäre toll und würde die Beteiligung noch mal deutlich erhöhen.

Wie gesagt, der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir gern zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Bevor ich auf die vorliegende Verfassungsänderung beziehungsweise die Ausführungsgesetze, die damit in Zusammenhang stehen, eingehe, gestatten Sie mir, dass ich vielleicht noch mal eine Replik leiste auf Äußerungen von Herrn Professor Weber. Herr Professor Weber hat in Bezug auf die Ministerpräsidentin gesagt, dass wir – und damit meinte er ja offensichtlich nicht nur die Ministerpräsidentin, sondern auch die Fraktionen von SPD und CDU – die AfD ausgrenzen würden und auch deren Wähler.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle das auch für die Öffentlichkeit noch mal deutlich sagen, denn ich glaube, das ist wichtig, dass es hier über diese beiden Fraktionen, zumindest, was diesen Punkt sicherlich angeht, einen breiteren Konsens in diesem Haus gibt: Wir grenzen definitiv nicht die Wählerinnen und Wähler aus, die sich bei der letzten Landtagswahl für die AfD entschieden haben, nämlich im Gegenteil, wir als Fraktionen in diesem Haus, aber auch die Parteien, die dahinterstehen, bemühen uns vielmehr dringlich darum, diese Wählerinnen und Wähler von dem – aus unserer Sicht – Irrweg der AfD-Wahl abzubringen und das nächste Mal eine der demokratischen Fraktionen, eine der demokratischen Parteien in diesem Haus zu wählen. Was wir allerdings,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

was wir allerdings klar sagen, ist, wir grenzen nicht aus, aber wir grenzen uns deutlich ab von all denjenigen in diesem Land und in der Bundesrepublik Deutschland, die weiterhin an der Spaltung der Gesellschaft arbeiten.

(Horst Förster, AfD: Wer spaltet hier?)

Und wenn ich nur das höre, was der Parteivorsitzende der AfD heute im Bundestag gesagt hat, dann weiß ich auch, wer damit gemeint ist, ohne dass ich die AfD nennen müsste.

Meine Damen und Herren, wenn wir – und das gestatten Sie mir an dieser Stelle auch noch mal – über Verfassung reden, nicht nur über Landesverfassung, wenn wir generell über Verfassung reden, dann war eine Bemerkung von Herrn Professor Weber hier an diesem Podium schon bemerkenswert, als er nämlich heute in dieser Debatte sagte, wir hätten leider noch die repräsentative Demokratie.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Herr Professor Weber, ich sage es Ihnen an dieser Stelle auch mal ganz deutlich: Da entstehen natürlich schon ernsthafte Bedenken, ob Sie tatsächlich noch auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Für diejenigen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vielleicht nicht so gut kennen, erlaube ich mir, den Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes zu zitieren. Dort heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Die repräsentative Demokratie, deren Bestehen Herr Professor Weber in diesem Raum gerade heute hier bedauert hat, ist eine Grundlage unserer Verfassung und unserer demokratischen Grundordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle – ich möchte jetzt nicht die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE in einen Topf mit den Redebeiträgen oder dem Redebeitrag von Herrn Professor Weber schmeißen –, aber lassen Sie mich an dieser Stelle eines sagen: Ich kann Ihre Bauchschmerzen an der einen oder anderen Stelle verstehen. Nun sind Oppositionsfraktionen in diesem Haus, und wenn ich in der Opposition wäre, dann würde ich natürlich auch um jede Möglichkeit kämpfen und ringen, das ist Ihre Aufgabe, um jede Möglichkeit zu kämpfen und zu ringen, wie ich tatsächlich meine politischen Vorstellungen in dem Diskurs voranbringen und gegebenenfalls umsetzen kann. Wenn Sie das nicht tun würden, würden Sie Ihrer Rolle als Opposition nicht gerecht werden. Das ist uns und ich glaube, das ist auch den Kollegen der Fraktion der CDU durchaus klar. Das gilt natürlich in ähnlicher Weise auch für die Kollegin und die Kollegen der Fraktion der BMV.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der CDU ist das nicht klar.)

Doch, Frau Kollegin Oldenburg,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, niemals.)

ich glaube schon, dass das auch der Fraktion der CDU klar ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kam aber nicht rüber im Redebeitrag.)

Das ist vielleicht nicht so deutlich geworden in dem Redebeitrag des Kollegen Renz.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Aber lassen Sie mich an der Stelle bitte zwei Punkte noch mal aufgreifen. Ich will nicht auf alles eingehen, was hier heute im Rahmen der Debatte bereits genannt worden ist, aber lassen Sie mich auf zwei Punkte eingehen. Weil hier etwas – ich weiß gar nicht, wer das gesagt hat – zu der vorgesehenen Volksbefragung gesagt wurde, die wir gern mit Ihnen in den Ausschüssen diskutieren wollen, und das sage ich an dieser Stelle auch mal ganz deutlich, völlig losgelöst von der Frage, dass wir tatsächlich am Ende dieses Prozesses eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung brauchen: Ich glaube, dass diese Verfassungsänderung, wenn sie denn kommt, ohnehin nur im Konsens der demokratischen Parteien erfolgen kann. Ich wünsche mir, dass der Diskurs in den Ausschüssen dazu führt, dass dieser Konsens tatsächlich erzielt werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an der Stelle auf eines hinweisen: Es ist hier die Bemerkung gefallen, dass eine Volksbefragung – und eine Volksbefragung wird immer nicht aus dem Volk heraus initiiert, sondern von jemand anders, und das sind Verfassungsorgane, Landtag und Landesregierung gemeinsam – nach diesem Vorschlag angeblich kein demokratisches Element einer direkten Demokratie wäre. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Kollegen im Bayerischen Landtag haben Ähnliches versucht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, und das ist nahtlos gescheitert.)

versucht sage ich extra, weil es ja gescheitert ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

wohl mehr am Widerstand des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Bernhard Wildt, BMV)

Deswegen gestatten Sie mir auch ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein, nein, nein! Auslöser war die SPD.)

Herr Kollege Ritter, lassen Sie mich doch bitte ausreden!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gern. – Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Deswegen lassen Sie mich doch bitte ausreden und einfach mal deutlich machen, dass – Sie müssen es mir ja nicht glauben, aber ich glaube das – diejenigen, die dort als hoch bezahlte Richterinnen und Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof sitzen, die übrigens nicht nur ihre eigene Meinung dort kundgetan haben, sondern zurückgegriffen haben auf den rechtlichen Dis-

kurs, auf den juristischen Diskurs, der über Jahre schon zum Thema der plebiszitären Elemente in der Demokratie geführt wird, Folgendes in die Entscheidung damals zu dem Gesetzentwurf, wie er in Bayern verabschiedet worden ist, reingeschrieben haben. Ich erlaube mir zu zitieren, dort heißt es auf Seite 40 des Urteils zu dem Thema Volksbefragung, Zitat: Vielmehr erweitert sie „das Staatsgefüge um ein neues Element der direkten Demokratie, das geeignet ist, das von der Verfassung vorgegebene Kräfteverhältnis der Organe und ihre Gestaltungsspielräume zu beeinflussen“. Und wenig später heißt es, ich zitiere weiter: „Damit verbunden wäre eine Stärkung des Gedankens der unmittelbaren Demokratie zulasten des in der Bayerischen Verfassung angelegten Grundsatzes der repräsentativen Demokratie und damit auch zulasten der Bedeutung der alle fünf Jahre stattfindenden Landtagswahlen.“ Zitatende.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da wird deutlich, worüber wir heute diskutieren, ich will gar nicht sagen, streiten. Da, worüber wir heute diskutieren, geht es genau darum, um unmittelbare Demokratie aus dem Volk heraus. Und da gibt es natürlich unterschiedliche Möglichkeiten. Da gibt es die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheid, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, warum wollen wir den Menschen in diesem Land die Möglichkeit nehmen, dann auch im Rahmen einer staatlich organisierten Volksbefragung ihre Meinung zu einem Thema zu sagen? Derjenige, der sich dort hinstellt und sagt, man kann das über Forsa oder wie sie alle heißen, machen, der verwechselt doch eins: Hier geht es um eine verfassungsrechtlich zugrunde gelegte Form der Demokratie und nicht um irgendein Meinungsforschungsinstitut, das mal so oder so seine Fragen stellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Nehmen Sie doch bitte den Menschen in diesem Land nicht die Möglichkeit, sich so direkt an den Entscheidungen in diesem Land, in diesem Staat zu beteiligen!

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, ich habe das nicht gelesen, was der Kollege Renz gelesen hat, deswegen kann ich das gar nicht sagen, ob es eine Pressemitteilung gegeben hat oder ein Interview,

(Torsten Renz, CDU: Ja, kann ich zur Verfügung stellen.)

in dem jemand aus der Fraktion DIE LINKE gesagt hat, bei zwei Dritteln könnten wir uns das vorstellen. Ich kann es nicht beurteilen, aber erlauben Sie mir, an der Stelle auch etwas dazu zu sagen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion DIE LINKE: Meine Fraktion und ich waren an dem Entstehungsprozess der hier vorliegenden Gesetzesentwürfe, sowohl, was die Landesverfassung angeht als auch die Ausführungsgesetze, relativ viel beteiligt, manchmal mehr, als es mir selbst Spaß gemacht hat. Frau Ministerpräsidentin hat ja auf die eine oder andere juristische Diskussion, die da stattgefunden hat, schon hingewiesen.

Wir haben natürlich ein grundlegendes Problem. Das werden wir heute in dieser Parlamentsdebatte nicht lösen, aber das müssen wir, wenn wir das umsetzen wollen, ernsthaft in den Ausschüssen entsprechend diskutieren. Sie sind Opposition und es geht niemandem – zumindest meiner Fraktion nicht, und ich glaube, das kann

ich, ohne dass ich regelmäßig als Pressesprecher für die Landesregierung auftrete, auch für die Ministerpräsidentin und die Landesregierung sagen – darum, Ihre Rechte als Opposition hier tatsächlich zu schmälern, aber wir müssen natürlich bedenken, die Rechte, die Sie als Opposition haben, stehen in einem Verfassungsgefüge im Verhältnis zu den Rechten, die Mehrheiten in einem Parlament haben.

Ich habe zwar mal Jura studiert, aber ich bin jetzt kein Verfassungsrechtler, deswegen gestatten Sie mir an der Stelle, vielleicht mal auf das Bundesverfassungsgericht abzustellen. Da erlauben Sie mir – es gab eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai 2016 – an der Stelle, aus der Pressemitteilung zu zitieren. Da ging es zwar irgendwie um die Fraktion DIE LINKE,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja.)

die das Bundesverfassungsgericht angerufen hat, wenn ich das richtig sehe, sie haben allerdings verloren. Da geht es um die Frage spezifischer Oppositionsfraktionsrechte. Ich zitiere aus der Pressemitteilung vom 3. Mai 2016. Dort heißt es: „Zwar enthält das Grundgesetz einen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konkretisierten allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsatz effektiver Opposition.“ Das ist das, was ich eben ja auch angesprochen habe. Dann heißt es weiter: „Dieser Grundsatz umfasst jedoch kein Gebot spezifischer Oppositionsfraktionsrechte. Unabhängig davon ist die Einführung spezifischer Oppositionsfraktionsrechte mit der Gleichheit der Abgeordneten und ihrer Zusammenschließung nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG unvereinbar. Einer Absenkung der grundgesetzlich vorgegebenen Quoren für die Ausübung parlamentarischer Minderheitenrechte steht die bewusste Entscheidung des Verfassungsgebers entgegen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen das an dieser Stelle nicht, weil ich da irgendwas abbügeln will. Ich kann Ihnen das zusagen, auch wenn ich nicht Mitglied des Rechtsausschusses bin, ich werde mir das antun, in den Rechtsausschuss zu gehen und die Diskussion mit Ihnen dort selbst zu führen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine Ehre.)

und die entsprechenden Anhörungen zu machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nur darum, ich bitte Sie an diesem heutigen Tag nur um eins: Auch Sie müssen am Ende dieser Diskussion klar bereit sein, zu sagen und das zu vertreten, dass alle Rechte, die Sie geltend machen wollen, die Sie zu Recht vielleicht geltend machen wollen, sich im Rahmen unserer Verfassung bewegen müssen, und Sie müssen bitte immer an die Rechte aller anderen Abgeordneten, die ebenfalls demokratisch gewählt worden sind, an der Stelle denken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen, dann bin ich überzeugt davon, dass wir eine Lösung finden werden, die auf der einen Seite durchaus eine Einbindung der Opposition in diesen Prozess der Volksbefragung ermöglicht und auf der anderen Seite vor allem – oder was heißt, auf der anderen Seite – den Menschen in diesem Land die Möglichkeit

gibt, sich direkt und unmittelbar an der Entscheidungsfindung im politischen Prozess, und zwar nicht nur alle fünf Jahre durch Wahlen, zu beteiligen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Bürger! Diese Debatte begann mit einem, wie ich finde, sehr schönen Zitat. Herr Krüger hat es genannt: „Mehr Demokratie wagen“. Das ist das Zitat eines großen Mannes,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Der fest auf dem Grundgesetz stand.)

ein großes Wort, und das weckt natürlich, Herr Krüger, große Erwartungen. Wenn man aber Ihren Entwurf auf sich wirken lässt, dann muss ich sagen, die Schuhe sind für Sie, glaube ich, doch ein bisschen zu groß.

(Thomas Krüger, SPD: Ach wirklich?)

Ja.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Landtag, so haben Sie uns hier wissen lassen, ist die parlamentarisch-repräsentative Demokratie

(Thomas Krüger, SPD:
Hab ich das nicht wissen lassen,
das ist aus dem Grundgesetz der
Bundesrepublik Deutschland?)

und sie darf nicht ausgehebelt werden. Das haben Sie gesagt. Wenn Sie das sagen, dann haben Sie aber, wenn es um direkte Demokratie geht, um Bürgerinitiativen, nicht an den Souverän gedacht. Der Souverän nämlich kann sehr wohl ...

(Thomas Krüger, SPD: Woher wissen
Sie, woran ich gedacht habe?)

Ja, das haben Sie aber nicht gesagt.

(Susann Wippermann, SPD:
Sie spekulieren doch.)

Hier geht es darum, es geht um direkte Demokratie, und die direkteste Demokratie, das wäre die attische Demokratie, die es einmal gab in der Geschichte.

(Thomas Krüger, SPD: Die es
in kleinen Dörfern gegeben hat,
das müssen Sie dazusagen!)

Das ist nichts anderes, als dass das Parlament das Volk ist. Das wäre die direkte Demokratie.

(Thomas Krüger, SPD: Die auf der
Grundlage von dort funktioniert hat, ja?)

Sie machen auf mich den Eindruck, dass Sie sich an die parlamentarische Demokratie nur deshalb klammern, weil

Sie keine Macht an das Volk abgeben wollen. Das ist es nämlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Wir haben das
Grundgesetz der Bundesrepublik
Deutschland. Erkennen Sie das an?)

Stellen Sie sich bitte mal vor, in diesem Saal wären 1,33 Millionen Menschen versammelt! Das geht technisch nicht und das ist der Grund dafür, dass wir die repräsentative Demokratie haben. Im Bund haben wir 61,5 Millionen Wahlberechtigte, die passen auch nicht in den Bundestag. Das ist also ein Konstrukt, die parlamentarische Demokratie, die diesem Umstand geschuldet ist. Wir können keine Volksversammlung technisch abhalten. Es geht aber hier um eine Form der direkten Beteiligung unserer Bürger.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Und der Frauen?)

Darüber sollten wir sprechen, und nicht über Ihre, wie ich finde, verfehlten Vorstellungen, die eigentlich ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ein schönes Licht hat ja auch geworfen auf Ihre Demokratiefeindlichkeit oder undemokratische Einstellung, wenn Sie hier sagen, Sie sprechen vom „konstruktiven Teil“ der Opposition. Ja, was ist denn das?

(Thomas Krüger, SPD:
Sie jedenfalls nicht!)

Also entweder Sie akzeptieren die Opposition so, wie sie hier ist,

(Thomas Krüger, SPD:
Können Sie doch sein.)

oder Sie lassen es bleiben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Herr Schulte hat noch einen obendrauf gesetzt und von den „undemokratischen Fraktionen“ gesprochen.

(Jochen Schulte, SPD: Also Plural
ist nicht richtig, Herr Kollege.)

Das ist ja geradezu unglaublich, wenn man sich dann noch vor Augen hält, dass Sie ja gar nicht bereit sind, unsere Vorschläge anzunehmen, die wirklich „Mehr Demokratie wagen“ bedeuten!

(Thomas Krüger, SPD:
Ach, das ist Demokratie?! Na klar!)

Nämlich im Mai 2017 haben wir Ihnen vorgeschlagen, die Quoren herabzusetzen,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Sie haben es abgelehnt, auch die Fraktion des Herrn Renz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn es dann von der Ministerpräsidentin heißt, sie wundere sich darüber, dass das Wort kommt von einer Befragung von oben, dann haben Sie doch unseren Ausführungen offenbar nicht zugehört. Wir haben ja auf den Paragraphen 25 Ihres Gesetzentwurfes hingewiesen, der nur Landtag und Landesregierung in die Situation versetzt, eine Initiative zu ergreifen. Man kann sich doch nur wundern!

(Torsten Renz, CDU:
Hören Sie denn nicht zu?!)

Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Sie haben hier lange Ausführungen gemacht und aus der Verfassung vorgelesen. Glauben Sie mir bitte eines: Die geltende Rechtslage ist uns bekannt.

(Torsten Renz, CDU:
Ich habe reagiert auf die
Ausführungen von Professor Weber.)

Das brauchen wir nicht von Ihnen vorgelesen zu bekommen. Sie sind Lehrer, ja, Sie sind Lehrer

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und vielleicht verstehen Sie die Sprache: „Setzen, Sechs!“.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Grimm, gestatten Sie ...

Christoph Grimm, AfD: Wenn Sie von Erpressen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Krüger?

Christoph Grimm, AfD: Möge er fragen, ja.

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Thomas Krüger, SPD: Herr Kollege, Sie haben gerade die attische Demokratie hochgehalten, die auf Ebene der Dörfer stattgefunden hat und wo nur Männer abstimmen durften. Gehe ich recht in der Annahme, dass Ihnen dieses Beispiel für Mecklenburg-Vorpommern vorschwebt, dass sie das gern einführen würden?

Christoph Grimm, AfD: Sie denken wohl, dass ich nur an Männer denke, das ist Unsinn, natürlich auch an die Frauen, überhaupt keine Frage.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Stephan J. Reuken, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Thomas Krüger, SPD: Also die Frauen durften ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment! Also wir ...

Christoph Grimm, AfD: Ja, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, meine beiden Herren, der Redner und der Fragesteller! Wir wollen zwar die Geschäftsordnung ändern und vielleicht auch das bürokratische Verfahren etwas verbessern, im

Moment haben wir ein bürokratisches Verfahren. Eine neue Frage wird mir signalisiert, ich frage den Redner, ob er eine zweite Frage zulassen will, ...

Christoph Grimm, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... und dann gebe ich dem Fragesteller erneut das Wort.

Bitte schön, Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Das heißt, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie ein System einführen wollen, was nur auf Dorfebene funktioniert hat, was Sie auf Landesebene einführen wollen, und Sie gestatten sogar Frauen, mit abzustimmen?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Christoph Grimm, AfD: Es sollten Frauen selbstverständlich mit abstimmen können. Das ist eine große Errungenschaft, dass wir das Frauenwahlrecht haben, und dabei sollte es bleiben.

(Ministerin Stefanie Drese: Möge es bleiben.)

Herr Renz, noch mal: Wenn Sie von Erpressung reden, dann sollten Sie das vielleicht ...

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

Hören Sie noch zu? Herr Renz, sind Sie noch da?

(Torsten Renz, CDU:
Ich kann mich nicht auf zwei
Sachen gleichzeitig konzentrieren.)

Okay. Also Sie sollten das mit der Erpressung den Juristen überlassen. Ich habe das Gefühl, dass Sie gar nicht wissen, wovon Sie sprechen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Andreas Butzki, SPD: Oh, oh, oh!)

Die Anhänger einer repräsentativen Demokratie haben natürlich vollkommen recht, die repräsentative Demokratie ist im Grundgesetz ebenso wie in unserer Landesverfassung verankert, aber die zusätzliche Mitwirkung des Souveräns, des Volkes, durch entsprechende Initiativen und Abstimmungen

(Thomas Krüger, SPD:
Nichts anderes wollen wir.)

ist möglich und sie sollte auch durchgesetzt werden.

(Jochen Schulte, SPD:
Genau das wollen wir.)

Ich frage mich, wenn Sie das so sagen, warum Sie dann nicht damals unseren Bemühungen, die Quoren zu senken, zugestimmt haben. Das hätten Sie ja durchaus tun können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

So aber soll man sich nicht wundern, wenn es dann doch, liebe Frau Ministerpräsidentin, so etwas wie Poli-

tikverdrossenheit gibt. Sie sollten vielleicht Ihr Ohr mal etwas näher den Bürgern schenken, dann würden Sie vielleicht zu anderen Ergebnissen kommen. Das, was Sie hier vorschlagen, ist wieder ein Stück Demokratie, das die Bürger so nicht wollen.

(Thomas Krüger, SPD:
Woher wissen Sie denn das?)

Ich gehe davon aus, dass die Politikverdrossenheit dadurch nur befördert wird.

(Thomas Krüger, SPD:
Woran machen Sie das fest?)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Landesverfassung ist seit dem Jahr 1994 in Kraft, also nunmehr seit 24 Jahren. Sie sieht neben der repräsentativen Demokratie auch Mittel der direkten Demokratie vor. Herr Renz hatte sie ja schon aufgezählt, und zwar die Volksinitiativen und die Volksentscheide sowie die vorgeschalteten Volksbegehren sozusagen. Frau Oldenburg hat schon ausführlich die Geschichte der Volksinitiativen in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt und ich war dann ganz froh, dass sie mir den Teil mit der Geschichte der Volksentscheide überlassen hat, unabgesprochen.

In dem aktuellen Gesetzentwurf ist von Verbindlichkeit die Rede. Es heißt, qualifizierte Volksbefragungen sind für die Landesregierung verpflichtend. Frau Ministerpräsidentin sprach auch von einer Mitbestimmung des Volkes. Ich finde, wir sollten hier schon ehrlich sein und das klarstellen, denn der Bürger denkt ja, wenn er die Frage beantwortet bekommen hat, wird diese auch genau so in seinem Sinne gelöst werden. Das wurde suggeriert mit diesem Beispiel. Ich möchte noch mal hervorheben, was mein Fraktionsvorsitzender gesagt hat: Es ist absolut nicht sinnvoll, ein Gesetz hier zu diskutieren anhand eines konkreten Einzelfalles, sondern da müssen wir abstrakt alle Fälle bedenken. Der Bürger denkt also, wenn es da eine Antwort gegeben hat, dann wird das auch automatisch so laufen. Aber Sie wissen, es sind noch etliche Hürden dort eingebaut, weil ja letztlich das Parlament in aller Regel noch entscheiden muss.

Tatsächlich verbindlich sind allein Volksentscheide. Hier legen Bürger einen Gesetzentwurf vor, der durch einen Volksentscheid angenommen wird oder auch nicht. Wird er angenommen, wird dieser Entwurf Gesetz. Es wird also eine verbindliche Regelung geschaffen.

Unsere Verfassung sieht zwei Arten von Gesetzen vor, in erster Linie die Parlamentsgesetze, die wir hier sozusagen Monat für Monat erlassen, und die sogenannten Volksgesetze, die aufgrund eines Volksentscheids erlassen werden. Daher ist es wichtig, auf die Diskrepanz zwischen der geschriebenen Verfassung und der Verfassungswirklichkeit hinzuweisen. Wir haben bis heute, 24 Jahre nach Inkrafttreten der Landesverfassung, kein einziges Volksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern. Selbstverständlich ist unsere Demokratie in erster Linie

repräsentativ, das sieht unsere Verfassung so vor, und das ist auch gut so, aber die Verfassungswirklichkeit muss mit unserer Verfassung, mit der geschriebenen Verfassung in Einklang gebracht werden. Das bedeutet, dass die Hürden für einen Volksentscheid gesenkt werden müssen.

(Beifall Christoph Grimm, AfD,
und Bernhard Wildt, BMV)

Der Gesetzentwurf weist selbst darauf hin, dass die Absenkung der Quoren in der vergangenen Wahlperiode für Volksentscheide und die Volksbegehren erfolgt war. Aber offensichtlich war diese Absenkung unzureichend. Wie meine Kleine Anfrage ergab, gibt es seit dem 1. Januar 2016 keinen Volksentscheid und noch nicht einmal ein Volksbegehren. Darüber hinaus hat die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage mitgeteilt, dass überhaupt seit Inkrafttreten der Landesverfassung nur ein einziges Volksbegehren zustande gekommen ist. In der Folge gab es dann den einzigen Volksentscheid in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wie Sie wissen, handelt es sich hierbei um den Volksentscheid über die Gerichtsstrukturreform. In diesem Volksentscheid sprachen sich 83 Prozent der Abstimmenden für den Volksentscheid, also gegen die Gerichtsstrukturreform aus. Dennoch scheiterte der Volksentscheid, weil die Wahlbeteiligung zu gering war.

Die Hürden für einen Volksentscheid sind zu hoch und müssen gesenkt werden. Festzuhalten ist, dass es Hürden geben muss, aber hier besteht bereits die Hürde des Volksbegehrens, die vor einem Volksentscheid genommen werden muss. Derzeit müssen 100.000 Unterschriften für ein Volksbegehren gesammelt werden. Aus eigener Erfahrung bei der Unterstützung des Volksbegehrens gegen die Gerichtsstrukturreform weiß ich, wie viel Aufwand, wie viel ungezählte Arbeitsstunden notwendig sind, um die Unterschriften einzusammeln. Damals waren ja sogar noch 120.000 Unterschriften notwendig. Die Anzahl ist jetzt zwar auf 100.000 abgesenkt worden, aber gleichzeitig ist eine Frist für die Unterschriftensammlung von fünf Monaten festgelegt worden. Wenn ich mich daran erinnere, dass es etwa ein Jahr gedauert hat, die über 120.000 Unterschriften für das Volksbegehren zur Gerichtsstrukturreform zu bekommen, bedeutet das Folgendes: Die Absenkung der Anzahl der Unterschriften mit der gleichzeitigen Frist von fünf Monaten bedeutet unterm Strich nicht nur keine Erleichterung eines Volksbegehrens, sondern sogar eine Erschwerung.

Abschließend ist auch kein Grund ersichtlich, warum eine weitere Hürde beim Volksentscheid entsteht. Hier sollte die Mehrheit der Abstimmenden entscheiden. Ein Beteiligungsquorum ist überflüssig, ein hinreichender Schutz für einen Missbrauch des Volksentscheids ist durch die Hürde des Volksbegehrens gegeben. Auch hier zeigt sich, dass durch die Absenkung des Beteiligungsquorums für einen Volksentscheid in der vergangenen Wahlperiode die direkte Demokratie nicht gestärkt wurde. Während früher eine Zustimmung von einem Drittel der Wahlberechtigten notwendig war, ist jetzt nur noch die Zustimmung von einem Viertel der Wahlberechtigten notwendig. Das einzige Beispiel eines Volksentscheides in Mecklenburg-Vorpommern hat aber gezeigt, dass dort nur knapp 20 Prozent aller Wahlberechtigten zugestimmt hatten, also auch selbst nach der Änderung wären es nicht genug gewesen.

Zusammengefasst: Wir setzen uns für eine Stärkung der direkten Demokratie ein. Hierbei muss aber vor allem der stärkste Ausdruck der direkten Demokratie, der Volksentscheid, gestärkt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus Nordwestmecklenburg begrüßen. Das scheint richtig zu sein, obwohl keiner so richtig reagiert. Ja, sie winken, es ist so. Also herzlich willkommen!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der nächste Redner wird sein für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Zuhörer auf den Tribünen! Es ist eigentlich schon alles gesagt worden zur Sache,

(Andreas Butzki, SPD: Na, das ist schön.)

ich will da nicht viel wiederholen. Die AfD hat deutlich gemacht, dass das in Richtung Volksentscheid, was hier vorgelegt wird, nicht ausreicht. Herr Schulte hat aber die Gelegenheit wahrgenommen,

(Torsten Renz, CDU:
Wieso Volksentscheid?
Volksbefragung ist es doch.)

Herr Schulte hat aber die Gelegenheit wahrgenommen und meinte, sich gegen den Vorwurf meines Kollegen, dass Sie hier eine unmögliche Ausgrenzung betreiben, zu wehren und bei Herrn Professor Weber und unserer Partei im Grunde zumindest die Verfassungstreue infrage zu stellen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Der Grundsatz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu der sich unsere Partei nicht nur verbal in allen Grundsätzen auf Bundes- und Landesebene, sondern tatsächlich in ihrem Auftreten bekennt, als Fraktion auch hier, steht für uns außer Frage.

(Thomas Krüger, SPD: Echt? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Im Grunde ist es aber ganz einfach. Sie sehen ganz genau, dass Sie da mit Fakten überhaupt nichts bewirken können. Sie sehen, wie Ihre Umfragewerte schwinden,

(Thomas Krüger, SPD:
Wovon reden Sie jetzt gerade?)

und nun meinen Sie, meist auf sehr subtile Art und Weise unser verfassungsmäßiges Auftreten hier infrage stellen zu können. Das geschieht auf subtile Weise und das machen ja nicht nur Sie so. In bestimmten Sätzen, wenn von demokratischen Parteien die Rede ist, sagen Sie nicht etwa, dass wir undemokratisch seien, sondern dann ergibt sich aus dem Zusammenhang, dass wir nicht gemeint seien. Dasselbe ist heute mit Ihrer Formulierung geschehen, wo Sie den Begriff des „Radikalen“ verwendeten.

(Jochen Schulte, SPD: Ich habe nur Bezug genommen auf die Äußerungen Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers.)

Sie haben die Hoffnung, dass irgendwas immer irgendwo hängenbleibt. Aber wie mein Kollege Weber schon sagte, die Leute sind nicht so dumm, wie Sie denken. Sie merken ganz genau, was Sie in Wahrheit damit bezwecken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie die eine Formulierung, die ich auch für etwas unglücklich halte, im Zusammenhang sehen, dann ist doch völlig klar, dass die AfD nicht die repräsentative Demokratie abschaffen will oder infrage stellt. Wir sind doch nicht so dumm, dass wir meinen, wir würden hier in der Steinzeit leben

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

und könnten sämtliche Fragen auf dem Dorfplatz durch Volksbefragungen erledigen.

(Jochen Schulte, SPD: Schauen Sie doch mal ins Protokoll rein!)

Das ist doch mutwillig und boshaft, was Sie da unterstellen!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Es geht doch eindeutig darum – und das können Sie in allen Programmen nachlesen –, die repräsentative Demokratie, die sich in der Tat im Prinzip bewährt hat, zu ergänzen durch Elemente der direkten Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD: Das ist
doch alles Augenwischerei,
was Sie da machen!)

Nur darüber diskutieren wir, das haben wir nie infrage gestellt. Es ist typisch, dass Sie das, eine kleine Formulierung, aus dem Zusammenhang greifen,

(Thomas Krüger, SPD:
Ich hab das doch selbst gehört! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

um uns mangelnde Verfassungstreue vorzuwerfen. Sie können davon ausgehen, das durchschaut jeder. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich rede ein zweites Mal, denn nach den Äußerungen von Herrn Renz hielt es mich kaum noch auf meinem Stuhl.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber nicht aus Begeisterung.)

Ich habe auch Herrn Krüger beobachtet und habe gesehen, Herr Krüger, ist nicht immer schön, so ein Koalitionspartner, ne?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wer den hat, der braucht keine Feinde mehr, so, wie sich hier Herr Renz heute benommen hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, ich möchte Paragraph 253 des Strafgesetzbuches zitieren: „Erpressung ... Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt“ und so weiter und so fort. Das, was Sie uns hier unterstellt haben, weise ich im Namen meiner Fraktion von uns zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vielleicht sollte Ihre heutige Rede Ausgangspunkt sein, dass Sie nachdenken, zum Inhalt zurückzukehren. Manchmal ist es nicht verkehrt, sich vorzubereiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig, vor allem,
wenn man nicht weiß, was man redet.)

Sie haben gesagt, dass es eine Herzensangelegenheit der LINKEN ist, das Wahlalter mit 16. Da haben Sie recht. Aber dass wir deshalb zustimmen, da haben Sie unrecht. Es geht nicht um den Inhalt, es geht um die Art und Weise der Volksbefragung, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Da Sie gesagt haben, wenn wir inhaltliche Lösungen anbieten würden und gut sind – ich habe das aufgeschrieben –, inhaltlich gut sind, dann würden Sie unseren Anträgen auch immer zustimmen und wir müssten nicht so tun, als würden wir hier nicht mitreden können. Nun tun Sie mal nicht so, als hätte Sie jemals interessiert, was die Opposition in diesem Landtag macht! Das interessiert Sie einen feuchten Kehrriech!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Ich möchte das mal an ein paar Beispielen machen. Wenn wir inhaltlich gut sind – und wir sind mit jedem Antrag inhaltlich gut, Herr Renz –,

(allgemeine Heiterkeit)

dann würden Sie zustimmen. Kinder- und Jugendtourismus stärken – haben Sie abgelehnt. Wahlalter mit 16 einführen – haben Sie abgelehnt. Kostenlose Kita – haben Sie abgelehnt.

(Egbert Liskow, CDU: Bitte zur Sache!)

Schülerbeförderung kostenlos – haben Sie abgelehnt. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm erarbeiten – viermal abgelehnt,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

bessere Vergütung der Grundschullehrer – abgelehnt, Erhalt des Krankenhauses Wolgast – abgelehnt, Verbes-

serte Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten – abgelehnt, Hartz-IV-Sanktionen abschaffen – abgelehnt, Soziale Projekte absichern – abgelehnt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

So viel dazu, Herr Renz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier geht es jetzt nicht mehr, bei dem, was ich jetzt sage, um eine inhaltliche Diskussion. Ich glaube, die ist politisch ausgefochten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von Ihnen nicht.)

Wenn man natürlich, wie möglicherweise Herr Grimm, keine inhaltlichen Aspekte hier zur Debatte beitragen kann, dann geht man auf Rechtsbegriffe und auf deren Klärung zurück.

Sehr wohl kann jeder nachlesen, was Erpressung nach Strafgesetzbuch Paragraf 253 heißt. Falls Sie darauf abzielen, eine politische Debatte in diesem Raum jetzt differenziert zu führen, ob Erpressung mit der entsprechenden Formulierung oder Nötigung oder Ähnliches die entscheidende Sache ist, die wir debattieren, dann, glaube ich, haben Sie das Thema verfehlt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das haben
Sie die ganze Zeit verfehlt.)

Insofern will ich nur noch mal deutlich sagen, dass wir eine politische Debatte führen hier im Parlament und keine strafrechtliche Auseinandersetzung in dem Sinne. Und wenn Ihnen Akt 2 angenehmer ist, Frau Oldenburg, unter „Nötigung“, dann würde ich natürlich Akt 2 von „Erpressung“ auf „Nötigung“ ändern. – Danke schön.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
genauso unsinnig wie Ihre erste Rede. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nur kürzer.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine Nachfrage? (keine Zustimmung)

Er gestattet nicht.

Um das Wort gebeten hat jetzt noch einmal die Ministerpräsidentin des Landes. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist eine sehr leidenschaftliche Debatte um eine mögliche Verfassungsänderung, die Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitbestimmung geben soll. Deswegen möchte ich sehr dafür werben, dass wir die verschiedenen Argumente, wie gestaltet man das aus, wer hat welche Rechte, wie setzt man es praktisch um, dass wir die auch sehr sachlich miteinander austragen und vielleicht

nicht so sehr der Blick ist, was haben wir als Fraktion im Parlament davon, was haben wir als Regierung davon, sondern, was haben die Bürgerinnen und Bürger davon. Das sollte uns gemeinsam treiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Weil ich weiß, dass es ein Anliegen der Fraktionen von SPD und CDU ist, aber auch der BMV und der Fraktion DIE LINKE, diese Debatte zu führen, würde ich gern auf ein paar Punkte eingehen.

Vorweg, Herr Weber, möchte ich etwas zu Ihnen und Ihrer Fraktion sagen:

Erstens, finde ich, seien Sie mal nicht so empfindlich! Sie können immer gut austeilen, aber nicht einstecken.

(Torsten Renz, CDU: Richtig!)

Das müssen Sie noch lernen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Zweitens. Sie haben hier selbst die repräsentative Demokratie infrage gestellt,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

ganz deutlich in Ihren Beiträgen, auch auf Nachfrage.

Und ich darf ergänzen, weil vielleicht nicht jeder den Zwischenruf gehört hat – ich habe leider eine Sitzposition, wo ich es öfter ertragen muss –, dass Herr Weber bei dem Hinweis, dass die repräsentative Demokratie ein Kernbestandteil unserer Demokratie und unseres verfassungsrechtlichen Verständnisses ist, gesagt hat: „Aber es gibt keine Ewigkeitsgarantie.“

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Ja, Herr Weber, genau das unterscheidet uns. Sie wollen eigentlich einen anderen Staat, eine andere Form, Sie wollen die repräsentative Demokratie nicht.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich sage Ihnen, was hinter der Idee der repräsentativen Demokratie steckt, dass nämlich die Bürgerinnen und Bürger, das Volk vertreten wird durch Abgeordnete und wir gemeinsam den Auftrag haben, die Einzelinteressen der Menschen in einer Bevölkerung abzuwägen, auszuwägen, um sie zusammenzubringen, um zusammenzuhalten, das Land voranzubringen, die Menschen zusammenzuhalten. Und das wollen Sie nicht. Ihr Politikstil, inhaltlich und von der Art und Weise, ist geprägt von Hass, Hetze und Spaltung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und da wollen Sie hin.

Heute habe ich gelernt, Sie sind auch noch hochmütig dabei. Ich kann Ihnen sagen, wir grenzen Ihre Wählerinnen und Wähler nicht aus.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch!)

Ich bin Ministerpräsidentin für alle Bürgerinnen und Bürger,

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

unabhängig davon, ob die Menschen zur Wahl gehen und was sie wählen. Ich bin sogar mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, die Sie gewählt haben, im Gespräch. Es macht mich gar nicht traurig, sondern es macht mich zuversichtlich. Ich kann Ihnen nur sagen: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und was sehr, sehr zynisch ist: Sie sind selbst Bestandteil der repräsentativen Demokratie, Sie benutzen sie, Sie lassen sich davon bezahlen, aber sind dagegen. Das ist doch doppelzüngig, meine Herren. Sie sind nicht mal wirklich eine repräsentative Demokratie,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

denn was ich Ihnen gern noch mal sagen möchte, ist, die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern besteht nicht nur aus Männern, sondern auch aus vielen Frauen, klugen, taffen Frauen. Sie repräsentieren nicht eine Frau in Ihrer Fraktion. Die einzige, die Sie hatten, haben Sie auch vergault.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Das kann ich gut verstehen. Deshalb erfüllen Sie noch nicht mal den Anspruch einer repräsentativen Demokratie, weil Sie die Bevölkerung gar nicht sozusagen repräsentieren,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dann kommen wir noch mal
zurück auf Homosexuelle!)

jedenfalls nicht einen wichtigen Teil der Bevölkerung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wenn es darum geht, dass Regierung und Opposition sich gemeinschaftlich auf den Weg machen sollten, nach meiner Auffassung, die Verfassung zu ändern, um mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, und auch über Pro und Kontra, was man sich dabei gedacht hat, was die Kritik ist, debattieren, dann finde ich es sehr wichtig, dass wir es tun und dass wir das über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg tun.

Aber für solche Gespräche muss man auch Vertrauen haben. Ich als Ministerpräsidentin kann nur mit Fraktionen ins Gespräch gehen, wo ich darauf vertrauen kann, dass diese gemeinsamen Gespräche trotz aller Unterschiede, trotz Bedürfnissen, sage ich mal, Profilierung zwischen Regierung und Opposition, getragen sind von einem gemeinsamen demokratischen Geist, der sich auf dem Boden unserer Verfassung bewegt. Und das kann ich bei Ihnen nicht erkennen.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Sie haben sich ja noch nicht
mal die Mühe gemacht.)

Ich habe erhebliche Zweifel. Deswegen grenze ich Sie nicht aus, aber ich grenze mich ab. Das ist meine Verantwortung als Ministerpräsidentin für dieses Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Deshalb möchte ich gern noch mal insbesondere die Oppositionsfraktionen, aber auch die regierungstragenden Fraktionen einladen zu gemeinsamen Gesprächen über die Verfassungsänderung, mit dem Gedanken, was dabei für die Bürgerinnen und Bürger rausspringt.

Und noch einmal, Frau Oldenburg: Sie haben hier gesagt, es gibt schon die Möglichkeit, Unterschriften zu sammeln.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hetze.)

Sie haben völlig recht, diese Unterschriften haben auch etwas bewegt. Sie haben selbst die große Unterschriftenaktion für die Theaterreform angesprochen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber trotzdem ist die Volksinitiative
abgeschmettert worden von Ihnen.)

Der große Einsatz in diesem Bereich, die vielen Unterschriften, die vielen Briefe, die vielen Gespräche, die wir dazu geführt haben, haben dazu geführt, dass wir uns mit der kommunalen Ebene zusammengesetzt und gesagt haben, wir müssen es jetzt gemeinschaftlich lösen, wir müssen auch den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sechs Jahre später!)

Das haben wir getan und das hat auch Wirkung.

Es gibt außerdem die Möglichkeit für die Bevölkerung – das ist heute mehrfach gesagt worden –, durch Volksentscheide ganz konkrete Gesetze zu ändern. Wir haben die Quoren dafür abgesenkt auf 100.000. Das ist nicht viel, denn wir müssen bedenken, dass wir auch Verantwortung für die tragen im Land, die sagen, wir wollen nicht, dass durch Einzelne wieder Gesetze geändert werden, sondern es soll schon diese Abwägung stattfinden, für die auch die repräsentative Demokratie verantwortlich ist. In diesem Spannungsfeld, Bürgerbeteiligung und repräsentative Demokratie, die nämlich Verantwortung für alle trägt, müssen wir gute gemeinsame Lösungen finden.

Ich glaube fest daran, dass repräsentative Demokratie und Formen der Bürgerbeteiligung zusammengehören, dass sie nicht nebeneinander sein sollten, dass sie zusammengehören und unsere Demokratie stärken. Deshalb werbe ich noch mal dafür, dass die qualifizierte Volksbefragung neben den Instrumenten von Volksinitiativen und Volksentscheiden ein weiteres Instrument sein kann.

Ich verstehe, dass die Opposition fragt: Wie können wir uns dann an solchen qualifizierten Volksbefragungen beteiligen? Wie können auch unsere Themen dort eine Rolle spielen? Sie sagen, Landesregierung und Landtag tun es zusammen. Jetzt machen Sie sich doch nicht so klein! Sie sind doch Teil des Landtages, Teil dieser De-

batten und führen auch hier viele Debatten. Es ist möglich, dass auch Sie Themen vorschlagen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man sich gemeinschaftlich in der Legislatur auf Themen einigen kann.

Was ich widersprüchlich finde, Frau Oldenburg, ist, wenn Sie einerseits sagen, Sie wollen so eine Bürgerbefragung, aber andererseits bei einem konkreten Thema der Vorwurf besteht, das müsste jetzt über eine Bürgerbefragung laufen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ich nehme mal das Wahlalter mit 16. Wenn dieser Gedanke, das könnt ihr doch alles mit eurer Mehrheit selbst entscheiden ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nicht „mit eurer Mehrheit“, sondern wir hätten das gemeinsam entscheiden können. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, Frau Oldenburg hat hier den Vorwurf gemacht ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe jetzt eine Menge zugelassen, aber schlussendlich gilt in diesem Parlament, hier vorn hat der Redner das Wort und kurze Zwischenrufe sind zulässig. Ich will jetzt hier keine Schuldzuweisungen machen, ich bitte bloß darum, das jetzt zukünftig in den Debatten zu beachten.

Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Mir geht es darum, so ein paar Argumente aufzugreifen. Sie haben das Argument gebracht, Frau Oldenburg, an dem konkreten Beispiel „Wahlalter mit 16“, wir würden jetzt den Umweg einer Verfassungsänderung nutzen, um dieses Thema zu klären.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Wenn wir diesen Gedanken, dass man doch gewisse Dinge die Bevölkerung gar nicht fragen muss, was man selbst miteinander klären und mit den Mehrheiten auch verabschieden könnte, zu Ende denken, dann stellen wir eigentlich Bürgerbefragungen infrage, weil natürlich eine Regierungsmehrheit grundsätzlich Entscheidungen treffen kann.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das machen Sie ja auch.)

Ich glaube, dass es auch die große Erwartung der Bürgerinnen und Bürger ist nach einer Wahl, dass sich dann eine Mehrheit findet, die sich zusammensetzt und politische Projekte beschließt und sie umsetzt, wie wir das auch tun beispielsweise mit Kitagebührenfreiheiten, mit Pakt für mehr Sicherheit, mit der Theaterreform.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Ministerpräsidentin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Förster?

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Nein, danke.

Ich nehme aber auch wahr, die Menschen haben einerseits die Erwartungen an uns: Macht eine Regierung, regiert anständig und arbeitet die Themen ab! Sie haben aber auch die Erwartung: Bezieht uns ein! Es gibt schon Instrumente, aber welche es nicht gibt, ist, dass auch wir mal zusammen sagen können, das ist ein Thema, das wird pro und kontra diskutiert, lasst uns dazu Befragungen machen, wie könnten wir es uns ganz einfach machen. Heute ist es üblich, zu jedem Thema – ich könnte auch zu Themen fragen, die teilweise die Welt gar nicht braucht – Umfragen zu machen. Dann gibt man eine Umfrage in Auftrag, hat ein Ergebnis und sagt, so oder so. Dann bräuchten wir diese ganze Debatte nicht, aber das ist nicht unser Ansatz und auch nicht mein Ansatz. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass neben der repräsentativen Demokratie mit diesen Möglichkeiten, gut zu regieren, guter Austausch zwischen Regierung und Opposition, auch Streit um die Sache, eben mal gemeinsame Sache dazugehört. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wünschen sich, dass man auch mal in ihrem Interesse Dinge zusammen auf den Weg bringt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das kann eine solche Verfassungsänderung sein, dafür werbe ich. Ich finde schon, dass die Verfassungsänderung tragen muss, unabhängig von einem konkreten Thema.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir sollten sie aber mit einem konkreten Thema verbinden, Herr Wildt, weil die Bürgerinnen und Bürger wollen auch irgendwie sehen, wozu sie das eigentlich machen, zum Beispiel, deswegen haben wir uns für das Wahlalter mit 16 entschieden, nicht, weil es die unterschiedlichen Meinungen gibt. Es ist doch total gut, dass wir ein Thema vorschlagen, wo wir wissen, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, weil sonst zu Recht der Vorwurf gewesen wäre, was schlägt ihr ein Thema vor, wo ihr euch doch eigentlich schon einig seid.

Beim Wahlalter mit 16 habe ich eine ganz klare Haltung, politische und persönliche Meinung. Ich nehme aber wahr, dass es viel Pro und Kontra gibt in den Fraktionen und Parteien selbst, mit Sicherheit auch in der Bevölkerung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie bei jedem anderen Thema auch. – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich kann mir vorstellen, dass, wie bei vielen anderen Themen, das heftig diskutiert wird, auch in Familien, gibt man schon das Wahlalter mit 16 oder nicht. Warum wollen wir so eine Diskussion, wo es um die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung geht, nämlich der jüngeren, nicht auch in die Hände der Bevölkerung legen?

Und noch mal: Dass es nicht eine Nullachtfünfe-Umfrage ist, die keine Wirkung hat, zeigt der Vorschlag, gemeinsam getragen von Regierung und Landtag, wer auch immer dabei sein möchte. Es ist ein konkreter Handlungsauftrag nach einer Abstimmung an die Regierung, also es hat schon eine hohe Wertigkeit.

Ganz abschließend möchte ich darum bitten, dass die konstruktiven Demokraten in diesem Landtag wirklich die Die-da-oben-Debatte lassen.

(Heiterkeit und Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich will einmal für mich ganz persönlich sagen und auch für die Landesregierung: Wir sind nicht „die da oben“. Dieses Spiel, „die da oben“ und „die da unten“, nutzen gern Populisten, um unser Land zu spalten, um die Bevölkerung zu verunsichern. Wir sind eine repräsentative Demokratie, wir sind Vertreter der Bevölkerung und wir sehen uns nicht da oben, wir sehen uns mitten zwischen den Bürgerinnen und Bürgern im Land und versuchen, ihre Interessen so gut wie möglich zu vertreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Da läuft nicht immer alles gut, aber das ist unser Anspruch und so sollte er auch bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

„Unsere Demokratie ist weder perfekt, noch ist sie statisch.“

(Thomas Krüger, SPD: Ja, so ist das.)

„Lassen Sie uns ... Vertrauen zurückgewinnen!“ Herr Krüger, damit haben Sie Ihren Redebeitrag beendet. Dieser Satz hat mich, muss ich zugeben, sehr beeindruckt, weil Sie damit so unwahrscheinlich recht haben, dass ich da echt überrascht gewesen bin.

(Vincent Kokert, CDU:
Ist das nun witzig gemeint? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber Sie sind im Grunde ein sehr kluger Mensch,

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!)

das habe ich Ihnen auch nie abstreiten wollen und werde ich auch nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich höre Ihnen bei Ihren Redebeiträgen sehr gern zu, weil da viel Substanzielles dabei ist.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Leider wird dieses Zuhören oftmals erschwert durch Zwischenrufe, jetzt gerade wieder von Herrn Kokert, die man auch noch wahrnimmt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Frau Ministerpräsidentin spricht ebenfalls von Vertrauen und spricht meiner Fraktion im wahrsten Sinne des Wortes das Misstrauen aus, unterstellt uns, man könne

mit uns nicht sprechen und sie könne kein Vertrauen haben,

(Patrick Dahlemann, SPD: Richtig!)

wohl wissend, dass sie bis heute, bis zum heutigen Tag noch nicht ein einziges Mal, nicht ein einziges Mal den Versuch unternommen hat, mit mir oder mit Mitgliedern meiner Fraktion sich konstruktiv inhaltlich über bestimmte Vorhaben in diesem Parlament auseinanderzusetzen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Es gibt keine
Gemeinsamkeiten. Was erwarten Sie denn?)

Das ist wieder eine haltlose Unterstellung, Herr Krüger! Ihr Zwischenruf ist eine haltlose Unterstellung!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Als Beispiel dafür will ich gern an eine Demonstration der Bürgerinitiative zum Erhalt des Kreiskrankenhauses Wolgast in Peenemünde erinnern, als dort die Parole ausgegeben worden ist, die Ministerpräsidentin hält nur an und der Vorpommern-Staatssekretär Herr Dahlemann spricht nur mit Vertretern dieser Bürgerinitiative, wenn Mitglieder der Alternative für Deutschland sich von dieser Demonstration entfernen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das spaltet die Gesellschaft, nur das!)

Solche Äußerungen, diese politische Scheinheiligkeit

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

sind dazu gedacht, das Volk zu spalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie können uns hier gebetsmühlenartig vorwerfen, wir wären undemokratisch, Sie können uns hier vorwerfen, wir würden nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, aber genau solche Aktionen, Herr Dahlemann,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lesen Sie mal Ihr Wahlprogramm!)

genau solche Aktionen führen dazu, dass das Volk in diese Volksvertreter, die wir hier auch in dieses Parlament gewählt worden sind und uns bezahlen lassen, Frau Schwesig, genau, es ist richtig ...

(Thomas Krüger, SPD: Sie sind selber einer.)

Genau das ist der Punkt, warum das Volk im wahrsten Sinne des Wortes, ich formuliere es ganz salopp, auch wenn ich dafür wahrscheinlich einen Ordnungsruf bekomme,

(Thomas Krüger, SPD:
Sie reden für das Volk?!)

die Schnauze voll hat.

(Thomas Krüger, SPD:
Für das ganze Volk reden Sie?! –
Christian Brade, SPD: Ich weiß ja nicht,
was Sie für eine Wahrnehmung haben.)

Und, Frau Schwesig, lassen Sie mich meine Ausführungen damit beenden, diesen Vorwurf kann ich nämlich so weder auf meiner Person noch auf den Mitgliedern meiner Fraktion sitzenlassen: Natürlich sitzen ...

(Patrick Dahlemann, SPD: Alle?)

Ja, alle, für jeden Einzelnen in meiner Fraktion, natürlich, Herr Dahlemann.

Natürlich sitzen wir hier und werden aus Steuermitteln bezahlt wie Sie alle.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist Geldverschwendung.)

Natürlich sind wir bestrebt, diese repräsentative Demokratie um Mittel der Volksbefragung, einer direkten Teilhabe zu erweitern, genau wie das Ansinnen Ihres Entwurfes hier ist.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dennoch muss ich Ihnen sagen, dass wir nicht hier in diesem Parlament sitzen, weil das jeder von uns unbedingt gewollt hat und jeder von uns gesagt hat, ich bin total heiß auf diese Abgeordnetendiäten.

(Vincent Kokert, CDU: Ja nee!)

Wir sitzen hier aus Idealismus

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und wir sitzen hier, um eine Veränderung in diesem Bundesland herbeizuführen und auch eine Änderung der Politik und der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen.

(Thomas Krüger, SPD:
In welche Richtung? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und das gelingt nur von innen heraus. – Vielen Dank.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Sie wollen
die Demokratie abschaffen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, ich glaube, das war wieder ein Beispiel dafür, wie leicht man Opfer von Unterstellungen werden kann. Natürlich muss ich das nicht mit Ordnungsmaßnahmen belegen, weil Sie quasi formulieren wollten, wie das Volk sich ausdrücken würde. Das ist hier nie ein Gegenstand von Ordnungsmaßnahmen gewesen. Sie haben mir also etwas unterstellt, was ich nicht im Ansatz vorhatte. Von daher ist es relativ schwierig, sich hier von Unterstellungen freizuhalten. Nur diesen Hinweis: Es ist schon ein Unterschied in der Bewertung, ob man jemanden persönlich angreift und dabei in der Wortwahl entgleist oder ob man eine Meinungsäußerung in der Form wiedergibt, wie sie dann auch teilweise auf der Straße geäußert wird.

Davon mal abgesehen hat um das Wort gebeten für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Liebe deutsche Landsleute! Werte Kollegen! Frau Präsident! Liebe Gäste!

Frau Schwesig,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Ministerpräsidentin!)

auch auf die Gefahr hin, dass Sie wieder sagen, ich sei hochmütig, möchte ich sagen, wenn Sie von Juristerei nichts verstehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weinerlich sind Sie! Weinerlich
sind Sie, Herr Professor!

sollten Sie keine juristischen Begriffe in den Mund nehmen. Die Ewigkeitsklausel ist die Regelung im Grundgesetz, die festlegt, dass nur Artikel 1, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, und die Abschaffung der Todesstrafe nicht von parlamentarischen Mehrheiten geändert werden können.

(Thomas Krüger, SPD Und die
Grundrechte, Herr Professor?)

Wenn Sie das als Zuruf aufgefasst haben, die repräsentative Demokratie steht nicht unter der Ewigkeitsklausel, so viel dazu.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn Sie das nicht verstehen können, juristisch, dann bitte schön können Sie mich gern hochmütig nennen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und noch was: Wenn Sie den hochmütigen Weber hören wollen, ich habe den Titel Professor Doktor, den Sie geflissentlich weglassen. Das bewusste Nichtbenennen eines Dokortitels ist sogar eine Beleidigung und damit strafbar.

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU:
Wieder die Prinzessin Lillifee! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich wollte Ihnen das nur mal sagen, damit Sie auch wissen, wovon Sie reden. So viel dazu.

Jetzt zur repräsentativen Demokratie: Jawohl, Sie haben genau richtig gehört, ich habe gesagt, leider haben wir noch repräsentative Demokratie, denn mein Ziel – und ich glaube, auch das Ziel der Mehrheit meiner Partei – ist es, Schritt für Schritt, Zug für Zug mehr Möglichkeiten unmittelbarer Demokratie, das heißt, Mitwirkungsrechte des Volkes einzuführen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Des deutschen Volkes!)

umzusetzen, bis wir Schweizer Verhältnisse erreicht haben, bis alle wesentlichen Entscheidungen unmittelbar vom Volk getroffen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie der Meinung sind, in der Schweiz ist ein undemokratisches Regime am Werk, dann können Sie das gern sagen.

(Jochen Schulte, SPD:
Dann kennen Sie nicht das
Grundgesetz, Herr Dr. Weber.)

Das ist das, was ich mit „leider“ repräsentative Demokratie gemeint habe. Wenn Sie meinen, da was anderes reinlesen zu müssen, dann steht Ihnen das selbstverständlich frei,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Jochen Schulte, SPD: Herr Professor Weber,
das ist doch typisch für Ihre Fraktion. –
Glocke der Vizepräsidentin)

aber das sind böswillige Verdrehungen dessen, was gemeint ist. Ich strebe Schweizer Verhältnisse für uns an.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Jochen Schulte, SPD, und
Vincent Kokert, CDU)

Alle wesentlichen Entscheidungen sollen unmittelbar vom Volk entschieden werden. Wenn Sie dagegen etwas haben, sollten Sie mal Ihr Demokratieverständnis hinterfragen und nicht anderen Leuten so etwas unterstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Selbstverständlich ist es abgrenzend, ausgrenzend, wenn Sie immer wieder vom demokratischen Teil dieses Parlaments oder dem konstruktiv-demokratischen Teil der Opposition und so weiter sprechen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir sind von demselben Bürger oder jedenfalls von derselben Masse aus Bürgern gewählt worden wie Sie, sitzen in derselben demokratischen Legitimation hier wie Sie

(Minister Harry Glawe: In derselben
nicht, wäre eine Katastrophe!)

und wir sind gern bereit, konstruktiv mitzuwirken an Debatten. Wer dauernd ausgrenzt, wer Anträge einbringt, ohne uns zu fragen, ohne mit uns zu sprechen, das sind doch Sie und nicht wir.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir haben noch niemals ausgegrenzt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wir werden dauernd ausgegrenzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn das Ihr Demokratieverständnis ist, dann tun Sie mir leid, und mir tun die Wähler leid, weil sie von Ihnen hinters Licht geführt werden.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

So viel wollte ich dazu noch sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Pegel.

Christian Pegel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, in der Tat, wenn Dinge so unzutreffend wiedergegeben werden, dann hält es mich als Juristen nur schwer auf dem Platz.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Ministerpräsidentin hat von Hochmut gesprochen, zuweilen haben Sie einen sehr professoralen Umgang, den Sie hier pflegen. Ich finde, dann sollte man sich zumindest sicher sein, dass man materiell richtigsteht.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der SPD)

Ich habe vorhin schon gezuckt, Herr Professor Weber, als Sie Herrn Manthei und die BMV-Fraktion ausgepeitscht haben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Da ging es um die Frage, was zivilrechtlich im Bereich des Fundes Rechtslage sei. Da gibt es eine Sonderregelung im Landesdenkmalschutzgesetz, die eine ausdrücklich andere Eigentumsordnung vorsieht. Die hätte zumindest der Miterwähnung bedurft, wenn man denn schon zivilrechtlich ein Seminar aus dieser Veranstaltung macht, die nämlich eben vorsieht, dass nicht fifty-fifty das Eigentum an Grundstückseigentümer und Finder geht, sondern bei entsprechend denkmalschutzrelevanten Dingen, wie den Münzen zum Beispiel auf Rügen, das Eigentum dem Land Mecklenburg-Vorpommern zufällt. Es ist quasi eine besondere Regelung für die Dinge. Sei es drum, wir wollen die alte Diskussion nicht aufmachen, aber da habe ich vorhin schon einmal gezuckt.

Wenn ich denn schon mit großem juristischen Habitus vorgehe, dann sollte ich zumindest vorher einmal gewiss sein, dass der Vortrag zutrifft. Beim Grundgesetz, finde ich, ist es noch eine deutliche Nummer schärfer. Der Vortrag hier lautete, nur Artikel 1 und die Abschaffung der Todesstrafe

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ewigkeitsgarantie.)

seien von der Ewigkeitsgarantie erfasst. Die Ewigkeitsgarantie in Artikel 79 Absatz 3 – und das ist etwas, was den Studierenden im ersten Semester sehr nachhaltig vermittelt wird – lautet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Von ihm nicht! Von ihm nicht!)

ich zitiere, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Artikel 79 Absatz 3: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes“, dann kommen einige Passagen, die uns nicht berühren, „oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze“. Jetzt gucken wir einmal in Artikel 20. Artikel 20 ist also von der Ewigkeitsgarantie ausdrücklich erfasst, meine Damen und Herren. Artikel 20 Absatz 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Der Satz war unstreitig. „Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe“,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

das heißt, die repräsentative Demokratie hat ganz ausdrücklich eine Abbildung in der Ewigkeitsgarantie. Die Behauptung, ich könnte die abschaffen, ist juristischer Tinnel. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV –
Vincent Kokert, CDU: Ich möchte nun
die Justizministerin dazu hören. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, wenn es jetzt eine weitere juristische Debatte geben soll, diese außerhalb dieses Plenarsaals zu führen. Mir liegen im Moment keine weiteren Wortmeldungen vor und von daher schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU ...

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung! Ich bitte doch um die nötige Aufmerksamkeit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie denn die Abstimmung abwarten wollen, dann können Sie alle juristischen Debatten in den Vorraum verlegen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und wie gesagt, dann werden Sie auch von meiner Ordnungsgewalt verschont werden. Aber im Moment sind wir in der Abstimmung und da gibt es kein Vertun, da gibt es keine Diskussion. Ich bitte jetzt also wirklich darum, mir die Möglichkeit zu geben, zum dritten Mal meinen Anfang zu wiederholen, ihn dann auch zu Ende zu bringen und die Abstimmung hier auch leiten zu können.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Der Ältestenrat schlägt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott,
wir sind in der Abstimmung!
Ist das so schwer?!)

Wir sind in der Abstimmung. Und wie gesagt, es haben sich so viele geäußert und jetzt habe ich hier das

Wort. Der Nächste, der mir jetzt dazwischengeht, kriegt einen Ordnungsruf. Ich will es hier nicht auf die Spitze ...

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Nikolaus Kramer, AfD: Aber jetzt müssen
Sie da was folgen lassen.)

Ich habe nichts gehört, also ich habe kein Wort gehört. Es war ein Ansatz und ich finde es jetzt auch nicht mehr lustig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Wir auch nicht.)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2575 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Im Rahmen der Debatte ist weiterhin beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU zusätzlich zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für die Überweisung in die genannten Ausschüsse? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

(allgemeine Unruhe)

Der Ältestenrat schlägt vor, die Gesetzentwürfe ...

(Unruhe auf der Ministerbank)

Wir sind in der Abstimmung. Wenn es Fragen gibt, dann bitte ich, diese Fragen im Nachgang zu stellen. Sollte es irgendwo in der Abstimmung irgendwelche Fehler gegeben haben, dann werden wir das im Nachgang klären und dann werde ich die Abstimmung erneut aufrufen. Sollte das aber nicht der Fall sein, bitte ich jetzt wirklich um Konzentration.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und CDU auf den Drucksachen 7/2573 und 7/2574 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/2616 zum Thema „Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegenzutreten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden.

Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Mir wurde signalisiert, dass der Wunsch zur Begründung nicht besteht. Von daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zugestimmt worden. Wir werden diese Vorlage am Freitag zu Beginn der Sitzung, noch vor dem Tagesordnungspunkt 29 aufrufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Von der Fraktion der AfD liegt Ihnen auf Drucksache 7/2617 ein Antrag zum Thema „Fremdenfeindlichkeit, Deutschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegentreten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden.

Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wird hier das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen also zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zugestimmt worden.

Mir liegt die Information vor, dass es Absprachen gibt, dass beide Dringlichkeitsanträge in verbundener Aussprache zu behandeln sind.

(Jochen Schulte, SPD: Ja. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Wenn das so ist, dann reihen wir es zusammen mit dem anderen Dringlichkeitsantrag vor Tagesordnungspunkt 29 am Freitag in die Tagesordnung ein. Auch hierzu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

(allgemeine Unruhe)

der ehemaligen DDR – Jahresbericht 2016, Drucksache 7/212 – ich hoffe, es bleiben noch einige Abgeordnete hier im Raum –, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – Jahresbericht 2017, Drucksache 7/1716, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/2603.

Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Jahresbericht 2016
– Drucksache 7/212 –

Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Jahresbericht 2017
– Drucksache 7/1716 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/2603 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf Drucksache 7/2603 die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu zwei Jahresberichten der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vor.

Meine Damen und Herren, kurz zum Hintergrund der Beschlussempfehlung: Auf Veranlassung des Bundesgesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, dem Stasiunterlagengesetz, hatte der Landtag im Jahr 1993 in einem diesbezüglichen Ausführungsgesetz die gesetzliche Verpflichtung verankert, den Landtag einmal jährlich mit einem schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Landesbeauftragten zu informieren. Gegenstand der hier vorliegenden Beschlussempfehlung sind die entsprechenden Jahresberichte der Landesbeauftragten für die Jahre 2016 und 2017.

Die Unterrichtungen wurden in insgesamt fünf Sitzungen des Rechtsausschusses beraten. Dabei wurden die Aufgaben der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR umfassend erörtert und die Landesbeauftragte unterstrich, dass sich der ursprüngliche gesetzliche Auftrag deutlich erweitert hat, übrigens vor allem auf Wunsch des Landtages.

Inzwischen ist die Landesbeauftragte auch für den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, mit der Menschen unterstützt werden, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben, und auch für Sportlerinnen und Sportler, die vom Zwangs doping in der ehemaligen DDR betroffen waren und sind, zuständig. Die heutige Zuständigkeit geht also deutlich über das hinaus, was aus dem Namen „Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes“ hervorgeht. Die Landesbeauftragte hat auch klar dargestellt, dass der gegenwärtige Schwerpunkt der Tätigkeiten mit der Bezeichnung der Behörde nur unzureichend zum Ausdruck kommt.

Die heutige Beschlussempfehlung beruht auf intensiven Beratungen. Wenn ich das richtig verstehe, hatten alle Fraktionen das Bedürfnis, das aktuelle Aufgabenspektrum stärker mit der Behördenbezeichnung zum Ausdruck zu bringen. Politisch umstritten war allerdings, welche Bezeichnung wir vorschlagen sollten.

Im Ergebnis empfiehlt der Rechtsausschuss hervorzuheben, dass die Arbeit der Landesbeauftragten auch 28 Jahre nach Überwindung des SED-Regimes weiterhin unerlässlich ist. Die neu hinzugekommenen Aufgaben stellen mittlerweile einen großen Teil der Arbeit der Landesbeauftragten dar. Um das gegenwärtige Aufgabenspektrum bei der politischen und historischen Aufarbeitung zutreffend zum Ausdruck zu bringen und die Aufgabenentwicklung zu verdeutlichen, empfiehlt der Rechtsausschuss, die Behörde in „Die oder der Landes-

beauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ umzubenennen.

Meine Damen und Herren, der Rechtsausschuss hat die Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2603, wie bereits angedeutet, mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der AfD, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der BMV angenommen. Zuvor waren zwei Anträge aus den Reihen der Opposition abgelehnt worden. Die Fraktion der BMV wollte neben der Würdigung der Arbeit eine zusätzliche Stelle für die Landesbeauftragte und die Fraktion DIE LINKE wollte neben der Würdigung außerdem die Umbenennung in, ich zitiere, „Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte“. Beide Anträge wurden von der Mehrheit abgelehnt. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht.

Nun bitte ich Sie im Namen der Ausschussmehrheit um die Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung und danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr da Cunha.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer verzichtet.)

Er hat zurückgezogen. Damit rufe ich jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In gut zwei Monaten jährt sich die friedliche Revolution in der ehemaligen DDR schon zum 29. Mal. Das muss man sich immer mal wieder auf der Zunge zergehen lassen! Manchmal kommt es einem so vor, als wäre das erst wenige Jahre her, aber es sind dann doch schon 29 Jahre, dass mutige Frauen und Männer hier im Osten unseres Landes aufgestanden sind, um gegen das Unrecht in der DDR anzugehen, und das mit Erfolg. Und wenn man sich die beiden Berichte, die heute hier vorliegen, mal durchliest, dann zeigt sich doch auch, dass die Aufarbeitung noch nicht am Ende ist, dass immer wieder neue Themen hinzukommen, und dessen stellen wir uns.

Mehr als 25.000 Bürgerinnen und Bürger haben seit Bestehen der Behörde mit ihren unterschiedlichen Anliegen und Fragen um Beratung, Unterstützung und Begleitung gebeten. Seit 25 Jahren ist wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Landesbeauftragten das Beratungsangebot für Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR politisch verfolgt wurden, Leid und Unrecht erfahren haben oder auch Fragen ihres eigenen Schicksals klären wollen. Der Einfluss gerade des Ministeriums für Staatssicherheit verursacht bei vielen Nachfragen bis heute einen erheblichen Nachfrage- und Klärungsbedarf. Viele Bürgerinnen und Bürger kommen aber auch mit der Klärung möglicher

Rehabilitierungsansprüche zur Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insbesondere das persönliche Beratungsgespräch in der Beratungsstelle hilft vielen, diesen Teil ihrer Vergangenheit aufzuarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende ist darauf eingegangen in seinem Bericht, ein wichtiger Teil sind beispielsweise das Thema zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und das Thema Zwangsdoping. Das war ja auch im Beschluss des Landtages seinerzeit, dem widmet sich die Landesbeauftragte. Wir haben es letzte Woche gerade erst gesehen, wie sich der Olympiasieger im Zehnkampf aus Rostock, Christian Schenk, zu dem Thema jetzt quasi geoutet hat. Es ist also ein Thema, was auch 29 Jahre nach der friedlichen Revolution immer noch ein Thema ist, und nicht zuletzt mit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ werden Menschen unterstützt, die als Kinder und Jugendliche in der DDR in stationären Psychiatrien und Behinderteneinrichtungen behandelt wurden. Also es sind viele Themen und deswegen ja auch die Diskussion.

Es ist erwähnt worden, es ist schon ein langjähriger Wunsch der Landesbeauftragten – wir waren mit der CDU-Fraktion im vergangenen Jahr im Sommer auf unserer Sommertour dort –, das Thema der Namensänderung, weil in der Praxis mittlerweile der Titel schon etwas ausgeweitet wurde, aber der Name sozusagen in der Theorie immer noch der alte ist. Deswegen haben wir darüber diskutiert in der Koalition und auch im Rechtsausschuss, wie die Behörde dann künftig heißen soll, und es gab eine deutliche Mehrheit im Rechtsausschuss, die Landesbeauftragte künftig zu benennen „Die oder der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“.

Der Rechtsausschuss hat diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Es wird künftig dann noch ein Gesetz geben, eine Gesetzesänderung, wo wir uns als Landtag noch mal mit der Frage intensiv beschäftigen werden. Ich gehe davon aus – und so habe ich den Kollegen Ritter auch im Rechtsausschuss verstanden –, dass wir dann noch mal sehr intensiv über den Namen diskutieren werden. Ich will vielleicht an der Stelle nur so viel sagen, weil es Teil der Beschlussempfehlung ist, so habe ich Ihre Worte im Ausschuss – Sie werden sicherlich gleich noch was dazu sagen – verstanden: Sie haben ja versucht, so ein Gleichheitszeichen zwischen SED, den sogenannten Blockparteien und den Massenorganisationen zu setzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich möchte einen Gesamtblick auf die Geschichte der DDR.)

und das ging mir dann doch etwas zu weit, weil ich glaube, das erkennt ein Stück weit die führende Rolle der SED, die Sie ja ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ja, ja, ja.)

Ja, da brauchen Sie nicht zu lachen. Ich glaube, das ist historische Realität, dass Sie natürlich die SED nicht gleichsetzen können mit der Bauernpartei oder irgendeiner x-beliebigen Massenorganisation.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber mit der CDU zum Beispiel,
das wäre doch mal interessant.)

Sie haben den verfassungsmäßig garantierten Anspruch an der Stelle auch mit der CDU – völlig klar –, das ist nicht gleichzusetzen. Deswegen ist natürlich dort die SED auch genannt im Titel und nicht die Blockpartei oder die Massenorganisationen oder die DDR insgesamt,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

weil ich glaube, das ginge an der Stelle etwas zu weit. Von daher ist der Titel – und er ist ebenfalls in einigen anderen Bundesländern so gewählt worden – mit Bedacht gewählt, und das ist auch vernünftig. Ich hoffe auch, dass er dann, wenn wir zum eigentlichen Gesetz kommen, eine breite Mehrheit finden wird.

Ich bin der Meinung, die Aufarbeitung der DDR-Geschichte, auch 29 Jahre nach der friedlichen Revolution, muss weitergehen. Es gibt viele Facetten, es kommt jetzt die Kinder-, die Enkelgeneration, die auch Fragen stellen, da sind durchaus gewisse Analogien zu der Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg in der ehemaligen Bundesrepublik zu sehen, wo sozusagen die Kinder, die Enkel kamen, die Fragen gestellt haben. Das findet jetzt alles statt. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Landesbeauftragte weiter stärken. Ich bin ihr sehr dankbar – sie ist ja auch heute hier – für ihren Bericht. Wir sollten heute dann auch mit großer Mehrheit der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich der Landesbeauftragten recht herzlich für ihre Arbeit danken. In den zurückliegenden Jahren wurde ja mit viel Erfolg gearbeitet. Der Dank spiegelt sich auch wider in der Beschlussempfehlung unseres Ausschusses, wo es heißt, ich zitiere: „Die Jahresberichte zeigen, dass die in den vergangenen Jahren neu hinzugekommenen Aufgaben, wie die Zuständigkeit für den Fonds ‚Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990‘, die Stiftung ‚Anerkennung und Hilfe‘ und die Anlaufstelle für von Zwangsdoping in der DDR betroffene Sportlerinnen und Sportler, mittlerweile einen großen Teil der Arbeit der Landesbeauftragten darstellen.“

Es ist hier richtig dargestellt worden, dass wir als Parlament diese zusätzlichen Aufgaben der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen haben, die Landesbeauftragte mit großem Engagement sich diesen Aufgaben gewidmet hat und es immer vieler Anläufe bedurfte, die Behörde mit dem entsprechenden Personal auszustatten, damit sie auch in der Lage ist, unseren politischen Willen, unsere politische Aufgabenstellung zu erfüllen. Insofern muss das hier bei diesem Dank und bei der Abstimmung über die Jahresberichte erneut Erwähnung finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist hier dargestellt worden, dass meine Fraktion sich der Stimme enthalten hat und wir uns auch heute der Stimme enthalten bei der Abstimmung über beide Jahresberichte, nicht, weil wir die Arbeit nicht würdigen würden, sondern – und das ist

hier schon angeklungen beim letzten Redebeitrag – weil wir mit der Empfehlung des Landtages, die dargestellt ist in der Drucksache, die Behörde künftig in „Die oder der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ umzubenennen, nicht ganz einverstanden sind, denn, auch das muss ich hier sagen, einerseits erfüllen wir mit dieser Beschlussempfehlung eine langjährige Forderung der Landesbeauftragten, andererseits ist eigentlich diese Aufforderung in der Beschlussempfehlung obsolet, da wir wissen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung schon längst fertig ist. Die Landesregierung handelt also schon.

Also ist insofern auch eine Wiederholung in der Beschlussempfehlung hier eigentlich unnötig. Aber darum geht es nicht, das ist sozusagen Technik. Wenn wir etwas beantragen würden, die Landesregierung soll dieses oder jenes tun, heißt es immer, sie ist auf dem Weg. Hier wird in der Beschlussempfehlung die Empfehlung ausgesprochen, die Landesregierung möge etwas tun, dabei hat sie das schon lange umgesetzt. Aber gut, sei es so.

Aber warum diese Debatte um den Namen? Es könnte eigentlich egal sein, welche Bezeichnung wir der Einrichtung geben. Wir sehen das aber hier an der Stelle ein Stück weit anders, denn Leben in der DDR ist eben mehr als SED-Diktatur. Und wenn wir uns die Drucksache 7/1716 noch einmal anschauen, lesen wir auch in der Einleitung, ich zitiere: „Je länger die damaligen Ereignisse zurückliegen, umso mehr verblassen die Erinnerungen an den Unrechtsstaat DDR. Eine ganze Generation ist inzwischen herangewachsen, die das Leben in der DDR nur noch aus den Erzählungen der Eltern und Großeltern, aus Büchern und Filmen, vielleicht auch aus dem Schulunterricht kennenlernen konnte.“ Zitatende.

Also hier ist doch deutlich beschrieben, das Leben in der DDR müssen wir den nachfolgenden Generationen nahebringen, in Erinnerung rufen, auch was es an Unrecht in der DDR gab. Und niemand bestreitet doch, ich am allerwenigsten, dass die führende Rolle der SED in der Verfassung festgeschrieben war, dass in der Verfassung ursprünglich von der Diktatur des Proletariats die Rede war. Das wäre doch Geschichtsverfälschung, wenn ich mich dem verweigern würde.

Deshalb bin ich nicht für Gleichsetzung, lieber Kollege Ehlers, sondern für eine umfassende Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und mit unseren eigenen Verantwortungen, die wir haben, die wir in der Zeit politische Verantwortung getragen haben, um das auch den jüngeren Generationen nahezubringen. Also das Leben in der DDR ist mehr als SED-Diktatur, deswegen unser Vorschlag für eine andere Namensgebung für die Behörde, denn es ist doch interessant, aus meiner Sicht interessant, zu erfahren – und das merkt man, wenn man Diskussionsrunden über Wendeereignisse besucht und als Diskutant zur Verfügung steht, so wie ich –, dass es natürlich ein großes Interesse gibt am Wirken der Parteien und Massenorganisationen, die in der Nationalen Front zusammengeschlossen sind.

Und wenn man über Wendeereignisse und über das Jahr 1990 zum Beispiel redet, ist es doch interessant darüber zu diskutieren, warum zum Beispiel die CDU die Demokratische Bauernpartei Deutschlands einfach mal so geschluckt hat. Wenn man dann jüngere CDU-Mitglieder fragt, wisst ihr eigentlich, wie die DBD entstanden ist, dann sieht man Stirnrunzeln, weil die we-

nigsten wissen, dass es sozusagen eine Auftragsgründung der SED war, dass ehemalige SED-Mitglieder aus der SED ausgetreten sind, um sozusagen den kommunistischen Machteinfluss in der Bauernschaft festzuhalten. Und die hat die CDU einfach mal so übernommen im Jahr 1990.

(Minister Harry Glawe: Das war die Allianz für Deutschland, Herr Kollege.)

Darüber redet man natürlich ungern. Man redet auch ungern darüber, welche Verantwortung CDU-Mitglieder in Räten der Kreise getragen haben, die dann später hier Minister dieses Landes waren. Das kann ich alles nachvollziehen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nur hilft uns das nicht weiter, wenn wir eine ehrliche und umfassende Aufarbeitung der DDR-Geschichte haben.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Deswegen keine Gleichsetzung, sondern umfassende Aufarbeitung! Darum sind wir auch für einen anderen Namen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Bereits die im April dieses Jahres geführte Debatte über die Jahresberichte der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR hat gezeigt, wie vielfältig das Aufgabengebiet der Landesbeauftragten ist. Die vorliegenden Jahresberichte 2016 und 2017 machen deutlich, in welchem Maße sich ihre Aufgaben verändert haben und wo die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen. Es wird darin eindrucksvoll vermittelt, wie wichtig das persönliche Beratungsgespräch mit Betroffenen ist, um ihnen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Wie es auch in der Beschlussempfehlung heißt, nehmen hinzukommende Aufgaben mittlerweile einen großen Umfang der Arbeit der Landesbeauftragten ein, so die Zuständigkeit für den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ und die Anlaufstelle für von Zwangsdoping in der DDR betroffene ehemalige Sportlerinnen und Sportler. Die Landesbeauftragte selbst hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung der Behörde die geleistete Arbeit nicht hinreichend widerspiegelt. Dies aufgreifend haben die Koalitionsfraktionen im Ausschuss beantragt, dass die Beschlussempfehlung die Umbenennung der Behörde vorsieht.

Meine Damen und Herren, im Namen der SPD-Fraktion möchte ich an dieser Stelle Frau Drescher für ihre engagierte Arbeit danken. Wie sehr ihre verantwortungsvolle Tätigkeit geschätzt wird, macht auch das eindrucksvolle Ergebnis deutlich, mit dem sie im Juni vom Landtag in ihrem Amt bestätigt wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um die Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und nutze die Gelegenheit, eine Besuchergruppe aus Nienhagen zu begrüßen.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2603 empfiehlt der Rechtsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zweimal Handheben gibt es aber nicht.)

Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/2603 bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Zustimmung angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss, die Jahresberichte der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auf den Drucksachen 7/212 und 7/1716 zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2603 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV – Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode, Drucksache 7/2581.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV
Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
der 7. Wahlperiode
– Drucksache 7/2581 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt seit geraumer Zeit in einem neuen Plenarsaal und auch, wenn der vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch Kinderkrankheiten aufweist, was die Belüftung angeht, denke ich, dass das insgesamt ein Zeichen für eine gewachsene und inzwischen auch erwachsene Demokratie hier in unserem Land ist. Mit der Demokratie oder mit der parlamentarischen Arbeit ist am Ende des Tages auch mitentscheidend, wie dieser Landtag seine eigene Geschäftsordnung ausgestaltet.

Zu einem modernen Plenarsaal, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gehört sicherlich auch eine moderne

Geschäftsordnung für die parlamentarische Arbeit. Wir haben uns daher – wir, das sind die Parlamentarischen Geschäftsführer aller in diesem Haus vertretenen Fraktionen –, wir haben uns daher zusammengesetzt, die konstruktiven Vorschläge, die aus der Mitte der jeweiligen Fraktionen kamen, die Kritik, die auch von den einzelnen Abgeordneten kam, aufgenommen und versucht, eine entsprechende neue, diesem Haus angepasste Geschäftsordnung des Landtages zu erarbeiten.

An dieser Stelle, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und das sage ich auch vor dem Hintergrund der in Teilen doch etwas heftigen und hitzigen Debatte, die wir im Vorfeld über die Veränderung der Landesverfassung geführt haben –, an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich allen Parlamentarischen Geschäftsführern meinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das sage ich an dieser Stelle auch deswegen, weil diese Geschäftsordnung und die darin enthaltenen Rechte und Pflichten letztendlich Rechte und Pflichten aller Parlamentarier sind. Man kann nicht trennen, ob einem die Nase oder die politischen Ansichten bei dieser Frage passen oder nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben in Ihren Fraktionen die jeweilige Neufassung/Novellierung dieser Geschäftsordnung vorgestellt bekommen. Deswegen möchte ich mich – auch für Sie, Herr Kollege Glawe –, deswegen möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen und vielleicht auch für die Öffentlichkeit das nur kurz zusammenfassen, was nunmehr beabsichtigt ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir machen tatsächlich grundlegende Veränderungen. Wir verändern nicht nur die Redezeiten, die bisher in den entsprechenden Redeblöcken vereinbart worden sind, was teilweise dazu geführt hat, weil eine kleinere Fraktion vielleicht etwas mehr Redezeit für einen Debattenpunkt brauchte, dass die größeren Fraktionen dann teilweise bis zu einer Stunde Redezeit hier hatten, wir reduzieren grundlegend diese Redezeiten dahin gehend, um bei einem konkreten Beispiel zu bleiben, für die SPD-Fraktion in Zukunft – wenn es denn von Ihnen so beschlossen wird in der Zweiten Lesung – auf regelmäßig 18 Minuten.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr vernünftig.)

Das führt dazu, dass auf der anderen Seite die regelmäßige Grundredezeit für die kleinste Fraktion – nämlich die Fraktion der BMV – in Zukunft 7 Minuten und nicht mehr 3 Minuten betragen wird. Auch das ist, glaube ich, einem zukünftigen parlamentarischen und von Kollegialität geprägten Austausch zwischen den Fraktionen angemessen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir ändern aber nicht nur die Redezeit, wir führen auch Neuheiten ein, die es in diesem Parlament so noch nicht gegeben hat. Der eine oder andere Kollege hat sich in der Vergangenheit immer darüber beklagt, dass die Fragestunde in diesem Haus doch sehr formalisiert wäre – teilweise habe ich auch Worte wie „langweilig“ gehört, Herr Kollege Ritter –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig! – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und wir waren uns einig, dass wir daran arbeiten sollten.

Ich sage es an dieser Stelle ganz offen: Diese Überlegung ist nicht gleich bei jedem Kollegen, bei jeder Kollegin in diesem Haus auf Begeisterung gestoßen. Es hat durchaus Stimmen, auch in meiner eigenen Fraktion, gegeben, die gesagt haben, lass uns doch an der bisherigen Form der Fragestunde festhalten. Aber – auch das möchte ich an dieser Stelle sagen, es ist auch die Ministerpräsidentin dieses Landes gewesen, die darauf hingewirkt hat, dass wir eine modernere Form der Fragestunde in diesem Haus haben. Und ich glaube, dass keines der Kabinettsmitglieder und dass keiner der Parlamentarier in diesem Haus zukünftig nicht mit diesem Instrumentarium gut umgehen können. Das wird – das ist zumindest die Hoffnung aller Parlamentarischen Geschäftsführer –, das wird die Fragestunde insgesamt interessanter gestalten, dass die Fragen nicht mehr vorgelesen und dann vorbereitete Antworten abgelesen werden, sondern dass hier lebendig Fragen gestellt werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, neben dieser Frage oder neben diesem Punkt der Ausarbeitung der Fragestunde wird es eine zweite Neuerung geben. Wir werden hier, sofern Sie das beschließen, die Möglichkeit der Kurzintervention geben. Sie haben es auch, glaube ich, heute immer wieder erlebt, dass der eine oder andere Abgeordnete, der tatsächlich eigentlich keine Frage stellen wollte, hier das Instrument der Zwischenfrage genutzt hat, um seine eigene Meinung noch mal im Rahmen einer Debatte äußern zu können.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Das darf er doch gar nicht!)

Das darf er nicht, Herr Kollege Gundlack, das ist völlig richtig, aber eine andere Möglichkeit hat es häufig nicht gegeben. Wir wollen jetzt, dass diese Möglichkeit tatsächlich besteht, und wir wollen diesem Haus, Ihnen, den Abgeordneten, die Möglichkeit geben, im Rahmen eines Debattenbeitrages mit einer sogenannten Kurzintervention unmittelbar auf den entsprechenden Vorredner einzugehen, auch das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um das Ganze interessanter, moderner – übrigens nicht nur für Sie, sondern auch für die Zuhörer und die Besucher – zu machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch eine Vielzahl von weiteren kleineren Änderungen. Ich möchte das an dieser Stelle allerdings nicht alles aufzählen. Sie haben das alles, ich hatte es schon gesagt, durch die entsprechenden Parlamentarischen Geschäftsführer Ihrer Fraktionen dargestellt bekommen. Sie haben alle die Möglichkeit, in den entsprechenden Ausschussberatungen sich noch mal zu vergewissern, ob diese Vorstellungen, die erarbeitet worden sind, auch Ihren entsprechenden Vorstellungen genehm sind. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen bitte ich Sie heute um Zustimmung zur Überweisung in den entsprechenden Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut,
Herr Schulte!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Schulte.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Gemäß Paragraph 109 unserer Geschäftsordnung müssen Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung in zwei Lesungen beraten werden.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2581 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Bericht zur Situation und Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2576. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2613 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Bericht zur Situation und Entwicklung der
Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/2576 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2613 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Wahlperiode schon wiederholt über die Medien in Mecklenburg-Vorpommern debattiert. Wir mussten dies tun, weil zum Teil massiver Druck auf die Beschäftigten dort in den Medienhäusern ausgeübt wird. Die Löhne wurden gesenkt, die Arbeitsbedingungen verschlechtert und die Mitbestimmung verhindert. Dies können wir nicht akzeptieren.

Und, meine Damen und Herren, als jemand, der 1989 auch auf die Straße gegangen ist und damals aktiv mitgemacht hat, sage ich Ihnen, freie Presse war eine der wesentlichen Forderungen der 89er-Revolution. Freie Presse haben wir verwirklicht, wir stehen dazu. Das ist uns nach wie vor sehr wichtig. Damit wir aber freie Presse auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter haben können, dass da gute Arbeit geleistet wird, dafür müssen die Journalistinnen und Journalisten frei von ökonomischer Angst sein und frei vom Druck ihres Arbeitgebers. Das heißt auch, sie brauchen gute Arbeitsbedingungen, sie brauchen gute Löhne und sie brauchen sichere Arbeitsverträge.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dies gilt natürlich auch über den Bereich der Journalistinnen und Journalisten hinaus. Das gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und natürlich auch in den nachgelagerten Bereichen. Wir erinnern uns beispielsweise an die Verteiler des „Nordkuriers“, was damals hier in Mecklenburg-Vorpommern, insbesonde-

re in der Mecklenburgischen Schweiz, passiert ist. Guter Journalismus, made in Mecklenburg-Vorpommern, braucht gute und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Meine Damen und Herren, mit dem beantragten Medienbericht wollen wir uns zukünftig ein noch umfassenderes Bild über die Situation und die Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern machen. Ein Schwerpunkt soll die Lage der Journalistinnen und Journalisten und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Wie ist die Beschäftigungssituation, wie sind die Arbeitsbedingungen? Aber auch, welche Medien wie oft genutzt werden, soll in dem Bericht systematisch unter die Lupe genommen werden, denn wir wissen, meine Damen und Herren, in den letzten 20 Jahren haben unsere Zeitungen 40 bis 50 Prozent ihrer Leserinnen und Leser verloren.

Das ist eine dramatische Entwicklung und das macht etwas mit öffentlicher Meinung. Diese Entwicklung hat Folgen. Wie kann beispielsweise in den Städten und Gemeinden noch kontrolliert werden, wie wir als Politik, wie die Verwaltung, wie Unternehmen Dinge machen, wenn die wenigsten der Menschen überhaupt noch Zeitung lesen?! Wie kann nachvollzogen werden, beispielsweise, was wir hier im Landtag an Politik für Mecklenburg-Vorpommern machen, wenn klassische Medien, wie zum Beispiel die Zeitungen, nicht mehr genutzt werden und damit Landesberichterstattung einfach nicht mehr wahrgenommen wird?

Meine Damen und Herren, um diese Fragen beantworten zu können, brauchen wir als Politik zunächst eine fundierte Informationsgrundlage über die Lage der Medien in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Informationsgrundlage wollen wir mit der Wiederauflage des Medienberichtes schaffen. Bereits in den vergangenen Legislaturperioden hat es von der Landesregierung Medienberichte gegeben. Daran wollen wir anknüpfen. Wir halten es für sinnvoll, dass dieser Bericht aber zukünftig nur noch einmal pro Legislaturperiode erfolgt. Es geht uns schließlich nicht um Quantität, es geht uns um Qualität. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Es gibt einen Änderungsantrag – ich will gleich von vornherein darauf eingehen –, den Änderungsantrag der LINKEN. Ich beantrage hiermit eine punktweise Abstimmung und will dazusagen, dass wir den ersten Punkt befürworten werden. Das kann ich jetzt schon sagen. Den zweiten Punkt, da bin ich auf Ihre Argumente noch mal gespannt, aber zum jetzigen Zeitpunkt, würde ich sagen, können wir den nicht befürworten, denn die Handlungsoptionen, ich finde, die müssten wir uns selbst erarbeiten, das sollte nicht von der Staatskanzlei kommen. Aber ich bin gespannt, wie Sie das begründen werden. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerpräsidentin des Landes Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, das ist ein hohes Gut unserer Demokratie, und dazu gehört auch Medienvielfalt. Wir hatten in einigen der letzten Sitzungen schon die Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Auch damals – da war es, glaube ich, eine Initiative der Linkspartei – haben wir hier sehr intensiv diskutiert über die Situation der Medien im Land und auch da habe ich schon deutlich gemacht, dass ich zutiefst davon überzeugt bin, dass für eine lebendige Demokratie eine Medienvielfalt und vor allem die Presse- und Meinungsfreiheit sehr wichtig sind. Dazu gehört natürlich, dass auch Journalistinnen und Journalisten gute Arbeitsbedingungen haben.

Ich habe mich in den letzten Wochen getroffen mit dem Deutschen Journalisten-Verband, hier dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, und wir haben intensiv über die aktuelle Situation in den verschiedenen Medien, verschiedenen Bereichen der Regionalzeitungen, aber auch der öffentlich-rechtlichen Sender gesprochen. Auch da gab es die Bitte, dass das Land wieder einen sogenannten Medienbericht einführt. Deshalb begrüße ich den Antrag von SPD und CDU sehr und selbstverständlich kommen wir sehr gerne dieser Bitte nach, einmal in der Legislatur einen solchen Bericht vorzulegen.

Die Medienlandschaft hat sich ja auch verändert. Internet, soziale Medien bieten neue Möglichkeiten, bieten die Möglichkeiten, viel schneller und viel näher den Bürgerinnen und Bürgern über politische Arbeit zu berichten. Sie sind gleichzeitig aber auch Gefahr. Wir erleben alle tagtäglich, dass Fake News und falsche Informationen verbreitet werden. Auch das, finde ich, ist ein Thema, mit dem man gemeinsam umgehen muss.

Im Gespräch mit dem Deutschen Journalisten-Verband ist sehr deutlich geworden, dass die Situation der Journalistinnen und Journalisten in unserem Land sehr angespannt ist, weil auch die finanzielle Situation in vielen Medien angespannt ist. Deshalb, glaube ich, gehört es zur Ehrlichkeit einer Debatte, wenn es um Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Medienvielfalt geht, dass wir deutlich machen müssen, dass auch Bürgerinnen und Bürger bereit sein sollten und müssen, für Medienberichterstattung zu bezahlen. Das, will ich ganz offen sagen, kommt mir oft in der Debatte zu kurz. Es ist natürlich nicht sehr populär, das zu sagen, aber dahinter steckt der Gedanke – und das ist meine tiefe Überzeugung –, dass Journalistinnen und Journalisten eben eine gute Arbeit machen müssen, dass sie möglichst frei von finanziellen Zwängen sein sollten, und das bedeutet eben auch eine solide Finanzausstattung. Deshalb sollten wir dafür werben, dass guter Journalismus entsprechend finanziert werden muss.

In dem Medienbericht sollen verschiedene Sachen dargestellt werden. Wir sollen in dem Bericht untersuchen, wie sich die Mediennutzung verändert hat, was heute für die Menschen wichtig ist und auch in Zukunft wichtig ist, wie die Situation der Medien in unserem Land ist. Ich teile die Auffassung vom Fraktionsvorsitzenden Herrn Krüger, dass ein solcher Bericht dann hier diskutiert und vielleicht auch die Folgen diskutiert werden sollten, weil mir beim Thema „Medienfreiheit, Pressefreiheit und Medienvielfalt“ besonders am Herzen liegt, dass nicht der Eindruck entstehen darf, dass Politik die Bedingungen in den Medien diktieren kann oder darf.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist wichtig.)

Ein gewisser Abstand, eine gewisse, sage ich mal, Distanz gehört dazu, und deswegen wäre es wichtig, dass wir erst mal die Fakten zusammentragen. Das wollen wir gerne tun als Landesregierung.

Ich sage ganz klar, wenn das seriös gehen soll, geht das nicht einfach so mal mit Bordmitteln und nebenbei, das müssen wir dann auch substanziell gut machen, und dann sollten wir gemeinsam über Ergebnisse diskutieren. Getragen ist dies, glaube ich, vom Gedanken, und der eint zumindest viele hier im Raum, dass es wichtig ist, dass wir ein Zeichen an die Journalistinnen und Journalisten – gerade in den heutigen Tagen, wo sie teilweise wieder gehetzt und überfallen werden – setzen, dass wir, die Demokraten, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und Medienvielfalt für unverzichtbar halten für unsere freiheitliche Demokratie. Dazu kann ein solcher Bericht seinen Beitrag leisten. – Vielen Dank für die Initiative.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Schön, dass wir uns heute hier mal mit dem Thema Medien auseinandersetzen. Die Pressefreiheit ist unser höchstes Gut und im globalen Ranking betrachtet liegt Deutschland 2018 unter anderem hinter Jamaika und Costa Rica auf Platz 15. Das ist immerhin eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von einem Platz.

Gerade jetzt, in Zeiten wie diesen, wo geltendes Recht nicht angewendet wird und sich einige einen mehr oder weniger freiwilligen Maulkorb angelegt haben,

(Thomas Krüger, SPD: Welches geltende Recht meinen Sie denn? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ist eine breite Medienlandschaft dringend notwendig. Um die Bedeutung für die nötige Vielfalt der Presselandschaft in unserem Deutschland zu untermauern, möchte ich mit Ihrer Erlaubnis einen Artikel von Klaus Kelle aus dem „Focus“ vom 03.09. zitieren:

„Man kann sich das überhaupt nicht vorstellen, was in diesem Land derzeit abgeht. Nein, man möchte sich nicht einmal vorstellen, was hier jeden Tag passiert. Die ARD-Tagesschau ist ein Musterbeispiel dafür, wie Fake News geht und warum die Öffentlich-Rechtlichen nichts mehr mit Journalismus zu tun haben. In Chemnitz demonstrierten 8.000 Menschen ... gegen die Flüchtlingspolitik von Frau Merkel, gegen Gewalttaten in unserem Land, ... von Flüchtlingen, zuletzt auf einem Volksfest in Chemnitz“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?!)

„mit einem Toten und zwei Schwerverletzten“, auf die Straße.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zitieren Sie ja richtig!)

„Und es demonstrierten 3.000 Menschen auf Einladung der Evangelischen Kirche für eine bunte Gesellschaft, die

aus Menschlichkeit Flüchtlinge willkommen heißt und ‚rechte Hetze‘ ablehnt. So weit, so gut. Demokratie würde man das nennen. Beide Standpunkte sind legitim. Nur 18 Verletzte und 37 Straftaten belegen, wie zerrissen unser Land durch Frau Merkels Flüchtlingspolitik geworden ist.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Thema!)

„Und wissen Sie was? Nicht ein einziger Teilnehmer der fast drei Mal größeren AfD-Demonstration kam in der Tagesschau zu Wort. Redner auch nicht. Niemand. Null. Nada. ... Ich bin seit 35 Jahren Journalist, aber ich denke immer: Sowas können die doch nicht bringen. Das ist ja wie früher in der DDR. Die müssen doch wenigstens so tun, als seien sie neutral und überparteilich. Wenigstens einen einzigen Teilnehmer von der wesentlich größeren Demo zu Wort kommen lassen, und wenn nur mit einem Halbsatz, um den Schein zu wahren. Aber sie tun es nicht.“

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„Die zweite Nachricht der Sendung kam übrigens aus Hamburg, ein Beitrag mit O-Tönen ‚gegen Rechts‘ und für die mit Flüchtlingen nach Deutschland gespülte bunte Lebensart. In der Sonntagsausgabe der“ AfD-Tagesthemen

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
AfD-Tagesthemen, genau!)

„dann der nächste öffentlich-rechtliche Klopfer.“

ARD.

„Moderatorin Caren Miosga entschuldigte sich: ‚Bei der Berichterstattung über die Kundgebungen in Chemnitz in den Tagesthemen gestern haben wir irrtümlich auch Bilder von der Demonstration am vergangenen Montag verwendet ohne dies kenntlich zu machen. Wir bitten dies zu entschuldigen.‘ Entschuldigen wir gerne“, Frau „Miosga. Was sie nicht erwähnte ist, welche Bilder da ‚irrtümlich‘ verwendet wurden. Es handelte sich um Youtube-Filmchen, wo aus einem Zug mit offenbar rechtsradikalen Teilnehmern widerwärtige Parolen gebrüllt wurden wie ‚Wir sind die Fans, Adolf Hitler Hooligans!‘, begleitet von Applaus.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Begleitet von
AfD-Politikern und -Sympathisanten.)

„Angeblich gerufen bei den Kundgebungen am Samstag – doch tatsächlich am Montag davor.“

Und da kann man doch auch nicht mehr von einem Versehen sprechen, weil so was muss man aus dem Archiv holen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Dazu die Stimme aus dem Off: ‚Manche Teilnehmer des Zuges zeigen sich offen rechtsextrem.‘ Passt wunderbar, um das ... gewünschte Szenario“,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„besorgte Bürger zu ‚Nazis‘ zu machen, zu unterlegen.“

Das ist ja auch Ihre Hauptbeschäftigung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

„Ach nein, das war ja irrtümlich... entschuldigen Sie! Es ist ein Skandal, was diese von uns mit Zwangsgebühren finanzierten Leitmedien hier treiben. Aber was die Herrschaften in den üppigen Funkhäusern nicht begreifen ist, dass eine stark wachsende Zahl von Bürgern diese Art der Volksverblödung durchschauen und einfach abschalten. Ihre Gebühren bezahlen müssen sie natürlich trotzdem.“ Zitatende.

Im Anschluss brach dann eine Empörungswelle von allen Seiten und Parteien über die AfD herein, die sich auch bis heute fortsetzt. Ja, und die SPD und CDU hier im Lande gingen sogar so weit und wollten den Verfassungsschutz als Wahlkampfinstrument vor den anstehenden Landtagswahlen in Bayern und Hessen missbrauchen, um diese Wahlen so zu beeinflussen. Das ist doch hier die Wahrheit in diesem Raum, warum Sie mit dieser Drohung kommen, und keine andere!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ohne Medienvielfalt

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

hätten wir solch einen Beitrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Darüber reden wir morgen!)

der sich kritisch mit Kollegen befasst, wohl nie gelesen. Hier ist Vielfalt wichtig, meine Damen und Herren. Viele Medien berichten tendenziös. Wir haben in Deutschland glücklicherweise die Pressefreiheit, das ist also auch ihr gutes Recht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

solange keine Unwahrheiten oder starke Verzerrungen der Wirklichkeit ihren Weg in die Berichterstattung finden. Das wollen auch Sie nicht, Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
„Lügenpresse“, sage ich nur.)

Es gibt natürlich viele Menschen bei uns im Land, die keine tendenziöse Berichterstattung, sondern möglichst eine neutrale Berichterstattung wünschen. Es obliegt aber nicht der Politik, hier einzugreifen. Das entscheiden die Bürger ganz alleine dadurch, dass sie auswählen können, welches Medium sie konsumieren.

Ich habe mir mal den Bericht aus 2015 verinnerlicht. Was in diesem nicht so richtig zur Sprache kommt, ist Folgendes: die öffentlich-rechtlichen Medien als finanziell unabhängiger Gegenspieler im Zeitalter der Digitalisierung auf der einen Seite und die marktabhängige Printpresse mit „Ostsee-Zeitung“, „Schweriner Volkszeitung“ und dem „Nordkurier“ auf der anderen. Die Zeitungen sind nämlich sehr erbost, dass sie, um wirtschaftlich arbeiten zu können, viele Artikel hinter eine Bezahlschranke legen müssen, während die Öffentlich-Rechtlichen das nicht brau-

chen – dieser Dauerstreit existiert bis heute –, denn diese bekommen die Kohle ja sowieso. So was nennt man Marktverzerrung.

Und schon deshalb haben wir, die AfD, die Forderung nach einer Umwandlung des GEZ-Fernsehens in ein modernes Bezahlfernsehen auf dem Zettel. Dazu müsste man zuallererst,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Zeigen Sie den doch mal hoch, den Zettel!)

dazu müsste man zuallererst die Rundfunkstaatsverträge kündigen,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, und dann?)

um dann neu zu verhandeln

(Thomas Krüger, SPD: Ah!
Und dann verhandeln wir neu.)

und dann gegebenenfalls mehrere Modelle zur Volksabstimmung zu stellen.

(Vincent Kokert, CDU: Gegebenenfalls!)

Das Thema „direkte Demokratie“ hatten wir heute schon.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das würde den Markt beleben und den Bürgern die Mündigkeit zurückgeben, frei zu entscheiden, was sie haben möchten oder was nicht. In Zeiten des Internets ist die Medienlandschaft eben nur ein kleiner Teil der Medien, der hier tatsächlich konsumiert wird. Und was hier bis eben noch nicht verständlich war: Was für Schlussfolgerungen und Konsequenzen haben sich aus den vergangenen Berichten, die ja schon erstellt wurden, eigentlich ergeben? Ich bitte, das noch mal hier darzulegen. Berichte um des Berichtens willen brauchen wir nicht.

Jetzt noch mal zu dem Änderungsantrag der LINKEN. Dem können wir auch nicht zustimmen. Unter Punkt 1, wie gesagt, benutzen Sie dafür Ihre parteiinternen Gremien und Stiftungen. Da können Sie selber Ihre Marktanalyse machen, wie, wann sie wo vorkommen und wie man das am besten verbessern kann für den Wahlkampf. Und unter Punkt 2 ist ein Eingreifen nicht die Aufgabe der Politik. Deswegen lehnen wir diesen auch ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben Sie doch die ganze Zeit jetzt auch gemacht.
Haben Sie das nicht gemerkt?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur Fachleute! Nur Fachleute!)

der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! So ist das halt manchmal: Man ist auf eine ruhige Debatte vorbereitet, denkt, da kann nicht so viel passieren.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Und dann kommt Thomas de.)

Dann kommt Herr de Jesus Fernandes, der hat immer irgendeinen Zettel gerade beschrieben, den er in der Schublade hat, und für alles ein Konzept. Das Problem ist nur, hier kommt nie eins an. Hier kommt nie eins an!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Lesen Sie uns das doch einfach mal vor!

Und das, was ich Ihnen anrechnen muss, ist, dass Sie auch mit uns gemeinschaftlich erkennen, dass wir uns wenigstens mit den Medien in diesem Land beschäftigen müssen. Das mag ja in den großen westdeutschen Flächenländern noch etwas anderes sein, da mag man auch mitunter noch mit Tageszeitungen, mit Abonnenten und mit Anzeigen Geld verdienen können. Aber ich mache mir Sorgen um die drei Tageszeitungen, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Ich mache mir Sorgen, und zwar deshalb, weil wir irgendwann dann keine Vielfalt mehr haben. Und stellen Sie sich jetzt mal vor – Sie machen ja auch regelmäßig Pressegespräche, wird mir erzählt –, wenn Sie dort die beiden oder die drei großen Tageszeitungen noch wegrechnen, sitzt irgendwann nur noch der „Norddeutsche Rundfunk“ da.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das hat dann mit einer Pressevielfalt überhaupt nichts mehr zu tun.

Ich sage Ihnen, ich beobachte das ja nun auch schon seit mehreren Jahren, wie sich die Presselandschaft insgesamt entwickelt hat. Und natürlich nehme ich eine Tendenz wahr, dass man schon versucht, auch mit Überschriften in Artikeln Dinge zu generieren, die dann manchmal da nicht drinstehen. Ich glaube, das haben Sie auch schon oft genug erlebt, so wie jede andere Fraktion hier ebenfalls. Da denkst du, boah, was ist das für eine Überschrift, was hat der Krüger von den Sozis da schon wieder erzählt, und dann liest du den Artikel und stellst fest: Nix, gar nix!

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist also der Wunsch des Journalisten gewesen, so eine Überschrift zu generieren, und der Artikel und das Bild haben mit dem eigentlichen Inhalt überhaupt nichts mehr zu tun. Da sage ich Ihnen deutlich, das ist für mich kein Qualitätsjournalismus. Aber ich stelle mir natürlich die Frage, und dazu soll ja dieser Bericht dienen: Warum ist das eigentlich so? Das macht ja der Journalist nicht mit böser Absicht. Das ist einfach die Steuerung, die heute in den Redaktionen passiert. Und wenn Sie zu den drei Tageszeitungen fahren, werden Sie feststellen, der Journalist, der hier vielleicht in Schwerin sitzt und Landtagsberichterstattung macht, hat weder Einfluss darauf, was für ein Bild da reinkommt, der hat auch keinen Einfluss darauf, was für eine Überschrift darüber kommt, der hat keinen Einfluss darauf, wie das in dem Blatt platziert

wird, sondern das macht man heute vom sogenannten Newsdesk. Das heißt also, die Zeitungen stehen im direkten Wettbewerb miteinander. Derjenige, der die reißerische Überschrift generiert, das ist dann quasi aus Sicht der Chefredaktion der eigentliche Gewinner.

Ich finde es auch ein bisschen schade. Ich gucke mal hoch, nein, ich sehe derzeit keinen Journalisten. Wir reden im Prinzip über die Journalisten in diesem Land, die Berichterstattung auch aus diesem Landtag heute schreiben sollen, und wir reden natürlich am Ende auch über ihren Arbeitsplatz. Und wenn Sie sich das ansehen, wo wir derzeit stehen, dann, muss man sagen, war die Entscheidung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – da waren sich übrigens damals CDU, SPD und die PDS einig –, es war richtig, dass wir nicht zum MDR gegangen sind oder zum rbb, es war richtig, dass wir als ostdeutsches Bundesland trotzdem gesagt haben,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut! Genau.)

wir fühlen uns dem norddeutschen Raum zugehörig und wir gehen gemeinschaftlich zum NDR. Ich finde das sehr wohltuend, weil ich Ihnen ehrlich sagen muss, das, was manchmal beim MDR kommt, das ist mir ein bisschen immer ..., na ja, DDR-leid. Das habe ich ja beim NDR nicht, sondern da sind wir landsmannschaftlich eher so im Norden verbunden. Das finde ich persönlich sehr angenehm.

Und da können Sie auch sagen, was Sie wollen, wir kriegen alle regelmäßig das eine oder andere auch mal im norddeutschen Rundfunk ab, da sind wir alle mal dran. Das können Sie nicht nur für sich als AfD generieren, dass über Sie immer kritisch geschrieben und immer kritisch berichtet wird. Wenn Sie nun mal Mist machen, muss über Sie auch kritisch berichtet werden. Da Sie mehr Mist machen als wir,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD und Peter Ritter, DIE LINKE)

werden Sie auch regelmäßig dort natürlich mehr durch den Kakao gezogen. Das ist doch ein ganz normaler Vorgang, und das passiert bei den Tageszeitungen genauso.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und, meine Damen und Herren, was hat das jetzt eigentlich alles mit dem Bericht zu tun? Ja, das habe ich mich gefragt, als Sie Ihre Rede hier gehalten haben. Darum soll es nämlich in dem Bericht gar nicht gehen. Also alles das, was Sie kritisiert haben über Ihre Lügenpresse und so weiter, darum geht es gar nicht.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es geht tatsächlich darum, eine Medienvielfalt hier in diesem Land zu erhalten. Und da stehen wir jetzt irgendwo so am Scheideweg. Ich habe das hier mehrfach schon an dem Pult gesagt und bisher hat mir noch keiner so richtig laut widersprochen. Aber ich sage Ihnen voraus, wir werden in drei, vier, fünf Jahren darüber diskutieren, ob es noch drei Tageszeitungen in diesem Land gibt oder nicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dann werden die Journalisten vor uns stehen und werden sagen: Wie seht ihr denn das nun als Politik? Habt ihr dazu eine Meinung oder habt ihr keine? Und ich sage Ihnen ganz deutlich, ich habe dazu eine Meinung: Ich möchte gern, dass diese drei Tageszeitungen in diesem Land erhalten bleiben, damit wir eine Medienvielfalt haben. Das ist am Ende auch in Ihrem Interesse als Opposition.

(Christoph Grimm, AfD: Dann sollen sie doch ordentlich berichten!)

Nein, hören Sie doch auf mit diesem Pauschalurteil, die sollen ordentlich berichten.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist doch wirklich für einen Menschen Ihres Intelligenzquotienten zu einfach gegriffen, oder?

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie können doch nicht permanent sagen, die Medien berichten alle falsch, weil es stimmt de facto nicht. Es wird mal pointiert berichtet, ich habe das ja schon eingeräumt, und natürlich bemüht man sich, dass vor allem die Überschriften reißerisch sind. Aber nichtsdestotrotz leben wir vom politischen Wettbewerb und wir leben davon, dass auch in der Medienlandschaft ein gewisser Wettbewerb existiert. Nur das ist Vielfalt. Und da haben wir mit diesen vier Medien, die wir hier in dem Land haben, schon so ... na ja, im Vergleich zu anderen Bundesländern ist er schon sehr begrenzt, der Markt, und da können wir uns überhaupt nicht leisten, dass da noch etwas wegfällt.

Deshalb ist es richtig, viele Dinge, die wir als CDU hier schon mal eingebracht haben – das waren übrigens wir 2008, das war mal ein Antrag von uns –, dass wir uns regelmäßig darüber ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, ich will da kein Lob von Ihnen, dass Sie mir das nicht falsch verstehen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber es ist trotzdem richtig, dass man diese alten Hemmungen einfach mal weglässt und sich auch in der Politik darüber unterhält, wie sieht Medienvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern aus, denn ich befürchte, dass wir da im Vergleich zu den anderen Bundesländern auch wieder das erste Land sein werden, wo das dann akut wird, was die Tageszeitungen angeht. Das treibt jedenfalls meine Fraktion sehr um. Ich habe bei Thomas Krüger auch wahrgenommen, dass das in der SPD ähnlich diskutiert wird. Und da nutzt es auch nicht, immer – ich weiß nicht, ob DIE LINKE das heute wieder vorhat – zu sagen: Ja, ja, aber ihr habt ja selber die „Ostsee-Zeitung“ mit Madsack ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, sagen wir nicht.)

Wissen Sie, das ist doch alles Quark. Darum geht es jetzt hier in dieser Frage wirklich überhaupt nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das haben wir ausdiskutiert.)

sondern es geht tatsächlich darum,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

welche politische Haltung hat welche Fraktion zu der Medienvielfalt in diesem Land, und damit soll sich dieser Bericht beschäftigen.

Und wenn Sie es so gemacht hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, wenn Sie es so gemacht hätten wie DIE LINKE – die hat sich nämlich inhaltlich mit dem Antrag beschäftigt und womit soll sich der Bericht dann zukünftig eigentlich befassen –, dann hätten Sie hier einen Änderungsantrag gestellt. Oder Sie hätten hier heute am Pult gesagt, das taugt alles insgesamt nichts, wir wollen das eigentlich gar nicht wissen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wäre ja mit Arbeit verbunden.)

was mit den Medien los ist, das sind für uns alles Systemmedien, bezahlte Medien, und die schreiben sowieso schlecht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lügenpresse!)

dann hätten Sie das ganz einfach sagen sollen, dann hätten wir gewusst, woran wir sind.

Damit bin ich auch beim Änderungsantrag der LINKEN. Ich persönlich habe eine relativ hohe Sympathie für den Punkt 1. Wenn wir die einzeln abstimmen, könnten ich und meine Fraktion dem in jedem Fall zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Können wir gern machen.)

Bei Punkt 2 bin ich zurückhaltender, weil das kann ich mir nur schwer vorstellen, dass wir jetzt politisch auch den Medien vorschlagen, wo denn die Handlungsoptionen liegen sollen. Ich habe allein mit der Ankündigung, dass ich eine gewisse Sympathie, das will ich Ihnen einfach mal so mit auf den Weg geben, für das dänische Modell habe – ich habe das hier schon mal ausgeführt, da gibt es also einen Topf, der unabhängig verteilt wird von einer unabhängigen Kommission, und der wird an die Tageszeitungen so aufgeteilt, wenn man dafür im investigativen Bereich bei den Journalisten neue Stellen schafft ...

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, ach, das ist doch Unsinn! Also da müssen Sie auch permanent dem NDR vorhalten, dass der von irgendjemandem politisch gesteuert ist. Das wissen Sie, Sie haben ja selbst Rundfunkratsmitglieder. Fragen Sie die doch mal, ob da was politisch gesteuert wird!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich glaube,
den haben sie nicht gewählt,
den Landesvorstand.)

Nein, wird es nicht, Herr Professor Weber. Nein, wird es de facto nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb glaube ich, wenn wir solche Vorschläge den Verlagshäusern machen, werden die das immer mit großer Ablehnung quittieren. Mir ist es damals so gegangen. Ich habe drei böse Briefe der Geschäftsführer der Tageszeitungen gekriegt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh!)

ich soll mich mal nicht in ihre Angelegenheiten einmischen, sie wüssten schon allein am besten, wie sie wirtschaftlich klarkommen, und im Übrigen, Quersubventionen von staatlichen Quellen lehnen sie im Grunde genommen ab. Allerdings sind sie auch die Antwort schuldig geblieben, wie wir denn noch zukünftig qualitativ hochwertige Tageszeitungen in diesem Land erhalten sollen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also, Herr de Jesus Fernandes, wenn Sie da Ihr Papier in der Schublade haben, wie wir das hier schaffen können, legen Sie das auf den Tisch. Dann können wir endlich mal einen inhaltlichen Vorschlag der AfD diskutieren, das wäre eine absolute Neuerung. Ansonsten freue ich mich sehr über den Bericht aus der Staatskanzlei. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Also, Herr Kokert, ich hatte mich hier auf eine fachliche Debatte eingestellt und dementsprechend haben wir nicht vor, rumzususe, und so populistisch oberflächlich zu bleiben wie die AfD, hatte ich auch nicht vor. Ich wollte mich mit der Sache auseinandersetzen. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Sinne.

Es sollte seit 2009 jährlich einen Bericht zur Situation und Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern geben. Das hat leider nicht geklappt. Das heißt, an den Antrag, den Sie selbst hier 2008 beschlossen haben, haben Sie sich bedauerlicherweise nicht gehalten. 2015 wurde der letzte Bericht vorgelegt und seitdem warten wir auf einen neuen. Deshalb unterstützen wir Ihren Antrag auch und werden dem heute zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Etwas getrübt ist die Vorfreude trotzdem und daraus resultiert auch dieser Änderungsantrag, denn wir würden uns wünschen, dass hinsichtlich Quantität und Qualität noch etwas nachgebessert wird. Dazu möchten wir Ihnen drei Vorschläge machen:

Erstens, lediglich einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Situation und Entwicklung der Medienlandschaft vorzulegen, scheint uns zu wenig zu sein. Angesichts der rasanten Entwicklungen, vor allem im Bereich der Digitalisierung und auch des Fachkräftemangels, müsste häufiger und auch tiefgründiger nachgeschaut werden, wie sich die Medienlandschaft hierzulande ent-

wickelt. Andere Bundesländer sind da etwas fleißiger, vielleicht nehmen wir uns da ein Beispiel.

Zweitens. Machen Sie aus dem Bericht eine Untersuchung. Sie benötigen wissenschaftliche Begleitung, damit aus einer Beschreibung auch eine Analyse wird. Der bisherige Bericht ist vor allem eine Darstellung des Istzustandes, er ist eine Statistik. Print, Hörfunk, Fernsehen, Online – wer agiert am Markt, in welcher Auflage gibt es wo noch welche Zeitung und wie haben sich die Arbeitsplätze entwickelt? Trends werden nur angerissen, aber kaum analysiert, geschweige denn bewertet. Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe werden nicht benannt.

Warum sollte die Staatskanzlei keine Handlungsoptionen aufzeigen können? Auf diese Frage möchte ich gleich mal eingehen, Herr Krüger. Sie hatten ja gesagt, ich habe noch die Chance, Sie zu überzeugen. Für mich waren Optionen immer Möglichkeiten und Ideen und noch keine Verbindlichkeiten, und da die Staatskanzlei ja auch die Arbeit der Ministerpräsidentin unterstützt, verstehe ich nicht ganz, warum sie nicht auch Vorschläge und Optionen aufzeigen kann und uns damit ja auch in unserer Arbeit unterstützen kann. Was wir am Ende machen, was wir umsetzen und inwieweit dann politische Initiativen daraus erwachsen, das ist natürlich immer noch unsere Aufgabe.

Mit der Einzelabstimmung der Punkte sind wir natürlich einverstanden. Sollten Sie sich für Punkt 2 gar nicht erwärmen können, freue ich mich natürlich auf die zukünftigen gemeinsamen Anträge zur Qualifizierung und zur Stärkung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Aber vielleicht überdenken Sie das noch mal. Wie gesagt, Optionen sind Vorschläge,

(Vincent Kokert, CDU:
Wollen wir mal nicht übertreiben!)

und ich glaube, die Staatskanzlei ist – erst recht, wenn der Bericht wissenschaftlich begleitet wird – schon in der Lage, hier auch Optionen aufzuzeigen.

In Ihrem letzten Bericht steht: Stellenabbau hat stattgefunden, er wird sich vermutlich fortsetzen. Punkt. Weniger Menschen lesen gedruckte Zeitungen. Punkt. Diese und jene Daten seien nicht miteinander vergleichbar. Auch das ist leider häufiger zu lesen im letzten Bericht. Die Mediennutzung wird dargestellt, man kommt zur Einsicht, das Internet spiele eine immer größere Rolle. Oha!

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Erkenntnisse sehen natürlich etwas anders aus. Wir benötigen eine analytische Diskussion zur Situation und Rolle der Medien: Was können sie noch leisten? Was sollten sie leisten? Ist investigativer Journalismus überhaupt noch möglich? Herr Kokert hat einige wichtige Punkte mit Blick auf die Zeitungsredaktionen hier schon angesprochen. Erst vor Kurzem haben wir beispielsweise auch darüber geredet, wie wichtig die Integrationsfunktion der Medien ist. Wenn die Mediennutzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen betrachtet wird, lassen sich aus diesen Nutzungsmustern Rückschlüsse ziehen, wie fragmentiert das Publikum ist, wo sich Mediennutzungen überschneiden und ob es kollektive Medienthemen gibt, die eine gemeinsame Identität fördern und zur

Integration beitragen. Es geht um die Aufgabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, und diese Aufgabe ist dringender denn je. Herr Krüger, Sie haben heute Mittag im Landtag schon darüber gesprochen.

Eine Untersuchung kann prüfen, ob Qualität, Transparenz und Vielfalt ausreichend sind, um der Demokratie hierzulande den Rücken zu stärken. Des Weiteren kann eine Untersuchung auch Grundlage sein, um mit der Medienbranche qualifizierter diskutieren zu können, an welchen Stellen Politik etwas tun kann, um die Zukunftsfähigkeit von Medienstandorten zu stärken. Nächstes Beispiel – und diese Aufzählung könnten wir länger fortsetzen –, auch in Bezug auf die wichtige Medienkompetenzvermittlung würden wir detaillierter erfahren, wo es Handlungsbedarfe gibt.

Unser dritter Vorschlag: Die Untersuchung sollte sich auf Medien und Formen der Onlinekommunikation beziehen. Sie haben als Koalitionäre den Anspruch formuliert, selbst formuliert, „Diversifikationsprozesse der Medien“ hierzulande darstellen zu wollen, so steht es in der Einleitung des letzten Medienberichtes. Zudem möchten Sie erklären, wie sich Meinungsvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern in den Medien widerspiegelt. Wenn Sie das wirklich wollen, dann müssen Sie aus unserer Sicht deutlich tiefergründiger schürfen als bisher.

Im letzten Bericht stellen Sie den Einfluss der Medien auf die Meinungsbildung in Mecklenburg-Vorpommern nur sehr kurz dar. Dieser Teil muss erweitert werden. Fake News, Framing, Agenda Setting, Filterblasen, Algorithmen, Bots und, und, und, Polarisierung, Globalisierung und Digitalisierung spielen auch in der Welt der Medien eine sehr große Rolle. Besondere Aufmerksamkeit sollten Sie eben auch den neuen, digitalen Angebotsformen widmen. Gerade bei den jüngeren Menschen erkennen wir eine Funktionsverschiebung, die dazu führt, dass Onlineangebote als Hauptnachrichtenquelle fungieren. Sind unsere Medien darauf eingestellt? Falls ja, wie? Sind sie darauf nicht eingestellt, warum? Dies ist nur einer der Gründe, warum Sie Entwicklungen medien-, ressortübergreifend und interdisziplinär erfassen müssen. Die einzelnen Mediengattungen gesondert zu behandeln, so, wie Sie es jetzt noch tun, macht nur Sinn, um ganz speziellen Handlungsbedarf herauskristalisieren zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie noch mal auf unseren Änderungsantrag hinweisen, der eine Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes vorschlägt. Wie beeinflussen Medien und Intermediäre die öffentliche Meinungsbildung und die öffentliche Kommunikation?

An die AfD-Fraktion, die unseren Änderungsantrag offensichtlich überhaupt nicht verstanden hat: Intermediäre sind soziale Netzwerke, Instant Messenger, Suchmaschinen, Videoportale und dergleichen. Sie sind heutzutage wesentliche Elemente des Kommunikations- und Informationsverhaltens, sie sind jetzt schon Bestandteil der Medienlandschaft und sie werden von den Medienträgern auch verwendet. Intermediäre selektieren, sie bündeln und präsentieren Inhalte, sie erzeugen Aufmerksamkeit und sie beeinflussen Meinungsbildungsprozesse und unsere öffentliche Kommunikation. Damit rücken sie zunehmend in den Fokus der Vielfaltssicherung. Die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz hat in ihrem Abschlussbericht bei den Intermediären Handlungsbedarfe identifiziert. Diese entsprechen auch dem,

was die Medienanstalten uns regelmäßig sagen. Wir brauchen Einblicke, wie Intermediäre in konkrete Praktiken und Netzwerke der Meinungsbildung eingebunden sind, auch mit Blick auf die Medienträger im Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Austausch über Onlineplattformen wird immer notwendiger, auch für die Medienlandschaft. Es geht nicht nur um die Zeitungen, es geht um viele Formen. Sogenannte „Civic Tech Tools“, die ich kurz vorstellen möchte, sind online gestaltete Räume, die einen Austausch auf hohem Niveau ermöglichen, abseits der oft polarisierenden und oberflächlichen Kommentare bei Twitter und Facebook. Open Knowledge Labs und die Netzwerktreffen der Open-Data-Bewegten sind längst dabei, solche Tools voranzubringen. Wer sich mit der Entwicklung der Medienlandschaft tatsächlich befasst, der weiß auch, worüber ich rede. Ich hoffe, das ist der Fall.

In Mecklenburg-Vorpommern hängen wir den neuen Entwicklungen hinterher. Auch hier läuft uns die Digitalisierung davon. Dabei gibt es viele Projekte im Bereich Civic Tech, die dazu beitragen könnten, die Bürgerinnen und Bürger zu ermächtigen, sich in den Meinungsbildungsprozess niedrigschwellig einzubringen, sich einzumischen und hier natürlich auch ihre Mitgestaltung und ihre Meinungsbildung zu qualifizieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir erleben eine Transformation im Bereich Kommunikation und Medien. Wenn Sie dem ersten Punkt unseres Änderungsantrages zustimmen würden, wäre für uns auch nachvollziehbar, wenn es den Bericht nur einmal in der Legislaturperiode gäbe. Dann würden wir natürlich bevorzugen, dass er in der Mitte der Legislatur herauskommt, damit man noch Zeit hat, auch zu handeln,

(Thomas Krüger, SPD:
Da sind wir uns einig.)

bevor wieder der Trubel und die Wahlen und so weiter alles überschatten. Das wäre dann natürlich sehr sinnvoll.

Sie wollen sich auch mit den Beschäftigten in den Redaktionen beschäftigen. Sie haben darauf hingewiesen, dass die letzten Debatten im Landtag Sie da auch ein bisschen aufgerüttelt haben. Das finden wir natürlich wunderbar. Schauen Sie da ganz genau hin, das ist uns auch wichtig. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Wer die Arbeit der BMV-Fraktion im letzten Jahr verfolgt hat, der weiß, dass wir große Anhänger von Evaluierungen sind. Damit haben wir auch schon mal den einen oder anderen etwas genervt, aber für uns ist tatsächlich immer sehr wichtig, faktenbasiert zu arbeiten. Deswegen ist es auch überhaupt gar keine Überraschung, dass wir dem Antrag und der Erstellung dieses Berichtes zustimmen, denn wir brauchen tatsächlich eine solide Faktenlage, wenn wir die Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern vernünftig beurteilen wollen.

Und da hat Frau Kröger absolut recht, es geht nicht nur darum, einen Bericht zu haben, der den Istzustand darstellt, sondern wir brauchen auch die Analyse, warum entwickelt sich das eine oder andere in diese Richtung und ist das tatsächlich unabänderlich oder kann man da eventuell oder muss man irgendwo eingreifen.

Wenn ich von Eingreifen spreche, dann sind wir da natürlich sehr, sehr vorsichtig. Das oberste Prinzip ist die Pressefreiheit. Die Medien müssen sich vollkommen frei entwickeln können. Aber auch wir stellen fest, dass die Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern relativ dünn ist – das ist so, Herr Kokert hat natürlich an der Stelle recht – und dass die drei unabhängigen Verlagshäuser auch schon gar nicht mehr so unabhängig sind, sondern sie sind ja schon in große Verlage eingebunden, in einer relativ kleinen Abteilung nur noch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Da muss man sich tatsächlich fragen: Ist die investigative Arbeit in diesen Zeitungen überhaupt noch möglich? Gerade die investigative Arbeit ist natürlich ein wesentlicher Bestandteil in der Demokratie. Die Presse muss auch in der Lage sein, mal etwas aufzudecken. Und das ist vollkommen getrennt, da hat Frau Schwesig recht. Da ist die Distanz zwischen Politik und Presse, und die muss auch gewahrt bleiben. Kurz und gut, die Medien müssen wirtschaftlich so stark sein, dass sie genau diese Aufgabe, diese Funktion erfüllen können, und daran bestehen tatsächlich Zweifel. Wir müssen das deswegen im Auge behalten.

Es ist mehrfach auch gesagt worden, die Medienlandschaft hat sich stark verändert, die sozialen Medien, die Internetmedien gewinnen an Bedeutung im Vergleich zu den traditionellen Medien. Auch das muss man dabei berücksichtigen, wie sich dort die ganzen Gegebenheiten ändern. Das hat ja nicht zuletzt auch Auswirkungen wiederum auf die wirtschaftliche Situation der Medienunternehmen, denn es handelt sich um richtige Unternehmen, und da sehen wir auch ein bisschen die Schwierigkeit bei Ihrem Antrag. Beschäftigungs- und Arbeitssituation sowie Arbeitsbedingungen der Journalisten zu untersuchen, ist einerseits nachvollziehbar, dass man wissen möchte, ist dort noch die wirtschaftliche Unabhängigkeit gegeben und die Arbeitsfähigkeit gegeben. Das ist absolut in Ordnung. Auf der anderen Seite müssen wir auch immer bedenken, auch Medienunternehmen, auch Zeitungsunternehmen sind Unternehmen und die Nachfrage bestimmt den Markt. Wenn einer Zeitung die Leser also davonlaufen und sie keine Auflage mehr hat, dann ist es auch nicht möglich, von Regierungsseite, Politikseite diese Zeitung zu retten. Da muss schon tatsächlich das unternehmerische Konzept der Zeitung selber funktionieren.

Wenn man mit Medienleuten spricht, dann wissen die natürlich schon, sie haben da auch in der Vergangenheit Fehler gemacht. Man hat sich angewöhnt, die Onlineangebote umsonst zur Verfügung zu stellen, was im Grunde genommen total unlogisch ist. Kein anderer Mensch arbeitet ohne Entgelt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Jetzt aus dieser Situation wieder herauszukommen, ist natürlich sehr schwer. Ich freue mich auf diesen Bericht und ich freue mich auf die Debatte hier im Landtag dazu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete ... Okay, zurückgezogen.

Dann hat für die AfD-Fraktion das Wort Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Natürlich ist eine bunte, vielfältige Medienlandschaft strukturell besonders wichtig für jedes Bundesland. Aber wenn, Herr Kokert, die Vielzahl ausschließlich quantitativ bemessen wird, nach Zahlen, und Sie von drei Presseunternehmen sprechen, die wir jetzt noch haben, dann ist das einseitig. Wenn die drei Presseunternehmen mehr oder weniger gleichgesteuert sind, dann haben wir nicht die bunte Vielfalt in der Medienlandschaft,

(Thomas Krüger, SPD:
Wer steuert sie denn?)

die wir haben wollten,

(Beifall Stephan J. Reuken, AfD)

dann ist das nicht Pressefreiheit, sondern das ist selbstgewählte Einengung der Presse. Wir sind in der Tat für eine bunte Berichterstattung, aber „bunt“ meint inhaltlich, qualitativ bunte Berichterstattung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deswegen, denke ich, hat der Kollege Wildt völlig recht gehabt, wenn er sagt, wenn den Zeitungen die Leser weglaufen, wenn die Abonnentenzahlen sinken und damit auch die entsprechenden Werbeflächen nicht mehr so vermarktet werden können, wie das notwendig wäre, um das Wirtschaftsunternehmen am Laufen zu halten, dann kann man nicht nach dänischem Modell mit irgendeinem staatsfinanzierten Topf eingreifen, von dem dann alle nach gleichen Teilen irgendwas bekommen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

„Wes' Brot ich ess', des' Lied ich sing'“, das kennen Sie sicher, das Zitat. Da sollten wir schon in den Anfängen davor warnen, das sollte bei uns keine Wirklichkeit werden.

Dass es anders geht, wenn man die alten journalistischen Tugenden wieder aufgreifen würde, Trennung von Bericht und Kommentar, ganz wichtig, was ineinander verfließt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und Berichte auf einer fundierten, ausgewogenen Tatsachenbasis resultierend,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

dann würden wahrscheinlich wieder mehr Leute den Weg zurück finden, zu ihren alten Tageszeitungen, die sie weglegen, weil sie immer nur das Gleiche wiederfinden. Dass es anders geht, zeigt beispielsweise die Wochenzeitung „Junge Freiheit“, die zunehmend steigende Abonnenten- und Käuferzahlen hat, und das könnten andere Presseunternehmen auch, wenn sie sich denn wieder an die alten Tugenden erinnern würden, die gute Pressearbeit ausmachen. Leider ist das so in Vergessenheit geraten.

Schlagen Sie doch mal unsere drei Tageszeitungen auf! Die Überschriften sind nahezu identisch, die Inhalte fast deckungsgleich.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, das ist nicht so. Da widerspreche ich Ihnen.)

Da hat auch keiner mal mehr Einfälle, ein bisschen was anderes oder in eine andere Richtung zu recherchieren, da kommt Einheitsbrei. Dass so die Leser sich von den Tageszeitungen abwenden, verwundert nicht, und dementsprechend sollte ein solcher Bericht vielleicht auch mal solche Fragen aufgreifen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis auf die AfD, glaube ich, haben wir hier eine sachliche Debatte gehabt zum Thema Medienvielfalt. Ich glaube, wir waren uns auch einig, dass wir eine Medienvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern brauchen. Wir waren uns einig oder sind uns einig, dass die Vielfalt der Medien ausmacht, dass am Ende auch Meinungsvielfalt transportiert wird, dass Medien die Aufgabe haben, im Bereich Fake News für Aufklärung zu sorgen, und dass wir alle miteinander wollen, dass wir wirtschaftlich starke Medienunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Meine Damen und Herren, Frau Kröger hat den Antrag angesprochen, der früher hier dazu geführt hat, dass wir Medienberichte hatten. Es ist leider so, dass wir das Prinzip der Diskontinuität haben. Dem ist dieser Antrag anheimgefallen. Deswegen sind wir jetzt gekommen, haben diesen Antrag hier gestellt. Sie hätten noch mal einen draufsetzen können, Sie hätten sagen können, dass am Ende der letzten Legislaturperiode DIE LINKE den Antrag gestellt hatte oder einen Antrag gestellt hatte, den wir seinerzeit zurückgewiesen haben. Das war damals ein Antrag, der sich in zwei Punkten, also im ersten Punkt mit der Kritik an der Landesregierung beschäftigte, im zweiten Punkt damit, dass man unbedingt jährlich diesen Bericht brauchte, und im dritten Punkt ging es dann auch noch mal um Inhalte.

Seinerzeit haben wir gesagt, nein, das wollen wir nicht, zumal das kurz vor Ende der Legislaturperiode gewesen wäre und sich ohnehin das Ganze dann erledigt hätte. Wir haben jetzt auch, vor dem Hintergrund der Debatte, die wir hier letztes Mal geführt haben, auch vor dem Hintergrund der Debatte, die wir rund um den „Nordkurier“ geführt haben, bei uns das Ganze noch mal diskutiert und haben uns gesagt, nein, wir müssen an der Stelle weiterkommen und müssen deswegen hier auch wieder einen Medienbericht haben. Das ist einfach der Hintergrund, weshalb wir jetzt mit diesem Antrag gekommen sind.

Sie sagten, Ihnen wäre ein Bericht zu wenig, so habe ich Sie zumindest verstanden,

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

es sei denn, er ist tiefgründiger. Wir gehen vom Tiefgründigen aus, nicht umsonst haben wir Ihnen zugesagt, dass

wir den Punkt 1 – das hat Herr Kokert ja genauso bestätigt –, dem Punkt 1 Ihres Änderungsantrages zustimmen werden. Ich denke, das ist okay, es kann ja nicht um Quantität gehen. Es kann ja nicht darum gehen, ständig Leute zu beschäftigen, um festzustellen, dass in den wesentlichen Parametern sich jährlich zumindest nichts ändert. Darum kann es nicht gehen, wir wollen vertieft reingucken, und ich denke, deswegen ist ein Bericht pro Legislaturperiode dann auch ausreichend.

Dann will ich darauf eingehen, was hier von der AfD gesagt worden ist. Wie man von einem Medienbericht auf Migrationsbewegungen kommen kann, da muss ich sagen, Hut ab, das muss man auch geübt haben. Wahrscheinlich haben Sie vor dem Spiegel gestanden, bis Sie das hingekriegt haben. Ich bin ein bisschen fassungslos, wie Sie die Dinge so verbinden. Aber gut, wir sind von Ihnen ja am Ende auch nichts anderes gewohnt. Letztlich haben Sie hier wieder deutlich gemacht, dass Ihnen die freie Presse ein Dorn im Auge ist. Journalistinnen und Journalisten sind frei, die Dinge zu schreiben. Sie sind frei, die Dinge zu schreiben. Sie haben in der Vergangenheit – da hat es der Herr Professor Weber gemacht – schon deutlich gemacht, dass die Journalisten durchaus weniger Geld verdienen können, weil sie nicht das Richtige schreiben. Das haben wir alles zur Kenntnis genommen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja,
weil ihnen die Leser weglaufen.)

Das haben wir zur Kenntnis genommen, Herr Professor Weber. Sie haben hier wieder faktisch die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefordert. Sie haben kein Konzept vorgelegt, wie das Ganze finanziert werden kann. Wir hatten dazu schon mal eine Debatte. Seinerzeit haben Sie in die Debatte geworfen, na ja, das kann man ja irgendwie steuerfinanziert machen alles. Das zahlen trotzdem die Menschen in diesem Land. Das zahlen trotzdem die Menschen in diesem Land und letztlich, wenn Sie es steuerfinanziert machen, gilt das, was Herr Professor Weber erst gesagt hat: „Wessen Brot ich ess', dessen Lied ich sing'“. Das heißt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk deutlich mehr abhängig wäre, als er es heute ist, beitragsfinanziert.

Meine Damen und Herren, ich mag mir nicht vorstellen, wie dieses Land wäre, wie politische Kommunikation in diesem Land laufen würde, wenn beispielsweise das „Nordmagazin“ nicht mehr da wäre. Mir sind die Medien in diesem Land wichtig, mir ist die Medienvielfalt in diesem Land wichtig und mir ist wichtig, dass wir freie Presse in Mecklenburg-Vorpommern behalten. Dafür werden wir arbeiten und der Medienbericht wird uns dabei helfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2613 abstimmen. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Nummern 1 und 2 des Änderungsantrages einzeln abzustimmen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir werden so verfahren.

Ich rufe auf die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2613. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2613 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, BMV, DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2613 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2613 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem nun geänderten Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2576 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2576 mit den aufgenommenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten – nein, das muss ich jetzt einzeln sagen –, bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – **Gesündere Familien – Dritte Schulsportstunde für alle Klassen einführen**, auf Drucksache 7/2557.

Antrag der Fraktion der AfD
Gesündere Familien – Dritte Schulsport-
stunde für alle Klassen einführen
– Drucksache 7/2557 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Keine Gäste? Die vorliegenden Befunde sind ebenso eindeutig wie besorgniserregend. Im Klartext: Viel zu viele Kinder und Jugendliche in unserem Land sind zu dick. Sie sind schon zu dick, wenn sie in die Schule kommen, und im Laufe der Schulzeit verbessert sich dieser Zustand nicht, im Gegenteil. Aktuelle Studien belegen eindrücklich, dass 10 bis 15 Prozent der Kinder aus Deutschland einen ungünstigen Gesundheitsstatus aufweisen. Besonders für Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status ist das Risiko für Übergewicht und Störungen in der Motorik dreifach höher als bei anderen Familien.

In Mecklenburg-Vorpommern war im Vergleich der Nordost-Bundesländer bereits 2010 der Anteil stark übergewichtiger Kinder und Jugendlicher am höchsten und stieg im Zeitverlauf auch noch am stärksten an. Im Durchschnitt waren über zwölf Prozent der untersuchten Erstklässler des Schuljahres 2015/16 bereits bei der Einschulung mit Übergewicht auffällig. Diese Zahlen sind ein ernsthaftes Alarmzeichen, meine Damen und Herren.

Wir alle wissen Bescheid über den negativen Einfluss vom starken Übergewicht auf die Lebensqualität. Wir alle wissen Bescheid über die Auswirkungen von Bewegungsmangel auf das körperliche und seelische Wohlbefinden.

finden. Wir alle wissen Bescheid über die Folgeerkrankungen und Folgekosten vor allen Dingen von Adipositas im Kindes- und Jugendalter. Adipositas verläuft oftmals chronisch und führt zu Störungen im Stoffwechsel sowie zu orthopädischen Schäden mit entsprechenden Kosten für die Gesamtgemeinschaft. Dem Übergewicht bereits in jungen Jahren folgen häufig eine Stigmatisierung, ein niedriges Selbstwertgefühl und letztlich der Rückzug aus der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren Kollegen, wahr ist aber auch, dass wir es in der Hand haben, etwas gegen diese Entwicklung zu tun. Mehr noch: Es ist unsere Pflicht, diesen besorgniserregenden Entwicklungen alles entgegenzusetzen, was uns zur Verfügung steht. Der größte Hebel, den wir ansetzen können, liegt beim Sport.

(Tilo Gundlack, SPD: Falsch! Ernährung! Ernährung!)

Mit rund 24 Millionen Mitgliedern in fast 90.000 Vereinen ist der Sport der größte Pfeiler unserer Gesellschaft. Sport stärkt und fördert die Grundwerte, die für unser Land von enormer Bedeutung sind – das können Sie anders sehen –: Leistungsbereitschaft, Fairness und Solidarität. Sport verbindet Menschen verschiedener Altersgruppen und auch unterschiedlicher Herkunft. Sport stiftet Identität und sorgt für gemeinsame Erlebnisse mit der Familie und mit Freunden. Nicht zuletzt stärkt Sport die geistige und körperliche Gesundheit.

Besonders und zuerst geht es hierbei um den Schulsport. Die 3. Landeskongress Sport und Gesundheit des Landessportbundes in Mecklenburg-Vorpommern im April 2018 stellte dazu fest, ich zitiere: „Der Schulsport ist von herausragender Bedeutung für die Gesundheits- und Bewegungserziehung, weil er alle Kinder erreicht. Vor allem Kinder, die durch das Elternhaus wenig Bewegungsanreize erhalten profitieren von Bewegungsförderangeboten sehr.“ Zitatende. Diese Erkenntnis ist keineswegs neu. Schon vor zehn Jahren, also im Jahre 2007, haben der Deutsche Olympische Sportbund und die Kultusministerkonferenz gemeinsam gefordert, die Qualität des Schulsports nachhaltig und systematisch weiterzuentwickeln. Zur Quantität des Schulsports gab es folgenden Beschluss, Zitat: „Für die Primarstufe ist die tägliche Sportstunde wünschenswert und in den Sekundarstufen allgemein bildender Schulformen sollen drei Unterrichtswochenstunden die Regel sein.“ Zitatende. Dieser Beschluss wurde von denselben Gremien 2012 bestätigt.

Ebenso hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bereits 2007 auf einer Fachtagung gemeinsam mit Wissenschaftlern mehr Bewegung für Kinder und Jugendliche gefordert, weil dieser Bewegungsmangel,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Zitat, „für die Hirnentwicklung keinesfalls und didaktisches Unterrichtsmaterial und visuellen Reize der neuen Medien ausgeglichen werden kann“. Als Schlussfolgerung wurde die Mindestforderung nach einer dritten Sportstunde für alle Schulstufen erhoben. Wenn wir jetzt konkret nach Mecklenburg-Vorpommern schauen, stellen wir ebenfalls fest, dass es offensichtlich kein Erkenntnisproblem gibt, sondern eher ein Umsetzproblem. Bereits 2003 drängte der damalige, damals oppositionelle CDU-Fraktions...,

(Tilo Gundlack, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Na? Na?)

drängte die damals oppositionelle CDU-Fraktion in Person des damaligen sportpolitischen Sprechers Lorenz Caffier auf Einführung einer dritten Sportstunde – ich darf ihn zitieren – „in allen Schularten und Jahrgangsstufen in Mecklenburg-Vorpommern“. Zitatende. So viel zur Erkenntnis. Und die Umsetzung? Da haben wir nicht viel gesehen.

Teilnehmer der bereits erwähnten Landeskongress des Landessportbundes in Güstrow stellen dementsprechend zum Thema „Kindergesundheit und Schulsport“ fest, Zitat: Es „wurden viele Probleme angesprochen. Beantwortet wurden allerdings nur sehr wenige unserer Fragen, d. h. „Das Ziel ist klar – unklar ist nur der Weg ...“ Zitatende. Das ist aber auch keine Neuigkeit. In bekannter Manier hat die regierende SPD das Thema über die Jahre verschleppt. So wurde beispielweise 2008 unter Sozialminister Erwin Sellering lediglich mitgeteilt, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Förderung der Gesundheitskompetenzen auch die Einführung einer dritten Sportstunde zu prüfen. Das Ergebnis kennen wir alle nicht.

Und unter Bildungsministerin Hesse wurde das Thema Sportunterricht noch weiter an den Rand gedrängt. Zwar ist es auch der Ministerin ein Anliegen, dass sich Kinder und Jugendliche in der Schule mehr bewegen, dann aber bitte nicht in Verantwortung des Bildungsministeriums, sondern ausgelagert über freiwillige Angebote am Nachmittag in Verantwortung der Sportvereine mit der Begründung finanzieller Erwägungen. Allein heute Morgen konnten wir das noch mal feststellen. Dort ging es um den Schulstart für alle Schüler in diesem Jahr, und kein einziges Wort zum Schulsport, nicht ein einziges Wort zum Schulsport haben wir dazu gehört.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Ministerin! Werte Kollegen! Selbstverständlich sehen wir auch die Herausforderung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat die
AfD-Fraktion dazu gesagt heute früh? Nichts!)

die Stundenzahl für die Schüler muss eine Grenze nach oben haben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber angesichts des steigenden Bewegungsmangels muss Schulsport im Sinne des Ausgleichs eine deutlich höhere Wertigkeit erhalten. Hier sind die Prioritäten entsprechend zu setzen. Sportunterricht darf auch nicht daran scheitern, dass lange Wege zwischen Schule und Sportstätte bestehen. Hier muss die entsprechende Infrastruktur geschaffen werden, im Idealfall auch so, dass lokale Sportvereine in die Nutzung miteinbezogen werden können.

Aber eines ist ebenso klar: Das Geldargument ist lächerlich und Sie wissen das. Wer sich die Alimentierung kulturfremder Eindringlinge langfristig

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Das war ja klar.)

350 Milliarden Euro kosten lässt,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

braucht beim Thema „Gesundheit und Bildung“ nicht mit finanziellen Erwägungen um die Ecke zu kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Einen wie den Boateng möchte ich nicht
als Nachbarn haben. Ihr seid Flachzangen!)

Sehr geehrte Kollegen! Werte Gäste! Die lebenslange Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen muss uns allen mehr wert sein als bisher. Es braucht einen ganzheitlichen Ansatz aus entsprechenden Rahmenbedingungen, die richtige Infrastruktur, berufliche und persönliche Entwicklungsperspektiven für junge Lehrer in M-V, enge Kooperation mit Medizinern und es braucht die ehrliche Bereitschaft, hier endlich tätig zu werden.

Die Frage in Richtung SPD sei doch erlaubt: Frau Julitz,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Oha!)

haben Sie mittlerweile verstanden,

(Andreas Butzki, SPD:
Aber Sie hätten eine Stunde Deutsch
mehr gebraucht zum Vorlesen.)

wie eine Abseitsfalle funktioniert und wozu sie denn eingesetzt wird?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Mit einer Abseitsfalle versucht man im Fußball, den Gegner ins Abseits zu stellen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie stehen
schon lange im Abseits, Herr Kollege,
Sie haben es bloß noch nicht gemerkt.)

und ihn nicht vor dem Abseits zu bewahren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

Aber genau das tun Sie mit Ihrer Verzögerungstaktik. Stellen Sie die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht weiter ins Abseits und auch nicht für ihr ganzes Leben!

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Deshalb ist es allerhöchste Zeit, dem Sport gerade in der Schule endlich den richtigen Stellenwert zu geben, der für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen notwendig ist.

(Thomas Krüger, SPD:
Für alle Kinder, ja?!)

Wir bitten um Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Elisabeth Aßmann, SPD: Nö!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von ...

(Andreas Butzki, SPD: Aber eigentlich
hätte der schulpolitische Sprecher von
eurer Fraktion dazu reden müssen.)

Herr Kollege Butzki, jetzt habe ich das Wort.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege! Wenn Sie die Rede selber geschrieben haben, dann fachlich schwach. Wenn Sie einen Redenschreiber hatten, würde ich den entlassen.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Zum einen aus Sicht einer Sportministerin und als jemand, der sportlich extrem begeistert ist, finde ich, haben Sie wirklich die Zusammenhänge so falsch dargestellt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das haben Sie aber nicht geschafft,
auf die Schüler umzulegen.)

Als Bildungsministerin möchte ich Ihnen auch erklären, warum Ihre Forderung völlig an den Tatsachen vorbeigeht. Dass Sie sich hier für den Sport großgemacht haben und die dritte Sportstunde als das Allheilmittel aufgezogen haben, das war so schwach. Also ich bin fassungslos. Ich weiß gar nicht, was ich darauf sagen soll.

(Andreas Butzki, SPD: Vielleicht hat
er sie ja auch selbst geschrieben?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte aber trotzdem einfach noch mal darauf eingehen, was mir wichtig ist und, ich glaube, was den anderen übrigen Abgeordneten hier in diesem Hohen Hause auch wichtig ist.

Erstens. Klar, es ist wichtig, dass unsere Kinder und Jugendlichen, dass aber auch wir Erwachsenen uns bewegen und auf unsere Gesundheit achten. Insofern ist Bewegung generell ein Teil, der wichtig ist, aber er ist nur ein Teil. Das als Allheilmittel darzustellen gegen das Phänomen, dass unsere Kinder leider kräftiger werden, und zu sagen, dafür brauchen wir eine dritte Sportstunde, ist doch viel zu kurz gedacht,

(Tilo Gundlack, SPD:
Weiter kann er nicht denken.)

denn der Schlüssel ist neben Bewegung natürlich auch die gesunde Ernährung.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Und Bewegung,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Bewegung ist nicht allein Sportunterricht.

(Horst Förster, AfD: Das hat doch niemand gesagt. Vermengen Sie das doch nicht so!)

Sie haben es genauso gesagt, wie ich es gerade dargelegt habe.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Deswegen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und deswegen,

(Tilo Gundlack, SPD: Das kann ich Ihnen nachher noch mal vorlesen.)

und deswegen sind nämlich auch die gemeinsamen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD und Tilo Gundlack, SPD)

und des Deutschen Olympischen Sportbundes nicht allein fokussiert auf den Sportunterricht, sondern auf die Bewegungszeit an Schule. Das heißt also, es ist nicht nur der Sportunterricht, sondern auch ein Bewegungsangebot in der Pause.

Dann haben Sie noch versucht, irgendwie das Ganztagsangebot lächerlich zu machen. So ist es zumindest bei mir angekommen. Ich möchte Ihnen mal erklären, was dieses außerschulische Ganztagsangebot an Schule eigentlich bedeutet mit Partnern, die Sie sozusagen sogar zitiert haben, nämlich mit dem Landessportbund, jetzt auch mit dem Basketballverband – und ja, das Angeln gehört auch dazu –,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

nämlich Folgendes, dass die Sportvereine selber erkannt haben, wir gehen am Nachmittag an Schule, wir machen mit Schule als Partner ein Angebot, um gerade mit den Schülerinnen und Schülern zu arbeiten und sie an den Sport heranzuführen. Das ist etwas ganz anderes als ein Sportunterricht, wo natürlich am Ende des Weges eine Benotung steht.

Ich möchte, dass unsere Kinder gerade am Nachmittag Freude an der Bewegung haben

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

und nicht den Leistungsdruck haben wie im Sportunterricht,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

nicht den Leistungsdruck.

(Horst Förster, AfD: Dann können Sie ja die zweite Stunde gleich weglassen. – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir können uns gerne mal zusammen hinstellen und versuchen, eine Norm in der 4. Klasse zu erfüllen. Ich lade jeden dazu ein und ich möchte wetten, dass es nicht alle schaffen, eine Eins zu schaffen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Es geht doch nicht darum, eine Eins zu schaffen.)

Insofern stehe ich dafür, dass die Bewegung der Schlüssel ist und nicht die dritte Sportstunde.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Last, but not least stellen Sie sich jetzt hier hin und sagen, am Geld darf es ja nicht scheitern. Selbst wenn wir das Geld zur Verfügung stellen, wo wollen Sie denn die Sportlehrer hernehmen?

(Horst Förster, AfD: Da könnten wir gut Quereinsteiger nehmen.)

Wo wollen Sie die Sportlehrer hernehmen?

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Horst Förster, AfD)

Wir haben es mal ausgerechnet. Es sind über Hundert Stellen, die dort mehr benötigt werden. Wo wollen Sie die hernehmen? Und dann fordern Sie diese dritte Sportstunde für alle Jahrgangsstufen, also auch in der Abiturjahrgangsstufe. Mal ganz ehrlich, da ist die Belastung extrem hoch. Da ist es auch schwer möglich, noch über 15.00/16.00 Uhr hinaus weitere Angebote verpflichtend einzuführen.

Insofern lange Rede, kurzer Sinn: Ich plädiere dafür, mehr Bewegung an Schule, aber unabhängig von einem verpflichtenden Sportunterricht, sondern ich finde, der richtige Weg ist, mehr Bewegung an Schule insgesamt, auch in den Pausen, dass man generell schaut, wie kann man die Pausengestaltung so machen, dass die Kinder sich bewegen. Vor allen Dingen setze ich auf das Ganztagsangebot. Und dass wir mit diesem Weg nicht ganz falsch liegen, zeigen uns unsere vielen Partner wie der Landessportbund, wie der Basketballverein, wie weitere Partner, die gesagt haben, da machen wir mit. Das ist, finde ich, der richtige Weg. Ich finde, Sie haben das alles viel zu verkürzt dargestellt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das stimmt nicht! Das ist eine Lüge, Frau Hesse! – Horst Förster, AfD: Warum geben Sie überhaupt Sport, wenn man das hört?)

Vielen Dank, dass Sie sich selber jetzt noch disqualifizieren und mich als „Lügnerin“ bezeichnen. Danke dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

(Tilo Gundlack, SPD: Der ist überrascht.)

Herr Wildt!

(Bernhard Wildt, BMV: Ich ziehe zurück. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und BMV)

Dann hat jetzt für die Fraktion der CDU das Wort der
Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mal mit
einem Zitat beginnen: „Jeder Mensch an jedem Ort –
täglich eine Stunde Sport.“

(allgemeine Heiterkeit –
Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU:
Yeah, yeah, yeah!)

Genau, und nicht immer dieses „Yeah, yeah, yeah!“.

Ich glaube, es war Walter Ulbricht, der dieses Zitat ge-
prägt hat.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Wir hatten auch mehrmals in
der Woche Sport.)

Und wenn wir überlegen, ganz unrecht hat er mit dem
Zitat nicht gehabt.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich bitte mal alle Kollegen, in sich zu gehen, wer von uns
es auch tatsächlich hinkriegt, überhaupt mehrmals in der
Woche Sport zu machen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich selber gestehe ein, dass ich es auch nicht schaffe.

Nichtsdestotrotz ist der Befund ja richtig. Wir haben in
Deutschland und besonders in Mecklenburg-Vorpommern
übergewichtige, auch adipöse genannt, Kinder und Ju-
gendliche, aber auch Erwachsene. Darauf ist die Ministe-
rin eingegangen. Das ist vom Befund her schon sehr
richtig. Die dritte Sportstunde – auch das ist ja heute
gefallen – ist seit Langem Thema. Auch unser damaliger
sportpolitischer Sprecher und heute ehemaliger Sportmi-
nister – so muss man es ja jetzt sagen – Lorenz Caffier
hat das schon das eine oder andere Mal gefordert.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich warne aber auch wie die Ministerin davor, dass wir
sagen, die dritte Sportstunde an unseren Schulen ist das
Allheilmittel bei diesem Problem. Das glaube ich nicht. Es
geht dabei auch um gesunde Ernährung, es geht darum,
was passiert eigentlich außerhalb der Schule –

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

auch da sind die Kinder –, was passiert am Nachmittag,
was passiert an den Wochenenden. Da sind gesunde
Ernährung und die Bewegung ein ganz wichtiges Thema.

Als Bildungspolitiker geht es mir zum Schluss noch um
einen Fakt: Wenn wir immer sagen, wir brauchen eine
zusätzliche Stunde Sport, wir müssen den Kindern bei-
bringen, wie sie mit Geld umgehen, wie sie sich gesund

ernähren, wie sie vernünftig einkaufen, dann müssen wir
auch die Frage vorher beantworten: Welche Stunden
geben wir dann nicht mehr? Soll es eine Stunde Deutsch
weniger geben oder eine Stunde Mathe, oder führen wir
den allseits beliebten Samstagsunterricht wieder ein, den
viele von uns hier noch kennen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Das wäre ja dann eine Möglichkeit.

(Andreas Butzki, SPD: Bis Dezember 89. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bevor wir diese Frage nicht wirklich beantworten können
oder dort einen Konsens erzielen können, macht es aus
meiner Sicht keinen Sinn, über die dritte Sportstunde zu
reden. Und sie kann auch nicht als Allheilmittel dienen.
Da hilft nur ein ganzheitlicher Ansatz, darüber haben wir
gesprochen: Bewegung, Ernährung. Die dritte Sportstun-
de kann ein Bestandteil sein, aber das ist erst am Ende
einer Debatte möglich. Zurzeit liegen dafür keine Voraus-
setzungen vor, deshalb werden wir Ihren Antrag ableh-
nen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Frakti-
on DIE LINKE hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende
Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr
geehrte Damen und Herren! Seit mehr als zehn Jahren
fordert meine Fraktion die Einführung einer dritten Sport-
stunde und dazu benötigen wir hier heute diese vorge-
gaukelte Unterstützung nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt mehrere Gründe, warum wir Ihren Antrag ableh-
nen.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Weil er von der AfD kommt.)

Zum einen würde ich sagen, kennen Sie sich jetzt nicht
so richtig mit dem Thema aus. Das möchte ich Ihnen
gerne im Antragspunkt 2 darlegen. Ich zitiere Sie: „...
unter Berücksichtigung des Lehrkräftepotenzials Re-
gelungen zu erarbeiten, wie die dritte Schulsportstun-
de beginnend mit der 1. Klasse schrittweise in der 7.
bis 12. Jahrgangsstufe eingeführt werden kann“. Ende
des Zitats. Da habe ich erst einmal die Frage, warum
die Sportstunde, die dritte Sportstunde nicht auch für
13. Jahrgangsstufe am Fachgymnasium gilt oder aber
für Berufsschülerinnen und Berufsschüler? Stattdes-
sen wollen Sie die dritte Sportstunde beginnend mit
der 1. Klasse. Ein Blick in die Stundentafel und siehe
da: Jahrgangsstufe 1 drei Stunden, Jahrgangsstufe 2
drei Stunden, Jahrgangsstufe 3 drei Stunden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann er ja nicht wissen.)

Jahrgangsstufe 4 drei Stunden,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ist das peinlich!)

Jahrgangsstufe 5 drei Stunden, Jahrgangsstufe 6 drei Stunden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist jetzt nur ein Grund unserer Ablehnung. Ich möchte Ihnen aber nicht die anderen Gründe irgendwie vor-enthalten. Sie fordern die Einführung, das haben wir ja eben gehört. Warum wollen Sie die dritte Sportstunde? Weil die Kinder zu dick sind. Richtig ist, dass viele Kinder übergewichtig sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wem sagst du das?!)

aber es darf doch um Himmels willen nicht der alleinige Grund sein für eine dritte Sportstunde.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ist es ja auch nicht. Haben
Sie nicht zugehört?)

Sport ist Mittel zur Integration, aber das wollen Sie ja nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Nikolaus Kramer, AfD – Zurufe von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Nikolaus Kramer, AfD)

Sport verbindet, aber das wollen Sie ja nicht. Im Sport erlernen die Kinder Fairness, aber das wollen Sie ja nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Auch das habe ich gesagt. –
Nikolaus Kramer, AfD:
Das ist gesagt worden.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

warum beschleicht mich das Gefühl, dass sich die Fraktion der AfD in ihrem Antragstitel „Gesündere Familien – Dritte Schulsportstunde für alle Klassen einführen“

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

gerade noch so das Wort „deutsch“ verkniffen hat?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ihr Wahlprogramm, Ihr Parteiprogramm ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, einen Moment bitte!

Also, meine sehr geehrten Herren, insbesondere Herr de Jesus Fernandes, Sie haben noch Redezeit. Stellen Sie sich hier ans Mikrofon! Das hat mit Zwischenrufen nichts mehr zu tun, was Sie hier ablassen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ich muss mir doch nicht diesen
verleumderischen Käse hier anhören.)

Jetzt rede ich. Also halten Sie sich zurück! Sie haben noch Redezeit, dann können Sie ans Pult treten. Jetzt lassen Sie die Rednerin ausreden!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ihr Wahlprogramm, Ihr Parteiprogramm, Ihre Mahnwachen vor 14 Tagen, Ihr Agieren in Chemnitz, das alles lässt doch den Schluss zu, dass Sie eigentlich sagen wollten: „gesündere deutsche Familien“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und um das ...

Was ist daran falsch? – Genau, Herr Weber, ich möchte Sie auch zitieren. „Ich habe große Hochachtung vor den Bürgern, die in Chemnitz endlich Zivilcourage zeigen, die auf die Strasse gehen und sagen, es reicht.“ Ende des Zitats. Wer Jagd auf Menschen anderer Hautfarbe,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

wer den Hitler-Gruß oder das Grölen von menschenverachtenden Parolen als Zivilcourage lobt, der stellt sich auf eine Stufe mit den geistigen Brandstiftern, der ist ein geistiger Brandstifter.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es reicht, Herr Weber! Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dirk Lerche, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es eigentlich immer sehr, wenn wir hier über Schule diskutieren, aber man muss, denke ich, das Bildungswesen im Zusammenhang diskutieren. Sich einen Einzelaspekt herauszusuchen, finde ich immer sehr schwierig und sehr kompliziert. Und ich muss wirklich sagen, von der AfD war das eine äußerst schwache Rede. Ich habe lange nicht mehr so was hier im Landtag gehört. Immer wenn ein Kluger eine Idee hat oder einen Einfall oder einer Lobbygruppe etwas Gutes tun möchte, dann gibt es hier im Landtag einen Antrag.

Die Vorschläge für Stundentafelveränderungen sind vielfältig. Es soll mehr Informatikunterricht geben, damit wir wettbewerbsfähig bleiben, einen verbindlichen Erste-Hilfe-Lehrgang, damit wir jedem sofort helfen können, eine zusätzliche Deutschstunde, damit jeder die entsprechende Lesekompetenz hat und diese auch gestärkt wird, möglichst früh Englischunterricht, damit wir uns global verständigen können, gesunde Ernährung, damit es nicht so viele übergewichtige Kinder gibt, Verbraucherschutz, damit man nicht in die Verbraucherfalle tappt, Bildung für nachhaltige Entwicklung, damit unsere

Welt erhalten bleibt. Die Liste lässt sich unendlich fortführen. Andere Beispiele hat Herr Reinhardt schon gebracht. Dazu sollen sich die Schüler außerschulische Lernorte anschauen und besuchen.

Wenn ich nur mal meine Heimatstadt Neustrelitz nehme, da haben wir das School_Lab von der Deutschen Luft- und Raumfahrt, ein hervorragender außerschulischer Lernort, den kann ich nur jedem empfehlen. Wir haben das EnergieLab im Landeszentrum für erneuerbaren Energien. Das kann ich auch nur jedem empfehlen, eine ganz tolle Sache. Wir haben ein Theater, wir haben ein Kulturquartier, die Kachelofenfabrik, wo ein Filmklub tätig ist, ein Kunsthause, das Weltnaturerbe Buchenwälder ist bei uns kurz vor Tür oder auch der Müritz-Nationalpark. Dazu sollen die Mädchen und Jungen dann noch Exkursionen in den Landtag nach Schwerin und in den Bundestag nach Berlin unternehmen, Wandertage in die nähere Umgebung, Sportvergleichswettkämpfe auf Stadt-, Kreis- und Landesebene und Schulwanderfahrten in M-V und in Deutschland. Außerdem sollen die Schüler noch die Bildungsstandards der KMK erfüllen und die zentralen Prüfungen sollen auch noch bestanden werden.

Heute haben wir das Thema „Dritte Sportstunde für alle Klassen einführen“, und die Hauptbegründung sollen gesündere Familien sein. Frau Oldenburg hat dazu ja schon einiges ausgeführt und auch zur Verteilung der Stundenzahlen. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Die Formulierung dieses ganzen Antrages ist schon sehr merkwürdig. Natürlich kenne ich die Forderung des Landessportbundes. Mehr Sport ist immer günstiger für die persönliche Entwicklung, darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

Am Wochenende hatten wir eine große Herbstregatta bei uns in Neustrelitz. Über 400 Sportler aus über 19 Vereinen und auch ein polnischer Verein waren in Neustrelitz. Mit den Verantwortlichen des Landesverbandes vom Kanusport hatte ich intensiv gesprochen. Da haben wir natürlich auch über so was diskutiert.

(Patrick Dahleemann, SPD: Zum Glück hast du die Siegerehrung gemacht.)

Wenn man aber zusätzliche Sportstunden in der Schule anbieten will, dann muss man auch ganz klar erklären, in welchen Bereichen man kürzen möchte. Das macht die AfD nicht. Oder wollen Sie wirklich den Stundenplan noch zusätzlich aufblähen?

(Dirk Lerche, AfD: Ja, klar.)

Was wären mögliche Alternativen in der Schule? Die will ich auch gerne aufzeigen. Es gibt viele Ganztagschulen bei uns im Land und damit zusätzlichen Sport. Viele Schulen arbeiten mit Sportvereinen zusammen. Ich kann auch wieder bloß aus meiner Heimatstadt Neustrelitz berichten, dass alle Schulen das Programm „Schule und Verein“ nutzen. Das ist ein hervorragendes Programm. Also nutzen die Schulen zum Beispiel auch die Infrastruktur der Vereine, bei uns zum Beispiel den Wassersportverein. Umgekehrt nutzen die Vereine natürlich die Infrastruktur der Schulen. Bei uns in Neustrelitz hat jede Schule eine Sporthalle beziehungsweise einen Sportraum, ist also in der Hinsicht auch sehr gut ausgebaut. Im Rahmen der Ganztagschule gibt es vielfältigste Möglichkeiten, sich dementsprechend sportlich zu betätigen.

Und die Ministerin hat es vorhin auch gesagt, das Ganze ganz ohne Zensuredruck und mit der Freude an der Bewegung. Ich denke, es ist viel wichtiger auch so was dann als Anreiz zu schaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir dazu eine hervorragende Vereinsstruktur. Die SPD-CDU-Koalition hat die Aufwendungen für den Sport wesentlich erhöht in den letzten Jahren. Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und auch dem Landessportbund. Und wir haben bei uns im Land – das darf man nicht vergessen – wirklich eine Vielzahl von Sportplätzen und Sporthallen.

Aber bei der Erziehung zur gesunden Lebensweise darf man die Eltern nicht außer Acht lassen. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Die Vorbildwirkung der Eltern ist viel größer als eine dritte Sportstunde. Sind die Eltern Raucher, dann sind auch die Kinder oft Raucher. Wird zu viel und zu ungesund gegessen, dann sind Kinder oft übergewichtig. Ist der Fernsehkonsum zu hoch, dann wird auch weniger geredet und gesprochen und gelesen. Treiben die Eltern regelmäßig Sport – das ist der Umkehrschluss –, dann sind Kinder auch oft Sportler. Zum eigenverantwortlichen Handeln gehört natürlich auch eine gesunde Lebensweise.

Zusammenfassend möchte ich kurz festhalten: Die AfD sollte uns wirklich mal eine Stundentafel von 1 bis 12 hier vorlegen, die die Bildungsstandards erfüllt, die die Mädchen und Jungen nicht über- beziehungsweise unterfordert und die die altersspezifischen Besonderheiten berücksichtigt. Dann könnten wir genau sehen, welche Schwerpunkte die AfD setzen will, aber nicht so. Und so lehnen wir natürlich den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Leiwie Mäkelborger un Vöppommern! Also ich habe hier heute zwei ganz schwache Vorträge gehört.

(Manfred Dachner, SPD: Nee, der kommt jetzt.)

Der eine war von Frau Oldenburg, die jetzt nicht mehr im Saal ist,

(Jörg Heydorn, SPD: Und der zweite ist Ihrer.)

und der zweite war von der Ministerin. Da war ich sehr enttäuscht. Also den Leistungsdruck hier anzuführen, der durch eine weitere Sportstunde erzeugt wird, das ist mehr als bedauerlich, das muss ich ehrlich sagen.

(Andreas Butzki, SPD: Dann haben Sie das ganz missverstanden.)

Und auch ...

(Andreas Butzki, SPD: Das hat die Ministerin gar nicht so geäußert.)

Das hat sie gesagt.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Andreas Butzki, SPD: Nein, hat
sie nicht gesagt.)

Wörtlich hat sie gesagt, der Leistungsdruck spräche dagegen, die sollen spielen und Freude am Sport haben.

(Andreas Butzki, SPD: Sie hat gesagt,
in der Ganztagschule hat man
keinen Leistungsdruck.)

Sie können nachher gerne erwidern.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und AfD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Es geht bei der dritten Sportstunde darum: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“, Herr Butzki.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Darum ging es Ihnen auch. Viele Eltern, das haben Sie gesagt, sind kein Vorbild mehr für ihre Kinder. Und genau da setzen wir an mit der dritten Sportstunde, dass wir nämlich sagen, wir ...

(Andreas Butzki, SPD:
Das habe ich nicht gesagt,
dass die Eltern kein Vorbild sind.)

Ja, genau das sage doch.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Ich habe gesagt,
die Vorbildwirkung der Eltern ist wichtig.)

Ich weiß nicht, wir machen jetzt keine Wortklauberei. Keine Wortklauberei bitte!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn wir irgendwo ansetzen müssen, dann doch in der Schule bei den Kindern. Wie gesagt, sie müssen damit groß werden.

Ich erspare mir jetzt auch, darauf einzugehen, dass wir in den Klassenstufen 1 und 2 nicht durchgängig drei Stunden, sondern insgesamt fünf Sportstunden angesetzt haben. Was Frau Oldenburg da sagte, ist nicht ganz korrekt. Vielleicht versteckt sich ja hier die halbe Stunde möglicherweise, die die Grundschullehrer geben müssen in ihrem Stundenkontingent. Wie gesagt, es sind Stunden heruntergefahren worden in den Tafeln, und insofern denke ich, jetzt so zu tun, als würden wir keine Stunde wieder irgendwo finden, um noch eine dritte Sportstunde einzuführen,

(Andreas Butzki, SPD:
Machen Sie einen Vorschlag!)

das ist nicht unbedingt Gegenstand dieses Antrages.

(Andreas Butzki, SPD:
Machen Sie einen Vorschlag!)

Hier heute einen Vorschlag zu machen – erst mal das Bekenntnis einzuholen zur dritten Sportstunde, darum ging es uns hier heute.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Heute erst?!)

Und dass wir bis zur 6. Klasse durchaus schon drei Sportstunden haben, das ist uns auch bekannt. Es ging uns ja darum, das in den anderen Klassen einzuführen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Ach, das kommt in dem Antrag vor? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Gerade auch, was hier angeführt wurde, die Abiturstufe, die leidet besonders unter Bewegungsmangel, weil die bis zu zwölf Stunden – das wurde festgestellt – im Unterricht festsitzen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Gerade die brauchen einen Ausgleich, einen Bewegungsausgleich. Darauf sollten wir durchaus eingehen, denke ich. Es scheint nur vernünftig zu sein, beim Schulsport als einziges Bewegungsfach anzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir müssen dabei ja auch im Auge behalten, dass sehr oft die Sportstätte nicht unmittelbar an der Schule dran ist, also weder die Sporthalle noch die Schwimmhalle oder wo wir sonst mit unseren Kindern Bewegungsmöglichkeiten haben. Auch hier geht effektiv von den zwei Stunden, die es gibt, noch jede Menge Zeit verloren. Mit einer dritten Sportstunde hätte man die Möglichkeit, einen geringen Ausgleich möglicherweise zu schaffen. Also darüber, denke ich, sollten wir auch noch mal nachdenken.

Wo auch Zwischenrufe aus unserer Fraktion kommen, das war zum Thema „Woher die Lehrer nehmen?“. Gerade Sport bietet sich als Fach für Seiteneinsteiger geradezu an. Wir haben sehr viele Sportbegeisterte und auch Leute mit sportlichem Hintergrund, die gerne in den Schuldienst als Seiteneinsteiger rein möchten. Da können wir durchaus Potenzial erkennen.

So, ja, was haben wir sonst noch auf dem Zettel gehabt?

(Thomas Krüger, SPD:
Mehr Deutschunterricht.)

Nee, auf die polemischen Argumente, die hier gebracht worden sind, gehe ich gar nicht ein, tut mir leid.

(Beifall Horst Förster, AfD: Albern. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch
aber das Salz in der Suppe, wenn
man darauf eingeht.)

Dafür ist eigentlich dieses Hohe Haus ein bisschen zu schade, für derartig heftige Polemik, wie wir sie hier aus der linken Ecke eben vernommen haben. Das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie keine
Argumente haben, Herr Kollege.
So einfach ist das.)

Ich möchte nur abschließend noch mal darauf hinweisen, dass es eine Vielzahl von Untersuchungen gibt, die die positive Wirkung des Sports auf die Gesundheit nachgewiesen haben.

(Andreas Butzki, SPD:
Da brauchen wir doch gar
nicht zu streiten. Das stimmt doch.)

Das betrifft nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch die kognitiven Fähigkeiten,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die sozialen Komponenten, die nachweislich gefördert würden. Überdies hat der Sport eine therapeutische Wirkung bei psychologischen Problemen, denn diese nehmen in letzter Zeit zu, wie wir feststellen müssen. Nicht nur, dass Kinder Psychopharmaka nehmen müssen, sondern auch tatsächlich zu Drogen greifen. Deshalb möchte ich letztendlich noch mal für diese Sportstunden plädieren.

Ich hatte am Anfang gesagt: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“. Das war ein Sprichwort und ich möchte mit einem Sprichwort, das von einem Immunologen kommt, von Gerhard Uhlenbruck, unseren Antrag auch noch mal bekräftigen: „Sport ist Rostschutz für“ unsere „eiserne Gesundheit“, meine Damen und Herren. Und mit diesem Spruch möchte ich hier noch einmal werben und das Parlament um Unterstützung für unseren Antrag bitten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat nun das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon erstaunlich, wie wir in einer Debatte um eine mögliche dritte Sportstunde zu Chemnitz kommen, Frau Oldenburg.

(Thomas Krüger, SPD: Na, es war
beim Medienbericht auch erstaunlich,
wenn Sie da zu den Ausländern kommen.)

Da gehört schon einiges, da gehört schon einiges zu, Herr Krüger. Sie haben garantiert noch Redezeit, Sie können gerne ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben es schon gehört, dass er
gesagt hat, statt Millionen für Migranten
auszugeben, lieber den Sport, oder?!)

Interessant fand ich die Äußerung der Bildungsministerin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also setzen Sie sich wieder hin
und dann ist das schon okay!)

Lassen Sie mich bitte ... Das ist doch meine Entscheidung, ob ich stehe

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stimmt allerdings.)

oder ob ich da sitze, ja?!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stimmt allerdings.)

Die Entscheidung überlassen Sie doch bitte mir, Herr Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jawoll! Bitte schön.)

Sie haben sicherlich auch noch Redezeit. Sie können gerne hier Ihren Senf noch dazu begeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber auf
Ihren Quatsch reagiere ich nicht.
Also, machen Sie! Und vorwärts!)

Natürlich reagieren Sie!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, aber doch nicht da vorne!)

Sie reagieren doch gerade auf meine Äußerungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann rede deine Rede!)

Das ist nicht souverän, was Sie machen. Das spricht nicht gerade für Sie, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie Ihre Rede! Lassen Sie
sich nicht so ablenken von mir!)

Frau Ministerin, ich bin etwas überrascht über Ihre Äußerung in Bezug auf die Rede meines Kollegen Herrn Fernandes. Die Personalautonomie unseres Personals meiner Fraktion obliegt uns und nicht Ihnen. Gott sei Dank!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat
das jetzt mit dem Thema zu tun? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auf Ihre Frage in Bezug auf die Lehrgewinnung kann ich auch nur feststellen, dass das in Ihr Ressort fällt, also in Ihrem Bereich liegt. Wir haben hier lediglich einen Vorschlag unterbreitet.

Spannend fand ich auch Ihre Äußerung in Bezug auf den Leistungsgedanken, der offensichtlich im Bildungsministerium nicht zählt. Da muss ich Herrn Krüger beipflichten. Es ist dann auch eine Frage, wie man die dritte Sportstunde zum Beispiel ausgestaltet. Wir haben doch lediglich die dritte Sportstunde vorgeschlagen, Frau Ministerin. Niemand hat gesagt, in der dritten Sportstunde muss genauso bewertet werden wie in der ersten oder zweiten Sportstunde, sondern da kann man doch genau diese gesundheitlichen Aspekte einbringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Völkerball.)

Es obliegt dann dem Lehrkörper, wie er diese dritte Sportstunde ausgestaltet, indem man zum Beispiel den Gesundheitssport mit Präventionssport verbindet oder auch theoretische Inhalte zur gesunden Ernährung beibringt. Treffend und ganz richtig haben Sie angeführt, das Ganztagsangebot ist in der Tat ein wichtiger Schritt in die Richtung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sport mit Freunden. –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Niemand, niemand aus meiner Fraktion hat sowohl in dem Antrag schriftlich als auch in den Redebeiträgen gesagt, dass die dritte Sportstunde das absolute Allheilmittel wäre. Es kann nur funktionieren mit einem Konglomerat aus all diesen Maßnahmen, die hier angesprochen worden sind.

Dann haben Sie den Titel unseres Antrages infrage gestellt. „Gesündere Familien“ lässt den Schluss nahe, dass also Kinder nach Ihrer Auffassung nicht zur Familie gehören.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Schon lange nicht mehr.)

Ich bin der Meinung, dass unsere Kinder an der Schule auch schon sehr gut als Multiplikatoren für die Familien dienen können. Das heißt also, mit der Erfahrung, die sie an der Schule sammeln, weil die Eltern möglicherweise zu lange aus der Schule raus sind oder aufgrund ihres Alltagsstresses, aufgrund des Alltags nicht willens oder in der Lage sind, sich mit gesundheitspolitischen Aspekten auseinanderzusetzen, können doch gerade unsere Kinder sehr gut als Multiplikatoren fungieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ebenso erstaunt bin ich darüber, dass wirklich jede Fraktion und auch die Bildungsministerin mit vorgegaukelten Gründen – ich benutze mal das Wort „gaukeln“, wie das auch Frau Oldenburg vorhin gemacht hat – unseren Antrag ablehnt, ohne bereit zu sein, auch nur stichhaltige Argumente zu setzen, um sich mit unserer Fraktion, mit unseren Ideen in den Diskurs zu setzen.

(Andreas Butzki, SPD: Also, Herr Kramer,
Sie haben verstanden, was ich Ihnen für ein
Angebot gemacht habe. Machen Sie eine
Stundentafel fertig, dann können
wir gern darüber diskutieren!)

Und Herr Kokert hat zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt meine Fraktion gerügt, wo bleiben denn Ihre Konzepte, Sie hätten doch einen Änderungsantrag stellen können. Jetzt frage ich Sie: Wo bleiben Ihre Konzepte? Wo bleibt Ihr Änderungsantrag? Sie stellen sich hier nur hin: Ablehnung, Ablehnung, Ablehnung,

(Andreas Butzki, SPD: Nein, ich habe
gesagt, machen Sie einen Vorschlag,
dann können wir darüber diskutieren.)

ohne inhaltlich darauf einzugehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Gucken Sie sich
das Protokoll an, dann sehen Sie das!)

Aus diesem Grunde, Herr Butzki, beantrage ich die Überweisung in den Bildungsausschuss, weil dort können wir uns dann alle mit den hier vorgestellten Lösungsansätzen noch mal auseinandersetzen,

(Andreas Butzki, SPD: Erst mal
will ich die Stundentafel sehen,
dann können wir diskutieren.)

und dann können wir uns gerne auch mit einer Stundentafel befassen, Herr Butzki. Dann kommen wir möglicherweise zu einem anderen Ergebnis. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

(Nikolaus Kramer, AfD: Ah!
Ich habe das Zitat vergessen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So einer freundliche Bitte, an das Pult zu gehen, komme ich natürlich gerne nach, Herr Kramer. Und wenn Ihnen der eine Punkt der Ablehnung durch unsere Fraktion nicht gefällt, indem wir nämlich auf Ihr Verhalten in Chemnitz und anderswo hinweisen, ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ach, Herr Weber, das ist doch alles eins.

... dann möchte ich noch mal auf den inhaltlichen Ablehnungspunkt eingehen. Vielleicht haben Sie da ja nicht zugehört. Also meine Fraktionsvorsitzende hat aus Ihrem Antrag zitiert, worin es heißt, ich zitiere noch mal, „unter Berücksichtigung des Lehrkräftepotenzials“ sind „Regelungen zu erarbeiten, wie die dritte Schulsportstunde beginnend mit“ Klasse 1 „schrittweise in der 7. bis 12. ... eingeführt werden kann“. Ende des Zitats. Das ist Ihre Forderung, Ihr Vorschlag. Und Sie hat darauf hingewiesen, also beginnend mit der Klasse 1 schrittweise bis – noch mal zuhören, Stundentafel! –, Jahrgangsstufe 1 drei Stunden Sport, Jahrgangsstufe 2 drei Stunden Sport, Jahrgangsstufe 3 drei Stunden Sport bis hin zur Jahrgangsstufe 6.

Also wo ist das Innovative? Da kommen Sie hierher und verlangen von uns, mit so einem halbgewalkten Antrag, der in sich verkehrt ist, Zustimmung zu erheischen. Da wird auch eine Behandlung im Ausschuss nicht besser. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2557. Im Rahmen der Debatte ist die Überweisung des Antrages in den Bildungsausschuss gefordert worden. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag für den Antrag der AfD auf Drucksache 7/2557 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2557 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2557 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Urlaub für alle – Verdoppelung der Unterstützung für Familienerholungsmaßnahmen, auf Drucksache 7/2567.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Urlaub für alle – Verdoppelung der Unterstützung für Familienerholungsmaßnahmen
– Drucksache 7/2567 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel ist Mecklenburg-Vorpommern ein schönes Land. Ob Ostseeküste oder Seenplatte, ob Haffregion oder Schweriner See, die Möglichkeiten für Urlaub sind vielfältig. Das gilt gleichermaßen auch für die unterschiedlichen Arten von Urlaub. Bei uns kann man seinen Badeurlaub ebenso genießen wie einen Aktiv- oder Gesundheitsurlaub, man kann Städte bereisen oder man kann sich auch für die innere Einkehr an einsame Orte zurückziehen.

Schwieriger dagegen wird es, wenn man mit Einschränkungen zu kämpfen hat. Ohne Auto, als Rollstuhlfahrer oder mangels finanzieller Möglichkeiten kann aus dem auf zahlreichen Katalogen und Hochglanzbroschüren des Tourismusverbandes zu lesenden „Urlaub für Alle“ sehr schnell Makulatur werden. Und die bittere Realität für Millionen Deutsche heißt stattdessen jedes Jahr Balkonien statt Usedom, Mecklenburgische Seenplatte oder Insel Rügen. Das trifft vor allen Dingen Familien und Alleinerziehende.

Meine Bundestagskollegin Sabine Zimmermann hat sich im vergangenen Jahr einmal intensiv mit diesem Thema befasst und die Antworten der Bundesregierung auf ihre Kleine Anfrage zu diesem Thema zeichnen ein trauriges Bild. 19,2 Prozent der Menschen in Deutschland waren demnach nicht in der Lage, wenigstens einen einwöchigen Urlaub anderswo als zu Hause zu verbringen. Bei den Haushalten mit Kindern waren es 19,9 Prozent, bei den Alleinerziehenden sogar 39,6 Prozent. Und besonders bitter ist das für die Kinder, denn sie benötigen neue Eindrücke, fremde Reize und vor allen Dingen die Erfahrung, gemeinsam mit ihren Eltern eine harmonische Zeit zu verbringen. Es gibt genügend Sozialpädagogen, die darauf verweisen, dass ein Tapetenwechsel vor allem für Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen von großer Bedeutung ist.

Deren Familien stehen jedoch vor der Herausforderung, den Urlaub zu finanzieren, oft wie vor einem schier unüberwindbaren Berg. Das betrifft gerade Geringverdiener, Alleinerziehende und Familien im Hartz-IV-Bezug. Wenn man weiß, dass im Bildungs- und Teilhabepaket momentan nicht mehr als 10 Euro monatlich für Musikurse, die Mitgliedschaft im Sportverein oder Ferienfreizeiten vorgesehen sind, wird vielleicht klar, wovon ich rede. Mal angenommen, die Betroffenen könnten zwölf Monate lang dieses Geld zurücklegen, dann blieben ihnen 120 Euro für den Jahresurlaub pro Kind. Damit kämen Sie zwar aus Balkonien in die Innenstadt, ins Schwimmbad oder die Bibliothek, in den Urlaub aber ganz sicher nicht. Und zum Vergleich sei erwähnt, dass laut Marktforschungsinstituten im vergangenen Jahr jeder Deutsche rechnerisch 1.020 Euro für seinen Urlaub ausgegeben hat.

Deshalb ist es auch gut, dass aktuell noch acht Bundesländer, darunter auch Mecklenburg-Vorpommern, Zuschüsse für den Familienurlaub ausreichen. Wer seinen Wohnsitz hier hat und in einem Haushalt mit einem Kind unter 18 Jahren lebt, kann sich, sofern er Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag bezieht, bei freien Trägern der Jugendhilfe, die Familienurlaub anbieten, oder Familienferienstätten melden. Das Land zahlt dann einen Zuschuss, für die erste bis siebente Übernachtung sind es aktuell 30 Euro. Auf diese Art und Weise kann eine vierköpfige Familie für einen einwöchigen Urlaub 840 Euro erhalten.

Diese Zuschüsse sind zu Beginn des Jahres 2017 angehoben worden, und das war mit Blick auf die Preissteigerungen der letzten Jahre auch mehr als überfällig. Dennoch sind sie prinzipiell eine gute Sache, wenngleich der Teufel bekanntermaßen im Detail steckt, in diesem Fall ganz konkret im Punkt 1.2 der entsprechenden Richtlinie, die besagt, dass „nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“ entschieden wird. 150.000 Euro standen in diesem Jahr zur Verfügung und diese waren bereits Ende Juni 2018 restlos aufgebraucht. 280 Erwachsene und 440 Kinder aus 195 Familien konnten demnach gefördert werden. Zum Vergleich: Im ganzen Jahr 2017 waren es 206.

Was gut für all diese Familien gewesen ist, die hoffentlich schöne und erholsame Tage genossen haben, ist gemessen am tatsächlichen Bedarf im Land natürlich viel zu wenig. Ich möchte das beispielhaft an nur einer Zahl festmachen. Wir hatten 2018 in Mecklenburg-Vorpommern circa 48.000 Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften lebten. Und Sie können mal das Verhältnis von 440 zu 48.000 bilden.

Spätestens jetzt hätte ich ja die üblichen Zwischenrufe zur Unfinanzierbarkeit oder zu den ominösen Gelddruckmaschinen im Keller der LINKEN erwartet. Die kommen nicht, das ist auch gut. Denn natürlich sind wir, anders als es die Redner der Koalitionsfraktionen hier stets gern darstellen, Realpolitiker.

(Heiterkeit und Zuruf von
 Maika Friemann-Jennert, CDU)

Und als solche wissen wir selbstverständlich auch, dass wir nicht morgen oder übermorgen, Frau Friemann-Jennert, dahinkommen werden, jeder Familie und somit jedem Kind im Land, die theoretisch Zuschüsse beantragen könnten, auch tatsächlich finanziell unter die Arme zu greifen. Dennoch möchten wir angesichts der Entwicklung, die ich beschrieben habe, gern mehr tun als bisher. Angesichts der Dimension der tatsächlichen Bedürftigkeit in unserem Land nimmt sich doch unsere Forderung nach Verdoppelung der bislang bereitgestellten Mittel geradezu bescheiden aus. Künftig schlagen wir vor, 300.000 Euro statt bisher 150.000 Euro in die Hand zu nehmen, und dennoch wäre die Anhebung nicht nur ein wichtiges Signal im Kinder- und Familienland Mecklenburg-Vorpommern, denn es würden mehr Familien erreicht als bisher, und das ist es doch, was letztlich zählt.

Am Ende meiner Rede möchte ich noch mal kurz zum Titel unseres Antrags zurückkommen: „Urlaub für alle“. Ja, wir wollten mit dem Titel natürlich auch ein wenig provozieren. Wie gut das gelungen ist, wird die Aussprache gleich zeigen. Ich möchte Sie aber ernsthaft an eines erinnern: Nicht verreisen als Familie, ist vor

allen Dingen ein Ausdruck von Armut, auch und gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern. Damit dürfen, und für meine Fraktion kann ich sagen, damit werden wir uns nicht abfinden, und deswegen wünsche ich uns jetzt eine interessante Debatte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so.

Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für diesen Antrag bei der Linksfraktion, da er ein sehr wichtiges Thema in die Öffentlichkeit rückt. Geförderte Maßnahmen zur Familienerholung für einkommensschwache Familien waren über viele Jahre sowohl im Bewusstsein der Behördendemokratie als auch im Bewusstsein anspruchsberechtigter Familien leider weitgehend in Vergessenheit geraten. Dies hat sich in den vergangenen anderthalb Jahren stark verändert. Es ist wirklich erfreulich, dass die neu gefasste Richtlinie über die Gewährung von Familienerholungsmaßnahmen mit der Erhöhung der Tagessätze seit 2017 gegriffen hat. Und auch unsere Öffentlichkeitsarbeit der letzten Zeit dazu hat sich ausgezahlt.

Darüber dürfen wir uns alle auch einmal kurz freuen. Ich jedenfalls freue mich sehr, weil damit auch die sehr gute Arbeit der gemeinnützigen Familienerholungsstätten hier bei uns im Land gewürdigt wird. Ich habe mir einige dieser meist in fantastischer Umgebung liegenden Einrichtungen angeschaut und kam jedes Mal begeistert zurück. Egal ob beim Evangelischen Familienferiendorf in Boltenhagen, bei der Familienferienstätte Casa Familia auf Usedom oder den AWO SANO-Familienferienstätten in Rerik und Dambeck, hier gibt es gemütliche Ferienzimmer, durchdachte Konzepte, tolle Angebote und Anlagen und überall engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Feriengästen schöne Urlaubstage ermöglichen und niedrigschwellige familien- und sozialpädagogische Hilfen anbieten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es eine großartige sozialpolitische Leistung unseres Landes, dass es auch Eltern und Alleinerziehenden mit Kindern, die wenig Geld zur Verfügung haben, ermöglicht wird, zum Beispiel in unmittelbarer Nähe zur Ostsee Urlaub zu verbringen. Ich freue mich hier ganz besonders für die Kinder, die dadurch unvergessliche Urlaubstage erleben dürfen. Das zeichnet Mecklenburg-Vorpommern aus: Strand, Meer und Seen sind für alle Menschen da. Diese Grundidee, diesen sozialpolitischen Ansatz unterstütze ich voll und ganz.

Die gemeinnützigen Familienferienstätten berücksichtigen besonders die Bedürfnisse der einkommensschwachen

oder kinderreichen Familien, Alleinerziehenden sowie Familien mit behinderten oder zu pflegenden Angehörigen. Gemeinnützig bedeutet, dass die familienfreundlichen Preise begünstigt und steuerbefreit sind und sich besonders an Familien mit kleinen und mittleren Einkommen richten. Und mit unserer gesonderten Landesförderung für Familienerholung erhalten Familien nach festen Kriterien noch Zuschüsse zum Urlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten. Dadurch wird der Erholungsurlaub für sie noch erschwinglicher.

Ich möchte das konkret an einem Beispiel verdeutlichen: Seit 2017 erhalten einkommensschwache Familien und Alleinerziehende deutlich höhere Landeszuschüsse. Diese wurden in den ersten sieben Tagen von 20 Euro auf 30 Euro je Übernachtung und pro Person erhöht. Danach geht der Zuschuss leicht zurück, beträgt aber zum Beispiel am zehnten Tag immer noch 21 Euro pro Person. Das heißt, für einen einwöchigen Erholungsurlaub erhält die vierköpfige Familie 2017 einen Landeszuschuss von 840 statt früher 560 Euro. Gefördert werden Familienerholungsmaßnahmen, die von Trägern der freien Jugendhilfe und gemeinnützigen Familienferienstätten in Mecklenburg-Vorpommern angeboten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich einen kurzen Blick zurückwerfen. Seit einer fachlich notwendigen Novellierung der Landesrichtlinie im Jahr 2008 war die Inanspruchnahme dieser für Familien wichtigen freiwilligen Leistungen unbefriedigend. Der zur Verfügung stehende Haushaltstitel wurde leider nie voll ausgenutzt. Es wurden von 2008 bis 2013 lediglich 10 bis 70 Prozent abgerufen – unbefriedigend, weil mehr Familien daran hätten partizipieren können, unbefriedigend auch, da Familienerholung kein reiner Urlaubszuschuss sein soll, sondern ein Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie nach Paragraph 16 Absatz 2 SGB VIII. Sie zählt zusammen mit der Familienberatung und Familienbildung zu den präventiven Hilfen, die Familien bei uns im Land offenstehen.

Familienerholungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, den familiären Zusammenhalt abseits des Alltags zu stärken, sollen mögliche Belastungen und Krisen abfedern und bei Bedarf auch über weiterführende Hilfen bereits informieren. Sie leisten einen Beitrag zur Stärkung der Elternkompetenz und damit auch für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. Mit Familienerholungsmaßnahmen können zudem Eltern erreicht werden, die sonst für Hilfen schwer erreichbar sind. Nicht selten, so sagen mir die Experten, wird ausgehend von einem ersten niedrigschwelligen Gespräch während des Urlaubs ein Hilfeangebot im Heimatort organisiert. Auch wir als Gesellschaft profitieren also in der Konsequenz von diesen Angeboten der Familienerholung. Daher hat das Land an dieser freiwilligen Leistung für einkommensschwache Familien mit Kindern seit Jahren festgehalten.

Die Neukonzipierung der Förderung ab 2014 zur Vereinfachung und für einen leichteren Zugang für Familien hat nun 2017 ihre Wirkung entfaltet. Dabei – und das möchte ich ausdrücklich betonen – haben wir dennoch das Anliegen des Paragraphen 16 SGB VIII im Auge behalten. Es ist gerade nicht so, wie ich manchmal in den sozialen Netzwerken lese, dass Hartz-IV-Empfänger jetzt auch noch ihren Mallorca-Urlaub bezuschusst bekommen. Das ist Quatsch und diffamierend, meine Damen und Herren. Mit der 2014 erfolgten Umstellung von der Individualförderung von Familien zu einer Trägerförderung rücken

die Träger der freien Jugendhilfe als Anbieter von Maßnahmen der Familienerholung in den Fokus. Sie übernehmen für Familien die Antragstellung. Traditionelle Orte, die von mir erwähnten gemeinnützigen Familienferienstätten in Mecklenburg-Vorpommern, wurden um das große Spektrum der Träger der freien Jugendhilfe erweitert, um eine Trägervielfalt und Kontakte vor Ort im Sozialraum der Familien zu befördern. Die Maßnahmen der Familienerholung sollen weiterhin den gemeinsamen Bedürfnissen nach Erholung, Unternehmung und Bildung Rechnung tragen, was dem Tenor des Paragraphen 16 SGB VIII entspricht.

Nachdem 2014 mit sehr zögerlichem Anlaufen die Förderung auf Grundlage des neuen Richtlinienentwurfes begann, stieg langsam die Bekanntheit, Inanspruchnahme und Trägervielfalt, was nach einer Neuausrichtung nicht ungewöhnlich ist. Mit der Veröffentlichung der Richtlinie 2017, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und der erläuterten Anhebung des Fördersatzes von 20 auf 30 Euro pro Person stieg die Inanspruchnahme sprunghaft. Wir hatten 2017 erstmalig einen Mittelabfluss von knapp 150.000 Euro, genau 148.254,50 Euro. Die Förderung wird nunmehr also sehr gern und dankend von Familien in Anspruch genommen. Angebote der Freizeitgestaltung, des gegenseitigen Austausches, aber auch inhaltliche Themen werden gut genutzt.

(Henning, Foerster, DIE LINKE:
Das ist auch gut so.)

Familienerholung kommt bei Familien und Trägern nunmehr an, und die Möglichkeit, die diese Prävention bietet, wollen wir auch weiterhin nutzen. Und wir haben rasch reagiert: Aufgrund der positiven Entwicklung wurde im letzten Jahr zum Doppelhaushalt 2018/2019 noch im parlamentarischen Verfahren zum Haushaltsplanentwurf eine Erhöhung der Mittel auf 150.000 Euro für die Familienerholung mit einem neu eingerichteten Haushaltstitel beschlossen. Auch in diesem Jahr ist der Ansatz von 150.000 Euro ausgeschöpft. Der positive Trend hält also an.

Natürlich liegt dabei der Schwerpunkt der Antragstellung und Bewilligung in diesem Förderbereich im ersten Halbjahr. Die Planung der Familienerholungsmaßnahmen verlangt einen zeitlichen Vorlauf, auch weil die meisten Plätze so attraktiv sind, dass sie frühzeitig ausgebucht sind. Das ist nicht anders als bei einem nicht geförderten Ostseurlaub. Mit den 150.000 Euro haben wir die komplette Hauptsaison bis auf wenige Ausnahmen abdecken können. Die Ausnahmen, das sage ich ganz deutlich, sind sehr bedauerlich. Aber hier hat ein Träger die Anträge zu spät eingereicht, ein Vorlauf von wenigen Tagen mitten in der Sommersaison war zu kurzfristig. Für die betroffenen Familien ist das natürlich ärgerlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der Linksfraktion auf Verdoppelung des Ansatzes ist gegriffen. Ich würde nach den vielen Jahren der Nichtausschöpfung des Fördertopfes gerne noch ein Jahr die Entwicklung beobachten und auf diesen dann gefestigten Informationen den Ansatz für den neuen Doppelhaushalt ab 2020 beantragen. Ich könnte mir eine passgenaue Erhöhung des Fördertopfes vorstellen, da es aus meiner Sicht sozialpolitisch sinnvoll ist und davon weitere Familien, vor allem Kinder profitieren können. Ich hoffe dabei auf Ihre Unterstützung, sehr geehrte Abgeordnete. Der Haushaltssouverän sind Sie. – Vielen lieben Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger und Vorpommern! Um es mal vorwegzunehmen, die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag „Urlaub für alle“ zu. Einzig bei dem Titel des Antrages sehen wir Bedarf zur Konkretisierung, handelt es sich doch nicht um Urlaub für alle, sondern um Urlaub für sozial schwache Familien und deren Möglichkeit, für einige Tage außerhalb der eigenen vier Wände abzuschalten. Aber dies nur als Lappalie am Rande. Herr Foerster hat ja erwähnt, warum der Titel so gewählt wurde.

Wie wir inzwischen schwarz auf weiß nachlesen können, ist die Anzahl der bewilligten Maßnahmen zwischen 2014 und 2018 kontinuierlich gestiegen. Der steigenden Zahl der Anträge wurde zumindest so weit Rechnung getragen, dass die Mittel im laufenden Doppelhaushalt auf 150.000 Euro angehoben wurden. Leider waren diese Mittel für die Bewilligung aber schon, wie es auch der Presse zu entnehmen war, im Juni aufgebraucht.

Für die meist ärmeren Familien ist es traurig, sich einen Urlaub aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen nicht leisten zu können. In den genannten Fällen ist es tragisch. Wir sprechen konkret von Familien, denen die Möglichkeit zur Erholung und Entspannung von einem von materiellen und finanziellen Schwierigkeiten geprägten Alltag genommen ist. Hinzu kommt die eingeschränkte kulturelle und soziale Teilhabe, die die Kinder der Familien trifft, messen sie sich und ihre Erfahrungen doch auch an denen der anderen Kinder, von dem niederschmetternden Gedanken der Eltern, ihren geliebten Kindern keinen Urlaub finanzieren zu können, ganz zu schweigen.

Ich unterstelle hier keine böse Absicht, halte dieses Vorgehen im konkreten Fall aber für ein wenig kurz gedacht. So ist es durchaus zu begrüßen, dass es diese freiwillige Fördermaßnahme im Land gibt und die Finanzierung Eingang in den Landeshaushalt gefunden hat. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass das Antragsverfahren erleichtert wird, die Maßnahme stärker beworben wird, aber auf der anderen Seite die Mittel im Vergleich zum Vorjahr gleichbleiben. Aus den Zahlen der Vorjahre wäre zumindest zu erwarten gewesen, dass mehr Anträge gestellt werden. Allein von 2016 auf 2017 hat sich die Zahl verdoppelt. Aber ich betone noch mal ausdrücklich die Sinnhaftigkeit der Fördermaßnahme. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass sozial schwache Familien sich nicht noch weiter abgehängt fühlen.

Wir als AfD-Fraktion stehen für ein familien- und kinderfreundliches Mecklenburg-Vorpommern und setzen uns für die Stärkung der Familien und der Bürger im Land ein. Das haben wir in der Vergangenheit getan und das werden wir auch in Zukunft tun. Eine Ablehnung des Antrages, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD und CDU, erscheint schnell sozial kalthertzig. Da die Landesregierung jedoch bereits mehrfach kundgegeben hat, dass eine Erhöhung der Fördermittel zunächst nicht zur Debatte steht, ist das Verhalten heute erwartbar. Aber ich kann Ihnen allen versichern – und die Ministerien hat es ja auch gesagt –, es kommen Haushaltsverhandlungen und bei diesen Haushaltsverhandlungen werden

auch wir dieses Thema aufgreifen und gegebenenfalls einen Antrag einbringen.

Und noch ein Wort an DIE LINKE, sehr geehrte Damen und Herren: Wenn es dann so weit ist, sind Sie herzlich eingeladen, an diesem Punkt mit uns zusammenzuarbeiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern ist ein kinder- und familienfreundliches Land und es ist ein attraktives Urlaubsland. Das wird die Fraktion DIE LINKE ja wohl nicht in Zweifel ziehen wollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Henning, Foerster, DIE LINKE: Haben Sie überhaupt zugehört? Damit habe ich meine Rede eingeleitet.)

Das Land hilft dabei, dass Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen einen gemeinsamen Familienurlaub erleben können. Das Land fördert Maßnahmen der Familienerholung bei den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe, die ich den Familien selbstverständlich auch von Herzen gönne.

Und apropos Provokation: Mit dem vorliegenden Antrag beweist die Fraktion DIE LINKE zum wiederholten Male, wie wenig sie geeignet ist, für Mecklenburg-Vorpommern Regierungsverantwortung zu übernehmen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das würde ich so aber nicht sagen.)

„Urlaub für alle“, das erinnert doch sehr an Parolen wie „Alles für alle – und das umsonst“.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja!)

Meine Damen und Herren, auch die CDU-Fraktion tritt dafür ein, dass Kinder aus Familien mit geringem Einkommen in den Genuss von Urlaub kommen sollten. Genau dafür gibt es den Titel „Familienerholungsmaßnahmen“ im Haushalt des Sozialministeriums, damit auch Familien, die es sich sonst nicht leisten könnten, einmal die Möglichkeit erhalten, Urlaub zu machen. Der Umkehrschluss daraus kann aber gerade nicht sein, als Land die Mittel für Familienerholungsmaßnahmen so lange zu erhöhen, bis für alle genug Geld bereitsteht. Das könnte man ja dann bei allen anderen Haushaltstiteln auch tun. Bei den Familienerholungsmaßnahmen handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die aus Steuergeldern finanziert wird. Gegenüber den Steuerzahlern haben wir die Pflicht, verantwortungsvoll mit dem Geld umzugehen, und das kann eben nicht heißen, jede mögliche oder vielleicht auch wünschenswerte freiwillige Leistung

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

im größtmöglichen Umfang zu finanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Nicht zu vergessen ist zudem, dass der Ansatz für Familienerholungsmaßnahmen im parlamentarischen Verfahren zum Doppelhaushalt 2018/2019 bereits erhöht wurde.

Meine Damen und Herren, wer genauer hinschaut, stellt außerdem fest, dass der dringende Handlungsbedarf, den DIE LINKE in ihrem Antrag und dessen Begründung so eindringlich beschwört, keineswegs besteht. Laut der Antwort der Landesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage des Kollegen Foerster auf Drucksache 7/2438 wurde im Jahr 2017 kein einziger Antrag auf Gewährung von Familienerholungsmaßnahmen abgelehnt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ist ja logisch, wenn der Titel nicht mal ausgeschöpft wurde.)

Im Jahr 2018, nachdem das Verfahren umgestellt wurde und nun die Träger und nicht mehr die Familien die Anträge stellen müssen, wurden zum Stand 23. Juli gerade einmal drei Anträge abschlägig beschieden, weil die Mittel des Titels erschöpft waren.

(Zuruf von Henning, Foerster, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, aus drei abgelehnten Anträgen zu folgern, der Haushaltsansatz müsse von 150.000 auf 300.000 Euro verdoppelt werden, kann auch nur der Arithmetik der Linkspartei entspringen. Hier ist dem Ansatz des Ministeriums voll und ganz beizupflichten, nach der Umstellung des Antragsverfahrens die Entwicklung erst einmal über ein ganzes Jahr und eine ganze Urlaubsperiode beobachten zu wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Kern geht es aber bei diesem und bei ähnlichen Anträgen der LINKEN um etwas anderes, nämlich um ein gänzlich anderes Verständnis davon, was Politik für die Menschen in diesem Land leisten sollte.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE: Da haben Sie aber recht.)

Die Linkspartei steht dafür, dass der Staat den Menschen in allen Bereichen jede nur mögliche finanzielle Alimentierung bietet.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nee, bekämpfen Sie mal Armut, dann müssten wir über so was gar nicht diskutieren!)

Wir als CDU-Fraktion werden dagegen stets darauf hinweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Leben aus eigener Kraft meistern, dass sich Familien aus eigener Kraft einen Urlaub leisten können.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! Erzählen Sie das mal den Hartz-IV-Familien!)

Dafür setzen wir uns ein, indem wir die Mittel des Landes dafür einsetzen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern, indem wir in Bildung und Weiterbildung investieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wissen Sie eigentlich, wie hoch
die Kinderarmut in diesem Land ist?)

beispielsweise in unsere Kitas, damit Kinder und insbesondere Alleinerziehende die Chance erhalten, im gewünschten Umfang zu arbeiten und ein auskömmliches Einkommen zu erzielen, indem wir Rahmenbedingungen schaffen, in denen die Wirtschaft unseres Landes wachsen und damit steigende Löhne zahlen kann.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Der Geräuschpegel ist deutlich zu hoch. Ich bitte Sie, sich etwas ...

Nein, nicht nur, Herr Ritter, in die Richtung zeigen, es geht auch in die Richtung.

Also, bitte mäßigen Sie sich, damit man der Rednerin noch genügend folgen kann.

Sie haben das Wort, Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Meine Damen und Herren, „Sozial ist, was Arbeit schafft“, das ist eben nicht nur ein Wahlkampfslogan, sondern entspringt zutiefst unserer Überzeugung. Wir Politiker müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass möglichst alle Menschen und Familien die Chance erhalten, ihr Leben aus eigener Kraft und in Eigenverantwortung zu meistern. Unser Ziel muss es daher sein, den Titel „Familienerholungsmaßnahmen“ so weit wie möglich überflüssig zu machen, anstatt ihn ohne Not und in übermäßiger Weise zu überhöhen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ohne Not!)

Die Haushaltsdebatte war auch schon angesprochen. Wenn es notwendig ist, dann werden wir das im nächsten Doppelhaushalt auch berücksichtigen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wir werden das beantragen.)

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir daher ab und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Familien in Mecklenburg-Vorpommern – und das ist kein Geheimnis – müssen jeden Euro zweimal umdrehen und können sich aus eigener Kraft keinen Urlaub leisten. Deshalb war es richtig, dass das Land in den 1990er-Jahren entschieden hat, Familienerholungsmaßnahmen als freiwillige Leistung für Familien mit geringem Einkommen einzuführen. Ziel war es, den Familien nicht nur ein paar schöne Tage zu ermöglichen, sondern sie auch im Sinne des SGB VIII

zu fördern. Leider sind die dafür vorgesehenen Mittel viele Jahre nicht vollständig abgeflossen, allerdings nicht, weil es keinen Bedarf gab, sondern vor allem aufgrund einiger Hürden bei der Antragsstellung und aus Unkenntnis. Deshalb war es dringend notwendig, die Richtlinie anzupassen und dafür verstärkt zu werben. Genau das ist passiert.

Seit der im Jahr 2017 neu gefassten Richtlinie haben sich die Bedingungen für Familien deutlich gebessert. Zum einen sind die Fördervoraussetzungen erleichtert worden, damit noch mehr Familien profitieren können, zum anderen beantragen nun nicht mehr die Familien selbst, sondern die Anbieter der Urlaubserholungsmaßnahmen die Mittel. Damit wurden Hürden abgebaut. Außerdem wurden die Mittel im Rahmen der letzten Haushaltsberatung von 100.000 Euro auf 150.000 Euro erhöht. Diese Mittel sind erstmals im Jahr 2017 ausgeschöpft worden. In diesem Jahr wurden erstmalig mehr Mittel beantragt, als im Haushalt zur Verfügung standen. Vielen Familien werden so erholsame Tage in unserem schönen Bundesland ermöglicht. Meine Fraktion und ich sehen es da ganz genauso wie unsere Ministerin: Wir freuen uns mit und für diese Familien.

Wir stimmen demnach der Fraktion DIE LINKE zu, dass ein gemeinsamer Familienurlaub und Zeit zum Erholen wichtig für alle und insbesondere für die Kinder ist. Seine Eltern mal ohne Sorgen und Stress außerhalb des gewohnten Umfeldes zu erleben, gemeinsam Erlebnisse teilen zu können und mit neuer Kraft in den oft viel zu schnellen und stressigen Alltag zu starten, haben selbstverständlich alle Familien verdient.

Trotzdem pflichten wir auch hier der Ministerin bei und schließen uns dem Vorschlag an. Viele Jahre sind die Mittel, wie anfänglich erwähnt, nicht in vollem Umfang abgeflossen. In diesem Jahr konnten erstmals – und ich betone, erstmals – nicht alle Anträge berücksichtigt werden. Einige wenige Familien gingen also leer aus. Jetzt gleich daraus zu schließen, der Ansatz müsse verdoppelt werden, geht an der Realität vorbei. Deswegen ist es doch sinnvoller zu beobachten, wie sich die Beantragung entwickelt. Eines zeichnet sich aber ab: verdoppelt hat sie sich nicht. Deshalb lassen Sie uns die Entwicklung ein weiteres Jahr verfolgen und die Beratungen dann dort fortführen, wo sie geführt werden müssen, und das ist im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes. Wir lehnen den Antrag daher ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Üblicherweise versucht man, die Notwendigkeit einer politischen Entscheidung auch durch entsprechende Zahlen zu unterlegen. Ich habe in der Einbringung bereits einige genannt. Ich könnte jetzt die gesamten neun Minuten fortfahren, indem ich Ihnen beispielsweise erzähle, dass die meisten Familien, die an den Familienfreizeiten teilnehmen, aus einer erwachsenen Person und ein bis drei Kindern bestehen – was übrigens ein Indiz für Reisen von Alleinerziehenden ist –, oder weiter, dass es auch mehrere Familien mit zwei Erwachsenen und vier bis acht Kindern unter den Teilnehmern gab, und schließlich, dass beides nicht verwun-

derlich ist, wenn man weiß, dass mehr als 56 Prozent der Alleinerziehenden und auch mehr als 40 Prozent der Familien mit mehr als drei Kindern in unserem Bundesland von Armut betroffen oder bedroht sind.

Ich will es dabei belassen und stattdessen an einem konkreten Beispiel darstellen, was es für so eine Familie bedeutet, wenn sie einerseits Kenntnis vom Familienzuschuss erlangt und Anträge stellt und dann am Ende des Tages doch zu Hause bleiben muss, denn dann wird diese bislang eher technische Debatte sehr konkret und für die betroffene Familie auch durchaus sehr bitter.

Der „Nordkurier“ – ich habe den Artikel hier, darf ihn bekanntermaßen nicht hochhalten – hat das auch aufgegriffen und Bezug genommen auf das Beispiel der Familie Kluge aus Anklam. Silke Kluge wollte nämlich mit ihren drei Kindern und ihrem Lebensgefährten endlich einmal einen solchen Urlaub machen. In dem Fall ging es um eine Woche Familienurlaub in Prora auf Rügen. Mündlich hatte sie bereits nachgefragt und das Signal erhalten, dass auch alles glattlaufen werde. Nachvollziehbar herrschte in der Familie große Vorfreude, insbesondere bei den Kindern. Nur noch fix einen kurzen Antrag stellen und dann mit gepackten Koffern auf Deutschlands größte Insel. Tja, meine Damen und Herren, und dann kam die Nachricht: Pustekuchen, das Geld ist alle, es wird leider nichts. Können Sie sich überhaupt vorstellen, was das bedeutet, den Kindern dann wiederum sagen zu müssen, dass sich das Thema Urlaub wieder einmal erledigt hat, den Kindern, die ihre Hello-Kitty- und Eisprinzessin-Koffer schon gepackt haben, zu sagen, dass sie die nun wieder auspacken können?

Sie, Frau Friemann-Jennert, können sich das ganz sicher nicht vorstellen. Ich erinnere mich gut an eine Rede von Ihnen in der letzten Wahlperiode zum Thema „Armut und Armutsbekämpfung in Deutschland“. Da haben Sie wörtlich zu Protokoll gegeben, dass Sie beim Thema Armut an hungernde Kinder unter Brücken in Afrika denken, und den Eindruck erweckt, hier gebe es diesbezüglich gar keine Probleme.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Man kann das aber nicht aus
dem Zusammenhang reißen.)

Ich kann Ihnen nur sagen,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

eine solche Botschaft, wie sie die Frau Kluge ihren Kindern dann überbringen musste, das ist doch die Höchststrafe für Eltern. Ich übersetze Ihnen das auch gern noch mal, weil Sie sich das so schwer vorstellen können: Das ist auch tatsächlich schlimmer, als wenn der gegrillte Hummer im 5-Sterne-plus-Hotel auf den Seychellen alle ist.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt ein Beispiel gebracht.

(allgemeine Unruhe)

Wer meint,

(Glocke der Vizepräsidentin)

ich hätte hier zu dick aufgetragen, dem empfehle ich den „Nordkurier“ vom 15.07.2018, der unter der Überschrift „Fördertopf leer – Familienurlaub gestrichen“ über den Fall von Familie Kluge berichtet hat. Im Übrigen war es nicht die einzige in diesem Sommer. So erging es mindestens den drei, die in der Antwort auf meine Kleine Anfrage auch aufgeführt sind, und da das Jahr noch einige Monate hat, steht zu befürchten, dass weitere dazukommen.

Natürlich kann man sich jetzt hier hinstellen und sagen, solche Fälle kann es unabhängig von der Summe, die letztlich im Fördertopf drin ist, immer geben. Das stimmt natürlich, aber ich möchte auch noch einmal hervorheben, dass wir hier mit Blick auf die tatsächliche Betroffenheit eine doch eher bescheidene Erhöhung der zur Verfügung stehenden Summe fordern. Noch mal, es geht um 150.000 Euro, um ein paar mehr Kinder zumindest einmal im Jahr in den Urlaub schicken zu können – übrigens, ein Urlaub um die Ecke und keine Weltreise –, 150.000 Euro mehr, damit ab dem kommenden Jahr vielleicht auch Familie Kluge endlich die langersehnte Familienreise antreten kann. Von mir aus könnten Sie auch die einzelnen Koalitionsabgeordneten mit Spendenchecks losschicken beziehungsweise den Staatssekretär für Vorpommern oder seinen Vertreter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vertreter ist noch besser.)

Der hätte dann insbesondere auch mal eine sinnvolle Mission. Denn es ist doch so, zur Selbstdarstellung der Koalitionsabgeordneten von SPD und CDU ist immer Geld da, siehe Strategiefonds.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

So positiv Ihre Ankündigung zur Anhebung des Haushaltsansatzes ist, Frau Ministerin Drese, ich darf daran erinnern, bis dahin vergehen noch zwei Sommer. Die Frage, die sich da stellt, ist natürlich, was passiert denn bis dahin.

Man könnte natürlich auch viel grundsätzlicher werden, meine Damen und Herren, und darauf aufmerksam machen: Dass es nach wie vor so viele Familien gibt, die sich keinen Urlaub leisten können, ist letztlich nur das Symptom. So gesehen ist die Förderung der Familienmaßnahmen eigentlich nur ein Medikament, um die Symptome zu unterdrücken. Über eine eigenständige Kindergrundsicherung werden wir in diesen Tagen auch zum wiederholten Male diskutieren, aber diese Entscheidung ist natürlich wesentlich schwieriger umzusetzen, als den Fördertopf für Familienerholungsmaßnahmen aufzufüllen.

Geben Sie sich also einen Ruck! Das tut auch gar nicht weh, zur Abwechslung mal einem guten Oppositionsantrag zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe

Gäste! Ich muss sagen, ich bin ein wenig entsetzt, mit welcher Kälte die Regierungskoalition hier über den Antrag der LINKEN hinweggeht. Hier geht es um spürbare Armut, um Hilfe im Einzelfall bei Familien und vor allem bei Kindern, die nichts dafürkönnen, dass der Urlaub gestrichen wird, weil der Topf eben leer ist. Ich hätte wenigstens erwartet, so etwas zu hören wie, dann greifen wir halt in unseren Strategiefonds und helfen da ein bisschen aus oder Ähnliches, aber sich hier hinter irgendwelchen Haushaltspunkten zu verstecken oder die fortzuführen bei einem relativ geringen Betrag, um den es hier geht, und so viel individuelle Ungerechtigkeit zuzulassen auf unschuldigen Schultern, macht mich fast sprachlos. Also ich bin entsetzt über die Kälte, die einem hier von den Regierungsparteien entgegenstrahlt. Das wollte ich doch mal zum Ausdruck bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2567. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2567 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Qualität des Unterrichtsniveaus sichern – Umfangreiche Grundqualifizierung für Seiteneinsteiger, auf Drucksache 7/2563. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2614 vor.

Antrag der Fraktion der BMV
Qualität des Unterrichtsniveaus sichern –
Umfangreiche Grundqualifizierung
für Seiteneinsteiger
– Drucksache 7/2563 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2614 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Thomas Krüger, SPD:
Schule ist interessant.)

Schule ist interessant, um hier alle mal wieder ein bisschen wachzubekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, na, na! Hier schläft keiner!)

Man merkt doch, dass die Aufmerksamkeit etwas gelitten hat. Ja, tut mir leid, Herr Ritter.

Ich möchte doch mal als Erstes mit der Erlaubnis der Präsidentin aus dem „Behörden Spiegel“ zitieren, dem aktuellen: „Quereinsteiger: in sieben Tagen Lehrer“. Zuge-

geben, das ist in Berlin, aber trotzdem, glaube ich, ein treffendes Beispiel. Aber man kann sich auch ein bisschen gruseln, was da in Berlin alles so möglich ist. Die Woche hat sieben Tage, die Lehrerbildung in Berlin nun auch. Zum neuen Schuljahr kamen erstmals Blitzpädagogen, denen in einem siebentägigen Intensivkurs das Zeug zum Lehrerberuf vermittelt worden ist. Sieben Tage noch! Der „Behörden Spiegel“ macht dann auch sehr gute Vorschläge, schlägt vor, dass man auch andere Engpässe bei Fachkräften damit vielleicht lösen könnte,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Politiker zum Beispiel.)

zum Beispiel bei den Richtern. Man könnte auch Blitzrichter einführen oder auch Blitzärzte. Da müsste man vielleicht ein kleines bisschen länger schulen, die Rede ist da von zwölf Wochen. Ich denke, wir alle würden uns bestimmt sehr gerne von Blitzärzten operieren lassen. Ja, offensichtlich ist es bei den Schulkindern nicht so ein Problem, denn da mutet man das den Kindern tatsächlich zu, von Pädagogen unterrichtet zu werden, die keine sind, Lehrer ohne Lehrbefähigung.

Jetzt schauen wir mal so langsam von Berlin zu uns. Man könnte jetzt sagen, das ist nur in Berlin, in Berlin ist vieles möglich, was wir uns gar nicht vorstellen können, in Mecklenburg-Vorpommern ist das bestimmt ganz anders. Das ist leider nicht so, sondern wenn man sich dann mit der Direktorin vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, ZLB, unterhält, die dazu vor Kurzem eine umfassende Pressemitteilung herausgegeben hat, Frau Professorin Carolin Retzlaff-Fürst, dann sagt sie, dass derzeit Seiteneinsteiger in Mecklenburg-Vorpommern ohne vorherige Schulung vollständig und eigenverantwortlich mit dem vollen Stundendeputat unterrichten. Eine Fortbildung werde meist erst Monate nach Einstellung und begonnener pädagogischer Arbeit angeboten. Ich komme gleich noch dazu, was daraus wird, aus dem Angebot. Dies ist für die betroffenen Lehrkräfte, aber auch für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern eine unzumutbare Situation, so die Professorin. Sie führt auch an, dass sie seit 2003 umfangreich das Gespräch mit dem Bildungsministerium sucht, konkrete Vorschläge unterbreitet hat, wie man die Fortbildung organisieren und verbessern kann, leider bisher ohne jeden Erfolg. Also, seit 2013, das sind jetzt fünf Jahre. Ich würde mich freuen, wenn die Frau Ministerin darauf eingeht. Das ist jetzt nur eine Sicht. Mich würde interessieren, wie dann die Sicht des Ministeriums auf diese, ja, man muss schon sagen, Vorwürfe ist.

Jetzt noch mal zur Definition, was sind überhaupt Seiteneinsteiger, weil es wahrscheinlich nicht alle wissen. Seiteneinsteiger sind Personen, die weder Lehramt studiert haben noch am Vorbereitungsdienst oder Referendariat teilgenommen haben. Sie kommen häufig direkt aus dem Berufsleben in die Schule. Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen werden in etlichen Bundesländern angeboten – in etlichen, aber eben nicht in allen. Wir haben uns das – das kennen Sie schon von uns – natürlich angeschaut, wie ist das denn in den anderen Bundesländern. Da gibt es tatsächlich große Unterschiede.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei den Partnerfraktionen.)

Sie werden sich nicht wundern, dass es in Bayern wieder anders organisiert ist. In Bayern gibt es keine Seiten-

einsteiger, in Bayern gibt es nur Quereinsteiger. Das sind also Lehrer ohne Lehrbefähigung, die tatsächlich dann noch das Referendariat nachholen und komplett die Abschlüsse nachholen. Selbst die sind nur für Berufsschulen zugelassen, nicht für allgemeinbildende Schulen, was auch eine gewisse Logik hat, denn in der berufsbildenden Schule braucht man natürlich geradezu die Seiteneinsteiger, die einen anderen beruflichen Werdegang haben.

Ja, nun wollen wir uns aber nicht immer nur mit Bayern beschäftigen. Wir wissen, dass da die Früchte sehr hoch hängen. Bayern hat halt auch bessere finanzielle Möglichkeiten, damit können wir uns tatsächlich nicht immer vergleichen. Schauen wir mal in ein ärmeres Bundesland in der Nachbarschaft, zum Beispiel Brandenburg. In Brandenburg müssen die Seiteneinsteiger, bevor sie mit dem Unterrichten beginnen, obligatorisch drei Monate lang in Vollzeitfähigkeit eine sogenannte pädagogische Grundqualifizierung absolvieren. Diese wird durch das im Einzugsbereich zuständige Schulamt organisiert und von erfahrenen Seminarleitern und -beratern durchgeführt. Außerdem bekommen sie einen Mentor an die Seite gestellt und erhalten zwei Lehrerwochenstunden ein Jahr lang als Abminderungsstunden.

Ein anderes Bundesland, was wir uns auch noch als Vergleichsland herausgesucht haben, weil es auch unser Nachbarland ist, ist Schleswig-Holstein. Dort geht man etwas anders vor. Die Qualifizierung in diesem Bundesland erfolgt berufsbegleitend und erstreckt sich über 24 Monate.

Ja, und in Mecklenburg-Vorpommern ist es eben, wie gerade schon gesagt, anders, und zwar entsprechend der Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung, Paragraph 6 und Paragraph 7, ist die Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Qualifizierungsmaßnahmen, die es auch bei uns gibt, tatsächlich eine unbefristete Beschäftigung im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Da hängt tatsächlich einiges dran, denn nicht alle Seiteneinsteiger sind unbefristet eingestellt. Von den 785 Lehrern ohne Lehrbefähigung sind nur 374 Lehrkräfte unbefristet und 411 befristet eingestellt, also die Mehrzahl befristet. Dementsprechend brauchen sie auch nicht an den Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Allerdings machen sie das zum Teil. Das kann man der Drucksache 7/2392 entnehmen: 117 von diesen befristeten Lehrern ohne Lehrbefähigung haben an der pädagogischen Qualifizierung im letzten Jahr teilgenommen.

Also ich hoffe, es ist deutlich rübergekommen, dass ich versucht habe, ein differenziertes Bild zu zeichnen. Es ist natürlich nicht alles eine Katastrophe, sondern wir haben schon die Versuche zu qualifizieren, aber das reicht uns noch nicht, sie sind noch nicht durchgängig, sie sind noch nicht verpflichtend genug. Wir müssen an dieser Stelle einfach besser werden. Sie haben es jetzt auch schon gesehen, wir haben uns an den beiden Ländern Brandenburg und Schleswig-Holstein orientiert und möchten genau aus diesem Grund diese dreimonatige Grundqualifizierung haben und anschließend die Betreuung über 24 Monate. Das muss dann natürlich nicht mehr genau in dem gleichen Ausmaß sein wie in Schleswig-Holstein, weil wir uns schon die drei Monate aus Brandenburg vorher dazugenommen haben. Das muss man aufeinander abstimmen, das ist klar. Aber ich bitte doch

sehr herzlich darum, dass wir im Ausschuss darüber reden. Die Seiteneinsteiger haben einen großen Stellenwert in Zukunft bei uns, das wird gar nicht anders möglich sein. Wir brauchen sie und deshalb müssen wir sicherstellen, dass sie vernünftig qualifiziert werden. Ansonsten kann man es auch, glaube ich, den normal und ordentlich ausgebildeten Pädagogen nicht mehr vermitteln, warum sie eigentlich diesen langen Weg, Studium und Referendariat, gehen sollen, wenn es einen ganz anderen Weg gibt. Ich sage noch mal, Blitzlehrer/Blitzpädagogen wie in Berlin.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN möchte ich jetzt noch nichts sagen, weil er wird sicherlich gleich von Frau Oldenburg vorgestellt werden. Ich gehe dann später in der Debatte noch mal darauf ein. Nur so viel: Aus unserer Sicht ist unser Vorschlag ein Schritt in die richtige Richtung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Es ist noch nicht der perfekte Zustand, wir werden da sicherlich noch besser werden können, aber eines ist klar, wir haben einen großen Lehrermangel vor der Brust. Der wird noch viel schlimmer werden, als er heute ist. 2025 wird das absolute Maximum an Lehrermangel erreicht sein. Das heißt, das sind die Lehrer, die jetzt anfangen zu studieren. Die wären dann in sieben Jahren fertig. Wir können also schon fast ausrechnen, wie viele fehlen werden. Wir brauchen dafür diese Seiteneinsteiger. Heute Morgen ist schon gesagt worden, es darf einen bestimmten Anteil am Gesamtkollegium nicht übersteigen.

(Torsten Renz, CDU: Wie hoch ist der?)

Es gibt sozusagen eine Obergrenze, eine Obergrenze der Seiteneinsteiger.

(Torsten Renz, CDU:
Sagen Sie mal eine Zahl!)

Darüber müssen wir ...

Verhandlungsgrundlage wären 30 Prozent.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, das dürfte nicht überschritten werden. Wenn wir nichts weiter unternehmen, wird diese 30-Prozent-Quote aber überschritten. Das wäre also aus unserer Sicht die absolute Maximalgrenze. Man muss dann auch sehen, wie ist das regional verteilt.

(Torsten Renz, CDU: Und was machen Sie dann, wenn Sie keine haben?)

Wir haben größere Schwierigkeiten ...

(Torsten Renz, CDU:
Wenn der Seiteneinsteiger sagt,
ich will nicht, was machen Sie dann?)

Na ja, wenn wir gar keine anderen haben, dann sind natürlich die Seiteneinsteiger immer noch besser als gar keine, das ist schon ganz klar. Aber darauf dürfen wir uns nicht von vornherein einstellen, Herr Renz. Wir müssen doch versuchen, ordentlich ausgebildete Pädagogen zu bekommen.

(Torsten Renz, CDU:
Ja, da bin ich bei Ihnen.)

Ich glaube, wir werden gleich in der Debatte noch einen anderen Tagesordnungspunkt haben, da geht es um die Lehrervergütung. Das hängt miteinander zusammen, diese beiden Themen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das stimmt.)

Natürlich müssen wir uns damit beschäftigen, wie kriegen wir den Lehrernachwuchs an Bord, wie bekommen wir die jungen Abiturienten dazu, ein Lehramtsstudium aufzugreifen. Ich freue mich auf die Debatte. Das ist ein wichtiger Punkt, jedenfalls aus meiner Sicht einer der wichtigsten überhaupt, wie kriegen wir unser Schulsystem so hin, auch in Zukunft – ich sage nicht, dass in der Vergangenheit alles schlecht war, aber wir sehen mit Sorgen, wie es in der Zukunft sein wird, wenn wir nichts täten –, wie bekommen wir das hin.

Wir wissen auch, dass es ein wichtiger Punkt übrigens aus den Reihen der Wirtschaft ist. Das ist also nicht so, dass man da irgendwie die Wirtschaft gegen die Bildung ausspielen und sagen kann, na ja, das Geld würden wir lieber für etwas anderes ausgeben. Nein, das ist überhaupt nicht der Fall. Die Wirtschaftsverbände, alle Unternehmer haben als Hauptpunkt immer wieder die Fachkräftesicherung und das Niveau, die Niveausicherung der Schulabsolventen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das heißt, wenn es uns darum geht, die Zukunft des Landes positiv zu gestalten, dann führt kein Weg an den Schulen vorbei. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, eine Frage: Haben Sie bereits die Überweisung beantragt oder war das nur so eine Bemerkung?

(Torsten Renz, CDU: Das kann er ja nachher noch machen. –
Bernhard Wildt, BMV: Ich bin noch mal dran, ich komme noch mal her und dann mache ich das offiziell.)

Okay, alles klar.

(Bernhard Wildt, BMV: Danke schön.
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch mal ganz kurz zurückkommen auf unsere Debatte, die wir heute Morgen geführt haben. Ich möchte noch einmal festhalten, dass gemessen an der bundesweiten Situation und in dem sich verschärfenden Wettbewerb um Lehrerinnen und Lehrer wir hier in Mecklenburg-Vorpommern wirklich vergleichsweise glimpflich und

zufriedenstellend mit dem Schuljahr beginnen konnten. Und ich sagte es ja auch: Ich hätte es auch besser gefunden, wir hätten voll ausgebildete Pädagogen für alle Stellen gewinnen können und einen großen Pool haben können, aus dem wir schöpfen können, aber das ist aufgrund der sich verschärfenden Situation natürlich schwer möglich.

Ich freue mich aber, dass die Fraktion der BMV hier durch den Fraktionsvorsitzenden die sogenannten Seiteneinsteiger nicht per se verteufelt, sondern auch ihr Potenzial sieht. Ich glaube, eine solch konstruktive Herangehensweise brauchen wir auch, denn eines ist doch sicherlich klar, und das ist unser gemeinsames Ziel: Wir müssen die Unterrichtsversorgung absichern. Da werden wir einen Mix brauchen aus ausgebildeten Lehrkräften und Seiteneinsteigern, die wir selbstverständlich gut qualifizieren müssen. Da liegen wir auch eng beieinander.

Ich würde gerne noch mal kurz darauf eingehen, wie wir derzeit die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger – Entschuldigung, meine Stimme ist etwas angeschlagen –, wie wir die derzeit qualifizieren, weil ich glaube, das gehört zu einem differenzierten Bild dazu, und komme dann noch mal dazu, dass man sich vielleicht auch öffnen kann für andere Vorschläge bezogen auf die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Es ist so, dass wir jetzt neu haben diesen eingeführten Kompaktkurs für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Es ist eben kein kleiner Crashkurs, sondern es ist der vorbereitende Kurs auf das, was dann entsprechend auch in der berufsbegleitenden Qualifizierung folgt, nämlich der dreiwöchige Kompaktkurs gibt das erste Rüstzeug, um letztendlich im Schuljahr bestehen zu können. Das ist neu und ich finde es auch richtig, dass wir diesen Kompaktkurs eingeführt haben, weil damit werden die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nicht sofort auf die Schülerinnen und Schüler losgelassen, sondern sie haben die Möglichkeit, sich über gewisse grundlegende Dinge in diesem Kompaktkurs dann zu qualifizieren. Ich bin auch gerne bereit, das noch mal allen zur Verfügung zu stellen, was in diesen drei Wochen alles zu absolvieren ist.

Selbstverständlich schließt sich dann – und das ist auch zu Recht angesprochen worden, dass natürlich die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eines nicht haben, nämlich die pädagogische Qualifizierung, deswegen müssen wir selbstverständlich eine vernünftige berufsbegleitende Qualifizierung machen, um das auch aufzufangen. Was mir aber wichtig ist, ist, dass es in der Regel keine total artfremden Menschen sind, was manchmal in der Presse so auch gezeigt wird, sondern es sind Menschen, die zum Großteil ein Hochschulstudium haben und natürlich auch schon bezogen auf ihr Fach gewisse Vorbildungen haben. Es fehlt einfach die Pädagogik.

Insofern haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern uns eben für Folgendes entschieden: den Kompaktkurs und dann die berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung, ich kürze es mal kurz ab, weil es nachher öfter kommt, die PQ. Insofern haben wir es so, dass im Verlauf des Schuljahres sich weitere Module anschließen, in denen etwa schulart- und fachübergreifende Theorie und Praxis des Lehrerberufes vermittelt werden, themenbezogene Erfahrungsaustausche auf regionaler Ebene stattfinden und Kollegen des IQ M-V den Unterricht der neuen Leh-

rer besuchen. Am Ende der einjährigen Qualifizierung steht ein abschließender Unterrichtsbesuch mit Auswertungsgespräch, Eignungsfeststellung und Prognose an. Schlagen sich die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei diesem sogenannten Kolloquium erfolgreich, erhalten sie das Zertifikat mit der Unterrichtserlaubnis für Mecklenburg-Vorpommern.

Sie sehen also, wir lassen diejenigen, die neu sind im Lehrerberuf, keineswegs allein, auch nicht nach drei Wochen, und damit auch nicht die Schülerinnen und Schüler, die Schulleitungen und die Kollegien.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und auch nach der GPQ geben wir keine Ruhe. Wer sie erfolgreich abgeschlossen hat, hat sich einerseits die Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung erarbeitet. Eine solche wiederum verpflichtet ihn dazu, an der modularisierten Qualifikationsreihe (kurz: MQR) teilzunehmen, die mit einer Prüfung endet. Diese MQR dauert in der Regel drei Jahre und dient dazu, dass die ungesattelten Lehrkräfte ihre pädagogischen und didaktischen Kenntnisse vertiefen und erweitern. Ist sie geschafft und haben die Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus den Mindestbeschäftigungszeitraum von fünf, sieben oder zehn Jahren an einer Schule unterrichtet, erfüllen sie nun die Voraussetzungen, um eine Lehrbefähigung zu erhalten. Das heißt, wir qualifizieren diejenigen, die wir brauchen, mitnichten nur in einem Crashverfahren, sondern arbeiten mit ihnen daran, dass sie von einer Lehrkraft ohne zu einer Lehrkraft mit Lehrbefähigung werden.

Eine so umfassende Qualifizierung ist ja übrigens nicht nur eine Leistung der Qualifizierenden, sondern auch – und das möchte ich an dieser Stelle betonen – derer, die sie absolvieren. Und das ist auch das, was wir heute Morgen debattiert haben. Ich habe größten Respekt vor den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die sich auf diesen Weg machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Denn ich glaube, das sollte auch unstrittig zwischen uns sein: Mit dem beruflichen Hintergrund, den diese Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben, auch mit ihrem Praxisbezug, ihren Erfahrungen außerhalb von Schule, können sie für Schule eine echte Bereicherung sein.

Meine Damen und Herren, auch deshalb ist es aus meiner Sicht der richtige Weg, den Schul- und Unterrichtsalltag mit der Qualifizierung so eng zu verknüpfen, wie wir es tun. Ich halte es für fragwürdig, wie es der Antrag der LINKEN jetzt fordert, einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst anzuknüpfen, weil ich glaube, dann wird es schwer sein, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger noch zu gewinnen, denn der Weg ist auch jetzt schon ambitioniert, und ich möchte gerade diejenigen, die ein Hochschulstudium haben, nicht demotivieren.

Insofern finde ich den Gedanken von Herrn Wildt gar nicht unsachlich, zu sagen, lassen Sie uns doch jetzt mal angucken, wie dieses neue Verfahren wirkt mit dem Kompaktkurs, mit der Qualifizierung. Dann kann man nach einer gewissen Zeit auch noch mal einen Cut ma-

chen. Wir können auch gerne uns noch anschauen, wie machen es andere Bundesländer, um zu gucken, dass unsere Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger das bestmögliche Rüstzeug an die Hand bekommen, um fit zu sein für unsere Schülerinnen und Schüler. Ich halte nichts davon, sie zu gängeln, sondern mit ihnen diesen Weg zu gehen. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leibe Mäkelborger un Vörpommern! Fast ein Drittel der zum jetzigen Schuljahr neu eingestellten Lehrer sind Seiteneinsteiger, das haben wir heute schon dreimal gehört.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja. Das müssen
Sie auch nicht mehr wiederholen.)

Ausgebildete Pädagogen stehen leider nach wie vor nicht genügend zur Verfügung. Lehrermangel herrscht in Deutschland und er wird sich wahrscheinlich noch weiter verschärfen nach allen bekannten Prognosen. So müssen wir davon ausgehen, dass aus dieser Notlösung eine Notwendigkeit wird, Seiteneinsteiger einzustellen.

Viele Lehramtsstudenten, Referendare und Lehrer klagen darüber, dass ihre pädagogische Ausbildung nicht den nötigen Praxisbezug hatte. Daher beinhaltet der Antrag der BMV eine Forderung nach umfangreicher Grundqualifizierung und mehr Praxisbezug. Insofern können wir Ihnen zumindest folgen, aber wir halten ihn insgesamt für noch nicht reif, hier ausdiskutiert zu werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann mal
jemand das Mikro lauter machen? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Leise!)

Sofern allerdings noch ein Antrag kommt, ihn in die Ausschüsse zu überweisen, ist er durchaus diskussionswürdig.

(Thomas Krüger, SPD:
Können Sie bitte mal lauter reden? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nicht!)

Der Antrag macht keine Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der Maßnahmen,

(Thomas Krüger, SPD:
Ja ich verstehe ihn nicht.)

er sagt auch nichts über die zweijährigen fachlichen Schulungen und definiert sie nicht näher,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Thomas, du
brauchst nicht hinzuhören! Das lohnt nicht.)

bietet aber genügend Diskussionsspielraum, um das möglicherweise im Ausschuss zu besprechen. Auch liegt dem Ausschuss schon ein Antrag auf Anhörung der Schulleitungsvereinigung und weiterer Lehrerverbände zum Thema Seiteneinsteiger vor. Also es würde alles zusam-

menpassen. Die hier vorliegenden Erfahrungen sollten sinnvollerweise gebündelt werden und zu Handlungsempfehlungen führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Thematik der Seiteneinsteiger ist keineswegs unumstritten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seiteneinsteiger und nicht Seitensteiger!)

und von mancher Seite wird teils heftige Kritik geübt und die Unterrichtsqualität als bedroht angesehen. Andere wiederum verweisen auf gute und sehr gute Erfahrungen mit Seiteneinsteigern. Also sind Pauschalurteile hier fehl am Platz. Und aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsbiografien, die die Seiteneinsteiger mitbringen, können sie auch bereichernde Aspekte miteinbringen, Frau Ministerin. Also ich sehe das nicht nur ...

(Torsten Renz, CDU: Sie stimmen also der Ministerin zu?)

Ja, in diesem Fall ja.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut! – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja auch ein Ding! Wer hätte das gedacht?!)

Ich sehe es durchaus als gegeben an, dass hier eine Bereicherung in die Lehrerkollegien auch von anderer Seite erfolgen kann.

Eine erhebliche Zahl der Seiteneinsteiger gibt auch wegen der Disziplinprobleme an den Schulen wieder auf. Hier würde der vorliegende Antrag mit der dreimonatigen Grundqualifizierung wichtige Hilfe bieten, denn insgesamt würde eine solche Grundqualifizierung den Seiteneinsteigern größere Sicherheit im Umgang mit den Schülern geben, sodass sie als vollwertige Lehrer auch schnell anerkannt werden würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Junge, Junge, Junge!)

Sie wird auch den Eltern berechtigte Sorgen nehmen, ihre Kinder würden nicht professionell beschult möglicherweise, und sie würde vor allen Dingen auch der Zukunft unserer Kinder dienen.

Für die Seiteneinsteiger dieses Schuljahres gibt es nur eine dreiwöchige Schnellbesolung. Das ist unseres Erachtens deutlich zu kurz gegriffen,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

um unerlässliche Voraussetzungen wie das Schulrecht, die Prüfungsordnung, die Kenntnisse der Rahmenlehrpläne, schulinterne Curricula sowie Prinzipien der Leistungsbewertung zu vermitteln. Unsere Seiteneinsteiger werden also ohne diese Grundkenntnisse oft vor die Schulklassen gestellt, und das ist ein Wurf ins kalte Wasser. Das können wir so nicht dulden! Also eine dreimonatige, vor dem ersten Schultag stattfindende Qualifizierung würden wir durchaus als sinnvoll erachten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Torsten Renz, CDU: Was sagen Sie zu Berlin, wo die nur sieben Tage haben?)

Der Beruf des Lehrers lässt sich jedoch auch nicht so leicht wie der eines Handwerkers lernen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir sind das einzige Bundesland, das Seiteneinsteiger so einstellt, wie wir sie einstellen. Alle anderen qualifizieren zuvor. – Zuruf von Torsten Renz, CDU – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na selbstverständlich.)

Die Persönlichkeit des Lehrers ist mindestens ebenso entscheidend wie die Kenntnis pädagogischer und didaktischer Methoden. Diese unterliegen sehr stark dem jeweiligen Zeitgeist und werden auch zunehmend wieder ideologiebelastet. Vor allem in höheren Klassen muss der Lehrer dazu noch ein fundiertes Fachwissen besitzen, um das Verständnisniveau der Schüler zu überraschen, also die sogenannte Lufthoheit in der Klasse zu besitzen. Aber gerade hier haben viele Quereinsteiger auch gute Voraussetzungen, die sie aus ihrem praktischen Berufsleben mitbringen.

Wie gesagt, wenn der Antrag überwiesen wird, können wir uns damit anfreunden, auch zusammen mit dem Änderungsantrag der LINKEN die Sache noch mal im Ausschuss zu diskutieren. Ich denke, es bleibt noch viel zu tun, und ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gar nicht Herr Renz? – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, nein!)

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der BMV lässt ja fast den Eindruck zu, als wenn in unserem Bundesland Seiteneinsteiger ohne jegliche Qualifikationen auf unsere Schulkinder losgelassen werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, das ist so.)

Sie stellen die Qualität des Seiteneinsteigers hier in Mecklenburg-Vorpommern schlechter dar, als sie tatsächlich ist. Es ist eben nicht so, dass die neu eingestellten Lehrer ohne Lehrbefähigung nach einem dreiwöchigen Crashkurs ins kalte Wasser geworfen werden. Die Ministerin hat, denke ich, dazu ausführlich den Werdegang der Ausbildung erläutert. Da muss ich hier jetzt nicht weiter drauf eingehen. Wer diese Qualifizierungsmaßnahmen hinter sich gebracht hat, der hat unzweifelhaft eine lange fachliche Schulung absolviert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, von 30 Tagen. Super!)

Und zum Änderungsantrag der LINKEN möchte ich gar nicht so viel sagen bisher, weil Kollegin Oldenburg den Antrag ja noch nicht einbringen konnte. Aber es ist doch schon so, dass man sicher darüber nachdenken kann,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die neueste Ausrede.)

dass man dort, denke ich, dass man darüber sicherlich nachdenken kann, wir allerdings auf unsere Seiteneinsteiger zurzeit auch nicht einfach mal so mindestens 21 Monate verzichten können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, genau.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist es ein großes Glück, dass so viele Menschen die Möglichkeit für einen Seiteneinstieg nutzen. Zumindest in diesem Punkt ist der Antragsbegründung zuzustimmen. Seiteneinsteiger bieten ein großes Potenzial und sind eine wertvolle Bereicherung für unser Schulsystem, denn die Arbeits- und Lebenserfahrung der Seiteneinsteiger kann in der fachlichen wie pädagogischen Anleitung der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Ergänzung zu dem fundierten theoretischen Wissen der Lehramtsabsolventen sein.

Wir als CDU-Fraktion sind durchaus offen für Vorschläge zur Verbesserung hinsichtlich der Vorbereitung des Einstieges in den sogenannten Seiteneinstieg. Eine verlängerte Vorbereitungszeit wäre dabei sicher nicht von Nachteil. Allerdings zeigt sich die Realität des Unterrichtsbetriebes mit all seinen Herausforderungen nicht in der theoretischen Vorbereitungszeit, sondern in der Unterrichtspraxis. Daher sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass die unterrichtsbegleitende Qualifizierung für die Seiteneinsteiger der richtige Weg ist.

Ebenso sind wir davon überzeugt, dass das Bildungsministerium die Erfahrungen regelmäßig evaluieren und daraus Schlussfolgerungen für die Verbesserung ziehen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen daher den Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit mehr als fünf Jahren beschäftigen wir uns mit der fehlenden Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, denn bereits mit der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes 2013 verursachte die Einstellung von Frauen und Männern ohne pädagogische Qualifikation Entsetzen und erntete auch Kopfschütteln. Schon damals war die Regierung einfach ohnmächtig, denn anstatt das Lehramtsstudium zu reformieren und die bis dahin schon tätigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besser auszubilden, hielt man sich einfach die Hände vor die Augen in der Hoffnung, der Kelch geht an uns vorüber, man müsse hier nichts tun.

Und bereits im Oktober 2013 schrieb Wolfgang Hartmann einen Leserbrief an die „Ostsee-Zeitung“ zum Thema der Seiteneinsteiger. Ich zitiere daraus: „Die neuesten Ideen der Landesregierung zur Bildung sollten ausgedehnt werden. Ich habe meine Bewerbung schon fertig: ‚Liebes Krankenhaus, hiermit bewerbe ich mich als Quereinsteiger, denn ich fühle mich ambitioniert.‘“

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

„Dass ich keinen entsprechenden Abschluss vorweisen kann, sollte Sie nicht daran hindern, mich als Hobby-

Chirurg einzustellen. Ich kann Blut sehen ... und wäre mit einem Oberarztgehalt einverstanden.“ Ende des Zitats.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Niemand von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, würde auf die Idee kommen, sich von Herrn Hartmann operieren zu lassen, weil Sie genau wissen, wie diese Operation enden wird, weil Herr Hartmann eben kein Arzt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ...

(Marc Reinhardt, CDU:
Das erzählt sie jedes Mal.)

Schön, dass Sie sich daran erinnern können, Herr Reinhardt. Ich hoffe, dass das dann auch zu einer Änderung im Verhalten führt.

... heute arbeiten mehr als 1.400 Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung im Schuldienst von Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nach unserer Berechnung sind von denen, die in der letzten Woche eingestellt worden sind, von 35 Einstellungen 27 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hinzu kommen dann aber noch die Lehrkräfte, die allein durch Ablauf der Mindestbeschäftigungszeit von fünf, sieben oder zehn Jahren ihre Lehrbefähigung erhalten haben, ohne eine pädagogische Ausbildung absolviert zu haben. Denn das haben wir bei der Landesregierung erfragt: Haben alle, die die Lehrbefähigung bekommen haben und auch bekommen werden, an beiden pädagogischen Qualifizierungsreihen teilgenommen? Das kann nicht sichergestellt werden, hat man uns geantwortet. Und auf die Nachfrage, ist es möglich, dass man auch ohne pädagogische Qualifizierung die Lehrbefähigung bekommt, wurde mit Ja geantwortet.

Das heißt auch, dass bis heute nicht alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an dieser pädagogischen Grundqualifizierung teilgenommen haben oder eben teilnehmen werden. Aber sie werden vom ersten Tag an eingesetzt als Lehrerinnen und Lehrer – ohne eine einzige Stunde Didaktik, ohne eine einzige Stunde Methodik zu haben, ohne zu wissen, wie man zensiert und bewertet, ohne zu wissen, wie man eine Klassenarbeit aufbaut, ohne zu wissen, was Anforderungsbereiche sind, und, und, und. Und das ist von der Landesregierung einfach unverantwortlich gegenüber den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

An einer Schule in Schwerin sind in diesem Jahr zehn Neueinstellungen erfolgt. Sechs von diesen zehn Neueinstellungen waren Seiteneinsteiger und drei dieser sechs Seiteneinsteiger sind Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer einer 1. Klasse.

Herr Butzki als ausgebildeter Lehrer für obere Klassen wird mir beipflichten, dass wir mit einem grundständigen Lehrerstudium nicht über die Didaktik der Grundschule verfügen. Weder Herr Butzki noch Herr Renz, noch ich

können aufgrund unserer hervorragenden Ausbildung, unseres Lehramtsstudiums, den Lütten Lesen und Schreiben beibringen.

(Peter Ritter, DIE INKE:
Herr Renz kann das.)

Das können wir nicht, aber diese Seiteneinsteiger sollen das können.

(Torsten Renz, CDU:
Andreas, was sagst du dazu?)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein kleiner Fortschritt ist in den letzten Jahren zu verzeichnen, denn es wurden jetzt Qualifizierungen angeboten, jedoch lediglich im Umfang von 240 Stunden! Und, Herr Liskow, was Sie gesagt haben, ausreichend hierfür: 240 Stunden, das sind 30 Tage, in denen die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger diese großen ersten Schritte lernen für ein Lehrerdasein. In 30 Tagen! Ich kannte bisher nur „In 80 Tagen um die Welt“, aber nun ist noch „In 30 Tagen zum Lehrer“ dazugekommen.

Dafür müssen Lehramtsstudenten mindestens neun Semester zur Uni und – ich betone: und! – ein 18-monatiges Referendariat, was sich dann anschließt, absolvieren. Und da beißt sich nun auch die Katze in den Schwanz: Wenn Frau Hesse sagt, sie möchte das Referendariat nicht für die Seiteneinsteiger, weil es damit für sie verlängert wird, komplizierter wird, dann brauchen wir auch kein Referendariat mehr für die Lehramtsstudenten, denn die haben schon Unterrichtserfahrungen, die haben schon Methodik und Didaktik. Dann ist das für die auch nicht mehr so schwer und dann wird man eben nach neun Semestern oder zehn Semestern gleich Lehrer, ohne das Referendariat zu machen. Das wäre die Logik, wenn man die von Frau Hesse zu Ende denkt.

In diesem Jahr erfand man nun den eben schon mehrmals erwähnten dreiwöchigen Crashkurs als Beginn der Qualifizierung. Das könnte ich nachvollziehen und sagen, das ist ein erster Schritt, wenn dieser Crashkurs in den Sommerferien stattfinden würde. Tut er aber nicht! Der Crashkurs findet in den ersten drei Schulwochen statt, in den ersten drei Schulwochen sind diese Seiteneinsteiger dann eben nicht da. Da müssen 1. Klassen zusammengelegt werden, weil ihr Lehrer fehlt.

Warum, warum kann man nicht einfach mal nachdenken und wenigstens die Seiteneinsteiger, die schon da sind, weil schon beworben, weil schon eingestellt, in den letzten drei Ferienwochen weiterbilden? Warum in den ersten drei Schulwochen? Wer sich das ausgedacht hat, der muss nicht wissen, was in den ersten drei Schulwochen an einer Schule passiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Seiteneinsteiger ohne Qualifikation war das.)

Da ist nicht Ringelpiez mit Anfassen, da ist Unterricht, da ist Kennenlernen der Klassen, da ist Kennenlernen der Klassenlehrer, da sind Elternversammlungen und, und, und.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Lösung des Problems ist diese Flickschusterei angesichts des Lehrermangels jedenfalls nicht. Offenbar fehlen immer noch tragfähige Konzepte, und das, obwohl derzeit absehbar

ist und auch schon längere Zeit absehbar war, dass wir künftig auf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger angewiesen sind. Aber bis die Landesregierung endlich diese Realität zur Kenntnis nimmt und die Lehramtsausbildung so gestaltet und personell so ausstattet, dass Lehramtsstudierende ihr Studium auch effektiv und in der Regelstudienzeit absolvieren können, ziehen noch Jahre ins Land.

Auch deshalb geht der vorliegende Antrag der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern in die richtige Richtung. Es ist ein erster Schritt, der aus unserer Sicht aber zu kurz gesprungen ist, weil „Schulungen“, „fachliche Schulungen“ hört sich für uns so ein bisschen als Nebenveranstaltung an. Deshalb schlagen wir vor, dass alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger – wie in vielen anderen Bundesländern üblich – einen Vorbereitungsdienst absolvieren müssen, und zwar ohne Ausnahme. Die rechtlichen Möglichkeiten haben wir in Paragraph 3 der Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung und die müsste jetzt nur auf alle Seiteneinsteiger ausgeweitet werden.

Und auch die Kapazitäten zur Ausbildung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Vorbereitungsdienst sind vorhanden, denn jährlich bleiben mehrere Hundert Referendarstellen unbesetzt. Im Februar 2016 waren es 227 unbesetzte Stellen, ein Jahr später 213 und am 1. August dieses Jahres sind es 315 freie Referendarstellen. Sie sehen, es wäre möglich, in Mecklenburg-Vorpommern den Weg zu gehen, den andere Bundesländer längst eingeschlagen haben.

Durch eine dreimonatige Grundausbildung und durch einen Vorbereitungsdienst geben wir den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern das nötige Wissen und vor allem die pädagogischen Grundlagen. Eine Schmalspurausbildung, eine Lehrerschnellbesohlung, wie man es auch immer bezeichnen möchte, können wir uns nicht leisten. Dafür haben wir eine zu hohe Verantwortung im Bereich der Bildung, eine zu hohe Verantwortung für die Kinder und für die Jugendlichen.

Und man kann auch nicht davon ausgehen, dass jeder Lehrer kann. Jeder Lehramtsstudent, jede ausgebildete Lehrerin und jeder Lehrer muss sich doch auch ein bisschen vorgeführt vorkommen, wenn man sagt, wir machen das jetzt mal alles so nebenbei, alles in einer wesentlich abgespeckteren Variante. Die fragen sich doch, warum habe ich Lehramt studiert!

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Und Zukünftige fragen sich, ich muss doch kein Lehramt studieren, ich mache irgendwas anderes. Wenn ich nachher keine Arbeit kriege, dann werde ich Lehrer, werde ich so oder so.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dem Berufsbild, dem Berufsbild trägt es nicht bei. Lehrer sein ist ein fantastischer Beruf und mit ganz, ganz hohen Anforderungen verbunden. Dem müssen wir Rechnung tragen, und da ist es nicht zu viel verlangt, dass wir die Referendare ausbilden und dass wir die Seiteneinsteiger genau wie die Referendare ausbilden, dass sie einen 18-monatigen Kurs haben müssen. Das machen andere Bundesländer, und wir können doch nicht sagen, nö, das

machen wir nicht, das ist zu kompliziert, da würden die vielleicht nicht kommen. Wir brauchen aber die ausgebildeten Seiteneinsteiger, die, die wissen, wie ich unterrichtete. Die quälen sich zum Teil auch. Es ist nicht nur so, dass die Schüler dann eventuell mit falschen Sachen nach Hause gehen, was immer mal passieren kann, was auch nicht schlimm ist. Aber wenn sie begleitet und ausgebildet werden, haben sie die Chance, und zwar kurzzeitig, in eineinhalb Jahren wirklich diese Fehler zu vermeiden oder eben diese Fehler auch gar nicht erst zu machen.

Wir dürfen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nicht besserstellen, als Lehramtsstudierende. Das ist unmöglich. Wir brauchen eine Qualifizierung für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, denn wir brauchen sie, und daran sollten wir uns messen lassen, dass wir sie nicht ganz schnell ausbilden, sondern wirklich grundständig. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mal mein Redemanuskript jetzt beiseitelegen und vielleicht einige Dinge hier versuchen klarzustellen. Ich fand es erst mal sehr gut, dass Herr Wildt das sehr sachlich und sehr ordentlich hier vorgetragen hat, und wir versuchen gemeinsam, nach Lösungen zu suchen.

Die Qualifizierung der Seiteneinsteiger ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben hier gehört, wir brauchen über 600 Lehrerstellen, und das haben wir mit ausgebildeten Lehrkräften nicht schaffen können. Es wird der Landesregierung und der Regierungskoalition Untätigkeit vorgeworfen. Es ist nicht so! Wir haben die Anzahl der Studienplätze wesentlich erhöht. Aber was soll die Landesregierung machen, wenn kein einziger Student zur Verfügung steht, ein Mathematik- oder Physikstudent, ich sage es mal insgesamt, der die MINT-Fächer irgendwie studiert, sondern er studiert reine Biologie? Das ist natürlich eine Riesenschwierigkeit.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Und ja, wo wollen wir denn die Mathematiklehrer her bekommen? Da müssen wir natürlich jetzt irgendwie Lösungen finden. Eine Lösung sind in dem Fall die Seiteneinsteiger, und es gibt solche und solche Erfahrungen. Ich habe vor Kurzem mit einer Biologin gesprochen, die jetzt in den Schuldienst reingeht. Die ist fachlich top ausgebildet und braucht jetzt natürlich das pädagogische Rüstzeug. Und jetzt kann man natürlich darüber diskutieren, wie sie das pädagogische Rüstzeug bekommt. Die Ministerin hat unser Verfahren hier dargestellt, das habe ich mir auch alles aufgeschrieben, aber das werde ich jetzt nicht wiederholen.

Aber in der Hinsicht gebe ich Herrn Wildt recht, der hat jetzt einen ganz konkreten Vorschlag gemacht. Deswegen werden wir heute diesem Antrag nicht zustimmen, aber ich sichere Ihnen zu, dass wir auch als Fraktion eine Evaluierung verlangen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lassen Sie sich das schriftlich geben, Herr Wildt!)

und dass wir uns dann im Januar/Februar im Bildungsausschuss noch mal intensiv damit beschäftigen,

(Torsten Renz, CDU:
Das gesprochene Wort gilt.)

wie im nächsten Jahr die Ausbildung der Seiteneinsteiger vorstattengeht. Also das sichere ich Ihnen jetzt als schulpolitischer Sprecher unserer Fraktion zu.

Und wir können doch nicht alle Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen über einen Kamm scheren. Bei mir an der Schule ist eine ehemalige Russischstämmige, die hat einen Deutschen geheiratet, eine ausgebildete Lehrerin.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Diese Lehrerin hat aber keine Anerkennung bekommen, weil Russland nicht in der EU ist. Sie hätte im Prinzip entweder das ganze Erste und Zweite Staatsexamen nachholen sollen oder sie geht über die Seiteneinsteigerqualifizierung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Um ausländische Berufsabschlüsse kämpfen wir seit Jahren mit dieser Regierung.)

Sie hat diesen Weg gewählt, weil sie nebenbei auch Familie und weiß ich was hat und nicht extra noch mal nach Greifswald oder Rostock zum Direktstudium gehen kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr braucht doch bloß die ausländischen Berufsabschlüsse anzuerkennen!)

Erstes Staatsexamen nachholen, wo sie die gesamte Ausbildung hat.

Ja, das ist eine andere Frage, die Anerkennung. Das ist auch ein Riesenproblem.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Auch darüber müssen wir sprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir hier schon tausendmal beantragt. Das haben Sie schon tausendmal abgelehnt.)

Ja, so, aber nicht in dem Bereich.

(Torsten Renz, CDU:
Aber nicht in dem Bereich.)

Das stimmt in dem Falle nicht.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es gab Ingenieurberufe und dergleichen, aber auch da muss drüber diskutiert werden. Die Seiteneinsteiger kommen mit so vielen unterschiedlichen Voraussetzungen. Manche haben einen Hochschulabschluss, das ist vergleichbar mit der ersten Staatsprüfung, aber fachlich da.

Ich finde jetzt auch sehr abenteuerlich, vorher, in der letzten Legislatur, haben wir immer vom Fleischerlehrling

gesprochen, der in die Klasse gegangen ist. Jetzt hören wir vom Hobbyarzt, der Chirurg oder was weiß ich, vom Hobbystudenten, der Chirurg werden will. Man soll dann ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Manche werden auch Angler.)

Polemik hilft bei der Sache nicht. Ich denke, wir sollen wirklich sachlich und ordentlich ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee,
aber Schmalspurausbildung auch nicht.)

Da gebe ich Ihnen ja vollkommen recht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, ja, aber wir lassen es dabei.)

aber wir sollten sachlich und ordentlich und nicht polemisch über die ganze Sache diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber wir
haben doch genug ausgebildete
Angler für den Angelunterricht.)

Bei meinen Vor-Ort-Besuchen höre ich bei den Schulen die verschiedensten Meinungen zu den Seiteneinsteigern. Im Endeffekt ist die Meinung überwiegend positiv, ohne das jetzt zu vernachlässigen, dass einige natürlich Probleme haben, die schon dargestellt worden sind.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das geht doch gar nicht darum, es
geht um die Ausbildung, Mensch!)

Also wir legen natürlich auf eine richtige Fort- und Weiterbildung größten Wert. Wie gesagt, wir wollen eine Evaluierung jetzt dieses Kompaktlehrgangs und wie das insgesamt ist. Es ist ja auch Selbststudium dabei. Und wir brauchen uns nichts vorzumachen, die Seiteneinsteiger, die jetzt hierherkommen, die sind wirklich hoch motiviert,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, genau.)

sonst würde einer das so nicht auf sich nehmen. Die sind sehr engagiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist doch auch gar nicht die Frage.)

Sie sehen das auch für sich als persönliche Chance, in der Schule zu arbeiten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist auch nicht die Frage.)

und wir müssen sie natürlich qualifizieren. Sie selbst qualifizieren sich auch bei der Arbeit.

Wie gesagt, heute lehnen wir den Antrag ab. Konkret zu der Forderung, was Sie jetzt dargestellt haben:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Diesmal ist er zu konkret.)

Unser Vorschlag ist, im Januar oder Februar intensiv darüber zu diskutieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mal ist er
zu allgemein, mal ist er zu konkret.)

erst mal evaluieren, diskutieren, und dann, denke ich, werden wir für das nächste Jahr entweder das beibehalten oder verbessern. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Schöne an so einer Debatte ist ja, dass wir hier gegenseitig Argumente austauschen, die auch dieses Plenum beleben. Es sind viele wirklich gute Argumente ausgetauscht worden,

(Martina Tegtmeier, SPD: Nur nicht von Ihnen.)

die dafürsprachen, diesem Antrag zuzustimmen, auch dem Änderungsantrag der Linksfraktion. Es sind natürlich auch Argumente ausgetauscht worden, die eher dagegensprachen, diesem Antrag zuzustimmen, auch dem Änderungsantrag der Linksfraktion.

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt aber Ihre Argumente!)

Ich möchte einige Punkte mal aufgreifen: Frau Oldenburg hat sehr viel Richtiges gesagt und wir sollten diese Debatte auch ohne Emotionen führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tote Reden gibt es hier genug.)

Man darf natürlich nicht vergessen, dass diese Seiteneinsteiger eine gewisse Grundqualifikation mit sich bringen, und das kam mir hier in der Debatte ein bisschen zu kurz. Das hat Frau Bildungsministerin heute früh schon gesagt, dass wir uns nicht dazu hinleiten lassen sollten, eine Zwei-Klassen-Lehrer-Gesellschaft sozusagen zu formieren und die Seiteneinsteiger anders zu bewerten als die Lehramtsstudenten.

Aus diesem Grunde finde ich den Antrag, den Änderungsantrag der Linksfraktion charmant, über eine Art Referendariat nachzudenken, wenngleich ich aber auch sagen muss, dass diese Seiteneinsteiger genau wie die Lehrer, die neu in den Beruf einsteigen, auch durch das Kollegium begleitet werden, durch die Schulleitung begleitet werden. Und da kann ich als Student, als Lehramtsstudent noch so viele Seminare besuchen zur Methodik und Didaktik, auf die schwierige Situation, ein Elterngespräch zu führen, auf diese Situation kann mich kein Seminar vorbereiten, das kann ich nur Learning by Doing machen. Und genau aus diesem Grunde ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann
braucht aber keiner mehr zu studieren.)

Es braucht keiner mehr zu studieren ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist aber letztendlich dann die Logik,
es braucht keiner mehr zu studieren.)

Frau Oldenburg, deswegen sage ich ja,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da müssen sie einfach nur noch aufpassen.)

Sie haben ja viel Richtiges gesagt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hören Sie auf, Blödsinn zu erzählen! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist nur, es ist nur schwierig, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, und da hier so viele,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist nicht schwierig. Es gibt
Gemeinsamkeiten und Unterschiede.)

da hier so viele Argumente ausgetauscht worden sind und auch die Landesregierung oder die Regierungskoalitionen ja mehr als deutlich geäußert haben, dass die eine oder andere Idee ganz charmant gewesen ist, sollte man doch diese Vorschläge im Bildungsausschuss trefflich diskutieren. Wir erleben ja auch in anderen Berufsbranchen Seiteneinstiege und es ist ganz erfolgreich. Es ist mitnichten so, das unterstelle ich jetzt der Landesregierung, dass die Möglichkeit des Seiteneinstieges nur dazu dienen soll, in erster Linie, um Löcher zu füllen. Und deswegen ist dieser Leserbrief auch sehr überspitzt und nach meinem Dafürhalten nicht ernst zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die sachliche Debatte. Das war, glaube ich, sehr zielführend, allerdings auch ein kleines bisschen eigenartig, weil wir uns alle Mann, wenn ich das mal so sagen darf, einig sind, was die Qualifikation für sogenannte Seiteneinsteiger angeht. Aber dann, wenn es zum Schwur kommt, sind doch die einen noch nicht so weit wie die anderen. Ich habe aber Herrn Butzki so verstanden, dass wir uns kurzfristig dazu verständigen werden.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das Entscheidende ist ja tatsächlich, dass wir in der Vorbereitung des nächsten Schuljahres eine verbesserte Lösung haben.

Nichtsdestotrotz werde ich natürlich beantragen oder beantrage ich hiermit, dass wir den Antrag in den Ausschuss überweisen, auch wenn Sie schon gesagt haben, dass Sie den ablehnen werden. Wir werden ja trotzdem im Ausschuss über dieses Thema intensiv reden und dann wahrscheinlich einen neuen Antrag stellen, vielleicht sogar einen gemeinsamen. Das könnte ich mir auch vorstellen.

Ich möchte aber noch ein paar Informationen geben. In Brandenburg – ich hatte ja eben ausgeführt, wie die Regelung in Brandenburg ist – werden ab 2019 13 Millionen Euro jährlich eingeplant für die Weiterqualifizierung oder Grundqualifizierung insgesamt von Seiteneinstei-

gern. Die hatten in diesem Schuljahr 269 neue Seiteneinsteiger, wir 183. Wenn ich das also runterrechne, kommen wir auf einen Betrag von 8,8 Millionen. Nur, damit Sie auch schon mal ungefähr eine Größenordnung haben. Man muss das aber, glaube ich ...

(Andreas Butzki, SPD: Wir können ja das System aus Brandenburg übernehmen.)

Ja, wenn wir das Brandenburger Modell übernehmen, um überhaupt mal eine Größenordnung zu haben, was so was kosten würde. Man muss aber sehen, die Seiteneinsteiger haben unser Kontingent oder unser Budget für die Lehrerausbildung nicht belastet, weil sie eben nicht durch die normale Lehrerausbildung gegangen sind. Deswegen ist dieser Betrag überhaupt nicht zu hoch, sondern erscheint mir zumindest sehr angemessen, zumal wir uns ja alle einig sind, wie wichtig die Qualifikation der Seiteneinsteiger ist.

Ja, ansonsten möchte ich die Argumente, die gekommen sind, nicht noch mal alle wiederholen. Sie waren eigentlich sehr, sehr gleichlautend. Die Frage ist eben wirklich nur, wie schnell kommen wir jetzt zu einer Verbesserung. Ich nehme das jetzt als sehr positiv mit nach Hause, dass die große Einigkeit da ist, auch bei der Regierungskoalition, weiter nachzulegen.

Ich muss noch zu dem Änderungsantrag der LINKEN sagen, dass ich den auch sehr gut finde, im Grunde genommen, da bricht mir gar kein Zacken aus der Krone, zu sagen, dass der sogar noch besser ist als unserer von der Sache her. Die Frage ist nur, der wird dann noch teurer und das müsste man halt auch,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach du Gott!)

das müsste man natürlich auch wieder ausrechnen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Genauso, wie ich gerade eine Hausnummer genannt habe, müssten Sie das dann auch tun. Sobald wir uns das leisten können, bin ich damit auch herzlich einverstanden.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich sagte ja schon zu Beginn, wenn wir uns mit Bayern vergleichen, dann wäre natürlich genau Ihr Änderungsantrag der richtige, nämlich Quereinsteiger einzustellen und keine Seiteneinsteiger, aber wir sind eben nicht Bayern.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Na wir können das Geld auch nur einmal ausgeben. Das ist dann schon richtig, dass wir da genau hinschauen, bevor wir so was entscheiden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
1,2 Milliarden Rücklage.)

genau hinschauen, was es kosten würde.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz, die Ausbildung als Quereinsteiger ist noch besser.

Ja, der Kollege Matthias Manthei – Matthias, darf ich dich jetzt mal zitieren, das hat mir so gut gefallen –, er sagte, ich müsste eigentlich einen Orden dafür kriegen, dass ich mich hier ständig mit den Lehrern auseinandersetze als einziger Nichtlehrer. Ich muss sagen, das macht mir sehr viel Spaß,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Aber Seiteneinsteiger.)

auch wenn ich kein Lehrer bin.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Seiteneinsteiger.)

Ja, ich bin sozusagen Quereinsteiger.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV)

Aber ganz alleine bin ich da nicht,

(Heiterkeit und Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

sehe ich gerade.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Also
die Lehrer sind hier unterrepräsentiert.)

Ja.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Die Richter und Juristen sind
wesentlich stärker vertreten.)

Die Juristen sind deutlich stärker. Aber das zeigt ja, dass man auch, egal, welche Ausbildung man hat, sich gut in Themen einarbeiten kann, sachlich und vernünftig miteinander diskutiert, und wenn man Glück hat, kommt sogar was Gutes dabei raus. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Wildt, ich gehe davon aus, dass die Überweisung in den Ausschuss der Bildungsausschuss ist?

(Bernhard Wildt, BMV: Ja, richtig.)

Okay.

(Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2563 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2614 im Falle der Überweisung des Antrags auch an den Bildungsausschuss überweisen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Ich sehe hier keinen Widerspruch, dann ist das so vereinbart. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist

der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD und BMV abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2614 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2614 bei gleichem Stimmenthalten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2563 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2563 bei ebenfalls gleichem Stimmenthalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen endgültig beenden, Drucksache 7/2578.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Vorfälligkeit von Sozialversicherungs- beiträgen endgültig beenden – Drucksache 7/2578 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind im Arbeitskreis Wirtschaft regelmäßig bei den Verbänden in der Wirtschaft unterwegs, bei den Handwerkskammern, bei der Industrie- und Handelskammer und sprechen natürlich über Sorgen und Nöte in der Wirtschaft. Es vergeht, glaube ich – und es wird Ihnen allen, die das genauso machen, nicht anders gehen –, es vergeht kein einziges Mal, ohne dass nicht auch über die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge gesprochen wird, über den Bürokratieaufwand und Liquiditätsentzug.

Es ist dazu gekommen, weil 2005 in Deutschland – ich sage das mal in Anführungszeichen – der sogenannte „kranke Mann“ war. Die Arbeitslosigkeit war relativ hoch, die Sozialkassen waren dementsprechend leer. Dann hat man sich entschlossen, die Sozialversicherungsbeiträge vorzuziehen. Das war immer am 15. des Folgemonats, und man hat das vorgezogen auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats. Wie hat das gewirkt? Es hat insofern gewirkt, als dass gerade bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, wo wir eher kleine Strukturen haben, kleine und mittelständische Betriebe, Unternehmen, die Lohnempfänger haben, Akkordlohnempfänger, Stücklohnempfänger, also unterschiedliche Lohnsummen am Monatsende haben, dass überall dort, wo variable Kosten sind, es dazu gekommen ist, dass man vorzeitig die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt hat – wie gesagt, am drittletzten Banktag vorgezogen.

Man hat dadurch einen Liquiditätsentzug und man hat natürlich eine zusätzliche Bürokratie. Wenn man also bislang 12 Abrechnungen im Jahr hatte, hatte man mit dieser Vorfälligkeit 24 Abrechnungen. Es ist ja so, dass ein Handwerker keine Glaskugel hat und das genau auf

den Punkt schätzen kann, wie der Monat ausgeht. Insofern ist es zu dieser Belastung gekommen, was heute noch genauso ist, wie es eben in 2005 war.

Man kann es auch anders ausdrücken, man kann sagen – und ich will gar nicht sagen berechtigt oder unberechtigt, das will ich gar nicht sagen, wir brauchen sichere Sozialkassen, das ist überhaupt keine Frage, das will ich gar nicht angreifen, das will ich jetzt auch gar nicht werten –, man kann sagen, der Staat hat sich damals von der Wirtschaft einen zinslosen Kredit geholt. Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass wir einen hohen bürokratischen Aufwand haben. Wenn man sich das einmal veranschaulichen will, und wir haben mit den Handwerkskammern gesprochen, die haben uns das vorge-rechnet, die haben gesagt, wenn im Schnitt jemand in einem Betrieb zehn Mitarbeiter hat, dann bedeutet das immerhin für diese 14 Tage einen Liquiditätsentzug von circa 5.000 Euro.

Die Situation hat sich aber jetzt geändert. Deutschland hat nicht mehr die Situation wie 2005. Wir haben eine gute Wirtschaftspolitik. Die Sozialkassen sind alle voll. Deswegen, denke ich mal, ist es an der Zeit, wenn eine erfolgreiche Politik da ist und die Sozialkassen voll sind, dass der Staat, so, wie sich das gehört, der Wirtschaft den zinslosen Kredit zurückbezahlt. Nichts anderes soll dieser Antrag aussagen. Der Antrag ist nicht neu. Wir haben ja eingangs, wenn Sie sich den Punkt 1 ansehen, ein bisschen die Historie zusammengestellt, auch, was da war. Sie spiegelt in etwa die Bundestagsdebatte aus dem April wieder.

Ergebnisse von Untersuchungen des Normenkontrollrates und des Statistischen Bundesamtes – aufgrund dessen wurde auch im Ergebnis am 1. Januar 2017 neben der Spitzabrechnung eine vereinfachte Abrechnung ermöglicht. Letztendlich bedeutet dies für Unternehmen, die mit Stundenlöhnen arbeiten, tatsächlich eine kleine Vereinfachung. In der Tat hat es eine kleine Vereinfachung gegeben. Es ist also gut, dass wir, dass die Politik, dass wir da immer wieder Druck aufbauen, damit hier auch was passiert.

Am Ziel sind wir dennoch nicht, denn die aktuelle Regelung bedeutet, dass die Zahlungen der Sozialversicherungsbeiträge, beispielsweise aus dem August 2018, gleichzeitig die sind im September 2018. Aber wenn es dort wieder Unterschiede gibt, haben wir trotzdem möglicherweise Liquiditätsentzug und Bürokratieaufwand. Somit ist es auch so, dass trotz der Vereinfachung, die hier gemacht wurde, weiterhin ein Liquiditätsentzug da ist und weiterhin ein höherer Bürokratieaufwand da ist.

Zwei weitere Aspekte machen den heutigen Antrag erforderlich. Sie kennen die Debatte, die beispielsweise auch im Bund und in Sachsen-Anhalt geführt wird. Sie kennen möglicherweise auch den Antrag aus dem Landtag in Sachsen-Anhalt vom Herbst 2017, und die eben zitierte Bundestagsbefassung ergab eine Überweisung in den Bundestagsausschuss – immerhin. In Berlin findet am 24. September, also in knapp zwei Wochen, eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema statt. Wir werden selbstverständlich – sofern zugestimmt wird – vorab unsere Mitglieder im Bundestag, aber auch wirtschaftspolitische Sprecher über die Position unterrichten.

Es soll sich zusätzlich eine Arbeitsgruppe mit dieser Thematik befassen. Deswegen möchten wir von der

Landesregierung heute eine klare Position für Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Thema mit auf den Weg geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Rückenwind sozusagen.)

Ja, Herr Ritter, so kann man es auch sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, so sagen Sie es selber.)

Wenn Sie jetzt jemand fragt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich finde es nur albern.)

Das Thema ist nicht neu – ich sagte es ja, wir haben das bereits 2013 in der Befassung gehabt –, aber es ist eben so, dass wir auch eine neue Legislatur haben, da gibt es die Diskontinuität und eine Landesregierung ist auch an Beschlüsse der alten Legislatur nicht gebunden. Deswegen ist es gut, dass wir den Beschluss heute in der Form erneuern. Ich möchte Sie bitten, weil es in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Kleinteiligkeit der Unternehmen eine sehr, sehr hohe Betroffenheit gibt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

dass wir heute diesem Antrag alle zusammen zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Rentenentlastungsgesetz vom 3. August 2005 wurde zum 1. Januar 2006 die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge neu geregelt. Der Fälligkeitszeitpunkt im Paragraphen 23 SGB IV wurde einheitlich auf den drittletzten Bankarbeitstag des Beschäftigungsmonats vorgezogen. Arbeitgeber müssen das voraussichtliche Arbeitsentgelt des Monats schätzen und gegebenenfalls Restbeträge zum Fälligkeitstag des Folgemonats nachzahlen. Maßgebend ist nunmehr der Monat, in dem die Beschäftigung, mit der das Arbeitsentgelt erzielt wird, ausgeübt worden ist. Der Zahlungszeitpunkt wurde und wird seither somit mit dem Monat der Arbeitsleistung und des Entstehens des Beitragsanspruchs zeitlich verbunden.

Ziel des Gesetzes war es im Wesentlichen, die durch die aus der Umstellung resultierenden Beitragsmehreinnahmen in Höhe von rund 20 Milliarden Euro im Jahr 2006 die Liquidität der Sozialversicherungsträger in einer Not-situation zu erhöhen und so eine Beitragssatzerhöhung in der Rentenversicherung zu vermeiden. Die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist seit dem Inkrafttreten einer gesetzlichen Änderung im Jahr 2006 häufig diskutiert worden. Ich weiß aus vielen Gesprächen als Abge-

ordnete, aber auch als Sozialministerin, dass insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern diese Regelung kritisieren, da sie zu zusätzlichen Belastungen für sie führt. Zudem beschlossen die Handwerkskammern in Ostdeutschland am 5. April 2013 eine Resolution, um diese Regelung rückgängig zu machen. Daraus folgten in verschiedenen Ländern entsprechende Initiativen, so auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Ende Januar 2014 wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD auf der Landtagsdrucksache 6/2619 der Beschluss gefasst, die Landesregierung zu bitten, auf Bundesebene Initiativen zur Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu unterstützen. Dies ist durch die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode erfolgt. Mecklenburg-Vorpommern unterstützte einen Gesetzesantrag des Landes Sachsen im Mai 2014 sowohl in den Fachausschüssen des Bundesrates als auch im Bundesrat selbst.

Der Antrag wie auch ein Vertagungsantrag des Landes Brandenburg fanden allerdings keine Mehrheit. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würde eine Rückkehr zur früheren Regelung zu einmaligen Mindereinnahmen in der Rentenversicherung von 14 Milliarden Euro, in der Arbeitslosenversicherung von 1,6 Milliarden Euro, in der Krankenversicherung von 8,5 Milliarden Euro und in der Pflegeversicherung von 1,3 Milliarden Euro führen. Dies wäre natürlich mit erheblichen Auswirkungen auf die Liquidität und damit die Beitragssatzentwicklung verbunden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist kurz skizziert der Spannungsbogen rund um die Frage „Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen“. Allerdings gab es durch ein anderes Gesetz einen Teilerfolg zur Entlastung von Unternehmen. Ich spreche vom Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz vom 27. Juni 2017. Durch eine Änderung des Paragraphen 23 SGB IV wurde unter anderem das Verfahren der Beitragszahlung vereinfacht. Arbeitgeber erhalten damit die Möglichkeit, die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe der Beiträge des Vormonats zu zahlen, der Restbetrag wird im Folgemonat fällig. Diese Möglichkeit bestand bis dahin nur für einen Teil der Arbeitgeber. Die Neuregelung trat zum 1. Januar 2017 rückwirkend in Kraft.

Die jetzige Neuregelung durch das Bürokratieentlastungsgesetz, statt einer Schätzung der Beiträge für den laufenden Monat, die tatsächlichen Beiträge des Vormonats einzusetzen, ist Ergebnis einer Untersuchung, die im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrates durchgeführt wurde. Sie vereinfacht das Verfahren für einen Teil der Arbeitgeber und entlastet sie damit. Das BMAS schätzt, dass statt der bisher 17 Prozent der Arbeitgeber zukünftig bis zu 56 Prozent der Arbeitgeber das vereinfachte Beitragsverfahren nutzen könnten.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat die gesetzlichen Änderungen begrüßt. Die Vereinfachung hat aber insbesondere für kleinere Unternehmen weiterhin einen größeren bürokratischen Aufwand als in der Praxis vor dem 1. Januar 2006 zur Folge. Vor diesem Hintergrund erachte ich den heute hier vorliegenden neuerlichen Landtagsantrag der Koalitionsfraktionen als konsequent und gerechtfertigt, vor allem auch deshalb, da der Landtagsbeschluss vom Januar 2014 der Diskontinuität unterliegt. In Deutsch übersetzt: Gesetzesvorlagen, die

nicht mehr vor Ende einer Legislaturperiode umgesetzt werden konnten, müssen vom neuen Parlament neu eingebracht werden. Der Landtag muss sich also neu positionieren. Und Mecklenburg-Vorpommern hat wie die anderen ostdeutschen Länder mit seinem großen Anteil von kleinen und mittelständischen Unternehmen eben ein besonderes Interesse, zur Bürokratievereinfachung zu kommen.

Parallel hat aber auch mit Datum vom 24. April 2018, Bundestagsdrucksache 19/1838, die Fraktion der FDP im Bundestag einen Antrag mit dem Titel „Bürokratieentlastung für Unternehmen schaffen – Fälligkeitsdatum der Sozialversicherungsbeiträge verschieben“ eingebracht. Ziel des Antrages ist es unter anderem, den Unternehmen die Möglichkeit einzuräumen, den bürokratischen Aufwand in Bezug auf die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge zu senken sowie das Fälligkeitsdatum der Sozialversicherungsbeiträge auf den drittletzten Werktag des Folgemonats zu verschieben. Dieser Antrag wurde in den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales und in die Ausschüsse für Arbeit und Wirtschaft und Gesundheit zur Beratung im Bundestag überwiesen. Eine Beschlussfassung steht noch aus und sollte aus Sicht der Landesregierung unbedingt abgewartet werden, um das weitere Vorgehen im Bundesrat abzustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, als Landesregierung würden wir eine neuerliche Positionierung des Landtags begrüßen, um auf der Basis in Berlin tätig werden zu können. Gleichzeitig werben wir aber um Verständnis, zunächst die Beratung im Bundestag genau zu verfolgen und die hoffentlich bald vorliegenden Ergebnisse abzuwarten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen!

(Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin!)

Die Fakten sind im Wesentlichen genannt. Herr Waldmüller und Frau Drese haben ausgeführt, was der Sache nach dazu zu sagen ist.

Der Antrag, den wir hier vor uns haben, ist die richtig verstandene Schnittmenge aus einer Wirtschaftspolitik, die hier auf Mecklenburg-Vorpommern zugeschnitten ist und gleichzeitig die Förderung ländlicher Räume betrifft. Wir sind strukturell geprägt von Klein- und Kleinstunternehmen, also solche ohne eigene Personalabteilung. Und genau die sind diejenigen, die durch diese Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge besonders belastet waren. Es geht einmal – das ist schon gesagt worden – um Bürokratieabbau. Es war genau das Doppelte an Meldungen und Berechnungen notwendig – 24 statt 12 Monatsabrechnungen – als vor der Umstellung, als man noch am 15. des Folgemonats berechnen musste.

Selbst, wenn sich nichts geändert hat an der Berechnungszahl, musste immerhin eine Bestätigungsmitteilung erfolgen, die für Kleinbetriebe ohne Personalabteilung schon aufwendig war. Wenn nur ein Arbeitnehmer krank

geworden, ausgefallen oder anders gearbeitet hatte als in der Vorabrechnung, dann musste eine neue Monatsberechnung nachgeschickt werden, um eventuelle Rückforderungen geltend machen zu können, also im Normalfall 24 statt 12 Monatsabrechnungen. Der Bürokratieaufwand, der dadurch entstanden ist, ist bundesweit auf 1,5 Milliarden geschätzt worden. Das war ein Liquiditätsentzug. Herr Waldmüller hat 5.000 Euro bei zehn Arbeitnehmern gesagt, ich habe hier eine Schätzungszahl von ungefähr 300 bis 500 Euro pro Arbeitnehmer. Da sind wir also fast deckungsgleich.

Jedenfalls wäre es ein richtig verstandener Schritt in die richtige Richtung, gerade hier für Mecklenburg-Vorpommern und die hiesige Wirtschaftsstruktur, dem zuzustimmen. Deswegen werden wir jedenfalls diesem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brade.

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren des Landtags! Dies ist ein Dankeschön-Antrag. Und dieses Dankeschön geht nicht in erster Linie an den Antragsteller, der nun richtig-erweise endlich nach zwölf Jahren Beitragsirrfahrt wieder in die richtige Spur findet, sondern an die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land.

(Egbert Liskow, CDU: An alle.)

Das Besondere an diesen Beiträgen ist – viele von Ihnen werden es wissen –, sie sind Monat für Monat für jeden Arbeitenden in Höhe von circa 21 Prozent fällig, egal, ob die Auftragsbücher voll sind oder nicht, egal, ob genügend Liquidität in den Unternehmenskassen ist oder nicht, egal, ob Ware für den nächsten Auftrag bezahlt werden muss oder nicht, egal, ob Gewerbesteuer, Einkommensteuer und andere Steuern fällig sind. Das machen die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land auch gern, denn es geht um die soziale Sicherung ihres höchsten Gutes – ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nun schauen wir uns doch einmal an, was im Januar 2006 genau passiert ist und warum die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern von dieser Neuregelung, nämlich der Doppelung der Zahlungen an die Sozialkassen in einem Monat, besonders betroffen waren. Wie wir alle wissen, stand unser Land vor besonderen Herausforderungen. Zu dieser Zeit war in den blühenden Landschaften bereits der Herbst eingezogen und die Blätter fielen gänzlich, begleitet von der Bankenkrise in den USA, die, wie Sie wissen, auch bei uns nachhaltige Spuren hinterlassen hat. Das sogenannte Sommermärchen – ich meine die Fußball-WM – hat uns trotz allem ein wohliges Gefühl des Zusammenhalts gegeben.

Diese Ereignisse haben grundlegend nichts miteinander zu tun, beschreiben aber sehr gut die Stimmung, die in diesem Lande herrschte. Die Arbeitslosenquote lag in Westdeutschland bei 10,2 Prozent, im Osten unserer Republik bei 19 und in M-V sogar bei 21,9 Prozent. Zwar erfüllte Deutschland 2006 beim Staatsdefizit wieder das Defizitkriterium des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, doch den Wirtschaftsunternehmen, gerade im Ostteil des Landes, ging es nicht besonders gut.

Wir reden von einer Zeit, in der sich die von Gerhard Schröder am 14. März 2003 in seiner Regierungserklärung vor dem Plenum des Deutschen Bundestages begonnene Agenda 2010 gerade in der Entfaltung befand. Wir reden von einer Zeit wirtschaftlicher Stagnation durch die Krise der sogenannten neuen Märkte. Wir reden von einer Zeit, da hat Europa am Krankenbett Deutschlands die Hände gefaltet.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, wir waren doch gerade dabei, die Sozialsysteme zu sanieren. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wurde gekürzt, die Unterstützung für Langzeitarbeitslose wurde auf das Niveau der Sozialhilfe gesenkt, dazu wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld zusammengelegt. In den Jobcentern wurden kommunale Sozialhilfe und staatliche Arbeitslosenvermittlung verzahnt. Im Gesundheitswesen wurden die Krankenkassen durch Ausklammerung von Leistungen entlastet. Eingriffe gab es zur Stabilisierung der Rentenfina-zen, das Rentenniveau sank.

Und dann die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge: Sie spülte ein 13. Mal in einem Jahr die Abgaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Anteil der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Kassen der Sozialversicherung. Ein Lottogewinn? Eine Dividende? Eine Spende? Man kann es so oder so betrachten, entweder als Leihgabe der Wirtschaft an die sozialen Träger oder als ein Geschenk. Nur zu einem Geschenk meinte schon Muhammad Yunus, Wirtschaftswissenschaftler aus Bangladesch:

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

„Geschenke spornen niemanden an. Sie machen träge.“

(Egbert Liskow, CDU:
Das sage ich auch immer.)

Deshalb sagen wir: Eine Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit bei den Sozialversicherungsbeiträgen für unsere kleinen und mittleren Unternehmen in M-V jetzt! Die Kassen sind gefüllt, der Staat hat profitiert von der Leistung der Wirtschaft. Hier möchte ich den Fokus auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen legen. Sie tragen unser Land mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit ihrem sozialen Engagement. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den mehrfach dargestellten Istzustand, den brauche ich nicht zu wiederholen, das haben die Redner vor mir alles ausreichend gemacht. Auf zwei Dinge erlaube ich mir dennoch hinzuweisen:

Erstens, Herr Brade, versuchen wir jetzt seit zwölf Jahren, eine Entscheidung der früheren rot-grünen Bundesregierung zu korrigieren. Zugegebenermaßen waren die Zeiten damals andere, Herr Waldmüller hat darauf hingewiesen.

Und zweitens wurde und wird das Thema natürlich auch im Bundestag diskutiert. Auch das war hier schon Thema.

Bis Berlin scheint sich die Auffassung der Koalitionäre aus M-V bislang aber nicht so wirklich herumgesprochen zu haben. Da sitzen nämlich die Abgeordneten von CDU und SPD ein Stück weit im Bremserhäuschen. Herr Kollege Waldmüller, wenn Sie das nicht glauben, dann würde ich Ihnen empfehlen, sich die Reden Ihrer Parteikollegen zu einem Antrag der FDP, den Sie ja selbst hier auch angeführt haben, aus dem April dieses Jahres noch mal anzuschauen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Kenne ich. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dort wurde nämlich, wie auch von Ministerin Drese eben, vor allen Dingen auf die Effekte des Bürokratienteilungsgesetzes abgestellt, aber – und da sind wir uns dann vielleicht einig – damit ist noch längst nicht alles in Butter.

Ich habe auch noch einen dritten Punkt, der betrifft den vorliegenden Antrag im Konkreten. Bei aller inhaltlichen Zustimmung muss man sich natürlich fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, wenn der Landtag immer und immer wieder getroffene Beschlüsse noch einmal wiederholt. Mag ja sein, dass die Landesregierung bezüglich bestimmter Beschlüsse dieses Hauses mitunter vergesslich ist – auch dafür hatte ich hier in der Vergangenheit schon Beispiele genannt –, aber per se davon ausgehen würde selbst ich nicht. Wir haben, wie Sie selbst geschrieben haben, bereits in der letzten Legislatur einen eindeutigen Beschluss gefasst, und ich bin der Auffassung, dass sich die Landesregierung daran auch gebunden fühlt – Diskontinuität hin oder her. Nach den bislang gehörten Reden kann ich jetzt auch keinen echten Unwillen oder wirklichen Dissens feststellen.

Ich muss auch noch ein bisschen weiter rummäkeln,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Henning,
das ist doch gar nicht deine Art.)

denn die Aufforderung an die Landesregierung, sich in irgendeiner Form beim Bund für eine Änderung des Istzustandes einzusetzen, kommt schon ein bisschen sehr weichgespült daher. Da muss man sich fragen, was heißt das denn nun eigentlich, das zuständige Ministerium greift zu seiner schärfsten Waffe und schreibt einen Brief nach Berlin?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rückenwind!)

Reicht eine Pressemitteilung, wo drinsteht, dass der Bund mal machen soll? Oder soll sich die Landesregierung nach Mehrheiten im Bundesrat für eine erneute Initiative umschauen, wie es Sachsen-Anhalt nach entsprechendem Beschluss des dortigen Landtages im Frühjahr 2017 bereits versucht hat? Also was schwebt Ihnen denn nun hier ganz konkret vor?

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Vielleicht bringt es am Ende des Tages tatsächlich mehr, wenn die Kollegen Waldmüller und Schulte das Thema im Vorfeld der schon angesprochenen Ausschussberatungen im Bundestag noch mal in die Sprecherberatungen ihrer Bundestagsfraktionen einspeisen. Wie viel Einfluss sie dort haben, vermag ich persönlich nicht einzuschätzen.

Die Zielrichtungen des Antrages tragen wir natürlich mit, denn durch den Wegfall der doppelten Berechnungsbelastung durch Schätzungen und später erfolgende tatsächliche Berechnungen würden die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich entlastet – insofern Zustimmung zum Antrag. Vielleicht beantwortet Herr Waldmüller noch die eine oder andere Frage, die ich hier aufgeworfen habe. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann es, glaube ich, ganz kurz machen, weil tatsächlich schon alles Inhaltliche und Sachliche zu diesem Antrag gesagt wurde. Die BMV-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Eine Ergänzung muss ich natürlich trotzdem machen: Wenn ich zurückblicke auf das Jahr 2006, dann ist mein Blick durchaus nicht so milde, wie es hier von dem einen oder anderen geäußert wurde. Ich kann mich noch sehr gut an diese Umstellung erinnern. Mich hat es damals sehr geärgert und getroffen. Es war ein Eingriff in die Systematik. Es geht nicht nur darum, dass man sich einen zinslosen Kredit verschafft hat und uns Unternehmen damals auch Bürokratiekosten aufgebürdet hat, sondern es ist tatsächlich ein Eingriff in die Systematik. Warum soll man schon vorfällig diese Beiträge abführen, solange die Gehälter noch gar nicht feststehen, die Löhne noch gar nicht feststehen? Deswegen kann ich diese Milde nicht teilen.

Man hätte dieses Gesetz damals nie ändern dürfen. Jetzt quält man sich seit zwölf Jahren damit rum, und wir werden uns noch weiter eine Weile damit rumquälen, vermutlich ich mal. Aber umso wichtiger ist es tatsächlich, Herr Waldmüller, wie Sie es gesagt haben, den Rückenwind zu geben, dass wenigstens das Land Mecklenburg-Vorpommern da mit einer Stimme spricht. Und das habe ich heute auch so entnommen, wir sind alle der gleichen Meinung: Dieses Gesetz sollte korrigiert werden. – Vielen Dank.

(Beifall Burkhard Lenz, CDU,
und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Waldmüller.

(Der Abgeordnete Wolfgang Waldmüller
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Das kann ich kurz machen. Ich freue mich zunächst einmal über diese breite oder einstimmige Zustimmung, das kann ich so sagen. Ich freue mich sehr. Ich freue mich auch, dass die Ministerin den Antrag als konsequent und zielführend begrüßt hat. Das ist ein gutes Zeichen.

Zwei Dinge zu Herrn Foerster: Sie haben gesagt, einmal Diskontinuität. Ja, das ist nun mal das Prinzip, dass man die Landesregierung dann eben erneut auffordert, weil sie nicht an die Anträge der vorigen Legislatur gebunden

ist. Das ist nun mal ein demokratisches Prinzip, was wir hier haben, und deswegen ist das so. Bei dem anderen, was Sie sagten, haben Sie mal geguckt, was die im Bundestag von der CDU oder von der SPD gesagt haben oder wie sie sich geäußert haben, da haben Sie das selbst beantwortet, auf was sie sich bezogen haben. Aber es gibt einen feinen Unterschied: Der Antrag wurde überwiesen. Das heißt, dass es weitergeht, dass es ein wichtiges Thema ist. Deswegen können wir alle hier was tun, und dazu will ich Sie auffordern.

Sie alle, wie wir hier sitzen, außer Herrn Wildt, haben im Bund eine Landesgruppe. Schreiben Sie gemeinsam in Ihrer Partei Ihre Landesgruppen an,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich schreibe dann an die CSU.)

damit sie sich diesem Antrag anschließen, damit sie sich in diesen Ausschüssen dementsprechend einbringen und in den Arbeitsgruppen, die da entstehen werden! Ich glaube, dann ist da auch noch mal ein Schub nach vorne – das, was die Landesregierung macht. Dann bin ich sehr zuversichtlich, dass wir da eine gute Diskussion haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2578. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2578 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen gerecht vergüten, auf Drucksache 7/2571.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Lehrerinnen und Lehrer an
Grundschulen gerecht vergüten
– Drucksache 7/2571 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aber nun wirklich ganz sicher, bestimmt und ohne zu zögern, heute wird es keine Ausreden mehr geben, heute wird der Tag sein, an dem endlich die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer das Gehalt bekommen, was sie durch ihre unermessliche und beispielgebende Arbeit auch tatsächlich verdienen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Diese Hoffnung hatte ich ja bereits in der April-Landtagssitzung und im Plenarprotokoll steht übrigens bei diesem Punkt: „Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE“. Ja, Peter, leider hast du gewusst, was kommt!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Heute kannst du es ja mal versuchen mit einem: „Es wird aber auch Zeit, dass die Grundschullehrer das bekommen, was sie auch verdienen“. Dann könnte ich beim nächsten Mal vielleicht mit dem Zitat anfangen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
In Tränen ausbrechen!)

falls es heute nicht klappen sollte, wovon ich natürlich nicht ausgehe. Denn ich habe da wirklich Vertrauen in die Koalition und vor allem in die Bildungsministerin, dass sie sich endlich nicht mehr trauen, alles auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch!)

Vielleicht hätte ich noch zwei, drei Monate gewartet mit einem erneuten Antrag, vielleicht auch, um der Regierung und der Koalition die Möglichkeit zu geben, sich weiterhin Ausreden einfallen lassen, aber vier wesentliche Gründe hielten mich davon ab, zu warten.

Erstens. Immer mehr Seiteneinsteiger ohne Lehramtsstudium, ohne pädagogische Qualifizierung in den ersten Monaten oder gar Jahren arbeiten an den Schulen des Landes und werden nach der Anerkennung genauso vergütet

(Andreas Butzki, SPD: Das ist
bei der Polizei aber auch so.)

wie ausgebildete Grundschullehrkräfte mit einem 9-semesterigen Studium.

Zweitens. Im August waren noch mindestens 36 Stellen an Grundschulen unbesetzt und lediglich 26 der 100 Lehramtsanwärter haben im August ihren Dienst in Mecklenburg-Vorpommern begonnen.

Drittens muss das Land Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 mehr als 1.500 Grundschullehrkräfte einstellen.

Viertens äußerte sich die Bildungsministerin trotz ihrer Ablehnung unseres Antrages drei Monate zuvor am 22. August ...

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Also ich bitte Sie, sich hier auf der Regierungsbank etwas zurückzuhalten und nicht so laut zu reden. Sie haben auch die Möglichkeit, sich auf Ihre Plätze zu setzen, da können Sie dann auch mal mit jemand anderes sprechen. Herr Minister, ich bitte Sie inständig.

(Minister Dr. Till Backhaus: Sagen Sie mal, wer?)

Ja, der Herr Minister Glawe war es.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Bildungsministerin äußerte sich, trotzdem sie abgelehnt hat, die Grundschullehrer in die E13 beziehungsweise A13 einzugruppieren, am 22. August dieses Jahres in der „Ostsee-Zeitung“, ich zitiere: „Wir stehen im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern. Da wären wir gut beraten, diesen Weg auch zu gehen.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Sie mehrmals gut beraten. Nun lassen Sie Ihren unendlich wohlklingenden Worten auch Taten folgen! Seien Sie einfach gut beraten und machen Sie sich auf den Weg!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich kann keinen Widerspruch erkennen, dann verfahren wir so.

Ich erteile zunächst das Wort der Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft Frau Hesse.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten diesen Antrag bereits schon einmal, Frau Oldenburg ist darauf eingegangen. Ich möchte Ihnen einfach Folgendes ins Stammbuch schreiben: Es geht um seriöse Politik. Wer seriöse Politik betreibt, muss sich auch mit einer Frage auseinandersetzen, die immanent ist. Wenn ich nämlich die Grundschullehrer in die A13/E13 eingruppieren möchte, kostet das Geld.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, genau.)

Und wenn etwas Geld kostet, muss ich das in einem Haushalt abbilden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Nun ist es bekannt, dass wir einen beschlossenen Doppelhaushalt haben

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und den kann man ändern!)

und jedes Ministerium auch entsprechende Budgets hat. Ich verrate kein Geheimnis, dass in dem jetzigen Doppelhaushalt, der eben gilt und für mich bindend ist, ein derartiges Budget nicht eingestellt ist.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Ich versuche es mal ganz einfach zu erklären. Wenn meine Tochter etwas haben möchte, was vielleicht auch ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh nein!)

Ach, Frau Oldenburg, lassen Sie mich doch mal! Sie sparen ja auch nicht mit solchen Vergleichen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Lassen Sie mich ...

Ach, meine Tochter war gerade in der Grundschule und auch ich habe mir da einiges abgesehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Anhören müssen, hoffe ich.)

Ich finde es durchaus interessant, sich auch von Schülerinnen und Schülern mal beraten zu lassen, nicht umsonst haben wir auch einen Landesschülerrat.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Wenn also meine Tochter nach Hause kommt und sagt, Mama, ich möchte ein neues Fahrrad haben – zugegebenermaßen, dieser Vergleich hinkt etwas –, aber dann lautet meine Ausführung: Hast du dafür entsprechendes Geld?

(Minister Harry Glawe:
Frau Oldenburg ist begeistert.)

Hat sie es, kann sie sich das Fahrrad kaufen, hat sie es nicht, kann sie es eben nicht kaufen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Geht ja nicht,
kann sie sich als Kind ja nicht kaufen.
Taschengeldparagraf!)

Insofern bitte ich einfach um Verständnis, dass, wenn man seriöse Politik macht,

(Ministerin Stefanie Drese:
40-Euro-Klappfahrrad.)

man sich immer die Frage stellen muss: Wie bezahle ich denn das? Das ist das Problem, bei dem wir im Moment sind. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir selbstverständlich die Notwendigkeit auch sehen beziehungsweise man dies in Erwägung ziehen sollte. Ich finde das auch völlig legitim, wenn ich sowie einige andere der Bildungspolitik hier ausführen, wir befinden uns in einem Wettbewerb mit anderen Bundesländern und selbstverständlich müssen wir uns angucken, wie andere Bundesländer vergüten. Aber – und das ist eben die Kernaussage und die ändert sich nicht in kurzer Zeit –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber Ihre Aussagen.)

solide Politik bedeutet solide Finanzierung. Daran muss man auch solide arbeiten, und dann ist es Aufgabe einer Koalition zu entscheiden, ob man diesen Schritt geht oder nicht. Uns dann vorzuwerfen, wir würden Sie hinhalten und Ihre guten Vorschläge nicht aufgreifen, finde ich, ist da einfach deplatziert.

(Torsten Renz, CDU: Damit hätte
Frau Oldenburg jetzt nicht gerechnet.)

Im Übrigen möchte ich abschließend noch sagen, und ich glaube, das ist auch wichtig, wir reden hier nicht über eine Kleinigkeit an Geld, sondern über einen guten zweistelligen Millionenbetrag – wir haben errechnet, 20 Millionen Euro –, und das muss schon abgewogen werden, woher dieses Geld kommt.

Last, but not least möchte ich aber gerne ein Statement für die Eingruppierung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in die A13/E13 abgeben, weil ich weiß, es gibt auch andere Stimmen, die das kategorisch ableh-

nen, weil sie einfach sagen, das wäre nicht die vergleichbare Qualität, die dort unterrichtet wird, wie in anderen Schulen. Diese Auffassung, und das möchte ich hier auch so deutlich sagen, teile ich nicht. Ich sehe es sehr wohl als gerechtfertigt, den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern eine A13/E13 zu gewähren, insbesondere auch, wenn man sieht, dass ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit Referendariat dranhängt, und dann entsprechend, wenn man sich mal andere Bereiche anguckt, wo das Eingangsamt die A13/E13 ist.

Was will ich also heute im Fazit zu Ihnen sagen? Wir machen hier in der Koalition solide Politik und dazu gehört eine solide Finanzierung. Daran arbeiten wir, und glauben Sie, das ist auch für mich der richtige Weg, wie diese Koalition agiert. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Mit der Worterteilung an die Frau Ministerin hatte ich natürlich die Aussprache eröffnet.

Jetzt hat das Wort für die AfD der Abgeordnete Schneider.

(Andreas Butzki, SPD: Herr Schneider hätte auch zur dritten Sportstunde reden können. –
Jens-Holger Schneider, AfD: Bitte, was? –
Zuruf aus dem Plenum:
Es ist ein bisschen glatt hier.)

Jens-Holger Schneider, AfD: Das gönne ich Ihnen nicht, den Triumph, mich hier hinzusetzen.

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute!

(Andreas Butzki, SPD: Liebe leere Stühle!)

Steter Tropfen höhlt den Stein. Schon die alten Römer kannten dieses Sprichwort und auch die Fraktion DIE LINKE scheint sich dieses Prinzip zunutze machen zu wollen. Nach nur viereinhalb Monaten bringt sie die gleiche Forderung im Landtag ein, obwohl diese im April-Plenum ausgiebig diskutiert und schließlich abgelehnt wurde. Begründet wird dieser neue Antrag mit nur zwei Zeilen – wohl ein Eingeständnis, dass DIE LINKE über keine weiteren Argumente verfügt. Die Sachlage hat sich ja seit April nicht grundlegend geändert, sodass wir uns diesen Tagesordnungspunkt eigentlich ersparen könnten. Es geht hier offenbar um eine weitere Selbstdarstellung der LINKEN als Anwältin einer bestimmten Berufsgruppe. Es geht um Lobbyismus, und dies unter dem Vorwand, man wolle den Lehrermangel beheben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es geht um soziale Gerechtigkeit.)

Dabei nutzt DIE LINKE den moralischen Zwiespalt, in den jeder bei der sachgerechten Erörterung dieses Themas gerät. Einerseits erkennen wir dankbar die großen Leistungen der Grundschullehrer an, die diese unter teils erschwerten Bedingungen erbringen, und auch wir plädieren für eine angemessene Vergütung dieser Lehrkräfte. Andererseits sprechen wir uns gegen die völlige An-

gleichung der Lehrereinkommen aus. Den scheinbar moralischen Anspruch unterstreicht DIE LINKE in ihrem Antrag noch durch das Wort „gerecht“.

Doch wie sieht die Rechtslage aus? Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 23. Mai 2017 festgestellt, ich zitiere: „Das Abstandsgebot untersagt dem Besoldungsgesetzgeber ..., den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen“, Zitatende,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

es sei denn, dass der Gesetzgeber eine, Zitat, „Neueinschätzung der Ämterwertigkeit“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

„und Neustrukturierung des Besoldungsgefüges“ vornimmt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau darum geht es.)

Das Abstandsgebot würde also nur dazu führen, dass mit der Höhergruppierung der Grundschullehrer auch die Gehälter der Gymnasiallehrer erhöht werden müssten, es sei denn, die Tätigkeitsmerkmale beider Gruppen würden so umdefiniert, dass sie die gleiche Vergütung rechtfertigten. Vergleichen wir also Ausbildungs- und Anforderungsprofil der Grundschullehrer mit denen der anderen Lehrämter, so lässt sich Folgendes feststellen:

Gemäß Paragraph 5 Absatz 2 des Lehrerbildungsgesetzes beträgt die Regelstudienzeit – das haben wir heute schon gehört – für das Lehramt an Grundschulen 9 Semester, für Regionalschul- und Gymnasiallehrer 10 Semester. Dies sei nochmals richtiggestellt, da uns im April-Plenum von einer anderen Fraktion vorgeworfen wurde, wir seien falsch informiert, und gleich zweimal fälschlich behauptet wurde, sie betrage auch für Regionalschullehrer nur 9 Semester, obwohl diese wie die Gymnasiallehrer vergütet würden. Darüber hinaus sind die fachlichen Anforderungen für angehende Regionalschul- und erst recht Gymnasiallehrer deutlich höher, was sich auch in höheren Studienabbruchquoten

(Beifall Horst Förster, AfD)

und längeren realen Studienzeiten ausdrückt. Das Niveau der Studienfächer ist nun mal den Erfordernissen der jeweiligen Lehrpläne angepasst. Es genügt der Hinweis auf den Unterschied zwischen Grundschulmathematik und dem Fach Mathematik für Gymnasiallehrer. Wenn DIE LINKE behauptet, in der Grundschule sei mehr pädagogische Methodik als in den höheren Klassen nötig, so verkennt sie völlig die methodische Problemlage in den Sekundarstufen. Die in der Pubertät befindlichen Klassenstufen stellen den Lehrer vor ganz andere, ja, teilweise schwierigere Herausforderungen als bei Grundschülern und die Vermittlung höherer Mathematik verlangt wesentlich mehr Methodik als die alteingefahrenen Geleise der Vermittlung einfacherer Grundrechenarten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach ja!)

Auch für das Erlernen des Lesens und Schreibens gibt es bewährte Verfahren, während die Interpretation anspruchsvollerer Literatur andere intellektuelle Ansprüche

stellt. Damit wollen wir die Leistungen der Grundschullehrer für die Zukunft unserer Kinder und damit unseres Landes in keiner Weise herabwürdigen, sondern lediglich unterschiedliche Tätigkeitsmerkmale beschreiben, wie dies auch für andere Berufsgruppen mittels Einstufungsrichtlinien geschieht. Ein entscheidender Unterschied zwischen Grundschullehramt und weiterführenden Schulen besteht im enormen und anspruchsvollen Korrekturaufwand, besonders an den Gymnasien. Aber auch die Unterrichtsvorbereitungen und die abzunehmenden Prüfungen der Mittleren Reife und des Abiturs erfordern von den Lehrkräften ein hohes fachliches Wissen, verbunden mit großem Zeitaufwand.

Wenn die Anforderungen an Grundschullehrer in letzter Zeit gestiegen sind, so liegt dies vor allem an zwei Entwicklungen: der Inklusion und der Integration von Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache haben. Dieser Zusatzbelastung werden allerdings Lehrer in höheren Klassen noch stärker ausgesetzt sein, wenn diese Massenexperimente auch dort noch intensiver zum Tragen kommen. Die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrer übersteigt oftmals ganz erheblich die tarifvertraglich festgelegte, ohne dass dafür Überstunden gezahlt würden. Dies gilt für Gymnasiallehrer noch stärker als für Grundschullehrer, wie man an folgenden Zahlen ablesen kann.

In Mecklenburg-Vorpommern arbeiteten im Schuljahr 2016/2017 fast 50 Prozent der Gymnasiallehrer in Teilzeit, bei den Grundschullehrern waren es circa 28 Prozent, also in etwa halb so viele, bei Regionalschullehrern 37 Prozent. Gewiss mag es dafür auch noch andere Gründe geben, doch in erster Linie dürfte dies an der erheblichen Arbeitsbelastung der Gymnasiallehrer liegen. Noch mehr Unterrichtsstunden als bisher würden viele Lehrkräfte dort einfach nicht verkraften. Dies gilt insbesondere für die korrekturintensiveren Fächer, liegt aber auch an der nötigen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Damit nehmen diese Teilzeit arbeitenden Gymnasiallehrer deutlich höhere Gehaltseinbußen hin als die Grundschullehrer.

Gleicht man nun die Gehälter in der von den LINKEN geforderten Weise an, so wäre das Gehalt der Grundschullehrer unter Berücksichtigung der Teilzeitverhältnisse im Durchschnitt höher als das der Gymnasiallehrer. Damit würden die Grundschullehrer de facto auch pro tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde eine höhere Vergütung als die Gymnasiallehrer beziehen. Bei der gegenwärtigen Eingruppierung in die Besoldungs- beziehungsweise Vergütungsgruppe A12/E12 liegen Grundschullehrer grob gerechnet etwa zehn Prozent unter dem Bruttogehalt von Regional- und Gymnasiallehrern, bei gleicher Erfahrungsstufe. Es wäre zu prüfen, ob ein Unterschied in dieser Höhe angemessen ist. Wir haben deshalb im April-Plenum für eine Überweisung des Antrages in den Bildungsausschuss gestimmt, was aber mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt wurde.

Das einzig ernst zu nehmende Argument der LINKEN ist der Lehrermangel, besonders bei den Grundschullehrern. Um diesen zu beheben, ist die Vergütung nur ein Mittel, und dieses kann auch durch Zulagen in Problemgebieten zur Anwendung kommen. Genauso wichtig sind die Rahmenbedingungen, die den Grundschullehrern geboten werden. Die Marktlage darf nicht zum allein bestimmenden Faktor für Eingriffe in das Besoldungssystem führen, zumal sich die Marktlage immer wieder verändert und schwieriger vorauszusehen ist. So sagt die letzte

Lehrerbedarfsprognose für Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2019/2020 sogar ein Absinken bedarfsdeckender Einstellungen von Grundschullehrern auf fast null voraus. Dies mag inzwischen überholt sein, aber da der gegenwärtig erhöhte Grundschullehrerbedarf zu einem großen Teil durch die Migration bedingt ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei!)

wird er wohl abnehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das musste ja noch kommen.)

wenn ausreisepflichtige Asylbewerber wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ohne diesen Schwachsinn kommen Sie ja nicht aus. – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Aufgrund der vorgebrachten Argumente lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE in seiner gegenwärtigen Form ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erzähl das auf NPD-Demos und nicht hier!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im April, glaube ich, habe wir ja eben gehört, haben wir uns zu diesem Thema hier intensiv ausgetauscht. Ich habe dort schon für die CDU-Fraktion erklärt, dass wir uns mittelfristig diesen Schritt der A13 und E13 für Grundschullehrer vorstellen können. Dass die CDU-Fraktion als Motor der Bildungspolitik im Land wirkt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

zeigt ja mittlerweile, dass sich auch die Bildungsministerin und wahrscheinlich auch gleich Herr Butzki und die SPD-Fraktion dies zu eigen machen werden.

Es hat zwei inhaltliche Gründe. Einer ist natürlich die Anerkennung des Grundschullehrerberufs, Frau Oldenburg hat es schon erklärt, und es gibt natürlich auch einen weiteren gewichtigen Grund: Es gibt ja bereits mit Brandenburg und Berlin Länder, die das tun, und wir müssen als Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hier auch wettbewerbsfähig sein. Deshalb glaube ich, dass wir mittelfristig diesen Schritt gehen werden.

Aber – und da ist es, Frau Oldenburg, doch etwas anders – es ist natürlich als Oppositionsfraktion leicht, diese Forderung aufzustellen mit zwei Zeilen Begründung, aber sich dann darüber totzuschweigen, wie wir diese 20 Millionen, die es wahrscheinlich kosten wird, finanzieren sollen. Da halte auch ich es für den richtigen Weg, mit dem nächsten Doppelhaushalt diese Frage erneut zu diskutieren und gemeinsam in der Koalition, wegen mir auch mit der Opposition, nach Wegen zu

suchen, ob sich dieses Geld im Haushalt abbilden lässt, weil das brauchen wir nicht nur einmalig, dieses Geld wird dann jährlich gebraucht und muss zur Verfügung stehen. Deshalb halte ich es auch für seriös, das heute nicht einfach zu beschließen und zu versprechen, sondern mit dem nächsten Doppelhaushalt hier in die entsprechende Diskussion zu gehen und zu gucken, ob wir diesen Wunsch, den ja scheinbar inhaltlich – außer der AfD-Fraktion, wie ich jetzt mitbekommen habe – alle teilen, ob wir den dann auch Realität werden lassen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag entspricht dem Antrag vom 27. April 2018. Die Fraktion der BMV hat diesem Antrag damals zugestimmt und sie wird ihm auch heute zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir bringen ihn in drei Monaten wieder.)

Sie wird ihm noch weitere Male zustimmen oder ihn zur Abwechslung auch mal selbst stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wäre eine Idee.)

Ja, so lange, bis die geforderte Anpassung der Vergütung von Grundschullehrern erfolgt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau das ist es.)

Unsere Zustimmung erfolgt heute also erneut ohne Wenn und Aber.

Anmerken möchte ich nur folgende zwei Punkte: Wir haben heute mehrfach über Lehrermangel gesprochen, der auch die Grundschulen betrifft, und ich hätte dann doch gerne von der Landesregierung die Auskunft, wie die Landesregierung gedenkt, den Mangel an Grundschullehrern zu beheben, ohne diese besser zu bezahlen, und ob vergleichbare andere Bundesländer in ihren Überlegungen überhaupt eine Rolle spielen. Frau Hesse ist ja schon im Vorfeld ein bisschen darauf eingegangen. Also die spielen schon eine Rolle und Sie möchten die auch gerne ...

Ach, sie ist gar nicht mehr da.

(Birgit Hesse, SPD: Doch hier!)

Sie möchten die auch gerne besser bezahlen, aber jetzt im Moment dann doch nicht.

Ach da ist sie ja, in den falschen Reihen sozusagen.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Nein!)

Von daher lassen Sie uns da ein bisschen verwirrt zurück, Frau Hesse, weil so richtig kann ich mir davon jetzt

nichts kaufen. Ich weiß eigentlich nicht genau, was Sie möchten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee,
die Tochter von Frau Hesse ja auch nicht.)

und das ist halt auch der zweite Punkt. Sie hatten nämlich schon im April angekündigt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, was denn?)

dass alles zu seiner Zeit kommt. Das ist natürlich eine sehr offene Formulierung, „alles zu seiner Zeit“. Sie haben sich also nicht grundsätzlich dem Ansinnen des Antrages verschlossen, haben Sie heute wieder nicht gemacht.

(Minister Harry Glawe: Man muss
auch mal gönnen können.)

Ähnlich haben sich auch SPD- und CDU-Fraktion geäußert: Ja, grundsätzlich schon. Aber das reicht eben nicht. Das ist dann doch eine Vertröstungsstrategie, die wir so nicht weiter akzeptieren möchten und auch nicht können, und deswegen bitte ich mit großem Nachdruck um die Bekanntgabe einer Terminplanung. Es ist ja alles möglich, dass Sie im Moment das Geld nicht haben, dass es im Doppelhaushalt jetzt nicht drin ist. Das verstehen wir alles, aber man kann ja trotzdem eine Terminplanung aufsetzen. Wann werden Sie das beantragen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir können ja einen Strategiefonds
„Grundschule“ entwickeln!)

Wann werden Sie in Gespräche mit dem Herrn Finanzminister darüber eintreten? Eine Ankündigung von Maßnahmen ohne Bekanntgabe eines Terminplans ist eben eine reine Vertröstung und nach so langer Zeit wirklich nicht mehr zumutbar. Jedenfalls habe ich den Ausführungen von Frau Oldenburg im April entnommen, dass die Diskussion mittlerweile schon neun Jahre dauert. Ist das richtig? Neun Jahre.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau, neun Jahre, jetzt das zehnte.)

Sollten im Kabinett – und das habe ich heute schon mehrfach gefordert, Frau Schwesig als Spitze der Regierung muss natürlich solche Fälle lösen, wenn man sich nicht einigen kann im Kabinett –, sollte es da unüberbrückbare Differenzen geben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen
wir mal eine Volksbefragung!)

dann ist das natürlich entweder eine Volksbefragung, ja – aber wir wollen ernst bleiben, auch wenn es der letzte Punkt heute ist –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

oder es ist eben die Aufgabe der Ministerpräsidentin, den Konflikt zu lösen oder ein Machtwort zu sprechen, es sei denn, die Debatte soll weitere neun Jahre dauern. – Vielen Dank.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mein Redemanuskript jetzt auch wieder beiseitelegen, weil doch einige Sachen noch mal korrigiert werden,

(Torsten Renz, CDU: Nimm es doch gar nicht erst mit nach vorne!)

dass einige Sachen hier noch mal richtiggestellt werden können.

Die Ministerin hat eindeutig gesagt, diese Summe ist in diesem Haushalt noch nicht abgebildet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die Änderungsanträge für den Haushalt. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In diesem Doppelhaushalt ist es bis jetzt noch nicht drin und ich möchte mal kurz erinnern, dass wir in der Koalitionsvereinbarung auch einige schwerwiegende kostenintensive Punkte haben, die wir zusätzlich mit aufgenommen haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Da ist die beitragsfreie Kita, das ist nicht mal so ohne Weiteres zu stemmen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Vor allen Dingen Versorgungsposten.)

es ist die Umsetzung der Inklusion.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Breitbandausbau und die Digitalisierung kosten auch eine Menge Geld. Es sind mehr Polizisten und zusätzlich ist jetzt auch schon die Finanzierung der Theaterreform reingekommen. Dann kann man sich natürlich als Opposition hinstellen, ich sage heute mal ganz kurz 10 Millionen für Seiteneinsteiger, mal kurz 20 Millionen für Grundschullehrer, die Ministerpräsidentin soll das zur Chefsache machen und dann wird das alles sofort geregelt.

(Bernhard Wildt, BMV:
Gehen Sie doch in die Opposition,
dann können Sie das auch machen! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, das stimmt.)

Herr Wildt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wäre mal ein guter Vorschlag! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wir haben ganz klare Festlegungen in dieser Koalition.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann müssen Sie mal das Leben kennenlernen.)

Wir wollen keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Ich denke, das ist eine vernünftige Sache bei dem Schuldenstand, den wir insgesamt noch haben. Wir sind jetzt in einer glücklichen Phase, dass wir eine Niedrigzinsphase haben. Ein Prozent mehr sind round about

100 Millionen Euro mehr Zinsen. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch immer sagen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Dann kann man sich natürlich immer hinstellen als Opposition, von den LINKEN kennen wir das ja, Frau Bernhardt will immer mehr Geld für Kita, hören wir jedes Mal, Frau Kröger oder Herr Koplin immer mehr Geld für Kultur, Frau Schwenke, jetzt sitzt sie im Präsidium, immer mehr Geld für SPNV und ÖPNV. Natürlich kann man das immer fordern

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Zukunftsinvestitionen! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da sehen Sie mal, was Sie alles nicht machen!)

und die Ministerpräsidentin soll das alles zur Chefsache machen. Frau Oldenburg will immer mehr für Schule, wobei ich zum letzten Punkt natürlich eindeutig hintendriere.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich muss auch eindeutig sagen, ich habe im Frühjahr mit dem Brandenburger Arbeitskreis Bildung von der SPD zusammengesessen, wirklich sehr gute Gespräche geführt, auch gesagt, E13 und so weiter. Die haben es genauso aus der Not gemacht, weil Berlin damit angefangen hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig!)

Das ist eine Spirale. Wenn alle Bundesländer es machen, müssen wir es irgendwann auch und hundertprozentig ...

(Bernhard Wildt, BMV:
Den Letzten beißen die Hunde.)

Richtig, und deswegen werden wir auch

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die haben nämlich keine Grundschullehrer.)

die Sache relativ kurzfristig in Angriff nehmen.

Und Simone, deine Äußerung mit den Seiteneinsteigern, die werden nachher genauso bezahlt wie die Grundschullehrer:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, selbstverständlich.)

Die werden jetzt genauso bezahlt mit E11

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, genau.)

und die werden dann genauso bezahlt nachher nach A13. Also das ist doch kein Argument, was du vorhin gebracht hast.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dass die Grundschullehrer dann weniger verdienen als die Seiteneinsteiger, ist kein Argument?)

Wenn die Seiteneinsteiger ihre Qualifikation und ihre Anerkennung bekommen haben, kriegen sie genauso

viel Geld wie die ausgebildeten Lehrer. Bei der Polizei ist das eigentlich so üblich.

(Marc Reinhardt, CDU:
Gleiches Geld für gleiche Arbeit!)

Wenn da Seiteneinsteiger drin sind, die kriegen, glaube ich,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

nach fünf oder sieben Jahren genauso das gleiche Geld und die gleiche Anerkennung. Das hat die Bildung in der Hinsicht eigentlich nur so nachgeholt.

Die verantwortungsvolle Politik sieht eben so aus, dass man eine Gesamtstrategie braucht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, die fehlt aber.)

Wenn ich dann immer höre, 14 Millionen sind aus dem letzten Jahr da irgendwie übriggeblieben, die kann man da irgendwie reinstecken – irgend so eine Äußerung war ja auch mal in irgendeiner Zeitung zu lesen –,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ja, einmal ist die Summe da, aber die kann dann auch nur einmal ausgegeben werden.

Aber ich will es kurz machen. Wir werden uns letztendlich dort nicht verschließen können, es wird in meinen Augen relativ zeitnah, aber spätestens, denke ich auch, mit dem nächsten Doppelhaushalt kommen. Wir haben natürlich auch einen Koalitionspartner, mit dem muss man darüber verhandeln, das ist doch ganz klar.

(Marc Reinhardt, CDU: Na, der ist ja schon weiter vorne. –
Torsten Renz, CDU: Das ist doch jetzt nicht dein Ernst, oder was?!)

Da bin ich erst mal gespannt, wie das nachher aussieht bei den ganzen Gesprächen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich hatte vor Kurzem auch eine Diskussion mit jungen Gymnasiallehrern, und als wir über diese Angleichung gesprochen haben, das war hochinteressant. Die haben auch gleich gesagt, na, wenn die die E13 oder A13 kriegen, dann wollen wir alle sofort die A14 haben.

Also es ist da auch noch viel Arbeit zu bewerkstelligen. Es gibt viele Punkte, die eindeutig dafürsprechen – ich sage mal bloß Umsetzung der Inklusion –, die das absolut rechtfertigen, dass die Grundschullehrer diese Angleichung bekommen. Von der Ausbildung her wird es alles geben. Es ist in diesem Doppelhaushalt nicht abgebildet, das muss man ganz deutlich so sagen. Wir haben große Investitionen im Haushalt und demzufolge werden wir heute den Antrag ablehnen, aber ich bin auch fest davon überzeugt, dass es in näherer Zukunft dort zu einer Angleichung kommen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wir erleben hier heute aus meiner Sicht eine Sternstunde des Populismus.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Siehste!)

Das heißt, man redet einer gewissen Gruppe nach dem Munde, obwohl man im Grunde weiß, dass es nicht richtig ist. Natürlich gönnt jeder den Grundschullehrern ein gutes oder auch besseres Gehalt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist ja gar keine Frage.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie ja nicht!)

Aber dass Sie das Abstandsgebot nicht einfach verletzen können, dazu kein vernünftiges Wort.

(Torsten Renz, CDU: Wie
lösen sie das denn in Brandenburg? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Dass jetzt im Grunde die Spirale der Maßstab sein soll, wenn ein Land etwas Unsinniges tut, dann reicht das offensichtlich aus, nach Kassenlage auch hier,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es ist unsinnig, Grundschullehrer
gerecht zu vergüten?!)

auch hier zu besolden.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das Besoldungssystem ist ein Gesamtkomplex. Da sind Abstände einzuhalten, Herr Butzki hat es ja erwähnt. Das ist völlig klar. Kein Wort dazu! Kein Wort dazu, ob auch ein Abstandsproblem entsteht zwischen den Seiteneinsteigern und den Grundschullehrern mit voller Ausbildung! Kein Wort dazu, dass da natürlich die Gymnasiallehrer sofort kommen und auch mehr haben wollen! Auf Ihrem Wege werden Sie als nächsten Schritt die Erzieherinnen und Erzieher genauso besolden und dann ist für Sie die Welt in Ordnung, denn diese Gruppe ist natürlich größer und da hoffen Sie, mehr Stimmen zu bekommen als von den wenigen Gymnasiallehrern. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
wieder mal den Beweis erbracht,
dass Sie keine Ahnung haben,
Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ministerin Hesse hatte im April gegenüber dem „Nordmagazin“ sich so ähnlich geäußert wie heute. Damals hat sie gesagt, und das hat schon für viel Entsetzen gesorgt, sie könne sich auch nicht alles kaufen. Heute war es dann das fehlende Fahrrad, was sich die Tochter nicht leisten kann.

Ich glaube, Sie verwechseln hier etwas. Es geht nicht darum, die Grundschullehrer zu kaufen. Es geht darum, die Grundschullehrer gerecht zu vergüten,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BMV)

und das sind zwei verschiedene Dinge.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und dieser Doppelhaushalt, der ist doch nicht in Stein gemeißelt. Sie können doch durchaus einen Änderungsantrag stellen, wir können ihn stellen, dann wird das Geld eingestellt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Herr Butzki sagte das so nebenbei, 10 Millionen dafür, 20 Millionen dafür. Alleine 2017 sind über 30 Millionen – nur aus dem Bildungshaushalt! –

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

nicht abgeflossen. Über 30 Millionen! Da ist das Geld sofort drin für die Anhebung der Vergütung

(Andreas Butzki, SPD: Einmal!)

der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

(Andreas Butzki, SPD: Einmal!)

Im Jahr davor sind 45 Millionen nicht abgeflossen

(Andreas Butzki, SPD: Nein!)

und, und, und. Jedes Jahr sind es 30 bis 50 Millionen im Bildungshaushalt, die nicht abfließen.

Dann die zweite Frage, und das hat Frau Hesse damals schon gesagt und jetzt auch wieder, woher sozusagen das ...

(allgemeine Unruhe)

Ja, ich habe Zeit.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Minister Harry Glawe: Wir auch!)

Das ist gut, dann können wir noch warten.

Frau Hesse stellte die Frage,

(allgemeine Unruhe)

Frau Hesse stellte die Frage, woher sozusagen das Geld nehmen, und sagte, wir müssen eine solide Haushaltsführung machen. Selbstverständlich, Frau Hesse, einmal habe ich es schon gesagt, woher das Geld zu nehmen wäre, also aus den nicht abgeflossenen Mitteln.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber
eine jährlich wiederkehrende Leistung.)

Dann möchte ich mich an einer Kleinen Anfrage von Herrn Wildt mal bedienen. Sie stellten die Anfrage über

die Höhe der Haushaltsüberschüsse an das Bundesfinanzministerium. Und das antwortete, im 1. Halbjahr hat Mecklenburg-Vorpommern einen Haushaltsüberschuss von 243,9 Millionen Euro.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ich glaube, die Frage

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

„Woher das Geld nehmen?“ hat sich damit erledigt.

Oder nehmen Sie das Geld doch daher, wo Sie das Geld für die sogenannte „Buschzulage“ hernehmen wollen! Nehmen Sie das Geld doch daher, wo wir anscheinend das Geld hernehmen müssen, was wir an die EU zurückzahlen müssen, weil wir ESF-Maßnahmen nicht konkret umsetzen! Nehmen Sie das Geld doch daher, wo Sie das Geld für den Strategiefonds hergenommen haben!

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Oder nehmen Sie das Geld daher, wo Sie für fünf Jahre Versorgungsposten noch und nöcher geschaffen haben. Da haben Sie auch nicht gefragt, woher Sie das Geld nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und jetzt fragen Sie es bei den Grundschullehrern!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aus dem Haushalt nehmen Sie bitte das Geld, aus dem Haushalt! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Ministerin Birgit Hesse: Bitte!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2571. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2571 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der BMV, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 13. September 2018, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.36 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider und Mathias Brodkorb.